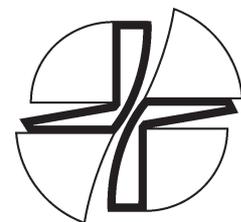


Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 1

Aachen, 1. Januar 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe			
Nr. 1	2	Nr. 11	8
Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2007		Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilbereich Chorleitung	
Bischöfliche Verlautbarungen			
Nr. 2	2	Nr. 12	12
Fastenhirtenbrief 2007		Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilbereich Orgelspiel	
Nr. 3	4	Nr. 13	16
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen		12. Jahrestag der Bischofsweihe unseres Bischofs Heinrich Mussinghoff - 20. Jahrestag der Bischofsweihe unseres Weihbischofs Karl Reger	
Nr. 4	5	Nr. 14	16
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren und Eifel		Informationen aus dem Priesterrat	
Nr. 5	5	Nr. 15	16
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld und Kempen-Viersen		Einbrüche als Aufbrüche?	
Nr. 6	6	Nr. 16	17
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach und Heinsberg		Körpersprache und Ausdrucksformen im Begräbnisdienst	
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 7	6	Nr. 17	17
Urkunde über die Bildung des Katholischer Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte		Exerzitienangebote 2007	
Nr. 8	7	Nr. 18	18
Urkunde über die Bildung des Katholischer Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth		Caritas-Sammlungs- und Kollektenplan 2007	
Nr. 9	7	Nr. 19	18
Urkunde über die Bildung des Katholischer Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte		Grabeskirche St. Josef, Aachen	
Nr. 10	8	Nr. 20	18
Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren-Nordwest		Neuaufgabe des Totenbuches	
Kirchliche Nachrichten			
		Nr. 21	18
		Weil Liebe uns beflügelt ... Segensgottesdienste am Valentinstag	
		Nr. 22	18
		Anmeldung zur Taufzulassungsfeier am 1. Fastensonntag 2007	
		Nr. 23	19
		Glauben erleben - ein neues Projekt aus dem Borromäusverein e.V.	
		Nr. 24	19
		Marienstatter Wallfahrt 2007	
		Nr. 25	19
		Stifts- und Wallfahrtskirche Kranenburg	
		Nr. 26	19
		Predigttexte zum 11. September 2001	
		Nr. 27	20
		Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003	
		Nr. 28	23
		Personalchronik	
		Nr. 29	26
		Pontifikalhandlungen	

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 1 Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

die Fastenzeit wird geprägt durch Besinnung und Umkehr. Gott wendet sich uns zu. So sind auch wir gerufen, uns Gott und den Menschen zuzuwenden. Wir können entdecken, was unserem Leben Sinn und Halt gibt.

„Entdecke, was zählt“ - dieses Leitwort der MISEREOR-Fastenaktion richtet unseren Blick auf die Bedeutung von Bildung. Viele Kinder in Afrika, Asien und Lateinamerika können nicht in die Schule gehen. Aber sie wollen lernen. Sie wollen ihr Leben meistern.

„Entdecke, was zählt“ - das heißt für uns, diesen Kindern Schulbildung zu ermöglichen. Auch Erwachsenen, denen Bildung verwehrt blieb, sollen neue Chancen eröffnet werden. Das Fastenopfer der deutschen Katholiken will ihnen allen Mut machen und Hoffnung geben.

In der Hilfe für andere erhält auch unser eigenes Leben neue Perspektiven in der Begegnung mit Menschen und mit Gott.

Wir Bischöfe bitten Sie wie in jedem Jahr um eine großzügige Spende.

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, 18. März 2007, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, 25. März 2007, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR bestimmt.

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 2 Fastenhirtenbrief 2007

Liebe Schwestern und Brüder!

Vor acht Jahren stand unsere Welt vor dem Wechsel in ein neues Jahrtausend. Für viele bot die Jahresziffer 2000 einen Anlass zum Nachdenken über die Zukunft. Die damalige Aachener Heiligtumsfahrt stand unter dem Thema "Jesus Christus gestern, heute, in Ewigkeit". Damit wurden die Treue und Beständigkeit Gottes betont. Wir Christinnen und Christen sehen den Grund unseres Lebens und die Zukunft unserer Welt aufgehoben in Jesus Christus.

Sieben Jahre später haben sich in dieser relativ kurzen Zeitspanne die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nochmals deutlich verändert. Vermeintlich beständige soziale Stützpfeiler sind brüchig geworden. Auch für unser Bistum haben sich in diesen Jahren neue, bis dahin nicht geahnte Herausforderungen gestellt. Wir müssen das pastorale Handeln unter Berücksichtigung der Frage nach den personellen und finanziellen Ressourcen neu ausrichten. Diese Umbrüche prägen die derzeitige Situation unserer Kirche auf allen Ebenen. Vertraute Lösungswege greifen oft nicht mehr. Umso drängender fragen viele nach Zukunftskonzepten für die Kirche und für unser Bistum.

Es ist diese Situation unseres Bistums, in der ich Sie zu den diesjährigen Heiligtumsfahrten nach Aachen, Kornelimünster und Mönchengladbach einlade. "Kommt, und ihr werdet sehen!" (Joh 1, 39), dieses Thema der Heiligtumsfahrten in Aachen und Kornelimünster erinnert an die Lebens-Einladung Jesu, es holt uns auch heute im Bistum ab. Wenn wir "wieder Land sehen" wollen, wenn wir Neues sehen wollen, müssen wir uns "in Bewegung" setzen – so das Leitwort der Mönchengladbacher Heiligtumsfahrt.

Wir sind in neuer Weise gerufen, zu einer Kirche des Pilgerns, einer Kirche auf dem Weg zu werden, nicht nur in den Tagen der Heiligtumsfahrten. Pilgern heißt: Vertrautes zurücklassen, Fremdheit aushalten, aber auch: Neues geschenkt bekommen. Ist es nicht genau das, was wir als deutsche Kirche zurzeit

erleben? Dass wir als Christen mehr und mehr in der Diaspora, in der Zerstreung leben und uns neu orientieren müssen? Ein wenig ergeht es uns wie dem Volk Israel, das auch unfreiwillig in die Diaspora des babylonischen Exils geführt wurde. Israel hat damals seinen Tempel verloren. Wir wissen, dass wir uns auch von einem Teil der bisherigen Nutzung unserer kirchlichen Gebäude trennen müssen. Aber: Israel hat auf seiner Pilgerschaft in der Diasporazeit auch Gott und seine unverbrüchliche Treue ganz neu schätzen gelernt. Das ist auch unsere Chance. Reagieren wir, wenn Jesus ruft "Kommt! "? Brechen wir auf - im Vertrauen auf seine Verheißung eines neuen "Sehens"?

"Kommt, und Ihr werdet sehen!" sollten wir aber auch so lesen, dass wir selbst in neuer Weise zu Einladenden werden. An uns erweist sich, wie glaubwürdig die Botschaft Jesu heute in unserer Welt ist. Wir brauchen vor diesem Anspruch nicht zu erschrecken. Denn auch als Einladende dürfen wir zu unseren Fragen stehen. Wir sind nicht am Ziel. Wenn andere unserer Einladung folgen und mit uns gehen, werden wir voneinander lernen.

Pilgernd und einladend Kirche sein - dazu möchte ich Sie ermutigen für dieses Jahr 2007. Pilgerinnen und Pilger brauchen ein Pilgerbrot. Ich möchte Ihnen deshalb als geistliches "Pilgerbrot" drei Ermutigungen mit auf den Weg geben.

1. In aller Armut sind wir dennoch reich

Zu unserer Situation als pilgernde Kirche von Aachen im Jahr 2007 gehört, dass wir materiell ärmer geworden sind. Sie alle erleben die Auswirkungen der Finanznot hautnah. Dies ist mir schmerzlich bewusst. Mit allen Kräften setze ich mich zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter für einen Weg aus der Krise ein, der unnötige soziale Härten vermeidet.

Es gilt jedoch auch: Wir sind als Kirche von Aachen pastoral reich. Die seit März des vergangenen Jahres mit dem Diözesanrat der Katholiken durchgeführte Aktion "gespannt aufs Morgen" macht deutlich, an wie vielen Stellen unseres Bistums von Krefeld bis Kronenburg Menschen glauben, danach handeln, sich engagieren und so "lebendige Schätze" in Gemeinden, Einrichtungen, Orden, Gemeinschaften und Verbänden sind.

Die Sozialaktion CONTACTION der Jugend 2003, der Weltjugendtag 2005 und im vergangenen Jahr der Kinderchortag und der Tag der Ehejubiläen haben auch auf Bistumsebene deutlich werden lassen, wie reich das Leben und Zeugnis der Kirche von Aachen ist.

Wir sind reich an geistlichen Schätzen in Gestalt der Gläubigen und der Traditionen, sind reich an ehrenamtlichem Einsatz und an hauptberuflichem Engagement. Dazu gehört auch der Prozess der Veränderung, den unser Diözesancaritasverband 75 Jahre nach seiner Gründung geht, um auch zukünftig seinem Auftrag "Not sehen und handeln" gerecht zu werden.

Für diese Vielfalt an christlichem Leben in unserem Bistum danke ich Ihnen allen an dieser Stelle ausdrücklich!

Dies ist die erste Ermutigung für den Pilgerweg: In aller Armut sind wir dennoch reich!

2. In aller Begrenztheit sind wir dennoch eine Kraft

Unsere Welt ändert sich dramatisch. Die Ergebnisse der oft zitierten Sinus-Studie weisen auf, dass nur in drei von zehn Milieus die Kirche eine größere Resonanz findet. In der Konsequenz muss Seelsorge zukünftig noch differenzierter werden, zugleich aber noch konzentrierter auf den Kern unseres Glaubens. Deshalb gilt es mit den Worten des Erfurter Bischofs Joachim Wanke zu beherzigen, dass es "mehr darum gehen sollte, das Evangelium auf den Leuchter zu stellen als die Kirche". Wir dürfen uns nicht in eine Nische zurückziehen, im Irrglauben, so unsere Identität bewahren zu können. Wir sind als Kirche Teil der Welt und werden weiterhin präsent sein in unserer Gesellschaft, die nach ihrer Identität sucht. Wir werden nicht stehen bleiben, sondern neue Wege in Liturgie, Verkündigung und Diakonie gehen. Ich ermutige Sie ausdrücklich zum Erproben neuer Schritte. Um zielgerichtet die Kräfte bündeln zu können, ist für mich die Entwicklung von pastoralen Schwerpunkten auf der Ebene der Gemeinschaften von Gemeinden dazu eine wichtige Voraussetzung.

Wer glaubt, ist nicht allein. Keiner kann allein glauben, keine Gemeinde kann heute mehr allen Altersgruppen und differenzierten Nachfragen nachkommen, ein Verband auf Ortsebene allein stellt nie die Gesamtheit des

Verbandes dar. Die Gemeinsamkeiten in den Gemeinschaften der Gemeinden, in die Verbände, Einrichtungen und Gemeinschaften eingebunden sind, und die Pastoral in den acht Regionen machen deutlich, dass wir wieder neu entdecken dürfen, was die Eigenart unseres Bistums Aachen ausmacht. Gemeinde und Kirche müssen Orte sein, wo wir Gott begegnen.

Wir bleiben so in Bewegung, an der Seite der Menschen und auf eine Zukunft in Gott hin. Die zweite Ermutigung auf dem Pilgerweg lautet: In aller Begrenztheit sind wir dennoch eine Kraft.

3. In aller Verschiedenheit sind wir dennoch "communio"

"Communio" bedeutet Gemeinschaft oder besser noch: Gemeinschaftlichkeit, Weggemeinschaft. Communio ist keine abstrakte theologische Formel, sondern die alltägliche spirituelle Grundlage unserer gesamten Pastoral. Gott schenkt uns in seinem Sohn Gemeinschaft mit sich und so auch die Grundlage unserer Gemeinschaft miteinander. Diese Communio fordert, aufeinander zu hören und sich wechselseitig gelten zu lassen. Sie verlangt, fair zu streiten und Lösungen ohne Verliererinnen und Verlierer zu suchen.

Gerade in der Bildung der Gemeinschaften von Gemeinden sind Sie in den Pfarrgemeinden, Einrichtungen und Verbänden herausgefordert, Wege der Gemeinschaftlichkeit zu suchen und zu festigen. Das wird in den kommenden Jahren von zentraler Wichtigkeit sein für Pfarrgemeinderäte, Pastoralteams, Kirchengemeindevorstände, Leitungsgremien auf der Ebene der Gemeinschaften von Gemeinden, der Kirchengemeindevorstände und für die neuen Verwaltungszentren. Ohne den Geist der Communio, gerade auch zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zwischen Laien und Priestern, Diakonen und Ordenschristen, werden wir als Kirche nicht überlebensfähig sein. Nur wenn wir nach innen glaubwürdig sind, werden wir nach außen überzeugen können in einer Gesellschaft, die sich mit dem Konsens schwertut.

Communio werden wir auf allen Ebenen neu buchstabieren müssen. Wir werden so erkennbar sein, besonders für die und mit den Armen und Bedrängten. Denn - so die dritte Ermutigung: In aller Verschiedenheit sind wir dennoch "communio".

Liebe Schwestern und Brüder!

Mit diesen drei Ermutigungen

- In aller Armut sind wir dennoch reich
- In aller Begrenztheit sind wir dennoch eine Kraft
- In aller Verschiedenheit sind wir dennoch communio

als geistlichem Pilgerbrot bin ich zuversichtlich, dass uns die Menschen auf dem Weg als lebendige Kirche von Aachen, als einladende Christinnen und Christen wahrnehmen werden. Durch unsere pastorale Vielfalt, unsere Nähe zum Leben der Menschen und den uns einenden Geist der Communio werden wir Glaubwürdigkeit, Mut und Hoffnung ausstrahlen für die Menschen in den Dörfern und Städten unseres Bistums.

"Kommt, und Ihr werdet sehen!", "Kommt in Bewegung, und Ihr werdet sehen!" - wenn die Leitworte der Heiligtumsfahrten zu wirken beginnen, werden wir als Kirche von Aachen zu neuer Lebendigkeit finden. Ich lade Sie zum Mitgehen ein, im Juni in Aachen, Kornelimünster und Mönchengladbach und während des Jahres an vielen Orten unseres Bistums.

Dazu segne Sie und unser ganzes Bistum in dieser österlichen Bußzeit, in der Vorbereitung auf das Osterfest der gütige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Ihr Bischof
+ Heinrich

Dieser Hirtenbrief ist am 1. Fastensonntag, 25. Februar 2007, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, zu verlesen.

Nr. 3 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindevverbandes Aachen

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchengemeindevorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindevverbandes Aachen im Gebiet der

Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land mit Wirkung zum 1. November 2006 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Aachen wird ab dem 1. November 2006 um folgende Kirchengemeinden erweitert:

aus dem Dekanat Herzogenrath

St. Mariä Heimsuchung, Herzogenrath-Kämpchen
St. Mariä Verkündigung, Herzogenrath-Bank

Aachen, 14. November 2006

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen durch die Katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Heimsuchung, Herzogenrath-Kohlscheid, und St. Mariä Verkündigung, Herzogenrath-Bank, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 29. November 2006

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 4 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel im Gebiet der Regionen Düren und Eifel mit Wirkung zum 1. November 2006 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Düren - Eifel wird ab dem 1. November 2006 um folgende Kirchengemeinden erweitert:

aus dem Dekanat Titz

St. Vitus, Titz-Gevelsdorf

aus dem Dekanat Simmerath

St. Bartholomäus, Simmerath-Hammer
St. Lucia, Simmerath-Eicherscheid

Aachen, 14. November 2006

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen durch die Katholischen Kirchengemeinden St. Vitus, Titz-Gevelsdorf, St. Bartholomäus, Simmerath-Hammer, und St. Lucia, Simmerath-Eicherscheid, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 29. November 2006

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 5 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen in den Regionen Krefeld und Kempen-Viersen zum 1. November 2006 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Krefeld - Kempen/Viersen wird ab dem 1. November 2006 um folgende Kirchengemeinden erweitert:

aus dem Dekanat Krefeld-Süd

Herz Jesu, Krefeld-Königshof
St. Bonifatius, Krefeld-Stahldorf
St. Clemens, Krefeld-Fischeln

St. Johann Baptist, Krefeld

aus dem Dekanat Viersen

St. Remigius, Viersen

Aachen, 14. November 2006

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Durch Urkunde des Bischofs von Aachen wird der Katholische Kirchengemeindeverband Krefeld - Kempen/Viersen um folgende Kirchengemeinden erweitert: Herz Jesu, Krefeld-Königshof, St. Bonifatius, Krefeld-Stahldorf, St. Clemens, Krefeld-Fischeln, St. Johann Baptist, Krefeld, und St. Remigius, Viersen. Für den staatlichen Bereich wird aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22. und 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) die Erweiterung anerkannt.

Düsseldorf, 29. November 2006

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

Nr. 6 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg der Regionen Mönchengladbach und Heinsberg zum 1. November 2006 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Mönchengladbach - Heinsberg wird ab dem 1. November 2006 um folgende Kirchengemeinden erweitert:

aus dem Dekanat Rheydt-Wickrath

St. Konrad von Parzham, Mönchengladbach-Rheydt-Ohler

St. Margareta, Mönchengladbach-Rheydt-Hockstein

aus dem Dekanat Heinsberg-Oberbruch

St. Josef, Heinsberg-Horst

St. Lambertus, Heinsberg-Randerath

St. Mariä Himmelfahrt, Heinsberg-Uetterath

Aachen, 14. November 2006

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Durch Urkunde des Bischofs von Aachen wird der Katholische Kirchengemeindeverband Mönchengladbach - Heinsberg um folgende Kirchengemeinden erweitert: St. Konrad von Parzham, Mönchengladbach-Rheydt-Ohler, St. Margareta, Mönchengladbach-Rheydt-Hockstein, St. Josef, Heinsberg-Horst, St. Lambertus, Heinsberg-Randerath, und St. Mariä Himmelfahrt, Heinsberg-Uetterath. Für den staatlichen Bereich wird aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22. und 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) die Erweiterung anerkannt.

Düsseldorf, 29. November 2006

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 7 Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte

Nach Zustimmung der beteiligten Kirchenvorstände ordne ich gem. § 23 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte mit Wirkung zum 1. Januar 2007 an.

Gleichzeitig genehmige ich die von den beteiligten Kirchenvorständen der Katholischen Kirchengemeinden Heilig Kreuz, Aachen am 24. August 2006, St. Adalbert, Aachen am 7. November 2006, St. Andreas, Aachen am 6. November 2006, St. Foillan,

Aachen am 2. November 2006, St. Marien, Aachen am 17. Oktober 2006, St. Paul, Aachen am 30. Oktober 2006, und St. Peter, Aachen am 6. November 2006, gefassten Beschlüsse über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes und über die Satzung des Kirchengemeindeverbandes.

Aachen, 22. November 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte durch die Katholischen Kirchengemeinden Heilig Kreuz, Aachen, St. Adalbert, Aachen, St. Andreas, Aachen, St. Foillan, Aachen, St. Marien, Aachen, St. Paul, Aachen, und St. Peter, Aachen, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 1. Dezember 2006

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 8 Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth

Nach Zustimmung der beteiligten Kirchenvorstände ordne ich gem. § 23 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth, mit Wirkung zum 1. Januar 2007 an.

Gleichzeitig genehmige ich die von den beteiligten Kirchenvorständen der Katholischen Kirchengemeinden Heilig Kreuz, Erkelenz-Keyenberg am 22. August 2006, Herz Jesu, Erkelenz-Kuckum am 29. August 2006, St. Antonius, Erkelenz-Tenholt am 7. August 2006, St. Cosmas und Damian, Erkelenz-Holzweiler am 11. September 2006, St. Josef, Erkelenz-Hetzerath am 11. September 2006, St. Lambertus, Erkelenz-Immerath am 9. August 2006, St. Mariä Empfängnis, Erkelenz-Katzem am 10. August 2006, St. Martinus, Erkelenz-Borschemich am 6. September 2006, St. Michael, Erkelenz-Granterath am 5. September 2006, St. Pauli Bekehrung, Erkelenz-Lövenich am 14. August 2006, St. Servatius, Erkelenz-Kückhoven am 5. September 2006, und St. Valentin,

Erkelenz-Venrath am 30. August 2006 gefassten Beschlüsse über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes und über die Satzung des Kirchengemeindeverbandes.

Aachen, 20. Oktober 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth, durch die Katholischen Kirchengemeinden Heilig Kreuz, Erkelenz-Keyenberg, Herz Jesu, Erkelenz-Kuckum, St. Antonius, Erkelenz-Tenholt, St. Cosmas und Damian, Erkelenz-Holzweiler, St. Josef, Erkelenz-Hetzerath, St. Lambertus, Erkelenz-Immerath, St. Mariä Empfängnis, Erkelenz-Katzem, St. Martinus, Erkelenz-Borschemich, St. Michael, Erkelenz-Granterath, St. Pauli Bekehrung, Erkelenz-Lövenich, St. Servatius, Erkelenz-Kückhoven, und St. Valentin, Erkelenz-Venrath, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 7. November 2006

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 9 Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte

Nach Zustimmung der beteiligten Kirchenvorstände ordne ich gem. § 23 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte mit Wirkung zum 1. Januar 2007 an.

Gleichzeitig genehmige ich die von den beteiligten Kirchenvorständen der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Eschweiler, St. Antonius, Eschweiler-Röhe, St. Peter und Paul, Eschweiler, und St. Michael, Eschweiler, am 13. September 2006 gefassten Beschlüsse über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes und über die Satzung des Kirchengemeindeverbandes.

Aachen, 22. November 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte durch die Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Eschweiler, St. Antonius, Eschweiler-Röhe, St. Peter und Paul, Eschweiler, und St. Michael, Eschweiler, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 4. Dezember 2006

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 10 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren-Nordwest

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren-Nordwest,



genehmigt am 30. November 2006 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 4. Dezember 2006

L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 11 Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilqualifizierung Chorleitung

1. Zweck der Prüfung

Die C-Prüfung dient als Nachweis für die Eignung zur einfachen kirchenmusikalischen Tätigkeit. Die

zu erbringenden Prüfungsleistungen entsprechen den Mindestanforderungen für diesen Dienst.

2. Versetzungsprüfung

Im Rahmen der diözesanen kirchenmusikalischen Ausbildung mit C-Prüfung findet am Ende des ersten Ausbildungsjahres eine Versetzungsprüfung statt in den Fächern:

- Chorleitung,
- Klavierspiel,
- Tonsatz,
- Gehörbildung,
- Chorpraktisches Klavierspiel.

3. Anerkennung der Prüfung

Die nach dieser Ordnung abgelegten und bestandenen Prüfungen werden von allen deutschen Diözesen als C-Prüfung anerkannt. Die verlangten Prüfungsanforderungen stimmen mit den Anforderungen überein, die von der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz im November 1988 für die C-Prüfung vereinbart und im Jahre 1989 von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlen worden sind.

4. Ort und Zeit der Prüfung

4.1 Der Prüfungsort wird jährlich festgelegt.

4.2 Die Prüfung findet in der Regel einmal jährlich statt, und zwar im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres.

In den Fächern, die jeweils nur im ersten Jahr unterrichtet werden, kann nach Ende dieses Jahres die Abschlussprüfung erfolgen.

5. Einteilung der Prüfung

5.1 Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktisch-mündlichen Teil.

5.2 Die schriftliche Prüfung umfasst Klausurarbeiten in den Fächern

- | | |
|----------------|-----------|
| - Tonsatz | 1 Stunde, |
| - Gehörbildung | 1 Stunde. |

5.3 Die praktisch-mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer

- | | |
|-----------------------|-------------|
| - Liturgik | 15 Minuten, |
| - Singen und Sprechen | 15 Minuten, |
| - Liturgiegesang | 30 Minuten, |

- Chorleitung	40 Minuten,
- Klavierspiel	15 Minuten,
- Tonsatz	10 Minuten,
- Gehörbildung	10 Minuten,
- Chorpraktisches Klavierspiel	10 Minuten,
- Musikgeschichte	10 Minuten.

Die angegebenen Prüfungszeiten sind Richtwerte, die nicht überschritten werden sollten.

6. Der Prüfungsausschuss und seine Tätigkeit

6.1 Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus dem/r Leiter/-in der Ausbildung als dem/r Vorsitzenden, zwei Regionalkantoren/-innen und einem/r weiteren Prüfer/-in.

6.2 Der Prüfungsausschuss bestellt die Regionalkantoren/-innen und evtl. weitere Prüfer/-innen für die Fachprüfungen und legt die Prüfungstermine fest.

6.3 Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung stellt der Prüfungsausschuss, vertreten durch den/r Vorsitzenden, und einem/r von ihm/r in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss bestellten Fachprüfer/-in. Letztere/r sorgt für die Aufsicht bei der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten. Der Verlauf der schriftlichen Prüfung wird einschließlich besonderer Vorkommnisse in einem Protokoll festgehalten.

6.4 Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses benennt in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss eine/n Regionalkantor/-in bzw. evtl. weitere Prüfer/-innen zur Beurteilung der schriftlichen Arbeiten. In gleicher Weise wird ein/e Zweitkorrektor/-in bestellt, der/die die Arbeiten unabhängig beurteilt. Bei abweichender Benotung entscheidet der/die Vorsitzende nach Beratung mit dem Prüfungsausschuss.

6.5 Die praktisch-mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern/-innen abgenommen, und zwar von dem/der von dem/der Vorsitzenden in Absprache mit dem Prüfungsausschuss beauftragten Regionalkantor/-in bzw. evtl. weiteren Prüfern/-innen. Der Verlauf der praktisch-mündlichen Prüfung wird in einem Protokoll festgehalten.

6.6 Können sich die Prüfer/-innen nicht auf eine Bewertungsnote einigen, wird dies im Protokoll vermerkt. Die Entscheidung trifft dann der Prüfungsausschuss.

6.7 Das Protokoll einer Prüfung muss enthalten:

- die Namen der Mitglieder der Prüfungsausschuss und der Namen der/des Kandidaten/-in,
- das Prüfungsdatum,
- die Gegenstände der Einzelprüfungen und die Bewertung,
- die Schlussentscheidung der Prüfungskommission.

Das Protokoll ist von den Prüfern/-innen zu unterzeichnen.

7. Allgemeine Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- in der Regel das vollendete 18. Lebensjahr,
- eine den geforderten Prüfungsleistungen entsprechende Ausbildung,
- Mitarbeit in kirchenmusikalischen Chorgruppen während der Ausbildungszeit.

8. Berücksichtigung anderer Prüfungen

Kandidaten/-innen, die bereits im Zusammenhang mit einer anderen musikalischen Ausbildung eine Prüfung bestanden haben, können von der Prüfung in den entsprechenden Fächern befreit werden, die bereits Gegenstand dieser Prüfung waren, sofern sie den Anforderungen der C-Prüfung entsprochen haben. Der Antrag auf Befreiung, ist mit der Meldung zur Prüfung einzureichen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

9. Meldung zur Prüfung

9.1 Findet die Prüfung im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung statt, so ist keine Anmeldung zur Prüfung notwendig.

9.2 Gegebenenfalls ist der Antrag auf Befreiung von Fächern, die bereits im Rahmen einer anderen Prüfung Gegenstand der Prüfung waren, mit den erforderlichen Nachweisen beizufügen.

9.3 Dem Gesuch um Zulassung zu einer C-Prüfung, die nicht im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung erfolgt, sind folgende Unterlagen zusätzlich beizufügen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular,
- zwei aktuelle Passfotos,
- Lebenslauf mit Angaben über die Schul- und Fachausbildung,
- Beglaubigte Abschrift oder Kopie des letzten Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule,

- Bescheinigungen über die Ausbildung als Nachweis der für die Prüfung notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse,
- Unterlagen über bereits abgelegte Teilprüfungen,
- Nachweis, dass regelmäßig in kirchenmusikalischen Chorgruppen mitgearbeitet wurde,
- Stellungnahme des Heimatpfarrers,
- Polizeiliches Führungszeugnis.

9.4 Die entsprechenden Anträge sind an den/die Leiter/-in der kirchenmusikalischen Ausbildung, Fachbereich Kirchenmusik, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, zu richten.

10. Zulassung zur Prüfung

10.1 Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Verweigerung der Zulassung ist zu begründen.

10.2 Im Falle einer Prüfung, die nicht im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung erfolgt, werden die Kandidaten/-innen zwei Monate vor Beginn der Prüfung unter Angabe des Prüfungsortes und der Prüfungszeit schriftlich benachrichtigt.

10.3 Mit der Zulassung teilt der Prüfungsausschuss den Kandidaten/-innen zwei Monate vor Beginn der Prüfung mit, welche Aufgaben für die Fächer Liturgiegesang und Chorleitung vorzubereiten sind.

10.4. Die Zulassung ist nur möglich, wenn

- drei Monate vor Beginn der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen vorliegen,
- alle geforderten Voraussetzungen nachgewiesen werden können,
- in der im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung vorausgegangenen Versetzungsprüfung Leistungen erbracht wurden, die ein Bestehen der Prüfung erwarten lassen.

11. Prüfungsanforderungen

11.1 Liturgik (15. Min.)

- Theologie und Spiritualität,
- Aufbau und musikalische Gestaltung von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten,
- Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres,
- Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien.

11.2 Singen und Sprechen (15. Min.)

- Vortrag von zwei geistlichen Liedern,
- Vortrag eines biblischen Textes,
- Grundkenntnisse der chorischen Stimmbildung.

11.3 Liturgiegesang (30 Min.)

- Gregorianischer Choral:
 - Vortrag eines Propriengesanges
 - Einüben eines Gesanges mit der Schola
 - Grundkenntnisse der Gregorianik
- Deutscher Liturgiegesang:
 - Vortrag eines Kantorengesanges
 - Einüben eines Gemeindeganges
 - Kenntnis der verschiedenen Formen und Gattungen

11.4 Chorleitung (40 Min.)

- Dirigieren eines dem Chor bekannten vierstimmigen polyphonen Satzes,
- Einstudieren einer dem Chor unbekanntem Komposition.

11.5 Klavierspiel (15 Min.)

Vortrag von zwei bis drei Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk

11.6 Tonsatz

- a) schriftlich (Klausur 60 Min.)
 - vierstimmiger Kantionalsatz zu einem Kirchenlied,
 - zweistimmiger Cantus-firmus-Satz,
- b) praktisch (10 Min.)
 - Spielen erweiterter Kadenz,
 - Harmonisieren eines Kirchenliedes,
 - Spielen eines bezifferten Basses,
 - Analysieren modulatorischer Vorgänge.

11.7 Gehörbildung

- a) schriftlich (Klausur 60 Min.)

Musikdiktate: einstimmig,
zweistimmig,
vierstimmig,
erweiterte Kadenz,
- b) praktisch (10 Min.)
 - Bestimmen von Intervallen, Akkordverbindungen und Rhythmen,
 - Intonationsangaben,
 - Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme.

11.8 Chorpraktisches Klavierspiel (10 Min.)

- Spielen einer in vier Systemen notierten Chorpartitur in heute üblicher Notation,
- Vom-Blatt-Spiel einer Chorpartitur in heute üblicher Notation,

- Begleitung eines Neuen Geistlichen Liedes nach Akkordsymbolen.

11.9 Musikgeschichte (10 Min.)

- Grundzüge der Kirchenmusikgeschichte: Epochen, Komponisten und Werke,
- Kenntnis wichtiger Formen und Gattungen.

12. Bewertung der Prüfung

Die Prüfungsleistungen werden nach Punkten bewertet:

15 = 1+

14 = 1 (sehr gut)

13 = 1-

12 = 2+

11 = 2 (gut)

10 = 2-

9 = 3+

8 = 3 (befriedigend)

7 = 3-

6 = 4+

5 = 4 (ausreichend)

4 = 4-

3 = 5+

2 = 5 (mangelhaft)

1 = 5-

0 = 6 (ungenügend)

13. Die Gesamtnote

Bei der Errechnung der Gesamtnote werden die Fächer (Gruppe 1)

- Chorleitung,
- Liturgiegesang, dreifach gewertet,

die Fächer (Gruppe 2)

- Liturgik,
- Singen und Sprechen,
- Klavierspiel,
- Chorpraktisches Klavierspiel,
- Tonsatz,
- Gehörbildung, zweifach,

das Fach (Gruppe 3)

Musikgeschichte
einfach.

14. Bestehen der Prüfung

14.1 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit mindestens ausreichend (ab 4 Punkten) bewertet werden.

14.2 Die Prüfung ist auch bestanden

- bei einer Note mangelhaft (1-3 Punkte) im Fach der Gruppe 3,
- bei einer Note mangelhaft (1-3 Punkte) in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel (aus der Gruppe 2), wenn diese durch eine mindestens gute Leistung (ab 10 Punkten) in einem der Fächer der Gruppe 1 oder der Gruppe 2 ausgeglichen wird.

14.3 Die Prüfung gilt als nicht bestanden

- bei einer ungenügenden Leistung (0 Punkte),
- bei mangelhaften Leistungen (1-3 Punkte) in zwei und mehr Fächern,
- bei mangelhafter Leistung (1-3 Punkte) in einem der Fächer der Gruppe 1 bzw. in einem der Fächer Liturgik, Singen und Sprechen, Gehörbildung aus der Gruppe 2,
- bei mangelhafter (1-3 Punkte) Leistung in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel aus der Gruppe 2, wenn diese nicht durch mindestens eine gute Leistung (ab 10 Punkten) in einem der Fächer der Gruppe 1 bzw. der Gruppe 2 ausgeglichen wird.

Nach Abschluss der Beratung über das Ergebnis der Prüfung gibt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem/der Kandidaten/-in das Ergebnis der Prüfung bekannt. Auf Wunsch teilt er/sie dabei auch die Ergebnisse in den einzelnen Fächern mit.

15. Wiederholung der Prüfung

15.1 Bei bis zu zwei mangelhaften Bewertungen (1-3 Punkte) in den Fächern Musikgeschichte, Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel können diese Fachprüfungen einmal wiederholt werden, frühestens nach Ablauf von 6 Monaten und spätestens nach 12 Monaten.

15.2 Eine nicht bestandene Prüfung kann innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren einmal wiederholt werden, frühestens nach Ablauf eines Jahres.

15.3 Eine Wiederholungsprüfung zum Zwecke der Verbesserung der Ergebnisse ist nur möglich, wenn sie alle Fächer umfasst.

15.4 Jede Art der Wiederholungsprüfung ist in der Regel nur einmal möglich. In außergewöhnlichen Fällen kann der Prüfungsausschuss durch ein-

stimmigen Beschluss eine zweite Wiederholungsprüfung gestatten.

16. Rücktritt von der Prüfung

16.1 Muss ein/e Kandidat/-in wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, von der Prüfung zurücktreten oder sie abbrechen, so bestimmt der Prüfungsausschuss, wann die Prüfung nachgeholt oder fortgesetzt wird. Bis dahin bleiben die bereits erbrachten Prüfungsleistungen angerechnet.

16.2 Erklärt ein/e Kandidat/-in vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsausschuss schriftlich den Rücktritt von der Prüfung, so gilt sie als nicht abgelegt.

16.3 Falls ein/e Kandidat/-in ohne ausreichende Begründung während der Prüfung zurücktritt oder einen Prüfungstermin versäumt, gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden.

17. Zeugnis

17.1 Jede/r Kandidat/-in erhält über die bestandene Prüfung ein Zeugnis. Im Zeugnis sind Gesamtwie Einzelnoten aufzuführen.

17.2 Nicht erwähnt werden eine Ablegung der Prüfung in Teilen, eine Nachprüfung oder eine Wiederholungsprüfung.

17.3 Das Zeugnis trägt das Datum des letzten Tages der Prüfung. Es wird vom Generalvikar des Bistums Aachen und dem/der Prüfungsvorsitzenden unterzeichnet und mit dem Siegel des Bistums Aachen versehen.

17.4 Hat ein/e Kandidat/-in die Prüfung nicht abgeschlossen oder nicht bestanden, so wird dies auf Wunsch bescheinigt.

18. Inkraftsetzung

Diese Bestimmungen treten in Ergänzung zur Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen vom 23. April 2002 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Juli 2002, Nr. 105, S. 187) zum 1. Dezember 2006 in Kraft.

Aachen, 29. November 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 12 Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilqualifizierung Orgelspiel

1. Zweck der Prüfung

Die C-Prüfung dient als Nachweis für die Eignung zur einfachen kirchenmusikalischen Tätigkeit. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen entsprechen den Mindestanforderungen für diesen Dienst.

2. Versetzungsprüfung

Im Rahmen der diözesanen kirchenmusikalischen Ausbildung mit C-Prüfung findet am Ende des ersten Ausbildungsjahres eine Versetzungsprüfung statt in den Fächern:

- Liturgisches Orgelspiel,
- Orgelliteraturspiel,
- Klavierspiel,
- Tonsatz,
- Gehörbildung.

3. Anerkennung der Prüfung

Die nach dieser Ordnung abgelegten und bestandenen Prüfungen werden von allen deutschen Diözesen als C-Prüfung anerkannt. Die verlangten Prüfungsanforderungen stimmen mit den Anforderungen überein, die von der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz im November 1988 für die C-Prüfung vereinbart und im Jahre 1989 von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlen worden sind.

4. Ort und Zeit der Prüfung

4.1 Der Prüfungsort wird jährlich festgelegt.

4.2 Die Prüfung findet in der Regel einmal jährlich statt, und zwar im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres.

In den Fächern, die jeweils nur im ersten Jahr unterrichtet werden, kann nach Ende dieses Jahres die Abschlussprüfung erfolgen.

5. Einteilung der Prüfung

5.1 Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktisch-mündlichen Teil.

5.2 Die schriftliche Prüfung umfasst Klausurarbeiten in den Fächern

- Tonsatz 1 Stunde,
- Gehörbildung 1 Stunde.

5.3 Die praktisch-mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer

- Liturgik 15 Minuten,
- Liturgisches Orgelspiel 20 Minuten,
- Orgelliteraturspiel 20 Minuten,
- Klavierspiel 15 Minuten,
- Tonsatz 10 Minuten,
- Gehörbildung 10 Minuten,
- Musikgeschichte 10 Minuten,
- Orgelkunde 10 Minuten.

Die angegebenen Prüfungszeiten sind Richtwerte, die nicht überschritten werden sollten.

6. Der Prüfungsausschuss und seine Tätigkeit

6.1 Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus dem/der Leiter/-in der Ausbildung als dem/r Vorsitzenden, zwei Regionalkantoren/-innen und einem/r weiteren Prüfer/-in.

6.2 Der Prüfungsausschuss bestellt die Regionalkantoren/-innen und evtl. weitere Prüfer/-innen für die Fachprüfungen und legt die Prüfungstermine fest.

6.3 Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung stellt der Prüfungsausschuss, vertreten durch den/r Vorsitzenden, und einem/r von ihm/r in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss bestellten Fachprüfer/-in. Letztere/r sorgt für die Aufsicht bei der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten. Der Verlauf der schriftlichen Prüfung wird einschließlich besonderer Vorkommnisse in einem Protokoll festgehalten.

6.4 Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses benennt in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss eine/n Regionalkantor/-in bzw. evtl. weitere Prüfer/-innen zur Beurteilung der schriftlichen Arbeiten. In gleicher Weise wird ein/e Zweitkorrektor/-in bestellt, der/die die Arbeiten unabhängig beurteilt. Bei abweichender Benotung entscheidet der/die Vorsitzende nach Beratung mit dem Prüfungsausschuss.

6.5 Die praktisch-mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern/-innen abgenommen, und zwar von dem/der Vorsitzenden in Absprache mit dem Prüfungsausschuss beauftragten Regionalkantor/-in bzw. evtl. weiteren Prüfern/-innen. Der Verlauf der praktisch-mündlichen Prüfung wird in einem Protokoll festgehalten.

6.6 Können sich die Prüfer/-innen nicht auf eine Bewertungsnote einigen, wird dies im Protokoll vermerkt. Die Entscheidung trifft dann der Prüfungsausschuss.

6.7 Das Protokoll einer Prüfung muss enthalten:

- die Namen der Mitglieder der Prüfungsausschuss und den Namen der/des Kandidaten/-in,
- das Prüfungsdatum,
- die Gegenstände der Einzelprüfungen und die Bewertung,
- die Schlussentscheidung der Prüfungsausschuss.

Das Protokoll ist von den Prüfern/-innen zu unterzeichnen.

7. Allgemeine Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- in der Regel das vollendete 18. Lebensjahr,
- eine den geforderten Prüfungsleistungen entsprechende Ausbildung,
- Mitarbeit in kirchenmusikalischen Chorgruppen während der Ausbildungszeit.

8. Berücksichtigung anderer Prüfungen

Kandidaten/-innen, die bereits im Zusammenhang mit einer anderen musikalischen Ausbildung eine Prüfung bestanden haben, können von der Prüfung in den entsprechenden Fächern befreit werden, die bereits Gegenstand dieser Prüfung waren, sofern sie den Anforderungen der C-Prüfung entsprochen haben. Der Antrag auf Befreiung, ist mit der Meldung zur Prüfung einzureichen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

9. Meldung zur Prüfung

9.1 Findet die Prüfung im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung statt, so ist keine Anmeldung zur Prüfung notwendig. Zur Prüfung im Fach "Orgelliteraturspiel" ist eine Liste von 15 im Laufe des Studiums erarbeiteten Orgelwerken aus verschiedenen Stilepochen im geforderten Schwierigkeitsgrad, beginnend mit den drei für die Prüfung vorbereiteten Werken, vorzulegen.

9.2 Gegebenenfalls ist der Antrag auf Befreiung von Fächern, die bereits im Rahmen einer anderen Prüfung Gegenstand der Prüfung waren, mit den erforderlichen Nachweisen beizufügen.

9.3 Dem Gesuch um Zulassung zu einer C-Prüfung, die nicht im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung erfolgt, sind folgende Unterlagen zusätzlich beizufügen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular,
- zwei aktuelle Passfotos,
- Lebenslauf mit Angaben über die Schul- und Fachausbildung,
- Beglaubigte Abschrift oder Kopie des letzten Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule,
- Bescheinigungen über die Ausbildung als Nachweis der für die Prüfung notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse,
- Unterlagen über bereits abgelegte Teilprüfungen,
- Liste von 15 erarbeiteten Orgelwerken aus verschiedenen Stilepochen im geforderten Schwierigkeitsgrad, beginnend mit den drei für die Prüfung vorbereiteten Werken,
- Stellungnahme des Heimatpfarrers,
- Polizeiliches Führungszeugnis.

Die entsprechenden Anträge sind an den/die Leiter/-in der kirchenmusikalischen Ausbildung, Fachbereich Kirchenmusik, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, zu richten.

10. Zulassung zur Prüfung

10.1 Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Verweigerung der Zulassung ist zu begründen.

10.2 Im Falle einer Prüfung, die nicht im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung erfolgt, werden die Kandidaten/-innen zwei Monate vor Beginn der Prüfung unter Angabe des Prüfungsortes und der Prüfungszeit schriftlich benachrichtigt.

10.3 Mit der Zulassung teilt der Prüfungsausschuss den Kandidaten/-innen zwei Monate vor Beginn der Prüfung mit, welche Aufgaben für das Fach Liturgiegesang vorzubereiten sind.

10.4. Die Zulassung ist nur möglich, wenn

- drei Monate vor Beginn der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen vorliegen,
- alle geforderten Voraussetzungen nachgewiesen werden können,
- in der im Rahmen der diözesanen C-Ausbildung vorausgegangenen Versetzungsprüfung Leistungen erbracht wurden, die ein Bestehen der Prüfung erwarten lassen.

11. Prüfungsanforderungen

11.1 Liturgik (15. Min.)

- Theologie und Spiritualität,
- Aufbau und musikalische Gestaltung von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten,
- Bedeutung und Struktur des Kirchenjahres,
- Kenntnis der kirchenmusikalischen Richtlinien.

11.2 Liturgisches Orgelspiel (20 Min.)

- Begleitsätze aus dem Orgelbuch, auch vom Blatt,
- Improvisierte Vor-, Zwischen- und Nachspiele.

11.3 Orgelliteraturspiel (20 Min.)

- Vortrag von mindestens drei für den Gottesdienst geeigneten Werken verschiedener Formen und Stilepochen, darunter ein polyphones Werk¹,
- Nachweis eines Repertoires von zwölf weiteren Stücken.

11.4 Klavierspiel (15 Min.)

Vortrag von zwei bis drei Kompositionen aus verschiedenen Stilepochen, darunter ein polyphones Werk¹.

11.5 Tonsatz

a) schriftlich (Klausur 60 Min.)

- vierstimmiger Kantionalsatz zu einem Kirchenlied,
- zweistimmiger Cantus-firmus-Satz,

b) praktisch (10 Min.)

- Spielen erweiterter Kadenz,
- Harmonisieren eines Kirchenliedes,
- Spielen eines bezifferten Basses,
- Analysieren modulatorischer Vorgänge.

11.6 Gehörbildung

a) schriftlich (Klausur 60 Min.)

Musikdiktate: einstimmig,
zweistimmig,
vierstimmig,
erweiterte Kadenz,

b) praktisch (10 Min.)

- Bestimmen von Intervallen, Akkordverbindungen und Rhythmen,

¹ Es muss nur in Orgel oder in Klavier ein polyphones Stück gespielt werden.

- Intonationsangaben,
- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme.

11.7 Musikgeschichte (10 Min.)

- Grundzüge der Kirchenmusikgeschichte: Epochen, Komponisten und Werke,
- Kenntnis wichtiger Formen und Gattungen.

11.8 Orgelkunde (10 Min.)

- Technische Anlage,
- Bauformen und Klang der Orgelpfeifen,
- Namen, Einteilung und Anwendung der einzelnen Register in der Orgelliteratur,
- Pflege der Orgel.

12. Bewertung der Prüfung

Die Prüfungsleistungen werden nach Punkten bewertet:

- 15 = 1+
 14 = 1 (sehr gut)
 13 = 1-
- 12 = 2+
 11 = 2 (gut)
 10 = 2-
- 9 = 3+
 8 = 3 (befriedigend)
 7 = 3-
- 6 = 4+
 5 = 4 (ausreichend)
 4 = 4-
- 3 = 5+
 2 = 5 (mangelhaft)
 1 = 5-
- 0 = 6 (ungenügend)

13. Die Gesamtnote

Bei der Errechnung der Gesamtnote werden die Fächer (Gruppe 1)

- Liturgisches Orgelspiel,
 - Orgelliteraturspiel,
- dreifach gewertet,

die Fächer (Gruppe 2)

- Liturgik,
 - Klavierspiel,
 - Tonsatz,
 - Gehörbildung,
- zweifach,

die Fächer (Gruppe 3)

- Musikgeschichte,
 - Orgelkunde,
- einfach.

14. Bestehen der Prüfung

14.1 Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit mindestens ausreichend (ab 4 Punkten) bewertet werden.

14.2 Die Prüfung ist auch bestanden

- bei einer Note mangelhaft (1-3 Punkte) in den Fächern der Gruppe 3,
- bei einer Note mangelhaft (1-3 Punkte) in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, Chorpraktisches Klavierspiel (aus der Gruppe 2), wenn diese durch eine mindestens gute Leistung (ab 10 Punkten) in einem der Fächer der Gruppe 1 oder der Gruppe 2 ausgeglichen wird.

14.3 Die Prüfung gilt als nicht bestanden

- bei einer ungenügenden Leistung (0 Punkte)
- bei mangelhaften Leistungen (1-3 Punkte) in zwei und mehr Fächern
- bei mangelhafter Leistung (1-3 Punkte) in einem der Fächer der Gruppe 1 bzw. in einem der Fächer Liturgik, Gehörbildung aus der Gruppe 2
- bei mangelhafter Leistung (1-3 Punkte) in einem der Fächer Klavierspiel, Tonsatz, aus der Gruppe 2, wenn diese nicht durch mindestens eine gute Leistung (ab 10 Punkten) in einem der Fächer der Gruppe 1 bzw. der Gruppe 2 ausgeglichen wird.

Nach Abschluss der Beratung über das Ergebnis der Prüfung gibt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem/der Kandidaten/-in das Ergebnis der Prüfung bekannt. Auf Wunsch teilt er/sie dabei auch die Ergebnisse in den einzelnen Fächern mit.

15. Wiederholung der Prüfung

15.1 Bei bis zu zwei mangelhaften Bewertungen (1-3 Punkte) in den Fächern Musikgeschichte, Klavierspiel, Tonsatz, können diese Fachprüfungen einmal wiederholt werden, frühestens nach Ablauf von 6 Monaten und spätestens nach 12 Monaten.

15.2 Eine nicht bestandene Prüfung kann innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren einmal wiederholt werden, frühestens nach Ablauf eines Jahres.

15.3 Eine Wiederholungsprüfung zum Zwecke der Verbesserung der Ergebnisse ist nur möglich, wenn sie alle Fächer umfasst.

15.4 Jede Art der Wiederholungsprüfung ist in der Regel nur einmal möglich. In außergewöhnlichen Fällen kann der Prüfungsausschuss durch einstimmigen Beschluss eine zweite Wiederholungsprüfung gestatten.

16. Rücktritt von der Prüfung

16.1 Muss ein/e Kandidat/-in wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, von der Prüfung zurücktreten oder sie abbrechen, so bestimmt der Prüfungsausschuss, wann die Prüfung nachgeholt oder fortgesetzt wird. Bis dahin bleiben die bereits erbrachten Prüfungsleistungen angerechnet.

16.2 Erklärt ein/e Kandidat/-in vor Beginn der Prüfung dem Prüfungsausschuss schriftlich den Rücktritt von der Prüfung, so gilt sie als nicht abgelegt.

16.3 Falls ein/e Kandidat/-in ohne ausreichende Begründung während der Prüfung zurücktritt oder einen Prüfungstermin versäumt, gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden.

17. Zeugnis

17.1 Jede/r Kandidaten/-in erhält über die bestandene Prüfung ein Zeugnis. Im Zeugnis sind Gesamtwie Einzelnoten aufzuführen.

17.2 Nicht erwähnt werden eine Ablegung der Prüfung in Teilen, eine Nachprüfung oder eine Wiederholungsprüfung.

17.3 Das Zeugnis trägt das Datum des letzten Tages der Prüfung. Es wird vom Generalvikar des Bistums Aachen und dem/der Prüfungsvorsitzenden unterzeichnet und mit dem Siegel des Bistums Aachen versehen.

17.4 Hat ein/e Kandidat/-in die Prüfung nicht abgeschlossen oder nicht bestanden, so wird dies auf Wunsch bescheinigt.

18. Inkraftsetzung

Diese Bestimmungen treten in Ergänzung zur Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen vom 23. April 2002 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Juli 2002, Nr. 105, S. 187) zum 1. Dezember 2006 in Kraft

Aachen, 29. November 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 13 12. Jahrestag der Bischofsweihe unseres Bischofs Heinrich Mussinghoff - 20. Jahrestag der Bischofsweihe unseres Weihbischofs Karl Reger

Am Sonntag, 11. Februar, feiert unser Bischof um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen ein Pontifikalamt aus Anlaß des 12. Jahrestages seiner Bischofsweihe, zusammen mit Weihbischof Karl Reger, der den 20. Jahrestag seiner Bischofsweihe begeht.

Priester und Gläubige unseres Bistums sind hierzu herzlich eingeladen.

Nr. 14 Informationen aus dem Priesterrat

Der Priesterrat hat entschieden, in Zukunft mittelbare Ergebnisse seiner Beratungen zu veröffentlichen. Zeitnah nach seinen Sitzungen wird auf der Internetplattform des Bistums unter www.dioezesane-raete.de im Abschnitt Priesterrat eine kurze Mitteilung „Aus dem Priesterrat“ eingestellt werden. Diejenigen Kirchengemeinden, Priester und pastoralen Mitarbeiter/-innen, die über keinen Internetzugang verfügen, können die Mitteilung in ausgedruckter Form beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 0.3 - Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 43, erfragen und erhalten. Außerdem wird sie allen Kirchengemeinden, Priestern und pastoralen Mitarbeiter/-innen, die über E-Mail zu erreichen sind, zugesandt. Soweit noch nicht geschehen, bitten wir um Mitteilung der E-Mail-Adressen an kommunikation@bistum-aachen.de.

Nr. 15 Einbrüche als Aufbrüche?

Das „Alte“ Testament ist uns zwar in zentralen Texten bekannt, doch bleibt vieles in ihm fremd oder erweckt den Eindruck des Überholten. Ferner Kulturkreis der Entstehung und Bilder einer anderen Denkwelt erschweren oft die Rezeption. Dabei bringt uns das „Alte“ oder „Erste“ Testament das Wort Gottes oft in einer besonders aussagestarken Lebenswirklichkeit nah. Es weiss um die bis heute gültigen menschlichen Grunderfahrungen des Aufbaus und Scheiterns, des Neuanfangs oder Ringens mit Gott. Es öffnet die Augen dafür, wie Krisen und Katastrophen Geburtsstunden des Wortes Gottes sein können. Deshalb liegt es viel näher als oft vermutet, die Pastoral von heute mit ihrer Suche nach Identität im Glauben aus einer alttestamentlichen Sicht zu reflektieren.

Dr. Gunther Fleischer ist Referent für diese biblische Entdeckungsreise, die vom 8. bis 10. Mai 2007 im August-Pieper-Haus, Aachen, stattfindet. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst. Anmeldung bitte unter Angabe der Kurs-Nr. FB 10/07 beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 2.1 - Personalplanung, -einsatz und -entwicklung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 58, E-Mail: abt.21@bistum-aachen.de.

Nr. 16 Körpersprache und Ausdrucksformen im Begräbnisdienst

Die Begräbnisfeier hat für Trauernde einen besonders hohen Stellenwert. Leiter/-innen der Beerdigungsgottesdienste werden mit dem Anspruch konfrontiert, die Feier inhaltlich zu gestalten und ihr durch die eigene Person Ausdruckskraft zu verleihen. Nonverbale aber dennoch ‚sprechende‘ Kommunikation in Gesten und ritualisierten Symbolhandlungen verlangt in dieser sensiblen Situation eine besondere Aufmerksamkeit. Durch die praktische Anleitung eines Regisseurs und Schauspielers, der die Schätze unserer Liturgie neu zu entdecken versteht, sollen die Teilnehmenden an Rollensicherheit und Ausdruckskraft gewinnen. Die Liturgie wird dabei als sichtbare und authentische Kommunikation mit (auch kirchenfernen) Trauernden erfahrbar gemacht. Kloster Steyl bietet mit entsprechenden liturgischen Räumen wie dem eigenen Friedhof beste Voraussetzungen für ein lebensnahes Training.

Das Angebot vom 14. bis 15. Juni 2007 steht unter der Leitung von Dr. Bernward Konermann und Krankenhauspfarrer Anton Straeten. Es richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst. Anmeldung bitte unter Angabe der Kurs-Nr. FB 13/07 beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 2.1 - Personalplanung, -einsatz und -entwicklung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 58, E-Mail: abt.21@bistum-aachen.de.

Nr. 17 Exerzitionsangebote 2007

Für Mitarbeiter/-innen in der Pastoral

„Mein täglich Brot - Seelsorger/-innen in der Sorge um sich selbst“ vom 28. bis 31. Januar im Gästehaus St. Gregor der Benediktinerabtei Plankstetten, unter der Leitung von Dr. med. Lothar Katz, Leiter des

Instituts für Religion und Psychotherapie, Spiritual der Abtei Frauenwörth, Frauenchiemsee. Die Kosten der Kursgebühr betragen 165,00 € pro Tag, zuzüglich Unterkunft und Verpflegung.

Zum alltäglichen Brot gehört für Mitarbeiter/-innen in der Pastoral angefragt, überhäuft und bedrängt von einer Vielzahl von Terminen und Anfragen zu sein. Das Seminar bietet Verarbeitungs- und Verstehensmöglichkeiten auf dem Hintergrund tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie zu finden.

Anmeldungen werden an die Benediktinerabtei Plankstetten, Gästehaus St. Gregor, Klosterplatz 1, 92334 Berching, F. (0 84 62) 20 60, Fax 0 84 62 / 20 61 21, E-Mail: info@kloster-plankstetten.de, Internet: www.kloster-plankstetten.de, erbeten.

Für Mitarbeiter/-innen in der Pastoral

„Du führst mich hinaus ins Weite“ - Benediktinische Einzelexerziten mit Gruppenelementen vom 10. bis 15. Juni in der Benediktinerinnenabtei vom Hl. Kreuz, Beverungen-Herstelle, unter der Leitung von Schwester Angela Gamon OSB.

Die Tage im Kloster laden ein, achtsames Leben einzuüben und Gottes Führung im eigenen Leben neu zu entdecken. Tägliche Elemente sind Schweigen, Hören auf das Wort Gottes, wie es in diesen Tagen begegnet, persönliches Gebet, Feier der Liturgie (mit dem Konvent), gemeinsame Impulse in der Exerzitiengruppe und Angebote zu Einzelgesprächen.

Die Exerziten sind für alle Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst innerhalb des Exerzitenkontingents kostenfrei. Anmeldung bitte unter Angabe der Kurs-Nr. EX 09/07 beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 2.1 - Personalplanung, -einsatz und -entwicklung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 58, E-Mail: abt.21@bistum-aachen.de.

Für Priester und Diakone

„Maria, Vision der neuen Schöpfung“ vom 12. bis 16. November im Geistlichen Zentrum Hünfeld unter der Leitung von P. Alfons Keuter OMI.

Anmeldungen werden an das Geistliche Zentrum, Bonifatiuskloster Hünfeld, Klosterstr. 5, 36088 Hünfeld, F. (0 66 52) 9 45 37, Fax 0 66 52 / 9 45 38, E-Mail: gz@bonifatiuskloster.de, erbeten.

Nr. 18 Caritas-Sammlungs- und Kollektenplan 2007

Zu Jahresbeginn hat der Caritasverband für das Bistum Aachen allen Pfarrgemeinden im Bistum Aachen den Sammlungsplan 2007 zugesandt. In diesem Plan ist eine Aufstellung aller offiziellen Finanzierungsmaßnahmen aufgelistet, die der pfarrlichen Caritasarbeit dienen und zu denen vom Caritasverband Info- und Werbematerialien angeboten werden.

Termine 2007

- Frühjahrskollekte an einem kollektfreien Sonntag im Zeitraum Mitte Januar bis Mitte März,
- Sommersammlung von Caritas und Diakonie vom 26. Mai bis 16. Juni,
- Lotterie Helfen & Gewinnen vom 1. Mai bis 31. Dezember,
- Caritassonntag am 16. September,
- Adventssammlung von Caritas und Diakonie vom 24. November bis 15. Dezember.

Die Pfarrgemeinden, die Materialien zu den einzelnen Aktionen über den Caritasverband beziehen möchten, werden gebeten, durch Ankreuzen auf dem Plan ihr Interesse zu vermerken und den Bogen dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, zurückzusenden. Die Unterlagen für die Frühjahrskollekte der Caritas sind mit gleicher Post an die Pfarrgemeinden gegangen. Der Caritasverband weist darauf hin, dass nur bei Rücksendung des Sammlungsplanes gewährleistet ist, dass Materialien und Mustersendungen zu den einzelnen Aktivitäten wunschgemäß zugestellt werden. Mit den genannten Unterlagen haben die Pfarrgemeinden auch ein Exemplar des Caritas-Jahresthemenheftes „Mach dich stark für starke Kinder.“ erhalten

Für Beratungen und Rückfragen steht der Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, F. (02 41) 43 12 12, zur Verfügung.

Nr. 19 Grabeskirche St. Josef, Aachen

Mit Dekret vom 25. Oktober 2006 hat Bischof Heinrich Mussinghoff festgelegt, dass die Grabeskirche St. Josef, Aachen, ihren kanonischen Charakter als Heiligen Ort nach c. 1205 CIC behält und die Apsis mit dem dort befindlichen Altar zur Feier der Eucharistie im Rahmen der Begräbnisliturgie genutzt werden kann.

Nr. 20 Neuauflage des Totenbuches

Zu den nach dem canonischen Recht (c. 535 § 1 CIC) für alle Pfarrgemeinden vorgeschriebenen Pfarrbüchern gehört auch das Totenbuch (liber defunctorum). Eine Neuauflage, jetzt in deutscher Sprache, kann unter der Form-Nr. 273 beim Einhard-Verlag, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50, bestellt werden.

Nr. 21 Weil Liebe uns beflügelt ... Segensgottesdienste am Valentinstag

Zunehmend entdecken pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance, aus Anlass des Namenstags des Hl. Valentin am 14. Februar auf Paare zuzugehen, sie in ihrer religiösen Suche anzusprechen und ihre Sehnsucht nach gelingendem Beziehungsleben christlich zu deuten. Eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V., Bonn, hat hierfür eine Auswahl von liturgischen Vorlagen und Elementen zur gottesdienstlichen Gestaltung zusammengestellt, die sichtbar machen wollen, dass Gottes Segen in Alltagssituationen, Lebens- und Liebesgeschichten hinein buchstabiert werden kann. Die Arbeitshilfe „Weil Liebe uns beflügelt... Segensgottesdienste am Valentinstag“ (48 S., 4,50 €, zzgl. Versandkosten) will inspirieren. Sie kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Fachbereich Familienarbeit, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (0241) 45 23 79, Fax 0241 / 45 22 08, E-Mail: conrad.siegers@bistum-aachen.de, bezogen werden.

Nr. 22 Anmeldetermin zur Taufzulassungsfeier am 1. Fastensonntag 2007

Die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden unseres Bistums sind nochmals herzlich gebeten, jene Jugendlichen ab 14 Jahren und jene Frauen und Männer, die sich zur Zeit auf den Empfang der Eingliederungssakramente vorbereiten, auf die Möglichkeit der Teilnahme als Katechumenen an der Taufzulassungsfeier mit unserem Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff hinzuweisen. Der Gottesdienst findet traditionell am 1. Fastensonntag, 25. Februar 2007, um 16.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen statt. Dazu angemeldete Katechumenen werden in dieser Feier von unserem Bischof in das engere Katechumenat, aufgenommen und zum Empfang der Eingliederungs-

sakramente zugelassen. In der kommenden Ostersnacht oder an einem der nachösterlichen Sonntage empfangen sie dann in ihren Heimatgemeinden die Eingliederungssakramente. Die Anmeldefrist endet am Freitag, 26. Januar 2007. Nähere Informationen zur Anmeldung von Katechumenen zu der Zulassungsfeier wurden im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. November 2006, Nr. 227, S. 297, veröffentlicht.

Nr. 23 Glauben erleben - ein neues Projekt aus dem Borromäusverein e.V.

Seit November 2006 hat der Borromäusverein das neue Angebot Glauben erleben begonnen, ein ausgewähltes Medienangebot für den Verkauf in der Pfarrgemeinde, das mehrmals jährlich neu zusammengestellt wird. Das erste Angebot umfasst rund 50 Titel aus Themenbereichen wie Religiöse Erziehung, Grundfragen des Glaubens und Sinnfragen. Ein entsprechender Prospekt ist erschienen, eine tabellarische Auflistung der ersten Titelauswahl ist unter www.glaubenerleben.de zu finden.

Der Anlass, dieses Projekt ins Leben zu rufen, war für den Borromäusverein die Beobachtung, dass kleine Bücher zu elementaren Fragen des Glaubens sowie gut zu lesende Werke prominenter Christen wie „Maß & Mitte“ von Erwin Teufel derzeit eine große Nachfrage erleben. Aus Pfarrgemeinden hört man darüber hinaus immer wieder, dass sich Besucher/-innen über offene Kirchentüren freuen und sich von Informationen über das Gemeindeleben der Buchangebote ansprechen lassen. Eine Zusammenarbeit mit dem Borromäusverein steht bei diesem Projekt allen offen, egal ob Büchereimitarbeiter/-in, Schriftenstandbetreuer/-in oder Mitglieder eines Familien- oder Liturgiekreises. Für weitere Informationen zu diesem Projekt steht der Borromäusverein e.V. Wittelsbacherring 7-9, 53115 Bonn, F. (02 28) 7 25 80, Fax 02 28 / 7 25 81 89, E-Mail: info@borro.de, gerne zur Verfügung.

Nr. 24 Marienstatter Wallfahrt 2007

Der Ursprung der Wallfahrt in Marienstatt führt in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Seit dem wird eine Pietà als Gnadenbild verehrt, die kunsthistorisch dem Umkreis der „Schönen Madonnen“ zuzuordnen ist, die um 1410 entstanden sind. Das Gnadenbild von Marienstatt lädt die Pilger und Besucher ein, wie es der heilige Bernhard von Clairvaux sagt, "... mitten in

den Gefahren, Nöten und Unsicherheiten an Maria zu denken und Maria anzurufen. Solange sie dich an der Hand hält, kannst du nicht fallen. Unter ihrem Schutz hast du nichts zu fürchten. Führt sie dich, ermüdest du nicht. Durch ihre Gunst kommst du sicher ans Ziel." Außerdem können die Pilger auf zwei verschiedenen Kreuzwegen das Erlösungswerk Gottes betrachtend und betend nachempfinden. Schließlich laden die Parkanlage und das ruhige Nistertal zur Begegnung mit der Stille in freier Natur ein. Im kloster-eigenen Brauhaus oder durch die Klosterküche wird für Pilger- und Besuchergruppen für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Wallfahrtsplan 2007 sowie nähere Informationen sind bei der Wallfahrtsseelsorge, 57629 Zisterzienserabtei Marienstatt, F. (0 26 62) 9 53 50, Fax 0 26 62 / 9 53 51 11, E-Mail: wallfahrt@abtei-marienstatt.de, Internet: www.abtei-marienstatt.de, erhältlich.

Nr. 25 Stifts- und Wallfahrtskirche Kranenburg

Die Stifts- und Wallfahrtskirche Kranenburg hat einen neuen Prospekt herausgegeben, der auch Informationen über das dortige biblische Freilichtmuseum enthält. Interessenten wenden sich bitte an die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, F. (0 28 26) 2 26, Fax 0 28 26 / 9 23 94, E-Mail: st.peterpaulkranenburg@t-online.de.

Nr. 26 Predigttexte zum 11. September 2001

Für eine Dissertation in Religionswissenschaften bei Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Antes, Seminar für Religionswissenschaften an der Universität Hannover, benötigt Frau Esther Maria Stallmann eine möglichst umfangreiche Auswahl von Predigten zu den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001. Die Zusendung der Texte und das Einholen weiterer Informationen kann an folgende Adresse erfolgen: f&m rooms, Esther Maria Stallmann, Via degli Scipioni 22, I - 00193 Roma, E-Mail: esthermar@gmx.de.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 27 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine
Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 28 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

am 24. Oktober in St. Laurentius zu Niederkrüchten-Elmpt 31, am 28. Oktober in St. Mariä Himmelfahrt zu Schwalmtal-Waldnieler Heide 16, am 29. Oktober in St. Jakobus zu Schwalmtal-Lüttelforst 12, am 29. Oktober in St. Gertrud zu Schwalmtal-Dilkrath 21, am 31. Oktober in St. Georg zu Schwalmtal-Amern 22, am 3. November in St. Peter zu Brüggem-Born 18, am 4. November in St. Nikolaus zu Brüggem 25, am 5. November in St. Mariä Himmelfahrt zu Brüggem Bracht 33, am 5. November in St. Anton zu Schwalmtal-Amern 37; insgesamt 345 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 11. November im Pfarrheim von St. Georg zu Schwalmtal-Amern statt.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Karl Borsch in der Zeit vom 6. bis 23. November die kanonische Visitation des Dekanates Aachen-Nordwest vor und spendete das Sakrament der Firmung am 10. November in St. Martinus zu Aachen-Richterich 27, am 11. November in St. Laurentius zu Aachen-Laurensberg 50, am 12. November in St. Heinrich zu Aachen-Horbach 27; insgesamt 104 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 23. November im Pfarrhaus von St. Heinrich zu Aachen-Horbach statt.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 2. November in St. Barbara zu Alsdorf-Ofden 24, am 4. November in St. Castor zu Alsdorf 36, am 19. November in St. Hubert zu Jülich-Welldorf 60, am 19. November in St. Mariä Himmelfahrt zu Jülich 51, am 21. November in St. Martin zu Jülich-Kirchberg 35, am 22. November in St. Adelgundis zu Jülich-Koslar 51, am 24. November in St. Martin zu Jülich-Stetternich 18, am 25. November in St. Rochus zu Jülich 14, am 26. November in Herz Jesu zu Viersen-Dülken 19; insgesamt 308 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Dr. Johannes Bündgens in der Zeit vom 4. November bis 4. Dezember die kanonische Visitation des Dekanates Aachen-West vor und spendete das Sakrament der Firmung am 11. November in St. Philipp Neri zu Aachen 28, am 12. November in St. Peter zu Aachen-Orsbach 8, am 2. Dezember in Heilig Geist zu Aachen 64; insgesamt 100 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 18. November im Pfarrheim von St. Philipp Neri zu Aachen statt.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich und in Vertretung von Weihbischof Dr. Johannes Bündgens spendete Weihbischof em. Dr. Gerd Dicke das Sakrament der Firmung am 18. November in St. Sebastian zu Aachen-Hörn 32 Firmlingen.

Nr. 29 Pontifikalhandlungen

Unser Bischof Heinrich nahm in der Zeit vom 16. Oktober bis 11. November die kanonische Visitation des Dekanates Schwalmtal vor und spendete das Sakrament der Firmung am 18. Oktober in St. Bartholomäus zu Niederkrüchten 39, am 21. Oktober in St. Michael zu Schwalmtal-Waldniel 44, am 22. Oktober in St. Laurentius zu Niederkrüchten-Elmpt 47,

Er spendete das Sakrament der Firmung am 7. Dezember in Hl. Dreifaltigkeit zu Aachen-Schleckheim 15, am 9. Dezember in St. Kornelius zu Aachen-Kornelimünster 22, am 12. Dezember in St. Josef zu Aachen-Schmithof-Sief 22, am 14. Dezember in St. Hubert zu Roetgen 75, am 15. Dezember in St. Maria Schmerzhafte Mutter zu Aachen-Hahn 12, am 16. Dezember in St. Margareta und Maria Himmelfahrt zu Krefeld-Linn 22, am 17. Dezember in St. Josef zu Hürtgenwald-Vossenack 29; insgesamt 197 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Karl Reger das Sakrament der Firmung am 11. November in St. Antonius zu Mönchengladbach-Wickrath 9, am 12. November in St. Georg zu Eschweiler-St. Jöris 4, am 17. November im Vinzenzheim zu Aachen 11, am 22. November in St. Georg zu Korschenbroich-Liedberg 16, am 24. November in St. Dionysius zu Korschenbroich-Kleinenbroich 43, am 25. November in St. Andreas zu Korschenbroich 32, am 26. November in Herz Jesu zu Korschenbroich-Herrenshoff 27, am 2. Dezember in St. Johann B. zu Willich-Anrath 32, am 3. Dezember in St. Mariä Empfängnis zu Willich-Neersen 15; insgesamt 189 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

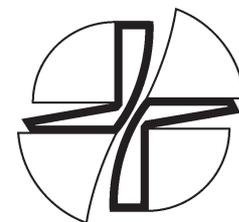
Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 2

Aachen, 1. Februar 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Bischöfliche Verlautbarungen			
Nr. 30	Statut für die Regionen des Bistums Aachen (Regionalstatut)		30
Nr. 31	Auflösung der Dekanatsstruktur		33
Nr. 32	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann B. zur Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt		33
Nr. 33	KODA-Ordnung		34
Nr. 34	Zentral-KODA-Wahlordnung		34
Nr. 35	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes		35
Nr. 36	Beschlüsse der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes		36
Nr. 37	Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft .		37
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 38	Hinweise zur Durchführung der MISEREOR- Fastenaktion 2007		37
Nr. 39	Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk		39
Nr. 40	Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth		39
Nr. 41	Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte		40
Nr. 42	Siegelfreigabe der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg		40
Nr. 43	Bestellung des Datenschutzbeauftragten . . .		40
Nr. 44	Tag der Begegnung der älteren Priester und Ständigen Diakone mit Bischof Heinrich Mussinghoff		40
Nr. 45	Kollekte für Arbeitslosenmaßnahmen 2007 . .		40
Nr. 46	Hinweise zum Kollektenplan		41
Nr. 47	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer		41
Nr. 48	Exerzitionenangebote 2007		41
Nr. 49	Passionsspiele von Schönberg 2007		42
Nr. 50	Preis für Projekte aus Seelsorge		42
Nr. 51	Warnung		42
Kirchliche Nachrichten			
Nr. 52	Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003		42
Nr. 53	Personalchronik		43
Nr. 54	Pontifikalhandlungen		47

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 30 Statut für die Regionen des Bistums Aachen (Regionalstatut)

I. Umschreibung und Aufgabe der Region

Die Gliederung des Bistums Aachen in acht Regionen erfolgte 1967. Die Gebiete der Regionen sollen in der Regel mit den Gebieten von Kreisen und kreisfreien Städten übereinstimmen.

Die Region ist die Mittlere Ebene zwischen der Diözesanebene und der Kirche am Ort. Sie besteht aus mehreren benachbarten Gemeinschaften von Gemeinden. Die Zuordnung der Gemeinschaften von Gemeinden zur jeweiligen Region wird im „Strukturplan der Diözese Aachen für die Ebene Kirche am Ort“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Die Region dient vorrangig der Adaption der Pastoral des Bistums Aachen an die örtlichen Gegebenheiten, indem sie Aufgaben und Dienste wahrnimmt, die ihr aufgrund von diözesanen Vorgaben übertragen werden. Die Region nimmt an der pastoralen Planung des Bistums teil. Die Region unterstützt und begleitet im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Gemeinschaften von Gemeinden, Organisationen, Verbände, Einrichtungen und freien „Initiativen“, sie fördert die Einheit im Bistum sowie die Verbindung und Zusammenarbeit in der Region. Sie greift pastorale Herausforderungen auf, die sich aufgrund spezifischer Erfordernisse in der Region ergeben.

Organe der Region sind der Regionaldekan, der Regionalpastoralrat sowie der Regionale Katholikenrat.

II. Der Regionaldekan

1. Der Regionaldekan wird nach der Wahl der regionalen Wahlversammlung vom Bischof bestätigt und nach c. 553 CIC ernannt. Er leitet in dessen Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Regionalpastoralrat die Region. Er ist in der Ausübung seines Amtes dem Bischof und dem Regionalpastoralrat verantwortlich. Er wird für fünf Jahre bestellt; eine zweite Amtszeit ist möglich. Die Bestellung des Regionaldekans regelt eine eigene Ordnung.

2. In Zusammenarbeit mit dem Regionalpastoralrat nimmt der Regionaldekan insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Ihm obliegt der Dienst am Glauben und an der Einheit der Region.
- Er fördert und koordiniert die gemeinsamen pastoralen Tätigkeiten in der Region.
- Er verschafft sich eingehende Kenntnisse der kirchlichen Verhältnisse in der Region. Dabei wird er seine Aufmerksamkeit auf die Dienste der in der Region tätigen Mitarbeiter/-innen richten und mit ihnen Entwicklungen, Ereignisse, geistige Strömungen und soziale Veränderungen beraten, die auf das kirchliche Leben Einfluss gewinnen könnten. Wichtige Feststellungen teilt er dem Bischof mit.
- Er prüft diözesane Vorhaben auf ihre Realisierbarkeit in der Region und trägt die Vorstellungen der Region zur Gestaltung der Pastoral dem Bischof vor.
- Er unterstützt die Arbeit des Regionalen Katholikenrats und arbeitet mit ihm zusammen.

3. Der Regionaldekan ist Vorsitzender des Regionalpastoralrates. Er sorgt dafür, dass dieser regelmäßig zusammentritt.
4. Der Regionaldekan vertritt die Anliegen des Bischofs in der Region und die Interessen der Region gegenüber dem Bischof. Er ist in allen Angelegenheiten der Region der Gesprächspartner des Bischofs.
5. Er kooperiert mit dem Regionalen Caritasverband.
6. Er kooperiert mit dem vom Bistum anerkannten Träger der Erwachsenen- und Familienbildung der Region.
7. Er hält Kontakt mit dem jeweiligen Verwaltungszentrum.
8. Er ist Mitglied des Diözesanpriesterrates und zur Teilnahme an den diözesanen Konferenzen verpflichtet.
9. Er vertritt die Region gegenüber den jeweiligen kommunalen Stellen und Gremien sowie gesellschaftlichen Gruppen.
10. Er unterrichtet den Bischof bei Besetzungen von Einsatzstellen des Einsatzplans „Pastorale Ämter und Dienste“ über Besonderheiten, die beachtet werden sollten.
11. Er lädt die Leiter der Gemeinschaften von Gemeinden in der Region zum kollegialen Austausch ein.
12. Kraft seines Amtes hat der Regionaldekan in Verantwortung gegenüber dem Bischof die

Aufgaben nach c. 555 CIC wahrzunehmen. Dazu gehört insbesondere:

- Mit allen pastoralen Mitarbeitern/-innen in der Region soll er Wege finden, Orte geistlicher Gemeinschaft zu verwirklichen.
- Er trägt Sorge, dass in der Region Konveniens und Recollectiones stattfinden.
- Er führt die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen in der Region in ihre Ämter und Dienste ein.
- Er soll die Sorgen und Nöte der pastoralen Mitarbeiter/-innen in der Region kennen und sich bemühen, bei Spannungen zu vermitteln.
- Er trägt Sorge dafür, dass sich besonders älterer und erkrankter Geistlicher angenommen wird und ihnen für die Ordnung ihrer geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten Hilfe angeboten wird.
- Er trägt Sorge für das Begräbnis der Priester in der Region.
- Er hat, wenn im Falle der Vakanz einer Pfarre für diese kein vicarius paroecialis ernannt ist, der nach c. 541 § 1 CIC die Leitung übernimmt, die Leitung der Pfarre wahrzunehmen oder einen Priester mit ihrer Leitung zu beauftragen, bis der Bischof einen Pfarrer oder Pfarradministrator ernannt.
- Er ist verpflichtet, die Pfarren in der Region gemäß der vom Bischof getroffenen Bestimmung zu visitieren. Er nimmt an den Abschlusskonferenzen der bischöflichen Visitationen teil.

13. Seine weiteren Aufgaben und Kompetenzen werden durch den Bischof im Einzelnen festgelegt. Diese kann er im Einzelfall delegieren.

14. Bei Verhinderung des Regionaldekans wird dieser in priesterlichen Aufgaben vertreten durch den gewählten Priester im Vorstand des Regionalpastoralrates gemäß III Ziff. 11, bei dessen Verhinderung im Einzelfall durch einen vom Regionaldekan benannten GvG-Leiter.

15. Der Erfüllung der Aufgaben des Regionaldekans und der Region dient das Büro der Regionaldekane. Es ist zur Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Generalvikariat verpflichtet. Arbeitsweise und Organisation des Büros der Regionaldekane werden gesondert geregelt.

III. Der Regionalpastoralrat

1. Der Regionalpastoralrat ist das mitverantwortliche Organ, das die Schwerpunkte für die Pastoral der Region berät, beschließt und für ihre Verwirklichung sorgt. Hierbei muss er sich davon leiten lassen, die Einheit im Bistum, die Verbindung zu den Organisationen, Verbänden, Einrichtungen und frei-

en Initiativen und die Zusammenarbeit der Gemeinschaften von Gemeinden (GvG) in der Region zu fördern. Gemeinsam mit dem Regionaldekan fördert er die Einheit aller in der Pastoral der Region ehrenamtlich, hauptberuflich und hauptamtlich Tätigen.

2. Der Regionalpastoralrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er greift pastorale Herausforderungen auf, die sich aufgrund spezifischer Erfordernisse und Bedarfe der Region ergeben. Er beschließt unter Berücksichtigung der pastoralen Schwerpunkte des Bistums Richtlinien für die Pastoral in der Region, soweit nicht allgemein-kirchenrechtliche oder diözesanrechtliche Regelungen entgegenstehen.
- Er berät und beschließt über die vom Vorstand vorgeschlagene Verwendung finanzieller Mittel, die das Bistum der Region für deren pastorale Aktivitäten zuteilt.
- Er wählt das Mitglied der Region im Diözesanpastoralrat.
- Er entsendet entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen Vertreter/-innen in Gremien, die aufgrund der jeweiligen Erfordernisse bestehen oder gebildet werden.
- Er gibt Voten ab zum Einsatz der Jugendbeauftragten in der Region und zu den durch den Bischof oder Generalvikar dem Regionalpastoralrat zugewiesenen finanziellen Verteilungsvorschlägen.

3. Der Regionalpastoralrat wird für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gebildet.

4. Stimmberechtigte Mitglieder des Regionalpastoralrats sind:

- der Regionaldekan als Vorsitzender,
- die Leiter der Gemeinschaften von Gemeinden in der Region,
- ein ehrenamtlich tätiger Laie aus jeder Gemeinschaft von Gemeinden,
- ein Vorstandsmitglied des Regionalen Katholikenrats in der Region,
- ein/eine vom Caritasrat des Regionalen Caritasverbandes benannte/r Vertreter/-in,
- bis zu fünf Frauen und Männer aus der Region, die im Einvernehmen mit dem Regionaldekan vom Regionalpastoralrat berufen werden. Bei der Berufung sind die katholischen Verbände und Initiativen, pastorale Dienste in Einrichtungen und Sonderseelsorgebereichen sowie pastorale Laienmitarbeiter/-innen in der Region zu berücksichtigen.

An den Sitzungen des Regionalpastoralrates nehmen beratend teil:

- der/die pastorale Mitarbeiter/-in des Büros der Regionaldekane als Geschäftsführer/-in,
- die weiteren pastoralen Mitarbeiter/-innen mit bischöflicher Beauftragung für die Region,
- weitere Personen, die für die Pastoral der Region strukturell und inhaltlich relevant sind und die im Einzelfall vom Vorstand eingeladen werden.

5. Der Regionalpastoralrat wird vom Vorsitzenden einberufen und tritt unter seiner Leitung in der Regel fünfmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Eine außerordentliche Sitzung findet statt, wenn der Vorsitzende oder der Vorstand sie für notwendig halten oder ein Drittel der Mitglieder unter Angabe eines Tagesordnungspunktes sie beantragt.

6. Der Vorstand des Regionalpastoralrats muss einen Gegenstand zur Beratung zulassen, wenn er durch einen Pfarrgemeinderat bzw. ein Kooperationsgremium der Pfarrgemeinderäte in einer Gemeinschaft von Gemeinden beantragt wurde, und wenn es sich um eine Materie handelt, die sinnvollerweise nur auf regionaler Ebene behandelt werden kann.

7. Der Regionalpastoralrat kann die Behandlung eines Gegenstandes durch den Diözesanpastoralrat beantragen, wenn es sich um eine Materie handelt, die sinnvollerweise nur auf diözesaner Ebene behandelt werden kann.

8. Er ist beschlussfähig, wenn der Regionaldekan oder der Vertreter (nach II Ziff. 13.) und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Ein Beschluss wird nicht verbindlich, wenn der Regionaldekan förmlich aufgrund der durch sein Amt gegebenen pastoralen Verantwortung und unter Darlegung seiner Gründe widerspricht. Die Angelegenheit ist auf Antrag in der nächsten Sitzung erneut zu verhandeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Regionalpastoralrat beschließen, die Angelegenheit dem Bischof zur Entscheidung vorzulegen.

9. Der Regionalpastoralrat kann ständige oder zeitlich begrenzte Ausschüsse mit beratender oder mit beschließender Vollmacht bilden, die ihm verantwortlich sind.

10. Der Regionalpastoralrat hat Inhalte, Termine und Ergebnisse seiner Sitzungen in der Region in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

11. Der Regionalpastoralrat bildet einen Vorstand, der die Sitzungen des Regionalpastoralrates vor- bzw.

nachbereitet, verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse ist und den Regionaldekan bei der laufenden Arbeit berät. Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes sind:

- der Regionaldekan als Vorsitzender,
- das Vorstandsmitglied des Regionalen Katholikenrats in der Region (nach III Ziff. 4),
- ein Priester und nach Möglichkeit ein Laie, die der Regionalpastoralrat aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder wählt.

An den Sitzungen des Vorstandes nehmen beratend teil:

- der/die pastorale Mitarbeiter/-in als Geschäftsführer/-in des Regionalpastoralrates,
- weitere Personen, die vom Vorsitzenden eingeladen werden.

Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

IV. Der Regionale Katholikenrat

1. In jeder Region wird ein Katholikenrat als das vom Diözesanbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien gebildet.

2. Der Katholikenrat dient der Förderung der Kräfte des Laienapostolates.

3. Weitere Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Katholikenrates sowie die Unterstützung durch den Regionaldekan und Zusammenarbeit mit ihm regelt eine Satzung. Sie orientiert sich an den Grundsätzen, die für den Diözesanrat der Katholiken gelten.

V. Gültigkeit

1. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

2. Das bisherige Regionalstatut vom 27. Dezember 2004 und die Satzung des Regionalpastoralrats vom 27. Dezember 2004 verlieren damit ihre Gültigkeit. Alle entgegenstehenden Bestimmungen werden zu diesem Datum außer Kraft gesetzt. Dieses Statut wird zum 31. Dezember 2011 überprüft.

Aachen, 8. Dezember 2006

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 31 Auflösung der Dekanatsstruktur

Hiermit hebe ich die Dekrete über die territoriale Einteilung des Bistums Aachen in Dekanate vom 23. und 30. August 1973 sowie vom 25. Oktober 1973 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. November 1973, Nr. 265 bis 272, S. 168 bis 172) mit Wirkung zum 31. Dezember 2006 auf. Ebenfalls mit Wirkung zu diesem Termin setze ich alle entgegenstehenden Bestimmungen der Diözesanstatuten und das Dekret vom 6. Juli 1973 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 16. Juli 1973, Nr. 169, S. 94) über die territoriale Einteilung des Bistums Aachen außer Kraft.

Aachen, 29. Dezember 2006

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

**Nr. 32 Urkunde über den Beitritt der
Katholischen Kirchengemeinde St.
Johann B. zur Katholischen
Kirchengemeinde Herz Jesu,
Mönchengladbach-Rheydt**

1) Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates ordne ich an: Die Kath. Pfarr- und Kirchengemeinde St. Johann B., Mönchengladbach-Rheydt, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2006 aufgehoben; ihr Gebiet wird der Kath. Pfarr- und Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt, zugeordnet.

Auf die Kath. Pfarr- und Kirchengemeinde Herz Jesu gehen alle Rechte und Pflichten der Pfarre und Kirchengemeinde St. Johann B. über.

2) Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarre ist die auf den Titel „Herz Jesu“ geweihten Kirche, die Filialkirche der vergrößerten Kirchengemeinde ist unter Beibehaltung des Kirchentitels die Kirche „St. Johann B.“.

Die Kirchenbücher der Pfarre St. Johann B. werden zum 31. Dezember 2006 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarre Herz Jesu in Verwahrung genommen. Ab dem 1. Januar 2007 erfolgen Eintragungen in die neu angelegten Kirchenbücher der vergrößerten Pfarre Herz Jesu. Die Kirchengemeinde Herz Jesu führt ihr bisheriges Kirchensiegel und Pfarrsiegel weiter.

3) Gemeindegebiet

Die Grenze der vergrößerten Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt, verläuft wie folgt:

Im Norden beginnend in Punkt A auf dem Schnittpunkt der Autobahn A 61 mit der verlängerten Gingterstraße verläuft die Pfarrgrenze nach Osten südlich entlang der Gingterstraße, im weiteren Verlauf nördlich entlang des Landwehrweges bis zum Auftreffen auf die Speicker Güterbahnlinie in Punkt B.

Von hier folgt die Grenze der Güterbahnlinie nach Süden bis zum Schnittpunkt mit der Dahlemer Straße in Punkt C und knickt südlich der Dahlemer Straße ab nach Osten bis zum Auftreffen auf die Eisenbahnlinie Aachen-Rheydt in Punkt D.

Dieser Eisenbahnlinie folgt die Grenze in südlicher Richtung bis Punkt E auf dem Schnittpunkt der Bahnlinie mit der Hubertusstraße. Dem Verlauf dieser Straße folgt die Pfarrgrenze auf der südlichen Straßenseite nach Nordwesten bis zur südlichen Seite der Wildstraße in Punkt F.

Hier knickt die Grenze ab nach Südwesten und verläuft auf der Südseite der Wildstraße bis zur Kreuzung Wildstraße/Bogenstraße/Am Hockstein in Punkt G, knickt erneut ab nach Nordwesten und verläuft entlang der Westseite der Bogenstraße bis zur Straßenmitte der Dahlemer Straße in Punkt H.

Der Straßenmitte der Dahlemer Straße folgt die Pfarrgrenze nach Südwesten bis zum Schnittpunkt mit der Autobahn A 61 in Punkt J. Ab hier verläuft sie auf der Mitte der Autobahn in nördlicher Richtung bis zum Auftreffen auf den Ausgangspunkt A.

Die beiliegende Kartographie vom 21. Dezember 2006 ist Bestandteil dieser Urkunde.

-Anlage 1-.

4) Abschlussvermögensübersicht,
Vermögensrechtsnachfolge

a) Die Kirchengemeinden St. Johann B. und Herz Jesu erstellen zum 31. Dezember 2006 eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Vermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung der Haushaltsabteilung des Bischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

b) Mit der Aufhebung der Kirchengemeinde St. Johann B. geht deren gesamtes bewegliches Vermögen auf die Kirchengemeinde Herz Jesu über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und

die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

- c) Die Rücklage der Kirchengemeinde St. Johann B. wird mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Kirchengemeinde Herz Jesu überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinde St. Johann B. werden in jeweils gesonderten Etats verwaltet.

5) Fortführung des Fondsvermögens

Mit der Aufhebung der Kirchengemeinde St. Johann B. bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sogenannte Fondsvermögen) bestehen und werden ab dem 1. Januar 2007 vom Kirchenvorstand Herz Jesu verwaltet.

6) Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie die wohl erworbenen Rechte Dritter gewahrt.

7) Wahl des Kirchenvorstandes - Fortbestand des Gesamtpfarrgemeinderates

Die einheitliche Wahl des Kirchenvorstandes der vergrößerten Kirchengemeinde Herz Jesu findet am 24./25. Februar 2007 statt.

Der Gesamtpfarrgemeinderat der bisherigen Pfarren bleibt bis zur Konstituierung des Pfarrgemeinderates nach der nächsten, angesetzten Wahl im Amt.

8) Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Aachen, 22. Dezember 2006

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Urkunde

Der durch Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Beitritt der Kath. Kirchengemeinde St. Johann B. in Mönchengladbach-Rheydt zur Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu in Mönchengladbach-Rheydt, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 9. Januar 2007

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

Nr. 33 KODA-Ordnung

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn - KODA-Ordnung (KODA-O) vom 27. Oktober 1997 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. November 1997, Nr. 176, S. 171), zuletzt geändert am 24. Januar 2006 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen, Nr. 42, S. 99), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Kommission mit der Mehrheit der Gesamtzahl ihrer Mitglieder geheim gewählt, und zwar der Vorsitzende zu Beginn und zur Hälfte der Amtszeit im Wechsel einmal aus der Dienstgeberseite und das andere Mal aus der Mitarbeiterseite, der stellvertretende Vorsitzende jeweils aus der anderen Seite.“

2. In § 14 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

II. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Dezember 2006 in Kraft.

Aachen, 12. Dezember 2006

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 34 Zentral-KODA-Wahlordnung

I. Die Wahlordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA aus der Region der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn gemäß § 4 Abs. 2 Unterabs. 3 Satz 2 Zentral-KODA-Ordnung (Zentral-KODA-WahlO) vom 5. März 1999 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. April 1999, Nr. 56, S. 67), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1
Mitglieder der Wahlversammlung

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Regional-KODA sowie die jeweilige Sprecherin oder der jeweilige Sprecher der Mitarbeiterseiten der Kommissionen im Sinne von § 1 Abs. 3 KODA-Ordnung sind Mitglieder der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Zentral-KODA-Ordnung.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2
Einladung zur Wahlversammlung

- (1) Der von den Generalvikaren der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn beauftragte Generalvikar lädt die Mitglieder zur Wahlversammlung ein. Die Einladungsfrist beträgt drei Wochen.
- (2) Eine Neuwahl erfolgt jeweils alle fünf Jahre, spätestens jedoch innerhalb von acht Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Regional-KODA. § 7 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- (3) Die Vorsitzenden der jeweiligen Kommissionen teilen dem beauftragten Generalvikar Namen und Anschriften der jeweiligen Mitglieder oder des jeweiligen Mitglieds der Wahlversammlung mit. Kann die jeweilige Sprecherin oder der jeweilige Sprecher der Mitarbeiterseiten in den Kommissionen im Sinne von § 1 Abs. 3 KODA-Ordnung an der Wahlversammlung nicht teilnehmen, benennt sie oder er ein anderes Mitglied der Mitarbeiterseite dieser Kommission als Mitglied der Wahlversammlung, dessen Name und Anschrift dem Generalvikar von der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Kommission mitgeteilt wird.
- (4) Der Einladung wird eine Liste mit den Namen aller Eingeladenen unter Angabe der Kommission, der die Eingeladenen angehören, beigefügt.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Wahlversammlung wählt aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder der

Wahlversammlung drei Personen in die Zentral-KODA sowie Ersatzmitglieder.“

b) Absatz 8 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Je eine Kopie der Niederschrift leitet die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter am der Wahlversammlung folgenden Tag den einzuladenen Mitgliedern der Wahlversammlung zu.“

4. § 6 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Anfechtungsberechtigt sind die einzuladenen Mitglieder der Wahlversammlung.“

5. § 7 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Abs. 2 bleibt unberührt.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Dezember 2006 in Kraft.

Aachen, 12. Dezember 2006

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 35 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 176. Tagung am 26./27. Oktober 2006 Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes vom 16. und 26. Juli 1968 (Sonderheft I und II/1968 der Caritas-Korrespondenz) geändert werden. Der Wortlaut ist in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 2/2007 veröffentlicht.

Gemäß den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland setze ich die Beschlüsse für das Bistum Aachen in Kraft. Sie sind hiermit Bestandteil des Kirchlichen Anzeigers.

Aachen, 9. Januar 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 36 **Beschlüsse der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

I. Beschluss

Die Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 16.-17. November 2006 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Malteser Krankenhauses St. Brigida**, Kammerbruchstr. 8, **52152 Simmerath**, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 mit der Gehaltszahlung November 1/12 der in Ziffer XIV der Anlage 1 zu den AVR genannten Weihnachtswendung des Jahres 2006 ausgezahlt. Die weiteren Anteile der Weihnachtswendung 2006 werden gestundet und in gleichen Teilen zu jeweils 1/12 in den Monaten Dezember 2006 bis Oktober 2007 ausgezahlt.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vor dem 31. Oktober 2007 ausscheiden, sind die noch ausstehenden Teilzahlungen mit der Zahlung der Vergütung im Monat des Ausscheidens zu zahlen, soweit nicht im Rahmen der AVR eine Rückzahlungspflicht besteht.
3. Die Änderung tritt am 17. November 2006 in Kraft.

Nebenbestimmungen

1. Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist der gemeinsam gestellte Antrag vom 15. November 2006 an die Unterkommission.
2. Bis zum 31. Dezember 2007 verzichtet der Dienstgeber auf die Erklärung betriebsbedingter Kündigungen mit Ausnahme solcher nach § 30a MAVO, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.
3. Die Unterkommission empfiehlt dem Rechts-träger, der Mitarbeitervertretung in den Aufsichtsgremien einen Gaststatus einzuräumen.

II. In-Kraft-Setzung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit rückwirkend in Kraft gesetzt.

Aachen, 21. Dezember 2006

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

I. Beschluss

Die Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 16./17. November 2006 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **SKM Rheydt e.V.**, Waisenhausstr. 22, **41236 Mönchengladbach**, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 eine reduzierte Weihnachtswendung in Höhe von 50 v. H. der in Abschnitt XIV Abs. d in Verbindung mit Anmerkung 2 des sich nach Anlage 1 der AVR errechnenden Betrages gezahlt. Der Restbetrag wird bis zum 30. Juni 2007 gestundet.
2. Die Änderung tritt am 16. November 2006 in Kraft.

Nebenbestimmungen

1. Der SKM Rheydt erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem DiCV Aachen ein Sanierungskonzept und unterstellt sich der Finanzaufsicht des DiCV.
2. Die nach Ziffer 1 des Beschlusses einbehaltenen Beträge sind den bis zum 30. Juni 2007 ausscheidenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern nachzuzahlen.
3. Die Unterkommission empfiehlt dem Rechts-träger, der Mitarbeitervertretung im Vorstand des Vereins einen Gaststatus einzuräumen.
4. Die Unterkommission geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljähr-

lich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

II. In-Kraft-Setzung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit rückwirkend in Kraft gesetzt.

Aachen, 21. Dezember 2006

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 37 Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft

In der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft sind für die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Sozialdaten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften (Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, VIII §§ 62 - 68, X §§ 67 - 80, §§ 83 bis 84) entsprechend anzuwenden. Im Übrigen gilt die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO).

Diese Anordnung tritt mit dem Datum ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen in Kraft.

Aachen, 30. Dezember 2006

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 38 Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2007

„Entdecke, was zählt“

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR lädt Sie und Ihre Pfarrgemeinde herzlich ein, sich aktiv an der Fastenaktion 2007 zu beteiligen! So soll die Gemeinschaft aller deutschen Katholiken ein eindrucksvolles Zeichen für unsere Verbundenheit mit den Armen in den Ländern des Südens setzen. Die

kommende Fastenaktion steht unter dem Leitwort: „Entdecke, was zählt!“ und greift Bildung als zentrales Feld menschlicher Entwicklung auf.

Zu entdecken, was zählt, ist seit alters her für viele Menschen Grund des Fastens, und zugleich bringt das Leitwort auf den Punkt, was „Bildung“ eigentlich ausmacht, was es heißt, (nicht) lernen zu dürfen und (k)eine Ausbildung zu erhalten! Außerdem möchte MISEREOR mit der kommenden Fastenaktion die Menschen hier in Deutschland dazu anregen, sich sowohl vom kulturellen Reichtum als auch von der Not der anderen ansprechen und zu solidarischem Handeln bewegen zu lassen.

Derzeit gibt es auf der Welt geschätzte 781 Millionen erwachsene Analphabeten. Zwei Drittel davon sind Frauen. Fast 100 Millionen Kinder im Grundschulalter können keine Schule besuchen. 97% von ihnen leben in den Entwicklungsländern, allein die Hälfte in Afrika südlich der Sahara. Den Betroffenen fällt es schwer, ihren Alltag zu bewältigen. Viele sind aus wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Das ist eine Erfahrung, die gerade die ärmsten Bevölkerungsteile tagtäglich machen müssen. Investitionen in Bildung für alle gelten als Schlüssel zu einem schnelleren und gerechteren ökonomischen Wachstum. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, Armut nachhaltig zu bekämpfen und Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung und Chancengleichheit zwischen Armen und Reichen sowie zwischen den Geschlechtern zu fördern. Die offiziell von den Vereinten Nationen ausgerufene Dekade für nachhaltige Entwicklung sowie die Erreichung der UN-Millenniumsziele, bilden wie in den Vorjahren auch den Bezugsrahmen der Fastenaktion. Das erklärte Ziel, die „Gewährleistung der Grundschulbildung für alle Kinder bis zum Jahr 2015“ soll durch die MISEREOR-Fastenaktion ein Stück greifbarer werden.

Vom 1. bis zum 5. Fastensonntag (25. Februar bis 25. März 2007) werden internationale Gäste der Aktion MISEREOR-Partner aus dem Sudan, Ägypten, Tansania, Peru, Bangladesch, Indien, China und den Philippinen in Pfarrgemeinden, Schulen und Diözesen einen authentischen Einblick in die Arbeit vor Ort und die Situation ihrer Kirchengemeinden vermitteln. An vielen praktischen Beispielen zeigen sie auf, welchen Stellenwert Bildung für die Menschen in den Entwicklungsländern hat und welche Möglichkeiten sie ihnen eröffnet. Sie erklären, welche wichtige Rolle die Kirche an der Seite der Armen spielt und welche Fördermöglichkeiten sie hat.

Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Engagement, unserem Gebet und unserer materiellen Unterstützung ein Zeichen gelebter Solidarität mit den

Armen und Kranken dieser Welt zu setzen. Deshalb bittet MISEREOR Sie, sich für einen gerechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen einzusetzen und in Ihrer Pfarrgemeinde das Thema der MISEREOR-Fastenaktion aufzugreifen.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (24./25. Februar 2007) in Paderborn eröffnet.

Der 1. Fastensonntag in den Pfarrgemeinden (24./25. Februar 2007)

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Pfarrgemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen.

- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Pfarrgemeinde aus.
- Das Themenheft stellt die wichtigsten Aspekte der diesjährigen MISEREOR-Fastenaktion anschaulich und übersichtlich dar und zeigt auf, wie sich MISEREOR für verbesserte Bildungschancen der benachteiligten Bevölkerung in Afrika, Asien und Lateinamerika einsetzt. Das Aktionsheft gibt jeder Gruppe Ihrer Pfarrei einen eigenen Aktionsimpuls, wie das Thema „Bildung“ kreativ umgesetzt werden kann.
- Der neue MISEREOR-Fastenkalendar 2007 ist insbesondere für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Er sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da das erste Kalenderblatt mit dem Aschermittwoch beginnt.
- Bei Kindern können Sie das Interesse für das Thema der Fastenaktion mit einem eigens gestalteten Comic zur diesjährigen Kinderfastenaktion wecken. Im Mittelpunkt steht dabei das Leben der Straßenkinder in Delhi, ihr täglicher Überlebenskampf, aber auch ihr Bildungshunger, den sie, allen Widrigkeiten zum Trotz, in Straßenschulen zu stillen versuchen. Neben dem Comic stehen als Begleitmaterialien für Schule und Katechese wieder ein Opferkästchen (diesmal in Form eines indischen Elefanten), Plakate, sowie ein Singspiel zur Verfügung.
- „Zwischenfunken“ lautet das Motto der Jugendaktion, die gemeinsam von MISEREOR und dem BDKJ getragen wird. Sie ruft dazu auf, thematisch passende, eigene Radiobeiträge oder -sendungen zu gestalten, z.B. in den katholischen

Radiowerkstätten. Die spannendsten und besten Beiträge zum Thema Bildung sollen später ausgestrahlt und als Podcast auf www.jugendaktion.de gestellt werden.

- Für Ihre Pfarrbriefe gibt es wieder eine eigene Beilage. Sie können auch einen eigenen Pfarrbriefmantel abrufen, der so gestaltet ist, dass Sie ihn mit Ihrem Pfarrei-Logo und wichtigen Themen ergänzen können.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem MISEREOR-Opferstockschild versehen werden.

Die MISEREOR-Aktion in den Pfarrgemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann in Gottesdiensten, Fröhschichten und in der Katechese (siehe das Aktionsheft zur Fastenaktion und den Fastenkalendar) aufgegriffen werden.
- Das für die diesjährige Fastenaktion erstellte Hungertuch „Selig seid ihr ...“ des chinesischen Künstlers Prof. Li Yuan greift Motive der Bergpredigt auf. Das Hungertuch gibt es in zwei Größen; Materialien zum Hungertuch erläutern Motive und Gestaltung und geben Tipps zum Einsatz in der Pfarrgemeinde, z.B. für Meditationen, Bußgottesdienste etc.
- Für die Gestaltung der Gottesdienste zum Thema der Fastenaktion gibt es wieder „Liturgische Bausteine“ mit verschiedenen Predigtvorschlägen und Impulsen für Kreuzweg und Bußgottesdienst, Frauenliturgie, Jugend- sowie Wortgottesdienst, Meditationen, Früh- und Spätschichten.
- Viele Pfarrgemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein Fastenessen an.
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).
- Mit der Aktion „Solidarität geht!“ ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Hilfen zur Vorbereitung, die die Durchführung so einfach wie möglich machen, gibt es im Aktionshandbuch. Für die Kommunionkatechese gibt es zusätzlich ein „Arbeitsheft für Solidaritätsläufe mit Kommunionkindern“.

- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie unter www.misereor.de. Hier haben Sie auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (24./25. März 2007)

Am 5. Fastensonntag (24./25. März 2007) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Pfarrgemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock mit dem MISEREOR-Opferstockschild nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von MISEREOR an die Bistumskasse weitergegeben.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann bei der MISEREOR-Vertriebsgesellschaft MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen, F. (01 80) 5 20 02 10 (0,12 €/Min.), Fax 02 41 / 47 98 67 45, angefordert werden. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch unter „www.misereor.de“. Dort können Sie auch online Materialien bestellen.

Nr. 39 Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk

Nach Zustimmung der beteiligten Kirchenvorstände ordne ich hiermit gem. § 23 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk mit Wirkung zum 1. Januar 2007 an.

Gleichzeitig genehmige ich die von den beteiligten Kirchenvorständen der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach-Betrath am 21. November 2006, St. Mariä Himmelfahrt,

Mönchengladbach-Neuwerk am 15. November 2006, und St. Pius X., Mönchengladbach-Uedding am 23. November 2006 gefassten Beschlüsse über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes und dessen Satzung.

Aachen, 12. Dezember 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

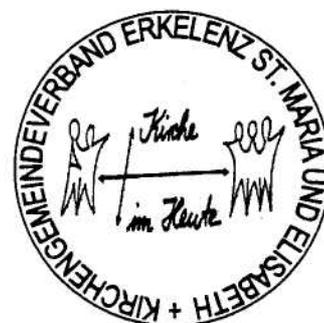
Die durch die Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach-Betrath, St. Mariä Himmelfahrt, Mönchengladbach-Neuwerk, und St. Pius X., Mönchengladbach-Uedding, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt. Die Neuordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Düsseldorf, 20. Dezember 2006

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

Nr. 40 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth,



genehmigt am 29. Dezember 2006 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher

Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 2. Januar 2007
L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 41 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte,



genehmigt am 15. Dezember 2006 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 18. Dezember 2006
L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 42 Siegelfreigabe der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg

Für das nachfolgende Siegel der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg,



genehmigt am 10. Januar 2007 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 11. Januar 2007
L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 43 Bestellung des Datenschutzbeauftragten

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 ist Herr Assessor Karl Dyckmans erneut für die Dauer von drei Jahren zum Beauftragten für den Datenschutz für den Bereich des Bistums Aachen bestellt worden. Anfragen, Eingaben und Mitteilungen den Datenschutz betreffend sind an Herrn Karl Dyckmans, Bischöfliches Generalvikariat, Stabsstelle Recht, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 25 15, E-Mail: karl.dyckmans@bistum-aachen.de, zu richten.

Nr. 44 Tag der Begegnung der älteren Priester und Ständigen Diakone mit Bischof Heinrich Mussinghoff

Der Tag der Begegnung der älteren Priester und Ständigen Diakone des Bistums Aachen mit Bischof Heinrich Mussinghoff findet am Donnerstag, 13. September 2007, statt. Alle Priester und Diakone im Ruhestand sowie die Priester und Diakone, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zusammen mit näheren Informationen rechtzeitig eine persönliche Einladung.

Nr. 45 Kollekte für Arbeitslosenmaßnahmen 2007

Unter dem Thema „Gute Taten kosten - investieren Sie in Menschen!“ wird auch in diesem Jahr die empfohlene Solidaritätskollekte zugunsten der Arbeitslosenmaßnahmen in allen Gottesdiensten am 6. Mai 2007, auch am Vorabend, durchgeführt.

Die kirchliche Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen braucht die Solidarität und Unterstützung durch viele Menschen. So ist die Solidaritätskollekte zu einem

wichtigen Baustein für die Unterstützung der Initiativen und Projekte geworden. Das Thema Arbeitslosigkeit wird auch weiterhin eine gesellschaftliche Herausforderung bleiben. Die günstige Prognose für das Jahr 2007, die Arbeitslosenzahl soll weiter sinken, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein hoher Sockel an Arbeitslosigkeit bleiben wird.

In Zusammenarbeit mit dem Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen werden Arbeitsmaterialien für die Solidaritätskollekte entwickelt, die den Pfarrgemeinden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die Kollektengelder sind unter dem Stichwort „Solidaritätskollekte“ auf dem üblichen Weg der Kollektenabrechnung über das Konto 1000 1000 10, PAX-Bank e.G., Aachen, BLZ 370 601 93, an die Bistumskasse zu überweisen.

Weitere Informationen zur Solidaritätskollekte erhalten Sie beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Fachbereich Arbeiter- und Betriebspastoral, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 24 75, Fax 02 41 / 45 25 54, E-Mail: heinz.backes@bistum-aachen.de.

Nr. 46 Hinweise zum Kollektenplan

Wir weisen darauf hin, dass die im Kollektenplan angegebenen Kollekten in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, zu halten und ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck bestimmt sind. Dies gilt insbesondere bei Kollekten für die kirchlichen Hilfswerke. So ist beispielsweise in allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kindermetten, und in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag die Kollekte für ADVENIAT anzukündigen und durchzuführen. Nähere Informationen enthalten auch die Hinweise zur Durchführung, die den Pfarrgemeinden von den kirchlichen Hilfswerken zugesandt und im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen abgedruckt werden.

Nr. 47 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer

Laut Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 sollen für Zwecke der Kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (4. März 2007) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen, einschließlich Vorabend-

messe, bzw. an Wort- und Kommuniongottesdiensten teilnehmen, die anstelle einer Eucharistiefeier stattfinden, gleich ob sie der betreffenden Kirchengemeinde angehören oder nicht angehören.

Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der Kirchlichen Statistik für das Jahr 2007 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ einzutragen.

Nr. 48 Exerzitienangebote 2007

Für Priester, Diakone und Theologiestudenten

„Berufung und Erneuerung. Die Notwendigkeit der Kirchenreform von Innen“ vom 18. bis 20. Februar im Bildungs- und Gästehaus Marienau, Schönstatt, unter der Leitung von Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Paderborn.

Anmeldungen werden an das Bildungs- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar-Schönstatt, F. (02 61) 96 26 20, Fax 02 61 / 96 29 25 81, erbeten.

Für Priester

„Gott loben, das ist unser Amt - Gedanken und Anregungen aus den Psalmen“ vom 24. bis 28. September in der Begegnungsstätte St. Georg, Weltenburg, unter der Leitung von Prof. Dr. Ludwig Mödl, München.

Anmeldungen werden an die Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, F. (0 94 41) 20 40, Fax 0 94 41 / 20 41 37, erbeten.

Für Priester

„Seht, ich mache alles neu (Apk. 21,5)“ vom 12. bis 17. November in der Begegnungsstätte St. Georg, Weltenburg, unter der Leitung von Pfr. Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München und Freising.

Anmeldungen werden an die Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, F. (0 94 41) 20 40, Fax 0 94 41 / 20 41 37, erbeten.

Nr. 49 Passionsspiele von Schönberg 2007

Vom 3. März bis 1. April 2007 finden die vierten Passionsspiele von Schönberg, einem Ortsteil von St. Vith, Belgien, unter dem Titel „Der Prozess“ statt. Es gibt zwei Spielebenen. Die Zeit Jesu und die heutige Zeit, da ein Passionsspiel mit direktem Bezug zum heutigen Leben erst recht seine wahre Bedeutung erlangt. Das Wort „Prozess“ spricht zum einen von einer Verhandlung, in der ein Mensch für eine Tat angeklagt wird, zum anderen weist es auf eine Entwicklung hin, die ein Mensch, eine Situation mit der Zeit machen kann. Das Passionsspiel geht der Frage nach, warum Jesus wohl so sehr seiner damaligen Obrigkeit im Weg war, warum er die schändlichste aller Strafen erleiden musste: die Kreuzigung.

Nähere Informationen sind bei der Organisation der Passionsspiele von Schönberg, Marlene Backes, Atzerath 32, B - 4780 St. Vith, F. (00 32) 80 22 85 21, E-Mail: passiobe@hotmail.com, Internet: www.passio.be, erhältlich.

Nr. 50 Preis für Projekte aus Seelsorge

Die Zeitschrift „Lebendige Seelsorge“ schreibt im Jahr 2007 zum ersten Mal einen Preis für innovative und wegweisende Projekte in der pastoralen Praxis aus. Ausgezeichnet werden Projekte aus den Feldern Jugendarbeit, Gemeindepastoral und Dialog von Religion und Kultur. Als Preis sind jeweils 500,00 € ausgelobt. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2007. Weitere Informationen sowie ein Formular zur Teilnahme sind bei der Redaktion Lebendige Seelsorge, Echter Verlag, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg, F. (09 31) 66 06 80, E-Mail: ls-pastoraltheologie@uni-wuerzburg.de, Internet: www.lebendige-seelsorge.de, erhältlich.

Nr. 51 Warnung

Das Ordinariat Rottenburg-Stuttgart warnt vor Projektanträgen aus Uganda und Benin, die einen betrügerischen Hintergrund haben bzw. nicht auf katholische Antragsteller zurückgehen. In den vorliegenden Fällen traten als Antragsteller Sr. Theopista Nabbakka / Teopista Nabakka / T. Nabbaka (Schreibweise variiert), Immaculate Heart Sisters of Mary, P.O. Box 118, Kampala, Uganda, Fr. James Martin Mukanza, St. Stephen Catholic Church, Naggalama Parish, P.O. Box 22048, Naggalama, Uganda, Fr. Paul Mayega,

Mbogo Catholic Parish Church, P.O. Box 70931, Clock Tower, Kampala, Uganda, Reverend Mother Germana Holzer, Orphelinat Saint Joseph, 08 B.P. 1063 Cotonou, Benin, und Msgr. Masurel Barry, Missionary Works Saint Luc, 81 P.O. Box 7157, Cotonou, Benin, auf.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 52 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 53 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 54 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Karl Borsch in der Zeit vom 7. bis 18. Dezember die kanonische Visitation des Dekanates Linnich vor und spendete das Sakrament der Firmung am 7. Dezember in St. Peter zu Linnich-Körrenzig 40, am 8. Dezember in St. Gereon zu Linnich-Gereonsweiler 24, am 11. Dezember in St. Hermann Josef zu Linnich-Floßdorf 14, am 12. Dezember in St. Gereon zu Linnich-Boslar 24, am 13. Dezember in St. Agatha zu Linnich-Glimbach 10, am 14. Dezember in St. Lambertus zu Linnich-Welz 19, am 16. Dezember in St. Pankratius zu Linnich-Ederen 23, am 17. Dezember in St. Martinus zu Linnich 55; insgesamt 209 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 18. Dezember im Martinuszentrum zu Linnich statt.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 20. Dezember in St. Hubertus zu Kempen-St. Hubert 24 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Dr. Johannes Bündgens in der Zeit vom 7. bis 21. Dezember die kanonische Visitation des Dekanates Würselen vor und spendete das Sakrament der Firmung am 8. Dezember in St. Nikolaus zu Würselen-Linden 9, am 9. Dezember in St. Lucia zu Würselen-Broichweiden 37, am 10. Dezember in St. Willibrord zu Würselen-Euchen 6, am 16. Dezember in St. Sebastian zu Würselen 64, am 17. Dezember in St. Marien zu Würselen-Scherberg 13; insgesamt 129 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 21. Dezember im Pfarrheim von St. Pius X. zu Würselen statt.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 14. Januar in St. Michael zu Aachen-Burtscheid 5 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

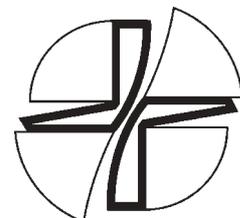
Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 3

Aachen, 1. März 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Akten Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.			
Nr. 55	Botschaft des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit	50	
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 56	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51	
Nr. 57	Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen	52	
Nr. 58	Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd	52	
Nr. 59	Gemeinschaft der Gemeinden Mönchenglad- bach-Südwest - Namensänderung im Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort	52	
Nr. 60	Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest	52	
Nr. 61	Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	53	
Nr. 62	Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch	53	
Nr. 63	Merkblatt des VDD zur Rundfunkgebühren- pflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PCs	53	
Nr. 64	Chrisammesse in der Karwoche	55	
Nr. 65	Kollekte für das Heilige Land	55	
Nr. 66	80. Geburtstag Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.	56	
Nr. 67	Jahrestag der Wahl Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.	56	
Nr. 68	Weltgebetstag für geistliche Berufe 2007	56	
Nr. 69	Tag der Berufung - ein Angebot für junge Menschen	56	
Nr. 70	Familienwallfahrt 2007	56	
Nr. 71	Diözesanwallfahrt der Gebetsgemeinschaften der Diözesanstelle für geistliche Berufe Aachen nach Neviges	57	
Nr. 72	Internetglaubenskurs für junge Menschen	57	
Nr. 73	Informationstage zum Priesterberuf	57	
Nr. 74	Exerzitienangebote 2007	57	
Nr. 75	Weltjugendtag 2008 - Erst sparen, dann gut versichert pilgern	58	
Kirchliche Nachrichten			
Nr. 76	Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003	58	
Nr. 77	Personalchronik	62	
Nr. 78	Pontifikalhandlungen	65	

Akten Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 55 Botschaft des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit

„Sie werden auf den schauen, den sie durchbohrt haben“ (Joh 19,37)

Liebe Schwestern und Brüder!

„Sie werden auf den schauen, den sie durchbohrt haben“ (Joh 19,37). Dieses Wort aus der Hl. Schrift leitet unsere diesjährige Betrachtung zur Fastenzeit. Die österliche Bußzeit ist besonders geeignet, zusammen mit Maria und Johannes, dem Liebesjünger, bei dem zu verweilen, der am Kreuze für die ganze Menschheit sein Leben geopfert hat (vgl. Joh 19,25). In dieser Zeit der Buße und des Gebetes wenden wir darum unseren Blick mit lebendiger Anteilnahme zum gekreuzigten Christus, der durch seinen Tod auf Golgota uns die Fülle der Liebe Gottes offenbart hat. In der Enzyklika „Deus Caritas est - Gott ist die Liebe“ habe ich mich dem Thema der Liebe gewidmet und die beiden Grundformen Agape und Eros in den Blick gerückt.

Die Liebe Gottes Agape und Eros

Mit dem Ausdruck Agape, der häufig im Neuen Testament vorkommt, wird die hingebende Liebe dessen bezeichnet, der ausschließlich das Wohl des anderen sucht; das Wort Eros hingegen meint die Liebe dessen, den ein Mangel bedrückt und der nach der Vereinigung mit dem Ersehnten verlangt. Die Liebe, mit der Gott uns umgibt, entspricht der Agape. Kann der Mensch etwa Gott etwas geben, was Er nicht schon besäße? Was das menschliche Geschöpf ist und hat, ist Gottes Gabe, folglich ist es das menschliche Geschöpf, das in allem Gott braucht. Doch Gott liebt auch mit der Kraft des Eros. Im Alten Testament erweist der Schöpfer des Universums dem von Ihm erwählten Volk eine erwählende Liebe, die jeden menschlichen Beweggrund übersteigt. Der Prophet Hosea bringt diese göttliche Passion in wagemutigen Bildern zum Ausdruck, wie etwa dem von der Liebe eines Mannes zu einer ehebrecherischen Frau (vgl. 3,1-3); wenn Ezechiel von der Beziehung Gottes zum Volk Israel spricht, scheut er sich nicht, eine glühen-

de und leidenschaftliche Sprache zu wählen (vgl. 16,1-22). Solche biblische Texte zeigen, dass der Eros zum Herzen Gottes selbst gehört: der Allmächtige erwartet das „Ja“ seiner Geschöpfe wie ein junger Bräutigam das seiner Braut.

Durch die Falschheit des Bösen hat sich die Menschheit leider von Anfang an der Liebe Gottes verschlossen in der Illusion einer unmöglichen Selbstgenügsamkeit (vgl. Gen 3,1-7). In sich verkrümmt hat sich Adam von Gott, der Quelle des Lebens, entfernt und ist der Erste all derer geworden, „die durch die Furcht vor dem Tod ihr Leben lang der Knechtschaft verfallen waren“ (Hebr 2,15). Gott aber blieb unbesiegbar. Das „Nein“ des Menschen war statt dessen der entscheidende Anstoß für die Offenbarung Seiner Liebe in all ihrer erlösenden Kraft.

Das Kreuz offenbart die Fülle der Liebe Gottes

Im Geheimnis des Kreuzes offenbart sich in aller Fülle die uneingeschränkte Macht, mit der sich der himmlische Vater erbarmt. Um die Liebe seines Geschöpfes wiederzugewinnen, hat Er einen sehr hohen Preis aufgebracht, das Blut seines eingeborenen Sohnes. Der Tod, für den ersten Adam Zeichen der äußersten Einsamkeit und Ohnmacht, wurde gewandelt in den höchsten Akt der Liebe und der Freiheit des neuen Adam. So kann man gut mit Maximus dem Bekenner sagen, dass Christus „sozusagen göttlich gestorben ist, weil er freiwillig gestorben ist“ (Ambigua, 91, 1956). Im Kreuz enthüllt sich Gottes Eros zu uns. Eros ist in der Tat nach einem Ausdruck des Pseudo-Dionysius jene Kraft, „die es dem Liebenden nicht erlaubt, in sich selbst zu verweilen, sondern ihn drängt, sich mit dem Geliebten zu vereinigen“ (De divinis nominibus, IV, 13; P G 3,712). Gibt es einen „verrückteren Eros“ (N. Cabasilas, Vita in Cristo, 648) als den des Gottessohnes? Er wollte mit uns bis zu dem Punkte eins werden, der ihm die Folgen unserer Verbrechen an Sich Selbst zu erleiden gestattet.

„Den sie durchbohrt haben“

Liebe Schwestern und Brüder! Schauen wir auf den am Kreuz durchbohrten Christus! Er ist die erschütterteste Offenbarung der Liebe Gottes, einer Liebe, in der Eros und Agape jenseits von allem Gegensatz sich gegenseitig erhellen. Am Kreuz bettelt Gott selbst um die

Liebe seines Geschöpfes: Ihn dürstet nach der Liebe eines jeden von uns. Der Apostel Thomas hat in Jesus den „Herrn und Gott“ erkannt, als er die Hand in die Seitenwunde legte. Es überrascht nicht, dass viele Heilige im Herzen Jesu den bewegendsten Ausdruck des Geheimnisses dieser Liebe sehen. Man könnte geradezu sagen, dass die Offenbarung des Eros Gottes gegenüber dem Menschen in Wirklichkeit der höchste Ausdruck seiner Agape ist. Fürwahr nur die Liebe, in der sich die kostenlose Selbsthingabe und der leidenschaftliche Wunsch nach Gegenseitigkeit vereinen, gewährt eine Trunkenheit, welche die schwersten Opfer leicht macht. Jesus hat gesagt: „Wenn ich über die Erde erhöht bin, werde ich alle zu mir ziehen“ (Joh 12,32). Sehnsüchtig erwartet der Herr von uns vor allem die Antwort, dass wir seine Liebe annehmen und uns von Ihm an sich ziehen lassen. Wobei es nicht genügt, seine Liebe lediglich anzunehmen. Solche Liebe und solcher Einsatz wollen ihre Entsprechung in der Weitergabe an die anderen: Christus „zieht mich zu sich“, um sich mit mir zu vereinigen, damit ich lerne, die Schwestern und Brüder mit seiner Liebe zu lieben.

Blut und Wasser

„Sie werden auf den schauen, den sie durchbohrt haben“. Schauen wir mit Vertrauen auf die durchbohrte Seite Jesu, aus der „Blut und Wasser“ (Joh 19,34) fließen. Die Kirchenväter haben diese Elemente als Symbole für Taufe und Eucharistie gesehen. Durch das Wasser der Taufe erschließt sich uns in der Kraft des Heiligen Geistes die Intimität der trinitarischen Liebe. Die Fastenzeit drängt uns, dass wir in der Gnade der Taufe aus uns selbst ausziehen und uns der barmherzigen Umarmung des Vaters (vgl. Hl. Johannes Chrysostomus, Katechesen, 3,14 ff.) öffnen. Das Blut, Symbol der Liebe des Guten Hirten, strömt durch das Geheimnis der Eucharistie in uns ein: „Die Eucharistie zieht uns in den Hingabeakt Jesu hinein ... wir werden in die Dynamik seiner Hingabe hineingenommen“ (Deus Caritas est, 13). Leben wir also die Fastenzeit als eine „eucharistische“ Zeit, in der wir die Liebe Jesu empfangen und sie um uns in Wort und Tat verbreiten. Die Betrachtung dessen, „den sie durchbohrt haben“, drängt uns somit, den anderen das Herz zu öffnen und die Wunden zu erkennen, die der Würde des Menschseins geschlagen werden. Es drängt insbesondere, jede Form der Verachtung des Lebens und der Ausbeutung der menschlichen Person zu

bekämpfen und die dramatische Vereinsamung und Verlassenheit vieler Menschen zu lindern. So werde die Fastenzeit für jeden Christen zur erneuten Erfahrung der Liebe Gottes, die uns in Jesus Christus geschenkt worden ist - eine Liebe, die wir unsererseits dem Nächsten weiterschicken müssen, vor allem denen, die leiden und in Not sind. Nur so können wir in reichem Maße der Freude von Ostern teilhaft werden. Maria, die Mutter der Schönen Liebe, leite uns auf diesem Wege der österlichen Bußzeit, einem Weg echter Umkehr zur Liebe Christi.

Euch, liebe Schwestern und Brüder, wünsche ich eine fruchtbare Fastenzeit und erteile allen von Herzen den besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 21. November 2006.

+ Benedictus PP. XVI.

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 56 Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht

Die katholischen Pfarrgemeinden Herz-Jesu, Heinsberg-Aphoven, Herz Jesu, Waldfeucht-Obspringen, St. Gangolf, Heinsberg, St. Hubert, Heinsberg-Kirchoven, St. Johann Baptist, Waldfeucht-Haaren, St. Josef, Heinsberg-Laffeld, St. Josef, Waldfeucht-Bocket, St. Klemens, Waldfeucht-Braunsrath, St. Lambertus, Waldfeucht, St. Mariä Rosenkranz, Heinsberg-Straeten, St. Mariä Schmerzhaftige Mutter, Heinsberg-Unterbruch, St. Nikolaus, Heinsberg-Rurkempfen, St. Nikolaus, Heinsberg-Waldenrath, St. Severin, Heinsberg-Karken, und St. Theresia vom Kinde Jesu, Heinsberg-Schafhausen, haben mit Datum vom 18. Dezember 2006 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 5. Januar 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden Herz-Jesu, Heinsberg-Aphoven, Herz Jesu, Waldfeucht-Obspringen, St. Gangolf, Heinsberg, St. Hubert, Heinsberg-Kirchoven, St. Johann Baptist, Waldfeucht-Haaren, St. Josef, Heinsberg-Laffeld, St. Josef, Waldfeucht-Bocket, St. Klemens, Waldfeucht-Braunsrath, St. Lambertus, Waldfeucht, St. Mariä

Rosenkranz, Heinsberg-Straeten, St. Mariä Schmerzhafte Mutter, Heinsberg-Unterbruch, St. Nikolaus, Heinsberg-Rurkempfen, St. Nikolaus, Heinsberg-Waldenrath, St. Severin, Heinsberg-Karken, und St. Theresia vom Kinde Jesu, Heinsberg-Schafhausen, vom 18. Dezember 2006 zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht genehmigt.

Nr. 57 Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Georg, Jüchen-Neuenhoven, St. Jakobus der Ältere, Jüchen, St. Martinus, Jüchen-Bedburdyck, mit der Kapellengemeinde Heilig Geist, Jüchen-Aldenhoven, und der Vikarie St. Nikolaus, Jüchen-Damm, St. Martinus, Jüchen-Gierath, St. Pankratius, Jüchen-Neu-Garzweiler, St. Pantaleon, Jüchen-Hochneukirch, mit der zu gründenden Kapellengemeinde St. Simon und Judas Thaddäus, Jüchen-Otzenrath/Spenrath, haben mit Datum vom 19. Januar 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 6. Februar 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden St. Georg, Jüchen-Neuenhoven, St. Jakobus der Ältere, Jüchen, St. Martinus, Jüchen-Bedburdyck, mit der Kapellengemeinde Heilig Geist, Jüchen-Aldenhoven, und der Vikarie St. Nikolaus, Jüchen-Damm, St. Martinus, Jüchen-Gierath, St. Pankratius, Jüchen-Neu-Garzweiler, St. Pantaleon, Jüchen-Hochneukirch, mit der zu gründenden Kapellengemeinde St. Simon und Judas Thaddäus, Jüchen-Otzenrath/Spenrath, zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen genehmigt.

Nr. 58 Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd

Die katholischen Pfarrgemeinden Heimsuchung Mariens (Maria Waldrast), Krefeld-Forstwald, Herz-Jesu, Krefeld-Königshof, Pax-Christi-Gemeinde, Krefeld, St. Bonifatius, Krefeld-Stahldorf, St. Clemens, Krefeld-Fischeln, St. Johann Baptist, Krefeld, St. Karl Borromäus, Krefeld-Oppum, St. Martin, Krefeld, St. Michael, Krefeld-Lindenthal, und Zu den Heiligen Schutzengeln, Krefeld-Oppum, der Krankenhausseelsorge am Klinikum Krefeld und der Krankenhausseelsorge an der Klinik Königshof, haben mit Datum vom 17. November 2006 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 19. Januar 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden Heimsuchung Mariens, (Maria Waldrast), Krefeld-Forstwald, Herz-Jesu, Krefeld-Königshof, Pax-Christi-Gemeinde, Krefeld, St. Bonifatius, Krefeld-Stahldorf, St. Clemens, Krefeld-Fischeln, St. Johann Baptist, Krefeld, St. Karl Borromäus, Krefeld-Oppum, St. Martin, Krefeld, St. Michael, Krefeld-Lindenthal, und Zu den Heiligen Schutzengeln, Krefeld-Oppum, der Krankenhausseelsorge am Klinikum Krefeld und der Krankenhausseelsorge an der Klinik Königshof, vom 17. November 2006 zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung verliert die Vereinbarung zur Bildung einer Gemeinschaft von Gemeinden in Krefeld-Oppum vom 14. Februar 2002 ihre Gültigkeit.

Nr. 59 Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest - Namensänderung im Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort

Der Bischof von Aachen hat den laut Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort des Bistums Aachen vom 1. Januar 2006 ausgewiesenen Namen der Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Rheindahlen mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in den Namen Mönchengladbach-Südwest geändert.

Aachen, 24. Dezember 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 60 Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest

Die katholischen Pfarrgemeinden Heilig Kreuz, Mönchengladbach, St. Helena, Mönchengladbach-Rheindahlen, St. Hermann Josef, Mönchengladbach-Speick, St. Mariä Heimsuchung, Mönchengladbach-Hehn, St. Matthias, Mönchengladbach-Günhoven, St. Michael, Mönchengladbach-Holt, und St. Rochus, Mönchengladbach-Broich-Peel, haben mit Datum vom 7. Dezember 2006 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 24. Dezember 2006 die Vereinbarung der katholischen

Pfarrgemeinden Heilig Kreuz, Mönchengladbach, St. Helena, Mönchengladbach-Rheindahlen, St. Hermann Josef, Mönchengladbach-Speick, St. Mariä Heimsuchung, Mönchengladbach-Hehn, St. Matthias, Mönchengladbach-Günhoven, St. Michael, Mönchengladbach-Holt, und St. Rochus, Mönchengladbach-Broich-Peel, vom 7. Dezember 2006 zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest genehmigt.

Nr. 61 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte,



genehmigt am 23. Januar 2007 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 24. Januar 2007
L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 62 Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch

Nachdem die Mitglieder des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Pescher Str. 134, 41065 Mönchengladbach-Pesch, zeitgleich ihr Amt niedergelegt haben, bestelle ich hiermit Herrn Pfarrer Udo Lembachner, Richard-Wagner-Str. 31, 41065 Mönchengladbach, gem § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchen-

vermögens vom 24. Juli 1924 mit sofortiger Wirkung zum Vermögensverwalter der Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch.

Aachen, 9. Oktober 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bestellung von Herrn Pfarrer Udo Lembachner, Richard-Wagner-Str. 31, 41065 Mönchengladbach, zum Vermögensverwalter der Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch, gem § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird hiermit staatsaufsichtlich genehmigt.

Düsseldorf, 17. Oktober 2006

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Behr

Nr. 63 Merkblatt des VDD zur Rundfunkgebührenpflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PCs

Zum 1. Januar 2007 trat eine Regelung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Kraft, wonach ab diesem Zeitpunkt für alle „neuartigen Rundfunkempfangsgeräte“ die Rundfunkgrundgebühr von 5,52 € monatlich zu zahlen ist. Begründet wird dies damit, dass theoretisch die Öffentlich-rechtlichen Radioprogramme im Internet empfangen werden können.¹

Unter den Begriff der „neuartigen Rundfunkempfangsgeräte“ fallen internetfähige PCs. Ob später weitere Geräte dazu gezählt werden, ist noch offen, aber wahrscheinlich, da der Staatsvertrag bewusst keine Definition der „neuartigen Empfangsgeräte“ vornimmt.

Die Rundfunkgebühr wird nur fällig, wenn nicht bereits für ein Radio oder Fernsehen auf demselben Grundstück, auf dem sich der PC befindet, Rundfunkgebühren bezahlt werden.

Entscheidend kommt es somit darauf an, auf welchem Grundstück sich der PC befindet. Betroffen sind somit alle Grundstücke, auf denen sich zwar PCs be-

¹ Es ist jedoch wahrscheinlich, dass in absehbarer Zeit auch die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme im Internet (theoretisch) empfangbar sein werden und dann die volle Rundfunkgebühr von derzeit 17,03 € für den PC fällig sein wird.

finden, aber keine bereits angemeldeten Radios oder Fernseher. Für diese wird ab dem 1. Januar 2007 eine Rundfunkgebühr von 5,52 € monatlich für alle auf diesem Grundstück befindlichen PCs fällig. Dabei ist unerheblich, ob sich 1 PC oder 50 PCs auf dem Grundstück befinden, da die Rundfunkgebühr alle auf dem Grundstück befindlichen PCs umfasst, d.h. nur eine Gebühr für alle PCs auf demselben Grundstück.

Es ist völlig unerheblich, ob der PC tatsächlich eine Verbindung zum Internet hat oder mit dem PC Rundfunkprogramme empfangen werden (können). Im Klartext: Jeder PC fällt ab 2007 unter die Rundfunkgebührenpflicht. Dieses Ergebnis kommt dadurch zustande, dass nach Auffassung der Rundfunkanstalten und auch der Gerichte nur erforderlich ist, dass „ohne besonderen zusätzlichen technischen Aufwand“ damit Rundfunkprogramme empfangen werden können.

Dass diese Auslegung nicht praxisnah ist, soll nicht bestritten werden. Aufgrund der ständigen Rechtsprechung der vergangenen Jahrzehnte sollten Sie jedoch nicht davon ausgehen, dass unter Verweis auf z.B.

- ein arbeitsrechtliches Verbot des Empfangs von öffentlich-rechtlichen Sendern,
- darauf, dass der PC nicht über eine Verbindung zum Internet verfügt,
- oder die mangelnde technische Ausstattung des PCs,

keine Gebührenpflicht besteht. Nach allen Erfahrungen werden solche Argumente von den Gerichten mit der Begründung, dass es sich beim Rundfunkgebühreneinzug um Massenverfahren handelt, das auf Pauschalisierungen angewiesen ist, abgelehnt werden.

Was bedeutet dies für kirchliche Einrichtungen ab dem 1. Januar 2007?

Sofern sich in Ihrer Einrichtung bereits ein angemeldetes Radio- oder Fernsehgerät befindet, ändert sich nichts. Sie müssen Ihre PCs nicht gesondert anmelden, da Sie von der laufenden Rundfunkgebühr umfasst sind. Nur wenn sich in Ihrer Einrichtung weder ein angemeldetes Radio noch ein angemeldetes Fernsehgerät befindet, wird - sofern Sie mindestens einen PC in Ihrer Einrichtung haben - die Rundfunkgrundgebühr von 5,52 € im Monat fällig.

Wie ausgeführt, kommt es nicht auf die Anzahl der PCs an, es wird nur eine Rundfunkgebühr für alle PCs auf demselben Grundstück fällig. Verteilt sich Ihre Einrichtung über mehrere Grundstücke, etwa verschiedene Verwaltungsgebäude in unterschiedlichen Straßen, kann je Grundstück eine Rundfunkgebühr fällig werden, sofern dort jeweils mindestens 1 PC

vorhanden ist, aber weder Radio noch Fernseher angemeldet sind.

Was sollten Sie tun?

Die Rechtslage ist eindeutig. Unter den oben genannten Voraussetzungen müssen Sie Ihren PC als Rundfunkempfangsgerät anmelden, auch wenn diese Gebührenpflicht in der Presse scharf kritisiert wurde. Dies gilt zumindest, bis anderslautende Gerichtsurteile vorliegen. Entsprechende Klagen sind aufgrund der heftigen Kritik sehr wahrscheinlich.

Eine Besonderheit besteht jedoch hinsichtlich von mobilen PCs (Laptops, Notebooks). Sofern diese einem Grundstück zugeordnet werden, auf dem sich bereits ein angemeldetes Gerät (Radio, Fernseher oder PC) befindet, muss für den mobilen PC keine neue Rundfunkgebühr gezahlt werden. Ordnen Sie sofern möglich die mobilen PCs, die sich auf einem anderen Grundstück befinden, dem Hauptgrundstück zu, auf dem sich ein angemeldetes Gerät befindet. Damit entfällt die Rundfunkgebühr für den mobilen PC, sofern er sich nicht dauerhaft auf dem anderen Grundstück befindet. Die Zuordnung sollte nachweisbar, d.h. schriftlich etwa durch ein Inventarverzeichnis erfolgen, in dem alle dem Hauptgrundstück zugeordneten mobilen PCs aufgeführt sind. So können Sie gegenüber den Gebührenbeauftragten nachweisen, dass die mobilen PCs keiner eigenen Gebührenpflicht unterliegen.

Wer kann von der Rundfunkgebühr befreit werden?

Bestimmte Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Behindertenwerkstätten etc. sind auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Die Einzelheiten sind § 5 Absatz 7 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags zu entnehmen. Der Auszug aus dem Staatsvertrag ist diesem Merkblatt beigelegt. Sofern in einer solchen Einrichtung kein Radio oder Fernsehgerät angemeldet, aber ein PC vorhanden ist, muss auch für diesen PC ab dem 1. Januar 2007 ein Befreiungsantrag gestellt werden.

Vorsicht! Die Befreiung greift nach Auffassung der Rundfunkanstalten und der GEZ erst ab dem Tag der Antragstellung. Folgendes Szenario sollte daher vermieden werden:

Eine Einrichtung wird von einem Gebührenbeauftragten der GEZ besucht. Dieser weist darauf hin, dass ein Befreiungsantrag gestellt werden kann, was in dem Glauben, keine Gebühren zahlen zu müssen, auch geschieht. Im Befreiungsantrag werden Sie explizit aufgefordert anzugeben, seit wann Sie Radio bzw. Fernsehgeräte zum Empfang bereithalten. Sie geben hier z.B. an, dass die Geräte seit 2003 vorhan-

den sind. Kurz darauf wird die Gebührenbefreiung ab Antragstellung erteilt, gleichzeitig aber eine Nachforderung der Rundfunkgebühren für die vergangenen drei Jahre erhoben. Dies wird damit begründet, dass ja bereits vor Stellung des Antrags gebührenpflichtige Geräte vorhanden gewesen seien und eine Verjährung der Forderungen erst nach drei Jahren eintritt.

Sofern Sie nachweisen können, dass Sie unmittelbar vor der Antragstellung Ihr Radio oder Fernsehgerät erworben haben (z.B. Kaufbeleg vom 1. Januar und Befreiungsantrag vom 2. Januar) können keine Nachforderungen gestellt werden. Vorsicht! Der Befreiungsantrag wirkt nicht unbefristet, sondern wird nur für drei Jahre und muss von Ihnen unaufgefordert neu beantragt werden. Vergessen Sie dies, werden Sie wieder gebührenpflichtig! Schließlich: Sie sind nicht verpflichtet, einen sog. Gebührenbeauftragten der GEZ in Ihre Einrichtung einzulassen, sondern können ihm den Zutritt verwehren. Die Gebührenbeauftragten arbeiten auf Provisionsbasis und haben daher ein hohes Interesse an einem Nachweis, dass Sie gebührenpflichtige Geräte besitzen.

Die Neuregelung sowie das Rundfunkgebührenrecht insgesamt sind in hohem Maße unübersichtlich und bürokratisch. Bei Zweifelsfragen sollten Sie daher zunächst Rücksprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 0.0.4 - Recht, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Assessor Herbert Dejosez, F. (02 41) 45 24 62, E-Mail: herbert.dejosez@bistum-aachen.de, oder Assessor Karl Dyckmans, F. (02 41) 45 25 15, E-Mail: karl.dyckmans@bistum-aachen.de, halten.

Nr. 64 Chrisammesse in der Karwoche

Die Chrisammesse, verbunden mit der Weihe der heiligen Öle, wird in diesem Jahr am Gründonnerstag, 5. April, um 9.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen gefeiert. Sie ist die gemeinsame Feier des Bischofs mit seinen Priestern und Diakonen.

Es ist ausdrücklich Wunsch der Kirche, dass bei der Messe zur Chrisamweihe die Einheit des Bischofs mit seinen Priestern und die Stellung des Oberhirten im gottesdienstlichen Leben seines Bistums einen sinnfälligen Ausdruck finde. Deshalb wird unser Bischof das Pontifikalamt zur Chrisamweihe mit 12 Priestern aus dem Bistum konzelebrieren, die gleichzeitig die Assistenten bei der Weihe der heiligen Öle sind. Die einzelnen Regionen stellen die Konzelebranten; für diese werden die Gewänder in der Sakristei im Kreuzgang des Domes bereitgehalten. Zwei Diakone sollen den diakonalen Dienst im Amt übernehmen. Die anderen Priester und Diakone aus den Dekanaten

sind gebeten, ihre Chorkleider im Ostflügel des Kreuzganges, Eingang Domhof 4a, anzulegen. Bis 8.50 Uhr müssen die Plätze eingenommen werden.

Die heiligen Öle werden im Anschluss an die Weihemesse im Südflügel des Kreuzganges verteilt. Die Dechanten werden gebeten, dem Dekanatsvertreter eine Aufstellung der Kirchen und Anstalten mitzugeben, für die die heiligen Öle geholt werden.

Nach der Liturgie wird in einer Stunde der Begegnung die gefeierte eucharistische Gemeinschaft in anderer Form im Beisammensein und Austausch fortgesetzt. Diejenigen, die vorher wissen, dass sie teilnehmen, werden zur besseren Planung gebeten, eine Anmeldung mit der Anzahl der Teilnehmenden an das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. 2.1 - Personalplanung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 58, E-Mail: claere.poersch@bistum-aachen.de, zu richten.

Die Konzelebranten bei der Chrisammesse können aus seelsorglichen Gründen an diesem Tage eine zweite heilige Messe für die Gläubigen feiern.

Nr. 65 Kollekte für das Heilige Land

In seinem Fernsehinterview im August des vergangenen Jahres hat Papst Benedikt XVI. auf die schwierige Lage der Christen im Heiligen Land hingewiesen: „Ich glaube“, so sagte er, „es ist wichtig, an die Christen im Orient zu erinnern, denn im Moment besteht die Gefahr, dass die Christen, die dort immer noch eine wichtige Minderheit sind, auswandern, dass gerade diese Ursprungsorte des Christentums leer werden von Christen, was eine große Gefahr ist. Wir müssen ihnen sehr helfen, dort zu bleiben.“ Der Heilige Vater hat jüngst selbst ein Zeichen der Solidarität gesetzt, indem er die Spende, die er anlässlich seines Besuches im Herbst 2006 in seiner bayerischen Heimat erhalten hatte, für die Christen im Heiligen Land, konkret für die Errichtung eines Pfarrzentrums in Nazareth, bestimmt hat.

Die einen realistischen Einblick in die Situation der Christen im Heiligen Land haben, sagen alle, dass ihre Lage unter den gegenwärtigen friedlosen politischen Verhältnissen dramatisch sei. Es wäre für die gesamte Christenheit traurig und beschämend, wenn es an der Wiege des Christentums keine Christen mehr gäbe. Die Kirche dort bedarf heute dringender denn je der Hilfe der Weltkirche, damit sie überlebt, dass sie ihre seelsorgliche Arbeit, ihre Schulen und karitativen Einrichtungen weiterführen und die vielen Heiligen

Stätten für die Pilger in würdigem Zustand erhalten kann. Ihre Präsenz ist aber auch ein segensreicher Beitrag zur Überwindung von Hass und Feindschaft: „Ihr Zeugnis wird“, wie Papst Benedikt XVI. unlängst sagte, „eine Hilfe und Stütze im Hinblick auf eine Zukunft in Frieden und Brüderlichkeit sein. Wir müssen ihnen sehr helfen, dort zu bleiben.“ Die Kollekte am Palmsonntag, 1. April, gibt uns Gelegenheit, diese Bitte des heiligen Vaters durch eine großzügige Gabe zu erfüllen.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, F. (02 21) 13 53 78, Fax: 02 21 / 13 78 02, E-Mail: mail@heilig-land-verein.de, versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de, Kommisariate des Heiligen Landes der Franziskaner, zur Verfügung.

Nr. 66 80. Geburtstag Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Es wird empfohlen, des 80. Geburtstags Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI. am Sonntag, 15. April, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B. in den Fürbitten zu gedenken.

Fürbittenvorschlag

Für unseren Heiligen Vater, Papst Benedikt, der am Montag seinen achtzigsten Geburtstag feiert, dass er in Treue deinen Auftrag erfüllt, die Einheit der Kirche zu bewahren und zu fördern.

Nr. 67 Jahrestag der Wahl Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Der Heilige Stuhl hat den 19. April (Tag der Wahl) zum offiziellen Gedenktag des Pontifikats Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI. festgelegt. Aus diesem Anlass findet am Sonntag, 22. April, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen ein Hochamt statt.

Priester und Gläubige unseres Bistums sind hierzu herzlich eingeladen. Es wird gebeten, in allen Gottesdiensten ebenfalls des Jahrestages zu gedenken.

Nr. 68 Weltgebetstag für geistliche Berufe 2007

Der Weltgebetstag für geistliche Berufe steht im Jahr 2007 unter dem Jahresthema „Du aber wähle das Leben!“. Am Sonntag, 29. April, feiert der Diözesandirektor des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe und Leiter der Informationsstelle Berufe und Dienste der Kirche im Bistum Aachen Pfarrer Ludwig Kröger um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen das Hochamt in den Anliegen des Weltgebetstages. Die Kollekte an diesem Sonntag ist für die vielfältigen Aufgaben der Berufungspastoral im Bistum Aachen bestimmt und herzlich empfohlen. Plakate werden zu Beginn der österlichen Bußzeit an die Pfarrgemeinden und Klöster zugestellt oder können über das PWB nachbestellt werden. Nähere Informationen erteilt die Diözesanstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 03, E-Mail: berufung@bistum-aachen.de, Internet: www.berufung-kirche.de.

Nr. 69 Tag der Berufung - ein Angebot für junge Menschen

Am Samstag, 5. Mai 2007, findet von 11.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrheim von St. Nikolaus, Kall, der Tag der Berufung unter dem Thema „Du aber wähle das Leben!“ statt. Acht engagierte Christen/-innen erzählen, wie sie ihre Berufung zum Christsein im Alltag leben. Um 18.45 Uhr feiert Weihbischof Karl Borsch mit den Teilnehmern in der Pfarrkirche St. Nikolaus ein Pontifikalamt. Anmeldungen, besonders von Gruppen, z.B. Firmgruppen, werden unter www.berufung-zum-christsein.de erbeten. Hier können auch das Programm sowie Vorlagen für den Pfarrbrief abgerufen werden. Plakate und Infolyer werden zu Beginn der österlichen Bußzeit den Pfarrgemeinden, Schulen und Klöstern zugestellt.

Nr. 70 Familienwallfahrt 2007

Nachdem der zweijährige Rhythmus der überdiözesanen Familienwallfahrt vom Weltjugendtag unterbrochen wurde, laden die (Erz-)Bistümer Aachen, Köln und Trier Familien erneut ein, sich auf den Weg zu machen, um über Bistumsgrenzen hinweg einander zu begegnen. In diesem Jahr führt die Familienwallfahrt am Sonntag, 6. Mai, nach Bad Münstereifel.

Die Familienwallfahrt steht unter dem Thema „Familien im Kommen!“ und verläuft auch diesmal wieder nach bewährter Struktur. Sternförmig wallfahren die Familien von zehn verschiedenen Orten aus über eine Distanz von 4 bis 10 km nach Bad Münstereifel und essen dort gemeinsam zu Mittag. Anschließend wird Eltern und Kindern die Möglichkeit gegeben, an einer der zahlreichen Angebote, z. B. Bewegungsspiele, Instrumentenbau, Offenes Singen, mystagogische Kirchenführung, Kochen mit Kindern, Bibliodrama, Improvisationstheater, Literaturgesprächskreise u. v. a. m., teilzunehmen. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Familiengottesdienst mit Joachim Kardinal Meisner, Erzbischof von Köln.

Weitere Informationen erteilt das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Fachbereich Familienarbeit, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 23 79, Fax 02 41 / 45 22 08, E-Mail: conrad.siegers@bistum-aachen.de, und sind im Internet unter www.erzbistum-koeln.de/export/sites/erzbistum/seelsorge/gemeindepastoral/ehepastoral/regional/start/FlyerFamilienwallfahrt.pdf, abrufbar.

Nr. 71 Diözesanwallfahrt der Gebetsgemeinschaften der Diözesanstelle für geistliche Berufe Aachen nach Neviges

Am Samstag, 12. Mai 2007, findet die jährliche Diözesanwallfahrt des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe unter dem Leitthema „Du aber wähle das Leben!“ statt. Die Wallfahrt beginnt um 11.30 Uhr mit einem Pontifikalamt mit Weihbischof Karl Borsch im Mariendom, Neviges. Um 14.30 Uhr folgt ein Kreuzweg. Sie endet um 16.00 Uhr mit einer Eucharistischen Andacht in der Pfarrkirche, alte Wallfahrtskirche. Eingeladen sind die Gebetsgemeinschaften des PWB, Priester, Diakone, Ordensleute, die Berufsgruppen der Pastoralreferenten/-innen, Gemeindeferenten/-innen, Kirchenmusiker/-innen, Sakristane/-innen, Pfarrhaushälterinnen, Erzieher/-innen und alle Interessierten. Das gemeinsame Gebet stärkt die Berufenen in schwieriger Zeit. Nähere Informationen erteilt die Diözesanstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 03, E-Mail: berufung@bistum-aachen.de, Internet: www.berufung-kirche.de.

Nr. 72 Internetglaubenskurs für junge Menschen

Vom 18. März bis 1. April 2007 findet unter dem Thema „Touch me, Gott!“ (TMG), Internet: www.touch-me-gott.com, ein Internetglaubenskurs für junge Menschen ab 14 Jahre statt. Der Kurs wird vom Päpstlichen Werk für geistliche Berufe in Augsburg gestaltet. Mit der Diözesanstelle Aachen beteiligen sich 19 Diözesen in Deutschland an diesem Angebot, das sich an Einzelne, Firmgruppen und Schulklassen richtet. Außerhalb der Kurse ist der Chatroom an jedem ersten Wochenende im Monat geöffnet. Infoflyer können bei der Diözesanstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 03, E-Mail: berufung@bistum-aachen.de, bestellt werden.

Nr. 73 Informationstage zum Priesterberuf

Vom 18. bis 19. Mai 2007 finden unter dem Thema „Kommt und seht“ für Interessenten aus dem Bistum Aachen Informationstage zum Priesterberuf unter der Leitung von Pfr. Ludwig Kröger statt. Für nähere Informationen sowie die Anmeldung steht die Diözesanstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 03, E-Mail: berufung@bistum-aachen.de, zur Verfügung.

Nr. 74 Exerzitionsangebote 2007

Für Priester, Ordensmänner und Diakone

„Er gibt den Geist unbegrenzt“ vom 5. bis 9. November im Istituto Maria S.S. Bambina, St. Peter, Vatikan und Manoppello, unter der Leitung von Rektor Dr. Wilfried Hagemann, Münster, und P. Dr. Ernst Sievers SMA, Uganda.

Anmeldungen werden an das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Rosenstr. 16, 48135 Münster, F. (02 51) 4 95 61 09, Fax 02 51 / 4 9 57 61 09, E-Mail: eckrodt@bistum-muenster.de, erbeten. Auskünfte und Hinweise sind auch unter F. (0 25 74) 8 06 09 erhältlich.

Für Priester, Ordensgeistliche und Diakone

„Erfüllt mit der Kraft aus der Höhe“ (Lk 24,49) vom 5. bis 9. November im Priesterhaus Kevelaer, unter der Leitung von P. Dr. Dr. Raniero Cantalamessa OFM Cap, Rom.

Anmeldungen werden an das Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, F. (0 28 32) 9 33 80, Fax 0 28 32 / 7 07 26, E-Mail: info@wallfahrt-kevelaer.de, erbeten.

Nr. 75 Weltjugendtag 2008 - Erst sparen, dann gut versichert pilgern

Die Pax-Bank eG bietet Jugendlichen einen Sparplan an, der ihnen die Reise zum Weltjugendtag 2008 in Sydney, Australien, finanzieren hilft. Die Sparraten werden mit 3,5 Prozent verzinst und können in monatlichen Festbeträgen als Einmalzahlung oder in unregelmäßigen Beträgen geleistet werden. Das Angebot beinhaltet auch die Vermittlung einer Reiserücktrittsversicherung und einer Pilgerversicherung, um Risiken der Reise abzufangen. Die Gläubigen sind dadurch im Falle eines Unfalls oder Diebstahls geschützt.

Die Pax-Bank eG ist eine katholische Bank, die allen Christen offen steht. Das Handeln nach innen und außen unterliegt einem Ethik-Kodex. Die Kerngeschäftsfelder sind ethische Geldanlagen und Vermögensverwaltung. Sie wurde 1917 in Köln gegründet und hat neben der Zentrale in Köln mehrere Filialen, u.a. Aachen, und eine Repräsentanz in Rom.

Nähere Informationen sind bei der Pax-Bank eG, Von-Wenn-Straße 25-27, 50670 Köln, F. (02 21) 16 01 51 99, Fax: 02 21 / 16 01 59 17, E-Mail: alfred.krott@pax-bank.de, erhältlich.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 76 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 77 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 78 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Karl Borsch am 26. Januar in der Klosterkirche der Abtei Mariawald, Heimbach, P. Josef Vollberg OCSO, geb. 14. Mai 1963 in Frankfurt, die Abtsweihe.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 18. Januar in St. Lambertus zu Wassenberg-Birgelen 78, am 26. Januar in St. Rochus zu Mönchengladbach-Broich-Peel 33, am 27. Januar in St. Hubertus zu Willich-Schiefbahn 44, am 2. Februar in St. Katharina zu Willich 73; insgesamt 228 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Dr. Johannes Bündgens das Sakrament der Firmung am 27. Januar in St. Peter zu Viersen-Boisheim 15, am 28. Januar in St. Anna zu Düren 48, am 3. Februar in St. Johann Evangelist zu Düren-Gürzenich 31, am 4. Februar in St. Antonius zu Düren 32; insgesamt 126 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Dr. Gerd Dicke das Sakrament der Firmung am 31. Januar in St. Cyriakus zu Düren-Niederau 24, am 4. Februar in St. Michael zu Düren-Lendersdorf 18; insgesamt 42 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

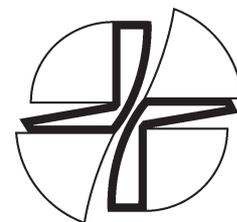
Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 4

Aachen, 1. April 2007

77. Jahrgang

		Inhalt		
		Seite		
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe				
Nr. 79	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land - Palmsonntags-Kollekte 2007	70	Nr. 90	Gemeinschaft der Gemeinden Brüggel-Niederkrüchten
Nr. 80	Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS - Pfingstaktion 2007	70	Nr. 91	Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch
Bischöfliche Verlautbarungen				
Nr. 81	Hirtenwort zur Solidaritätskollekte für Arbeitslosenmaßnahmen 2007	71	Nr. 92	Beitritt der Pfarrgemeinde St. Gereon, Titz-Spiel, zur Gemeinschaft der Gemeinden Titz
Nr. 82	Kirchensteuerbeschluss für die Diözese Aachen	72	Nr. 93	Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kreuzau
Nr. 83	Neufassung des Art. 3 der Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden	72	Nr. 94	Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk
Nr. 84	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel	72	Nr. 95	Aufwandsentschädigung für Beauftragte der Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen
Nr. 85	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen	73	Nr. 96	Empfehlung für Vertretungsgelder im kirchenmusikalischen Bereich
Nr. 86	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg	74	Nr. 97	Jugendsonntag 2007
Nr. 87	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch, und St. Bonifatius, Mönchengladbach-Hardterbroich, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges	74	Nr. 98	Frühjahrstagung des Vereins für Christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen e.V.
Nr. 88	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	76	Nr. 99	Tag des offenen Denkmals 2007
Bekanntmachungen des Generalvikariates				
Nr. 89	Hinweise zur Durchführung der RENOVABIS - Pfingstaktion 2007	76	Nr. 100	Caritas-Sommersammlung 2007
Inhalt (continued)				
			Nr. 101	Lotterie Helfen & Gewinnen
			Nr. 102	Europapolitisches Seminar für die Katholische Kirche Deutschlands
			Nr. 103	Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer-Kleve-Xanten 2007
			Nr. 104	Qualifizierte Auszeit - Vierwochenkurs der Abtei Münsterschwarzach
			Nr. 105	Exerzitienangebote 2007
			Nr. 106	Warnung
Kirchliche Nachrichten				
			Nr. 107	Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003
			Nr. 108	Personalchronik
			Nr. 109	Pontifikalhandlungen

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 79 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land - Palmsonntags-Kollekte 2007

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Als Minderheit in Israel und Palästina sind sie angesichts der gewalttätigen Konflikte, die die Region weiterhin fest im Griff halten, in einer außerordentlich schwierigen Situation. Viele sehen keine Zukunft mehr und verlassen ihre Heimat. Mehr denn je bedürfen sie deshalb heute der Ermutigung und der Solidarität. Wir müssen ihnen zeigen, dass sie nicht alleine stehen.

Deshalb haben wir deutschen Bischöfe uns zu Beginn der österlichen Bußzeit als Pilger auf den Weg ins Heilige Land begeben. Tief bewegt haben wir an den heiligen Stätten die Eucharistie gefeiert und für Frieden und Versöhnung gebetet: In der Primatskapelle am See Genezareth, vor der Verkündigungsgrotte in Nazareth, in der Grabeskirche in Jerusalem und in der Katharinenkirche bei der Geburtsgrotte in Bethlehem. So kamen wir nicht nur mit den geschichtlichen Zeugnissen des Christentums in Berührung, sondern haben die Heil bringende Gegenwart Gottes auch in unserer Zeit erfahren.

Ebenso wichtig wie der Besuch heiliger Stätten waren für uns Bischöfe die Begegnungen und das Gespräch mit den Christen vor Ort und der Besuch ihrer sozialen Einrichtungen und Schulen. Wir wollten den christlichen Gemeinden - den „lebendigen Steinen“ unseres Glaubens - zeigen, dass sie nicht alleine gelassen sind.

In eindringlicher Weise ist uns auf dieser Reise wiederum vor Augen geführt worden, dass es neuer Wege auf der Suche nach Gerechtigkeit und Frieden bedarf. Wechselseitiges Vertrauen ist nötig, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Wir bekräftigen die Worte von Papst Benedikt XVI. in seiner Ansprache am 8. Januar 2007: „Die Israelis haben das Recht, in Frieden in ihrem Land zu leben; die Palästinenser haben das Recht auf ein freies und souveränes Vaterland.“

Gemeinsam mit den Bischöfen im Heiligen Land bitten wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, der Kirche im Heiligen Land im Gebet zu gedenken und mit einer großzügigen Spende Mittel für ihren schwierigen Dienst bereitzustellen. Schließlich möchten wir die Kirchengemeinden und -gruppen ermutigen, unserem Beispiel zu folgen und Pilgerreisen in die Heimat unseres Herrn Jesus Christus zu unternehmen.

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 80 Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Pfingstkollekte 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Die Familie steht europaweit vor großen Herausforderungen. Viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen wirken sich belastend auf Ehe und Familie aus. Gleichzeitig sehnen sich die meisten Menschen danach, in einer stabilen und dauerhaften Partnerschaft zu leben und Kinder zu haben. Besonders schwer haben es junge Paare und Familien im Osten Europas. Sie zählen zu den Verlierern der Nachwende-Zeit.

Mit dem Leitwort „Einander Halt sein! Ehe und Familie im Osten Europas stärken“ lenkt die Solidaritätsaktion RENOVABIS deshalb in diesem Jahr den Blick besonders auf die Situation der Familien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Viele Familien dort kämpfen mit existenziellen Sorgen. Armut und Arbeitslosigkeit prägen ihren Alltag, vor allem in den ländlichen Regionen. In dem Maß wie Verzweiflung und Orientierungslosigkeit zunehmen, steigt die Zahl gescheiterter oder zerrütteter Ehen. Die Zahl der Abtreibungen ist in einigen Ländern dramatisch hoch. Alkohol- und Drogenmissbrauch sind weit verbreitet. Zahlreiche Eltern verlassen ihre Heimat, um im Ausland Arbeit zu finden; ihre Kinder bleiben ohne sie zurück. So ereignen sich Tag für Tag menschliche Tragödien.

RENOVABIS stellt sich diesen Herausforderungen. Gerade jungen Ehen und Familien wird geholfen, durch gezielte Förderung katholischer Familienzentren und Beratungsstellen, durch zahlreiche sozial-caritative Projekte der

Familienhilfe, aber auch durch Maßnahmen der Familienpastoral für zerstörte Ehen und Familien.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich, im Gebet Ihrer Verbundenheit mit der Kirche in Osteuropa Ausdruck zu verleihen und Familien in diesem Teil unseres gemeinsamen Kontinents zu stärken. Unterstützen Sie am Pfingstsonntag die Arbeit von RENOVABIS mit einer großzügigen Gabe.

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 20. Mai 2007, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, verlesen werden.

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 81 Hirtenwort zur Solidaritätskollekte für Arbeitslosenmaßnahmen 2007

Liebe Schwestern und Brüder!

Der Aufschwung beginnt, die Wirtschaft wächst, den Unternehmen geht es wieder besser, die Arbeitslosenzahlen nehmen ab und Fachkräfte werden wieder gesucht. Ist es da noch angebracht, Arbeitslosigkeit zu thematisieren? Kommt man nicht schnell in die Ecke der gesellschaftlichen Nörgler und Querulanten?

Ich denke an die vielen jungen Menschen, die keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden. Welche Chance haben sie, einen guten Weg in unsere Gesellschaft zu finden, die von Erwerbsarbeit geprägt ist? Ich denke an Menschen mit Behinderungen, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder auch an die vielen langzeitarbeitslosen, älteren Menschen, denen der Zugang zur Erwerbsarbeit versperrt bleibt. Ihnen gelten unser Gebet und unsere Sorge. Für sie und für die Menschen in ungeschützten, unsicheren und unwürdigen Arbeitsverhältnissen ist es mir ein Anliegen, dass die Kirche in Solidarität ihre Stimme weiterhin erhebt.

Der erste Arbeitsmarkt scheint schon lange nicht mehr in der Lage zu sein, genügend Erwerbsarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Wenn Erwerbsarbeit für viele Menschen die einzige und wichtigste Quelle zur eigenen Lebensvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe ist, dann wird es immer drängender, über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor nachzudenken, der den Verliererinnen und Verlierern des Arbeitsmarktes über einen längeren Zeitraum eine neue Lebensperspektive vermittelt.

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit führt dazu, dass Menschen ohne Erwerbsarbeit oft nur noch in ungesicherten, befristeten, ungeschützten und schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen eine Zukunft geboten wird. Eine Zukunft, die von Unsicherheit für den Einzelnen, aber auch für Familien, geprägt ist. Solche Arbeitsverhältnisse fordern dazu heraus, über einen Mindestlohn nachzudenken, der Armut trotz Arbeit vorbeugt. Sie fordern auch dazu auf, sich für Normalarbeitsverhältnisse einzusetzen. Das Normalarbeitsverhältnis - mit einem gerechten Lohn, mit geregelter Arbeitszeit, mit Kündigungsschutz und einem Anspruch auf Mitbestimmungsrechte - bildet eine Quelle sozialer Rechte.

Das Sozialwort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, das vor zehn Jahren veröffentlicht wurde, betont, dass aus christlicher Sicht das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde ist. Im Sozialwort haben die Katholische und Evangelische Kirche in Deutschland ihre Vorstellungen von einer solidarisch-gerechten Gesellschaftsentwicklung formuliert. Es ist an der Zeit, diese guten Vorschläge wieder zum Vorschein zu bringen und sie, auf der Grundlage der heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, weiter zu entwickeln.

Die kirchlichen Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen haben gerade die oben genannten benachteiligten Gruppen im Blick. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer gerechteren Gesellschaft. Sie vereinen in ihrer Arbeit tätige Nächstenliebe und gesellschaftliches Engagement und sind gleichzeitig Anwälte der Betroffenen. Sie sind für Menschen ohne Erwerbsarbeit oder von Erwerbsarbeitslosigkeit Bedrohte oft ein wichtiger Rettungsanker. Das Bistum Aachen wird ihre Arbeit weiterhin unterstützen und begleiten.

Dem Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen gilt mein besonderer Dank für das langjährige Engagement.

Ich lade Sie ein, die Aktion der kirchlichen Arbeitslosenarbeit „Gute Taten kosten - investieren Sie in Menschen!“ durch Ihre Spende bei der Kollekte zu unterstützen.

Aachen, März 2007

In solidarischer Verbundenheit
Ihr
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Dieses Hirtenwort ist am Sonntag, 29. April, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend zu verlesen und/oder auf andere angemessene Weise bekanntzugeben. Die empfohlene Kollekte zur Unterstützung der kirchlichen Arbeitslosenarbeit findet am Sonntag, 6. Mai, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend statt.

Nr. 82 Kirchensteuerbeschluss für die Diözese Aachen

Der Kirchensteuerrat für die Diözese Aachen hat folgenden Beschluss gefasst.

Im Bistum Aachen werden im Steuerjahr 2007 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 (BStBl. 1999, Teil I, S. 509) und Ergänzungserlass vom 8. Mai 2000 (BStBl. 2000, Teil I, S. 612), Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2007 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Aachen, 17. Oktober 2006
L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Anerkennung

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2007.

Düsseldorf, 13. Dezember 2006
L.S. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Dr. Patrick Opdenhövel

Nr. 83 Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden

Nach Herstellung des Benehmens mit der Staatsbehörde wird Art. 3 wie folgt neu gefasst:

Artikel 3

Die Aufgaben der Rendantur werden von den Verwaltungszentren in Trägerschaft der Kirchengemeindeverbände wahrgenommen.

Wenn in begründeten Fällen andere juristische oder natürliche Personen zum Rendanten gewählt werden, wird die Wahl erst mit Bestätigung der Bischöflichen Behörde und Genehmigung des Geschäftsbesorgungsvertrages rechtswirksam.

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 1. Februar 2007 in Kraft.

Aachen, 30. Januar 2007
L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 84 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten

Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel im Gebiet der Regionen Düren und Eifel mit Wirkung zum 1. Januar 2007 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Düren - Eifel wird ab dem 1. Januar 2007 um folgende Kirchengemeinden erweitert:

aus der Gemeinschaft von Gemeinden (GvG) Jülich

Hl. Maurische Märtyrer, Jülich-Bourheim

aus der Gemeinschaft von Gemeinden (GvG) Linnich/Aldenhoven

St. Gereon, Linnich-Boslar

St. Ursula, Aldenhoven-Dürboslar

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Titz

St. Gereon, Titz-Spiel

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Mechernich-West

St. Pankratius, Mechernich-Floisdorf

Aachen, 22. Februar 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen durch die Katholischen Kirchengemeinden Hl. Maurische Märtyrer, Jülich-Bourheim, St. Gereon, Linnich-Boslar, St. Ursula, Aldenhoven-Dürboslar, St. Gereon, Titz-Spiel, und St. Pankratius, Mechernich-Floisdorf, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 5. März 2007

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 85 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen in den Regionen Krefeld und Kempen-Viersen zum 1. März 2007 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Krefeld - Kempen/Viersen wird ab dem 1. März 2007 um folgende Kirchengemeinde erweitert:

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Krefeld-Nord

Herz Jesu, Krefeld-Bockum

Aachen, 22. Februar 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die durch Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen durch die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Krefeld-Bockum, aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Krefeld-Nord, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22. und 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 28. Februar 2007

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

**Nr. 86 Urkunde über die Erweiterung des
Katholischen
Kirchengemeindeverbandes
Mönchengladbach - Heinsberg**

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg der Regionen Mönchengladbach und Heinsberg zum 1. Januar 2007 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Mönchengladbach - Heinsberg wird ab dem 1. Januar 2007 um folgende Kirchengemeinden erweitert:

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG)
Mönchengladbach-Rheydt-West

Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG)
Erkelenz, St. Maria und Elisabeth

St. Martinus, Erkelenz-Borschemich

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG)
Gangelt

Heiligste Dreifaltigkeit, Gangelt-Stahe

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG)
Heinsberg-Waldfeucht

St. Theresia vom Kinde Jesu, Heinsberg-
Schafhausen

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG)
Hückelhoven

Herz Jesu, Hückelhoven-Rurich
St. Barbara, Hückelhoven
St. Bonifatius, Hückelhoven-Schaufenberg-Millich
St. Johannes der Täufer, Hückelhoven-Ratheim
St. Leonhard, Hückelhoven-Hilfrath
St. Stephanus, Hückelhoven-Kleingladbach

Aachen, 22. Februar 2007

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die durch Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg durch Katholische Kirchengemeinden aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Mönchengladbach-Rheydt-West, Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt, aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Erkelenz, St. Maria und Elisabeth, St. Martinus, Erkelenz-Borschemich, aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Gangelt, Heiligste Dreifaltigkeit, Gangelt-Stahe, aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Heinsberg-Waldfeucht, St. Theresia vom Kinde Jesu, Heinsberg-Schafhausen, aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Hückelhoven, Herz Jesu, Hückelhoven-Rurich, St. Barbara, Hückelhoven, St. Bonifatius, Hückelhoven-Schaufenberg-Millich, St. Johannes der Täufer, Hückelhoven-Ratheim, St. Leonhard, Hückelhoven-Hilfrath, und St. Stephanus, Hückelhoven-Kleingladbach, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22. und 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 28. Februar 2007

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

**Nr. 87 Urkunde über den Beitritt der
Katholischen Kirchengemeinden Herz
Jesu, Mönchengladbach-Pesch, und
St. Bonifatius, Mönchengladbach-
Hardterbroich, zur Katholischen
Kirchengemeinde St. Josef,
Mönchengladbach-Hermges**

1) Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates ordne ich an: Die Katholische Pfarr- und Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch, und die Katholische Pfarr- und Kirchengemeinde St. Bonifatius, Mönchengladbach-Hardterbroich, werden mit Ablauf des 31. März 2007 aufgehoben. Deren Gebiete werden der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges, zugeordnet.

Auf die Katholische Pfarr- und Kirchengemeinde St. Josef gehen alle Rechte und Pflichten der Pfarre- und Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Bonifatius über.

2) Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarre ist die auf den Titel „St. Josef geweihte Kirche. Filialkirchen der vergrößerten Kirchengemeinde sind unter Beibehaltung des jeweiligen Kirchentitels die Kirchen „Herz Jesu“ und „St. Bonifatius“.

Die Kirchenbücher der Pfarren Herz Jesu und St. Bonifatius werden zum 31. März 2007 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarre St. Josef in Verwahrung genommen. Ab dem 1. April 2007 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der vergrößerten Pfarre St. Josef. Die Kirchengemeinde St. Josef führt ihr bisheriges Kirchensiegel und Pffarsiegel weiter.

3) Gemeindegebiet

Die Grenze der vergrößerten Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges verläuft wie folgt: Im Norden beginnend im Punkt A am Schnittpunkt der Eisenbahnlinie mit der Kranzstraße, von dort nach Süden entlang der Ostseite der Kranzstraße, des Rohrplatzes und der Straße Röhrend zum Punkt B, von dort aus nach Osten auf der Nordseite der Korschenbroicher Straße bis zum Punkt C, von dort aus nach Überquerung der Korschenbroicher Straße in einer gedachten, geraden Linie nach Südosten bis zur Nordseite des „Hürenhofes“ im Punkt D, von dort aus nach Südwesten verlaufend in Form einer gedachten, geraden Linie bis zur Straßenkreuzung in der Buntg/An den zwölf Morgen bis auf die Hardterbroicher Straße im Punkt E, von dort weiter nach Südwesten, dem Bachverlauf folgend und weiterhin auf der Südseite der Moselstraße in Form einer gedachten, geraden Linie bis zur Südseite der Weberschulstraße, von da ab bis zum Punkt F, von dort nach Süden verlaufend entlang der Ostseite der Richard-Wagner-Straße bis zur Nordseite der Breite Straße in Punkt G, von dort aus nach Westen verlaufend bis zur Nordseite des Grenzweges in Punkt H, von dort nach Süden verlaufend bis zur Straßenmitte der Cecilienstraße in Punkt J, von dort aus nach Westen verlaufend über die Straßenmitte Cecilienstraße und weiter in einer gedachten, geraden Linie bis zur Ostseite der Schäferstraße in Punkt K, von dort aus nach Norden verlaufend bis zur Ostseite der Schäferstraße in Punkt L, von dort aus nach Westen laufend bis zum Schnittpunkt der Schäferstraße/Dahl Landwehr in einer gedachten, geraden Linie bis zum Punkt M, von dort aus nach Nordwesten verlaufend in Form einer gedachten, geraden Linie bis zur Südseite An der Landwehr in Punkt N, von dort aus nach Südwesten verlaufend entlang der Südseite der Straße An der Landwehr bis zur Bahnlinie in Punkt O, von dort aus nach Norden laufend entlang der Bahnlinie bis zum Punkt P, von dort

aus nach Osten verlaufend entlang der Südseite der verlängerten Hügelstraße bis hin zur Ostseite Vitusstraße und weiter in einer gedachten, geraden Linie bis zur Ostseite der kurzen Abzweigung der Rheydter Straße in Punkt Q, von dort aus nach Südosten verlaufend entlang der Ostseite der Rheydter Straße bis zur Südseite der Kronprinzenstraße in Punkt R, von dort aus nach Osten verlaufend entlang der Südseite der Kronprinzenstraße bis zur Bahnlinie in Punkt S, von dort aus entlang der Bahnlinie verlaufend bis zum Schnittpunkt der Eisenbahnlinie/Kranzstraße in Punkt A. Die als Anlage beigefugte Kartographie vom 20. Februar 2007 ist Bestandteil dieser Urkunde.

4) Vermögensübersicht - Vermögensrechtsnachfolge

- a) Die Kirchengemeinden Herz Jesu, St. Bonifatius und St. Josef erstellen zum 31. März 2007 eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Vermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung des Bischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
- b) Mit der Aufhebung der Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Bonifatius geht deren gesamtes, bewegliches Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Josef über. Das Gleiche gilt für Forderungen und die die aufgehobenen Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
- c) Die Rücklagen der Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Bonifatius werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Kirchengemeinde St. Josef überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Bonifatius werden in jeweils gesonderten Etats verwaltet.

5) Fortführung der Fondsvermögen

Mit der Aufhebung der Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Bonifatius bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sogenannte Fondsvermögen) bestehen und werden ab dem 1. April 2007 vom Kirchenvorstand St. Josef verwaltet.

6) Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie die wohl erworbenen Rechte Dritter gewahrt.

7) Wahl des Kirchenvorstandes und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates

Die einheitliche Wahl des Kirchenvorstandes der vergrößerten Kirchengemeinde St. Josef findet am 24./25. Februar 2007 statt. Die bisherigen Mitglieder der Pfarrgemeinderäte bilden ab dem 1. April 2007 einen Gesamtpfarrgemeinderat der vergrößerten Pfarre St. Josef bis zur nächsten, allgemeinen Pfarrgemeinderatswahl.

8) Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung zum 1. April 2007 in Kraft.

Aachen, 5. März 2007

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Urkunde

Der durch Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Beitritt der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch, und St. Bonifatius, Mönchengladbach-Hardterbroich, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 13. März 2007

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

Nr. 88 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 177. Tagung am 14. Dezember 2006 Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes vom 16. und 26. Juli 1968 (Sonderheft I und II/1968 der Caritas-Korrespondenz) geändert werden. Der Wortlaut ist in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 5/2007 veröffentlicht.

Gemäß den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland setze ich

die Beschlüsse für das Bistum Aachen in Kraft. Sie sind hiermit Bestandteil des Kirchlichen Anzeigers.

Aachen, 27. Februar 2007

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 89 Hinweise zur Durchführung der RENOVABIS - Pfingstaktion 2007

Einander Halt sein! Ehe und Familie im Osten Europas stärken

So lautet das Thema der RENOVABIS - Pfingstaktion 2007. Mit diesem Leitwort lenkt das katholische Osteuropa-Hilfswerk RENOVABIS den Blick auf die Verlierer der gegenwärtigen Entwicklungsprozesse in den östlichen Ländern Europas. Für viele Familien haben die Veränderungen große Nachteile, ja eine neue Armut mit sich gebracht. So leiden Kinder darunter, dass ihre Eltern keine Arbeit haben. RENOVABIS will mit seiner Projektarbeit die Zukunftsaussichten für die Familien in den Ländern Osteuropas verbessern.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2007

- Die RENOVABIS - Pfingstaktion 2007 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 6. Mai 2007 in Münster eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst wird Bischof Dr. Reinhard Lettmann, Münster, mit Erzbischof Dr. Józef Zyciński, Lublin, Polen, weiteren Bischöfen und Gästen aus Bosnien-Herzegowina, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei und Tschechien um 10.00 Uhr im Sankt-Paulus-Dom zu Münster feiern.

- Der Abschluss der Aktion wird am Pfingstsonntag, 27. Mai 2007, im Würzburger Dom mit Bischof Dr. Friedhelm Hofmann, Würzburg, und Bischöfen und Gästen aus Rumänien und der Ukraine um 10.00 Uhr begangen. Bereits am Freitag, 25. Mai, feiert der Kiewer Großerzbischof und Metropolit der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche Lubomyr Kardinal Husar in Würzburg in der Marienkapelle am Markt eine Ökumenische Vesper mit Vertretern unterschiedlicher Konfessionen aus Ost und West. Daran nimmt

auch der Würzburger Altbischof Dr. Paul Werner Scheele teil.

- Die Aktionszeit beginnt am Montag, 30. April, in Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 6. Mai 2007, und endet am Pfingstsonntag, 27. Mai 2007, mit der RENOVABIS - Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

RENOVABIS - Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, 27. Mai 2007, wird in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, 26. Mai 2007, die RENOVABIS - Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS - Pfingstaktion 2007

ab Montag, 30. April 2007, Beginn der Aktionszeit

- Aushang der RENOVABIS - Plakate, im Bistum Münster bereits kurz nach Ostern,
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.

Sonntag, 6. Mai 2007

Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Münster um 10.00 Uhr im Sankt-Paulus-Dom zu Münster.

Siebter Sonntag der Osterzeit, Samstag und Sonntag, 19./20. Mai 2007

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend,
- Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion RENOVABIS am nächsten Sonntag, Pfingsten,
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder dass sie auf ein RENOVABIS - Spendenkonto überwiesen werden kann,
- Nachlegen der Faltblätter auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung.

Samstag und Pfingstsonntag, 27./28. Mai 2007

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Osteuropa-Kollekte.
- Bekanntmachung der RENOVABIS - Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Viele Familien leiden unter existenziellen Sorgen und ...“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS - Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS - Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2007“ zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis

Die Pfingstnovene 2007 von RENOVABIS Gründervater Weihbischof em. Leo Schwarz, Trier, unter dem Titel „Pfingsten im Zeichen des Kreuzes“ legt Meditationen für die Erwartungszeit vor der Herabkunft des Heiligen Geistes vor. Bischof Leo Schwarz ließ sich vom Berg der Kreuze im litauischen Šiauliai inspirieren. Zu den Texten gibt er auch Bilder an die Hand, die auch auf der CD zur RENOVABIS - Pfingstaktion und als Foliensatz erhältlich sind. Diese Pfingstnovene wird ausdrücklich für die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und den verschiedenen Verbänden empfohlen.

Neben den Bausteinen für den Gottesdienst, in diesem Jahr mit Predigtimpulsen von Br. Paulus Terwitte und den dazu gehörenden RENOVABIS - Kletterpflanzen - Sämereien, sei auf das Themenheft mit Familienalbum hingewiesen. Außerdem dienen der RENOVABIS - Pfingstaktion neue Segenswunschbänder, Postkarten-Sets und Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Wieder gibt es sämtliche Materialien auch auf einer CD-Rom, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, F. (0 81 61) 53 09 49, Fax: 0 81 61 / 53 09 44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

Nr. 90 Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen-Niederkrüchten

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Peter, Brüggen-Born, mit der Filialgemeinde Mariä Helferin, Brüggen-Lüttelbracht, St. Mariä Himmelfahrt, Brüggen-Bracht, St. Nikolaus, Brüggen, St. Laurentius, Niederkrüchten-Elmpt, St. Bartholomäus, Niederkrüchten, und St. Martin, Niederkrüchten-Oberkrüchten, haben

mit Datum vom 1. Februar 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Brügggen-Niederkrüchten vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 21. Februar 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden St. Peter, Brügggen-Born, mit der Filialgemeinde Mariä Helferin, Brügggen-Lüttelbracht, St. Mariä Himmelfahrt, Brügggen-Bracht, St. Nikolaus, Brügggen, St. Laurentius, Niederkrüchten-Elmpt, St. Bartholomäus, Niederkrüchten, und St. Martin, Niederkrüchten-Oberkrüchten, zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Brügggen-Niederkrüchten genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung verliert die Vereinbarung zur Bildung der Gemeinschaft von Gemeinden Born - Bracht - Brügggen vom 13. Mai 2003 ihre Gültigkeit.

Nr. 91 Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Franziskus, Meerbusch-Strümp, St. Nikolaus, Meerbusch-Osterath, St. Stephan, Meerbusch-Lank, mit den Vikarien St. Cyriakus, Meerbusch-Nierst, St. Martin, Meerbusch-Kierst, und St. Pankrätius, Meerbusch-Ossum-Bösinghoven, haben mit Datum vom 4. Februar 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 16. Februar 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden St. Franziskus, Meerbusch-Strümp, St. Nikolaus, Meerbusch-Osterath, St. Stephan, Meerbusch-Lank, mit den Vikarien St. Cyriakus, Meerbusch-Nierst, St. Martin, Meerbusch-Kierst, und St. Pankrätius, Meerbusch-Ossum-Bösinghoven, zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch genehmigt.

Nr. 92 Beitritt der Pfarrgemeinde St. Gereon, Titz-Spiel, zur Gemeinschaft der Gemeinden Titz

Die katholische Pfarrgemeinde St. Gereon, Titz-Spiel, hat am 24. Januar 2007 beschlossen, sich der Gemeinschaft der Gemeinden Titz anzuschließen.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 21. Februar 2007 den Anschluss der katholischen

Pfarrgemeinde St. Gereon, Titz-Spiel, an die Gemeinschaft der Gemeinden Titz genehmigt.

Nr. 93 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kreuzau

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kreuzau,



genehmigt am 26. Februar 2007 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 27. Februar 2007
L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 94 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk,



genehmigt am 27. Februar 2007 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 27. Februar 2007
L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 95 Aufwandsentschädigung für Beauftragte der Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen

1. Der/die Beauftragte ist in den Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinde/des Kirchengemeindeverbandes auf den Gebieten der EDV-Anwendungen, des Finanz-, Bau- und Liegenschaftswesens sowie der Personalverwaltung der/die Kommunikationspartner/-in für die Sachbearbeiter/-innen im zuständigen Verwaltungszentrum.
2. Der/die Beauftragte wird durch Beschluss des Kirchenvorstands/der Verbandsvertretung bestimmt. Der Kirchenvorstand/die Verbandsvertretung beschließt die Höhe dem/der Beauftragten zu zahlenden pauschalierten sächlichen Aufwandsentschädigung.
3. Der/die Beauftragte nimmt sein Amt ehrenamtlich wahr. Er/sie wird weder auf Grund eines Arbeitsverhältnisses oder einer geringfügigen Tätigkeit noch auf Grund eines Honorarvertrages oder anderer entgeltlichen Dienstleistungsverträge tätig.
4. Dem/der Beauftragten kann eine Aufwandsentschädigung für seine/ihre sächlichen Aufwendungen (z.B. Porto- oder Telefonkosten) gewährt werden. Hinweis: Derzeit sind gemäß § 3 Abs. 12 Einkommenssteuergesetz sächliche Aufwandsentschädigungen bis zu einem Betrag von 154,00 € steuerfrei. Darüber hinausgehende Aufwandsentschädigungen unterliegen generell der Steuerpflicht.

Aachen, 5. März 2007

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 96 Empfehlung für Vertretungsgelder im kirchenmusikalischen Bereich

Das Bischöfliche Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik, empfiehlt, als Honorar für Orgelvertretungen 15,00 € bei nicht Examinieren und 18,00 € bei Organisten mit C-Examen pro Gottesdienst nicht zu unterschreiten. Für die Chorleitervertretung, vorausgesetzt wird hierbei mindestens das C-Examen, werden pro abgehaltener Probe incl. Vorbereitungszeit mindestens 25,00 € bei einer einstündigen Probe bzw. 45,00 € bei einer zweistündigen Probe empfohlen. Bei Mitwirkung des Chores in einem Gottesdienst sollte die Chorleitervertretung mit einem Mindesthonorar von 30,00 € vergütet werden.

Nr. 97 Jugendsonntag 2007

Am 3. Juni, dem Dreifaltigkeitssonntag, wird in unserem Bistum der Jugendsonntag 2007 unter dem Thema „Gott, wo wohnst du?“ gefeiert. Eine Besonderheit in diesem Jahr ist das zeitliche Zusammentreffen des Jugendsonntages mit der Aachener Heiligtumsfahrt, die unter dem Thema steht: „Kommt und ihr werdet sehen“. Aus diesem Grund liegt dem Gottesdienstvorschlag zum Jugendsonntag das Thema der Heiligtumsfahrt zu Grunde.

Engagierte Jugendliche, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchlichen Jugendarbeit wollen durch die besondere Gestaltung des Jugendsonntags auf ihre Arbeit und ihr großes Engagement aufmerksam machen. Die Materialien zum Jugendsonntag werden an alle Pfarrgemeinden, Schulen, Offenen Jugendeinrichtungen, Jugendbildungsstätten, Jugendverbände auf Diözesanebene und Büros der Regionaldekane versandt. Weitere Arbeitshilfen können beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Abteilung 1.3 - Pastoral & Bildung mit Jugendlichen & Erwachsenen, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 25 41, Fax 02 41 / 45 22 08, E-Mail: hildegard.tillmann@bistum-aachen.de, angefordert werden. Außerdem können Sie diese Arbeitshilfe unter www.kirche-im-bistum-aachen.de downloaden.

Die Kollekte des Jugendsonntags ist für die Kirchliche Jugendarbeit bestimmt und, wie im Kollektenplan angegeben, abzurechnen und weiterzuleiten.

Nr. 98 Frühjahrstagung des Vereins für Christliche Kunst im Erzbistum Köln und im Bistum Aachen e.V.

Am Dienstag, 1. Mai 2007, findet in der Tagungsstätte Max-Haus, Düsseldorf, die diesjährige Frühjahrstagung des Vereins für Christliche Kunst im Erzbistum Köln und im Bistum Aachen e.V. unter dem Thema „Botschaft und Autonomie“ statt.

Die Veranstaltung möchte einen Diskussionsbeitrag zu der Debatte liefern, die sich um den Verlust von Inhalten rankt, der in der zunehmenden Formalisierung von zeitgenössischer Kunst im Kirchenraum begründet scheint. Am Beispiel der Glasmalerei werden aus dem Kontext der Geschichte Entwicklungslinien aufgezeigt und aktuelle Fragestellungen zur Diskussion gestellt. Referenten sind u.a. Dr. Holger

Brülls, Landeskonservator Sachsen-Anhalt, Dr. Adam Oellers, Suermond-Ludwig Museum Aachen, und Prof. Dr. Hiltrud Westermann-Angerhausen, Schnütgen-Museum, Köln.

Weitere Informationen sind bei der Geschäftsführerin des Vereins für Christliche Kunst im Erzbistum Köln und im Bistum Aachen e.V., Gaby Bayer-Ortmanns, Grenzstr. 31a, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 18 88, Fax 0 24 06 / 18 85, E-Mail: kontakt@vck.de, Internet: www.vck.de, und beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 4.3 - Beratung / Kirchliche Aufsicht KG/KGV, Fachbereich Kirchbau und Denkmalpflege, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 25 84, E-Mail: elmar.vonreth@bistum-aachen.de, erhältlich.

Nr. 99 Tag des offenen Denkmals 2007

Der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) organisierte Tag des offenen Denkmals (ToffD) findet seit 1992 jährlich bundesweit statt, in diesem Jahr wird er am 9. September 2007 begangen. Das Generalthema des ToffD war bislang immer weltlich ausgerichtet. Auf Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD ist es erstmals gelungen, das Generalthema bundesweit den Sakralbauten zu widmen. Unter dem Titel „Stätten der Einkehr und des Gebets. Historische Sakralbauten" wird das reiche Bauerbe der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Mittelpunkt stehen.

Viele Kirchengebäude wurden auch schon bei früheren Tagen des offenen Denkmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diesmal soll der sakrale Bezug auch bei solchen Denkmälern gezeigt werden, wo man dies heute gar nicht mehr vermutet. So weiß z. B. kaum jemand, dass moderne Autostraßen oft anstelle alter Wallfahrtswege gebaut wurden und dass viele alte Häuser an diesen Wegen einst Pilgerherbergen waren. Vermeintlich säkulare Bürgerhäuser, in denen heute Banken, Boutiquen und Büros sitzen, waren früher z. B. Domherren-Palais mit eigenen Hauskapellen. Krankenhäuser und Wohnstifte waren nicht selten kirchliche Spitäler. Es ließen sich noch viele weitere Beispiele für die enge Verflochtenheit von sakraler und profaner Historie nennen.

Der Tag des offenen Denkmals ist zu einer der populärsten kulturellen Veranstaltungen weltweit geworden. Der 9. September 2007 ist deshalb eine ganz besondere Chance, den Menschen in unserem Land die christlichen Wurzeln ihrer Kultur sinnfällig näherzubringen. Diese Chance sollte nicht ungenutzt bleiben. Bitte beteiligen Sie sich mit allen in Frage kommenden

diözesanen Einrichtungen am Tag des offenen Denkmals und melden Sie sich frühzeitig bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Str. 75, 53177 Bonn, F. (02 28) 95 73 80, Fax 02 28 7 9 57 38 23, Internet: www.tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen, an. Dort sind auch Informationsmaterial, Plakate und dergleichen erhältlich. Für Rückfragen steht das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. 4.3 - Beratung / Kirchliche Aufsicht KG/KGV, Fachbereich Kirchbau und Denkmalpflege, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 25 84, zur Verfügung.

Nr. 100 Caritas-Sommersammlung 2007

In der Zeit vom 26. Mai bis 16. Juni 2007 findet die diesjährige Sommersammlung der Caritas statt. Die Sammlung steht unter dem Leitwort „Dazu gehören“. Die Werbematerialien zur Sammlung sowie die Sammlisten mit integriertem Ausweis sind über den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, F. (02 41) 43 12 11, Fax 02 41 / 4 31 29 82, E-Mail: kruland@caritas-ac.de, zu beziehen.

Die Bestellunterlagen zur Sammlung wurden Ende März an die Kirchengemeinden versandt, die ihre Teilnahme über den Sammlungsplan 2007 angemeldet haben. Für die Pfarrbriefredaktionen sind unter der Internetadresse www.wirsammeln.de Dateien mit Textvorschlägen zur Ankündigung der Sammlung sowie Plakatabbildungen abrufbar.

Nr. 101 Lotterie Helfen & Gewinnen

Die Lose der Lotterie der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen können ab sofort bestellt werden. Damit kann der Losverkauf für den guten Zweck bereits ab dem Starttermin der Lotterie, am 1. Mai 2007, beginnen. Die losverkaufenden Stellen wie Kirchengemeinden, Kindergärten usw. tragen kein Risiko wenn sie an der Lotterie teilnehmen. Sie erhalten die Lose in Kommission und rechnen ihren Losverkauf erst ab, nachdem die Spielzeit am 31. Dezember 2007 endet. Der Gewinnanteil in Höhe von 40 % verbleibt bei der losverkaufenden Stelle und kann dort für soziale Aufgaben verwendet werden. Für Gemeindefeste und viele andere Events ist die Lotterie eine ausgezeichnete Möglichkeit um die Kasse für einen guten Zweck aufzubessern.

Für Informationen, Rückfragen und Bestellungen steht der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, F. (02 41) 43 12 11, zur Verfügung.

Nr. 102 Europapolitisches Seminar für die Katholische Kirche Deutschlands

Vom 6. bis 9. Mai 2007 führt die Karl-Arnold-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg, ein Europapolitisches Seminar für die Katholische Kirche Deutschlands in Brüssel durch.

Die christliche Religion gehört seit Jahrhunderten zum kulturellen Boden Europas. Auch die Auswirkungen von Investiturstreit, Reformationszeit, Rationalismus, Aufklärung und Menschenrechtsbewegung haben ihre Spuren im lateinischen Europa hinterlassen. Sieger und Verlierer in den Prozessen bildeten sich nicht nur im verbalen Ringen heraus. Dennoch führten die unterschiedlichsten Entwicklungen allmählich zu einer identitätsstiftenden Einheit. So entstand aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges eine Vision, die von einem neuen Menschenbild getragen war. „Die großen Gründungsväter Europas waren überzeugte Christen die sich bei der Arbeit für Europa von ihrem Glauben leiten ließen“, so der ehemalige EU-Ratspräsident Prodi. Auf welcher Basis gestalten heute Parlamente und Parteien die Zukunft dieser Union? Diktieren finanzielle und wirtschaftliche Macht die Entwicklung Europas auf Kosten von ethischen Prinzipien? Welchen Beitrag leisten wir als Christen für die Zukunft dieser Europäischen Union?

Nähere Informationen erteilt die Thomas-Morus-Akademie, Overather Str. 51-53, 51429 Bensberg, F. (0 22 04) 40 84 72, Fax 0 22 04 / 40 84 20, E-Mail: akademie@tma-bensberg.de, Internet: www.tma-bensberg.de.

Nr. 103 Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer-Kleve-Xanten 2007

Im seligen Karl Leisner erleben wir bei aller Tragik des Martyriums einen tief frohen Menschen, der schließlich auch als Diakon und Priester vielen Menschen zur Freude helfen (2 Kor 1, 24) konnte. Der gemeinsame Pilgerweg auf seinen Spuren bietet Priestern, Diakonen und Priesteramtskandidaten die Chance, sich neu von ihm anstecken zu lassen zum frohen Christusglauben und zum Gebet um die nötigen Priesterberufungen.

Ausgehend von der Karl-Leisner-Säule am Schönstattzentrum Oermter Marienberg erpilgert man zu Fuß am ersten Tag die Wallfahrtsorte von Karls Kindheit, Aengenesch und Kevelaer. Am zweiten Tag

geht es an dem Flüsschen Niers entlang in seine Heimatstadt Kleve. Das Ziel am dritten Pilgertag wird schließlich das Grab in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes sein. Ein Impuls aus dem geistlichen Leben Karl Leisners soll jeweils anregen, die Spuren Gottes im eigenen Leben zu betrachten. Die Tage gestalten sich im brüderlichen Gespräch, mit Stundengebet, Rosenkranz Anbetung und Heiliger Messe.

Der Pilgermarsch beginnt am Dienstag, 7. August 2007, 18.00 Uhr, mit einem Abendessen im Schönstattzentrum Oermter Marienberg, Rheurdterstr. 216, 47661 Issum-Sevelen, F. (0 28 45) 6 72, und endet am Samstag, 11. August 2007, nach dem Frühstück. Übernachtet wird im Schönstatt-Zentrum. Die Wegstrecke beträgt täglich 20 bis 25 km; für den Notfall ist ein Fahrdienst möglich. Die Kosten betragen für Übernachtungen und Vollverpflegung 120,00 €, für Studenten 60,00 €.

Anmeldungen werden bis 11. Juli 2007 an Theo Hoffacker, Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, F. (0 28 04) 84 97, oder Pfarrer Armin Haas, Zum Lärcheneck 4, 97705 Waldfenster, F. (0 97 34) 77 13, Fax 0 97 34 / 10 77, E-Mail: pfarrer.haas@gmx.de, erbeten. Weitere Informationen sind unter www.schoenstatt-priesterbund.de, abrufbar.

Nr. 104 Qualifizierte Auszeit - Vierwochenkurs der Abtei Münsterschwarzach

Das Recollectio-Haus der Abtei Münsterschwarzach bietet vom 9. September bis 6. Oktober 2007 unter dem Titel „Qualifizierte Auszeit“ wieder einen Vierwochenkurs an, der für Priester und andere hauptberuflich tätige pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gedacht ist, die vor einer neuen Aufgabe stehen. Der Kurs will dazu beitragen, Kräfte zu sammeln, um mit frischem Elan auf die neuen Aufgaben zugehen zu können. Die Quellen und Stützen für einen gesunden Lebensstil und den Dienst in der Seelsorge sollen verstärkt in den Blick gerückt und nutzbar gemacht werden. Die Kosten für den Kurs belaufen sich auf 1.450,00 € bis 1.600,00 €. Interessenten wenden sich bitte wegen näherer Informationen direkt an das Recollectio-Haus, Abtei Münsterschwarzach, 97359 Münsterschwarzach, F. (0 93 24) 2 04 01, E-Mail: recollectio@abtei-muensterschwarzach.de.

Nr. 105 Exerzitionenangebote 2007

Für Priester, Ordensleute, Diakone und Laien

„Christus nachfolgen mit der hl. Therese von Lisieux“ vom 11. bis 21. August 2007 in deutscher Sprache in Lisieux, unter der Leitung von Msgr. Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes e.V.

Die Kursgebühr beträgt 620,00 €, einschließlich der Fahrt über Reims und Paris; Zusteigemöglichkeiten in den Bus bestehen an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe und Saarbrücken.

Veranstalter ist das Theresienwerk e.V., Sterngasse 3, 86150 Augsburg. Anmeldungen werden an Peter Gräsler, Fichtenstr. 8, 85774 Unterföhring, F. (0 89) 9 50 38 59, erbeten.

Eine Lisieux Wallfahrt ohne Exerzitionen findet vom 7. bis 11. Juli unter der Leitung von Dechant Klaus Leist, Heusweiler-Holz, statt. Nähere Informationen sind bei der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Heusweilerstr. 9, 66265 Heusweiler-Holz, F. (0 68 06) 87 38, Fax 0 68 06 / 89 42, E-Mail: st.josef-holz@web.de, erhältlich.

Nr. 106 Warnung

Gewarnt wird vor einem ausländischen Staatsbürger, der sich unter einem Vorwand Zutritt zu Pfarrbüros verschafft und die Gelegenheit zum Diebstahl nutzt. So wollte er in einem Fall angeblich die Taufe seines Kindes anmelden. Er gab vor, noch auf seine Frau warten zu müssen. Es gelang ihm, unbemerkt eine Geldbörse zu stehlen und umgehend mit der entwendeten EC-Karte Geld abzuheben. Dabei ging er professionell vor, da die PIN-Nummer unbekannt war. Der Mann ist ca. 40 Jahre alt, untersetzt, hat auffällig schwarze Warzen oder ähnliches im Gesicht und spricht gebrochen deutsch. Bitte wenden Sie sich im Verdachtsfall sofort an die nächstgelegene Polizeidienststelle.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 107 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 108 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 109 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Karl Borsch das Sakrament der Firmung am 3. Februar in St. Anna zu Nettetal-Schaag 55, am 4. Februar in St. Lambertus zu Nettetal-Breyell 40, am 9. Februar in St. Michael zu Krefeld 35, am 10. Februar in St. Josef zu Düren 28; insgesamt 158 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

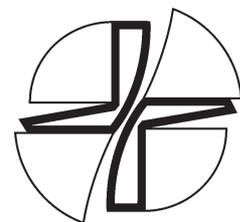
Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 5

Aachen, 1. Mai 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Bischöfliche Verlautbarungen			
Nr. 110	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach-Windberg . . .	93	
			Nr. 115 Bestätigung von Rendanten/-innen 98
			Nr. 116 Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Diözese Aachen 98
			Nr. 117 Geschäftsverteilungsplan des Kirchlichen Arbeitsgerichts in der Diözese Aachen für die Zeit vom 1. März 2007 bis 30. November 2010 98
			Nr. 118 Exerzitienangebote 2007 99
			Nr. 119 Urlaubsvertretung für Priester 99
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 111	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott . . .	95	
Nr. 112	Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Nord	95	
Nr. 113	Budgetrichtlinien für die Verwaltungszentren .	96	
Nr. 114	Richtlinien für den kirchenmusikalischen Eignungsnachweis für Kirchenmusiker ohne spezielle kirchenmusikalische Ausbildung (Vergütungsgruppe K VIII) im Bistum Aachen .	97	
			Kirchliche Nachrichten
			Nr. 120 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003 100
			Nr. 121 Personalchronik 101
			Nr. 122 Pontifikalhandlungen 103

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 110 Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach-Windberg

1) Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates ordne ich an: Die Katholische Pfarr- und Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, wird mit Ablauf des 31. März 2007 auf-

gehoben; ihr Gebiet wird der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach-Windberg, zugeordnet.

Auf die Pfarr- und Kirchengemeinde St. Anna gehen alle Rechte und Pflichten der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Peter über.

2) Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarre ist die auf den Titel „St. Anna“ geweihte Kirche; die Filialkirche der vergrößerten Kirchengemeinde ist unter Beibehaltung des Kirchentitels die Kirche „St. Peter“.

Die Kirchenbücher der Pfarre St. Peter werden zum 31. März 2007 geschlossen und mit sämtlichen weite-

ren Akten von der Pfarre St. Anna in Verwahrung genommen. Ab dem 1. April 2007 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der vergrößerten Pfarre St. Anna. Die Kirchengemeinde St. Anna führt ihr bisheriges Kirchensiegel und Pfarresiegel weiter.

3) Gemeindegebiet

Die Grenze der vergrößerten Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach, verläuft wie folgt:

Im Norden beginnend in Punkt A auf der Kommunalgrenze Mönchengladbach - Viersen verläuft die Pfarrgrenze in südlicher Richtung entlang der Ostseite des Krankenhausgeländes, im weiteren Verlauf in einer gedachten geraden Linie bis zum Auftreffen auf die Bahnlinie in Punkt B. Dem Verlauf der Bahnlinie folgt die Grenze nach Osten bis zur Westseite der Kaldenkirchener Straße in Punkt C. Ab hier folgt die Grenze der Westseite der Kaldenkirchener Straße in südlicher Richtung bis zur Südseite des Schürenweges in Punkt D. Der Südseite des Schürenweges folgt die Grenze nach Westen bis zur Ostseite der Viersener Straße in Punkt E. Ab hier verläuft die Grenze in südlicher Richtung entlang der Ostseite der Viersener Straße bis zur Nordseite der Beethovenstraße in Punkt F. Hier knickt sie ab nach Westen und geht entlang der Südseite der Lindenstraße bis zur Westseite der Marktfeldstasse in Punkt G. Der Westseite der Marktfeldstraße folgt die Grenze in südwestlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Nordseite der Dülkener Straße in Punkt H und geht dann entlang der Nordseite der Dülkener Straße, im weiteren Verlauf der Nordseite der Waldhausener Straße bis zur Westseite der Sternstraße in Punkt J. Ab hier verläuft die Grenze nach Süden entlang der Westseite der Sternstraße, im weiteren Verlauf der Westseite der Burggrafenstraße bis Punkt K. Hier knickt sie ab nach Westen und verläuft in einer gedachten geraden Linie bis zum Auftreffen auf die Karlstraße in Punkt L und geht dann entlang der nördlichen Seite der Karlstraße in nordwestliche Richtung bis zur Bahnlinie in Punkt M. Der Bahnlinie folgt sie nach Norden bis Punkt N nördlich der Karl-Fegers-Straße. Die Grenze knickt ab nach Westen und verläuft in einer geraden Linie südlichen entlang des Weges an den Kleingärten bis Punkt O. Von hier geht die Grenze in nördlicher Richtung, die Venner Straße überquerend und im weiteren Verlauf der Westseite der Kärntner Straße folgend bis zur Franz-Hitze-Straße in Punkt P. Der Westseite der Franz-Hitze-Straße bzw. der Verlängerung dieser Straße folgt die Grenze in nördliche Richtung, die Bundesautobahn A 52 überquerend, bis zum Auftreffen auf die Kommunalgrenze Mönchengladbach - Viersen in Punkt Q. Ab hier folgt die Pfarrgrenze der Kommunal-

grenze in nordöstliche Richtung bis zum Ausgangspunkt A. Die beiliegende Kartographie vom 7. März 2007 ist Bestandteil dieser Urkunde.

4) Abschlussvermögensübersicht und Vermögensrechtsnachfolge

a) Die Kirchengemeinden St. Peter und St. Anna erstellen zum 31. März 2007 eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Vermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung des Bischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

b) Mit der Aufhebung der Kirchengemeinde St. Peter geht deren gesamtes bewegliches Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Anna über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinde belastenden Verbindlichkeiten.

c) Die Rücklage der Kirchengemeinde St. Peter wird mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Kirchengemeinde St. Anna überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinde St. Peter werden in jeweils gesonderten Etats verwaltet.

5) Fortführung des Fondsvermögens

Mit der Aufhebung der Kirchengemeinde St. Peter bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sogenannte Fondsvermögen) bestehen und werden ab dem 1. April 2007 vom Kirchengemeindevorstand St. Anna verwaltet.

6) Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie die wohl erworbenen Rechte Dritter gewahrt.

7) Wahl des Kirchenvorstandes und Pfarrgemeinderates

Der in einer einheitlichen Wahl am 24./25. Februar 2007 gewählte Kirchenvorstand der vergrößerten Kirchengemeinde St. Anna konstituiert sich zum 1. April 2007. Die bisherigen Mitglieder der Pfarrgemeinderäte bilden ab dem 1. April 2007 ein Gesamtpfarrgemeinderat der vergrößerten Pfarre St. Anna bis zur nächsten, allgemeinen Pfarrgemeinderatswahl.

8) Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung zum 1. April 2007 in Kraft.

Aachen, 8. März 2007

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Urkunde

Der durch Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach-Windberg, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, 16. März 2007

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Olmer

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 111 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott

Nach Zustimmung der beteiligten Kirchenvorstände und der Verbandsvertretung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott ordne ich hiermit die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter, an.

Diesem Kirchengemeindeverband sind damit zugehörig die Katholischen Kirchengemeinden Christus unsere Einheit, Aachen-Lichtenbusch, St. Anna, Aachen-Walheim, St. Antonius, Roetgen-Rott, St. Hubertus, Roetgen, St. Josef, Aachen-Schmithof-Sief, St. Maria Schmerzhafte Mutter, Aachen-Hahn, St. Rochus, Aachen-Oberforstbach, und die Kapellengemeinde Allerheiligste Dreifaltigkeit, Aachen-Oberforstbach-Schleckheim.

Gleichzeitig genehmige ich die Beschlüsse der Kirchenvorstände und der Verbandsvertretung über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes und die Satzungsänderung, mit der Maßgabe, dass die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen gem. § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung Katholischer Kirchengemeinden zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen, frühestens mit der staatlichen Anerkennung, in Kraft treten.

Aachen, 28. Dezember 2006

Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter, durch die Katholischen Kirchengemeinden Christus unsere Einheit, Aachen-Lichtenbusch, St. Anna, Aachen-Walheim, St. Antonius, Roetgen-Rott, St. Hubertus, Roetgen, St. Josef, Aachen-Schmithof-Sief, St. Maria Schmerzhafte Mutter, Aachen-Hahn, St. Rochus, Aachen-Oberforstbach, und die Kapellengemeinde Allerheiligste Dreifaltigkeit, Aachen-Oberforstbach-Schleckheim, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 5. März 2007

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 112 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Nord

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Nord,



genehmigt am 21. März 2007 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom 14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 26. März 2007

L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 113 Budgetrichtlinien für die Verwaltungszentren

I. Zum Verfahren der Berechnung und Zuweisung

Die Finanzierung der Verwaltungszentren (VWZ) ist Teil des Gesamtkonzeptes VWZ. Mit Beschluss des Kirchensteuerrates vom 25. August 2005 ist festgelegt, dass alle einem Verwaltungszentrum angeschlossenen Kirchengemeinden einen festgelegten Teil der Schlüsselzuweisung als Beitrag leisten und zwar durch Vorweg-Abzug bei der Zuweisung aus Kirchensteuermitteln durch das Bistum. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel zur Finanzierung der vier Verwaltungszentren ergibt sich für die Jahre 2007 und 2008 aus folgenden Finanzpositionen der beigetretenen Kirchengemeinden:

- a) aus dem 8,1 % Vorwegabzug von der Schlüsselzuweisung (Basis: Höhe der Schlüsselzuweisung in 2003),
- b) der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 670,00 € je Kindertagesstättengruppe (Stand 1. August 2006/RJ 2007 - Stand 1. August 2007/RJ 2008),
- c) der Rendantenentschädigung für die Kindertagesstätten (Stand 1. August 2006/RJ 2007 - Stand 1. August 2007/RJ 2008),
- d) der Rendantenentschädigung für die offenen Jugendeinrichtungen [TOT/KOT/OT] (Stand 2006).

Das Bistum stellt den Verwaltungszentren ein aufgrund der Mengengerüste der angeschlossenen Kirchengemeinden berechnetes Budget zur Verfügung. Dieses Budget beinhaltet einen Risikopuffer.

Durch dieses Umlageverfahren wird dem Solidarprinzip sowohl zwischen den einem Verwaltungszentrum angeschlossenen Kirchengemeinden als auch zwischen den Verwaltungszentren Rechnung getragen.

II. Budgetgrundsätze

1. Durch das Bistum wird sichergestellt, dass die Gesamtsumme der Beiträge der angeschlossenen Kirchengemeinden vollständig allen Verwaltungszentren zur Verfügung gestellt wird. Mit jedem zusätzlichen Beitritt einer Kirchengemeinde erhöht sich demzufolge das zur Verfügung stehende Gesamtbudget um die Beitragssumme dieser beigetretenen Kirchengemeinde. Die mit zusätzlichen Beitritten verbundenen Ausstattungskosten trägt das Bistum bis zu dem Zeitpunkt, wo der Soll-Stellenplan des jeweiligen Verwaltungszentrums erfüllt ist.
2. Grundlage für die Berechnung der Zuschusssumme für die Personalkosten ist der genehmigte Stellenplan. Der Stellenplan geht von einer im Konzept ermittelten Relation zwischen Arbeitsaufwand und erforderlichem Stellenumfang aus.
3. Sollte die Summe der Beiträge insgesamt höher als die Summe der berechneten Budgets der vier Verwaltungszentren sein, wird der Risikopuffer anteilmäßig erhöht.
4. Sollte die Summe der Beiträge nicht ausreichen, um die berechneten Zuschüsse (siehe Anhang) an die Verwaltungszentren zu decken, erfolgt eine Defizitfinanzierung im Gesamtrahmen des Bistumshaushaltes. Ab 2009 ist nach dem Beschluss des Kirchensteuerrates eine solidarische Defizitfinanzierung durch die nicht angeschlossenen Kirchengemeinden vorgesehen.
5. Sollten am Jahresende Budgetüberschüsse entstehen, bleiben diese in der Logik des Risikopuffers im jeweiligen Verwaltungszentrum, auch um die Beitragssätze möglichst lange stabil halten zu können. Dies gilt unter dem allgemeinen Vorbehalt, dass nach Vorliegen erster Erfahrungswerte (2. Halbjahr 2008) das gesamte Finanzierungssystem einer Evaluation unterzogen wird.

Aachen, 7. März 2007

Manfred von Holtum
Generalvikar

Anlage zu den Budgetrichtlinien

Berechnungsregeln

1. Für den Verwaltungsleiter ist im Unterbudget „Personalkosten“ eine Pauschalsumme von 65.000,00 € p. a. und für jede Vollzeitstelle¹ eines/einer Mitarbeiter/-in eine Pauschalsumme von 47.000,00 € p. a. anzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der genehmigte Stellenplan.

2. Für das Unterbudget „Reisekosten“ sind pro Vollzeitstelle 1.800,00 € p. a. in Ansatz zu bringen. Bemessungsgrundlage ist der genehmigte Stellenplan.

3. Das Unterbudget „Raumkosten²“ errechnet sich wie folgt:

Gesamtmietfläche (m²) x 8,50 € x 12 Monate
= Summe X

Bemessungsgrundlage ist die im Mietvertrag angegebene Mietfläche.

4. Für das Unterbudget „Bürobedarf/Telefonkosten/Versicherungen“ sind pro Vollzeitstelle 500,00 € p. a. in Ansatz zu bringen. Bemessungsgrundlage ist auch hier der genehmigte Stellenplan. Die monatlichen Kosten der Standleitung von 1.055,00 € incl. 19 % MWSt p. m./VWZ und die Versicherungskosten pro Mitarbeiter im VWZ in Höhe von 125,00 € p. a. sind ebenfalls in diesem Ansatz zu berücksichtigen.

Somit ergibt sich folgender Berechnungsschlüssel:

Anzahl Vollzeitstellen x 500,00 €
= Summe X für Bürobedarf
+ Anzahl Mitarbeiter x 125,00 €
= Summe X für Versicherungen
+ Kosten Standleitung 1.055,00 € x 12 Monate
= Summe Telefonkosten

= Gesamtsumme Unterbudget

5. Das Unterbudget „IT-Kosten“ errechnet sich wie folgt:

Anzahl EDV-Arbeitsplätze³ x 200,00 € x 12 Monate
= Summe X

6. Von der Gesamtsumme der Unterbudgets ist ein „Risikopuffer“ von 15 % in Ansatz zu bringen.

7. Für die Ausstattung von weiteren Arbeitsplätzen bis zur Erfüllung des Soll-Stellenplanes wird auf Antrag ein pauschaler Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 3.000,00 € gewährt.

Nr. 114 Richtlinien für den kirchenmusikalischen Eignungsnachweis für Kirchenmusiker ohne spezielle kirchenmusikalische Ausbildung (Vergütungsgruppe K VIII) im Bistum Aachen

Für einfache kirchenmusikalische Dienste können nach den Vergütungsgruppen des TvÖD und den formulierten Eingruppierungshilfen auch Personen eingestellt werden, die über keine gesonderte kirchenmusikalische Ausbildung (Hochschulabschluss A, B, Diplom oder nebenberufliche C-Ausbildung, Teilqualifizierung) verfügen. Voraussetzung hierfür ist ein Eignungsnachweis, der für das Bistum Aachen wie folgt geregelt ist.

Übersicht

- A. Allgemeines
- B. Orgel
- C. Chorleitung
- D. Kinderchorleitung

A. Allgemeines

Der kirchenmusikalische Eignungsnachweis ist Mindestvoraussetzung für die Anstellung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen.

Für die Tätigkeit im gottesdienstlichen Orgelspiel, in der Chorleitung und in der Kinderchorleitung ist dabei jeweils ein besonderer Eignungsnachweis abzulegen.

Der Antrag auf Abnahme eines Eignungsnachweises ist formlos an das Bischöfliche Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, zu richten.

Ihm sind beizufügen:

1. Kurzer Lebenslauf.
2. Formlose schriftliche Bestätigung der musikalischen Ausbildung durch die Lehrerin oder den Lehrer.

Das Bischöfliche Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik, beauftragt die zuständige Regionalcantorin oder den zuständigen Regionalkantor mit der Abnahme der Prüfung.

Das Bischöfliche Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik, stellt den Eignungsnachweis aus.

¹ Vollzeitstelle = 100% Beschäftigungsumfang

² incl. Nebenkosten, Strom, Heizung, Wasser und Reinigung

³ mit entsprechenden PCs ausgestattete Arbeitsplätze und Laptops

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden.

In folgenden Fällen kann der Eignungsnachweis ohne Prüfung durch das Bischöfliche Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik, zuerkannt werden:

- a. wenn die Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers durch entsprechende Ausbildungsnachweise und Zeugnisse genügend belegt werden können oder
- b. wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber mindestens zehn Jahre in kirchenmusikalischer Tätigkeit bewährt hat. In diesem Fall sind ein Antrag des Kirchenvorstandes / Kirchengemeindeverbandes an das Bischöfliche Generalvikariat sowie eine fachliche Befürwortung seitens der Regionalkantorin oder des Regionalkantors erforderlich.

B. Prüfungsanforderungen des Eignungsnachweises für das gottesdienstliche Orgelspiel

Die Prüfung findet in der Regel während eines Gottesdienstes statt. Neben der Begleitung der Gemeindegesänge sollen möglichst drei leichtere Orgelstücke, darunter ein freies sowie zwei Choralvorspiele gespielt werden.

C. Prüfungsanforderungen des Eignungsnachweises für Chorleitung

Die Prüfung findet in der Regel in einer Chorprobe statt. Dabei wird ein bereits einstudierter Satz wiederholt. Ein Kirchenlied (einstimmig) und ein leichter drei- oder vierstimmiger Chorsatz werden der Bewerberin oder dem Bewerber vier Wochen vor dem Prüfungstermin aufgegeben und sind in der Prüfung mit dem Chor zu erarbeiten.

Der Eignungsnachweis für Chorleitung gilt nicht als Eignungsnachweis für Kinderchorleitung.

D. Prüfungsanforderungen des Eignungsnachweises für Kinderchorleitung

Die Prüfung findet in der Regel in einer Probe mit einem Kinderchor statt. Dabei wird ein bereits einstudiertes Lied wiederholt. Zu erarbeiten sind zwei dem Kinderchor unbekannte Lieder. Diese werden nach Rücksprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der lokalen Arbeitsmöglichkeiten vier Wochen vor der Probe gestellt.

Der Eignungsnachweis für Kinderchorleitung gilt nicht als Eignungsnachweis für Chorleitung.

Aachen, 11. April 2007

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 115 Bestätigung von Rendanten/-innen

Rendanten/-innen, die nach der Kirchenvorstandswahl im Februar 2007 in ihr Amt wiedergewählt und deren Wiederwahl dem Bischöflichen Generalvikariat bis spätestens 1. August 2007 durch Vorlage des Kirchenvorstandsbeschlusses angezeigt wurden, werden hiermit, soweit nicht im Einzelfall bis zum 31. August 2007 ein Prüfungsvorbehalt gegenüber der Kirchengemeinde erklärt wird, gem. Art 724 § 2 der Diözesanstatuten bestätigt. Ein gesondertes Bestätigungsschreiben wird in diesen Fällen nicht mehr erstellt.

Die Wahl neuer Rendanten/-innen bitten wir, sofern noch nicht geschehen, dem Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 0.4 - Innenrevision, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, mit Kirchenvorstandsbeschluss und Kassenübergabeprotokoll schriftlich anzuzeigen. Die Bestätigung des/der Rendanten/-in wird dann in einem gesonderten Schreiben erfolgen.

Nr. 116 Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Diözese Aachen

Beim Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für die Diözese Aachen ist Herr Josef Meiers als beisitzender Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter ausgeschieden. Als neuer Beisitzer aus den Kreisen der Mitarbeiter wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen in der Diözese Aachen Herr Heinrich Lentfort ernannt.

Nr. 117 Geschäftsverteilungsplan des Kirchlichen Arbeitsgerichts in der Diözese Aachen für die Zeit vom 1. März 2007 bis 30. November 2010

I. Das Kirchliche Arbeitsgericht in der Diözese Aachen ist wie folgt besetzt:

1. Vorsitzender:
Dr. Bernd Scheiff

stellvertretender Vorsitzender:
Dr. Johannes Delheid

2. a) beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter:

Karl Hütz,
Monika Koch,
Michael Leblanc,
Heinrich Lentfort,
Dr. Georg Souvignier,
Josef Wählen.

b) beisitzende Richter aus den Kreisen der Dienstgeber:

Karl Dyckmans,
Dr. Josef Els,
Matthias Küsters,
Klaus Meyer-Schwickerath,
Ferdinand Plum,
Pfarrer Franz Josef Radler.

II. 1. Neben dem Vorsitzenden wirken an den Sitzungen des Kirchlichen Arbeitsgerichts jeweils ein beisitzender Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter und ein beisitzender Richter aus den Kreisen der Dienstgeber mit. Die beisitzenden Richter werden in alphabetischer Reihenfolge ihres Familiennamens zu den Sitzungstagen geladen (§ 20 Abs. 2 Satz 1 KAGO).

2. Die beisitzenden Richter nehmen in alphabetischer Reihenfolge ihres Familiennamens im Turnus jeweils einen Sitzungstag wahr.

3. In den Fällen, in denen in einer Sitzung eine Beweisaufnahme begonnen worden ist, sind im Fall einer notwendig werdenden Vertagung die an dieser Sitzung beteiligten beisitzenden Richter auch zu den weiteren Verhandlungen heranzuziehen. Dies hat auf die turnusmäßigen Ladungen keinen Einfluss.

III.1. Bei Verhinderung des Vorsitzenden ist der stellvertretende Vorsitzende zur Wahrnehmung der Geschäfte berufen (§ 16 Abs. 3 KAGO).

2. Bei Verhinderung eines beisitzenden Richters wird der nach der alphabetischen Reihenfolge des Familiennamens als nächster zu ladende beisitzende Richter (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KAGO) unter Anrechnung auf den Turnus herangezogen. Der verhinderte beisitzende Richter wird erst dann wieder für eine Sitzung herangezogen, wenn er turnusmäßig nach der Reihenfolge der Liste zu laden ist.

3. Bei unvorhergesehener Verhinderung eines beisitzenden Richters kann der Vorsitzende abweichend von Ziffer 2. einen beisitzenden Richter heranziehen, der am Gerichtssitz oder in der Nähe wohnt oder seinen Dienstsitz hat (§ 20 Abs. 3 KAGO).

IV. 1. Sofern Entscheidungen mit den beisitzenden Richtern zu treffen sind, die nicht mit einer mündlichen Verhandlung in Zusammenhang stehen, sind jeweils der beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter und der beisitzende Richter aus den Kreisen der Dienstgeber zur Mitwirkung berufen, die nach der alphabetischen Reihenfolge des Familiennamens an erster Stelle stehen.

2. Bei Verhinderung eines beisitzenden Richters an der Mitwirkung an einer solchen Entscheidung wird der nach der alphabetischen Reihenfolge des Familiennamens als nächster folgende beisitzende Richter herangezogen

Aachen, 1. März 2007

Der Vorsitzende
Dr. Bernd Scheiff

Nr. 118 Exerzitionsangebote 2007

Für Priester, Ordensleute und Diakone

„Mein Gott bist du, in Sehnsucht suche ich dich.“
vom 27. August bis 1. September 2007 im Stift Fiecht unter der Leitung von P. Raphael Gebauer OSB.

Die Exerzitionen werden durch Vorträge, durchgehendes Schweigen, persönliches Beten mit einem Bibeltext, Begleitgesprächen und Übungen für ein waches Leibbewußtsein gestaltet. Eine Teilnahme am Chorgebet der Mönche ist möglich. Die Exerzitionsgebühr beträgt 70,00 €.

Anmeldungen werden an P. Raphael Gebauer OSB, Stift Fiecht, A - 6134 Vomp-Fiecht 4, F. (00 43 52 42) 6 37 86, E-Mail: raphael@st-georgenberg.at, erbeten.

Nr. 119 Urlaubsvertretung für Priester

In der Zeit von Mitte Juli bis Ende August werden Geistliche für eine Urlaubsvertretung in Pfarren in der Nähe von Villach, Kärnten, gesucht. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, insbesondere der Gottesdienste, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Interessenten wenden sich bitte an das Katholische Pfarramt St. Philippus und Jakobus, Arriach 34, A - 9543 Arriach, F. (06 76) 3 82 05 41 oder 7 83 63 57.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 120 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine
Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 121 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Stolberg-Vicht 6, am 17. März in St. Josef zu Stolberg-Schevenhütte 10, am 28. März in St. Markus zu Stolberg-Mausbach 18, am 28. März in St. Franziskus zu Stolberg 22, am 24. März in St. Barbara zu Stolberg-Breinig 25; insgesamt 171 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 26. März im Pfarrheim von St. Rochus zu Stolberg-Zweifall statt.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 9. März in St. Donatus zu Aachen-Brand 10, am 11. März in St. Gertrud zu Herzogenrath, Filialkirche St. Antonius zu Herzogenrath-Niederbardenberg 26, am 31. März in St. Helena zu Mönchengladbach-Rheindahlen 8; insgesamt 44 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Dr. Gerd Dicke das Sakrament der Firmung am 20. März in St. Hubert zu Stolberg-Büsbach 21, am 21. März in St. Josef zu Stolberg-Donnerberg 37, am 22. März in St. Mariä Empfängnis zu Stolberg-Dorff 9, am 23. März in St. Hermann-Josef zu Stolberg-Liester 18; insgesamt 85 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Domkapitular Pfarrer Peter Müllenborn das Sakrament der Firmung am 17. März in St. Josef zu Herzogenrath-Strass 38 Firmlingen.

Nr. 122 Pontifikalhandlungen

Unser Bischof Heinrich spendete das Sakrament der Firmung am 18. März in St. Michael (Kath. Deutsche Gemeinde) zu Tokyo, Japan, 8 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Karl Borsch in der Zeit vom 1. bis 27. März die kanonische Visitation der Gemeinschaft der Gemeinden Hellenthal / Schleiden, Altdekanat Schleiden, vor und spendete das Sakrament der Firmung am 4. März in St. Philippus und Jakobus zu Schleiden 45, am 10. März in St. Nikolaus zu Schleiden-Gemünd 41, am 11. März in St. Donatus zu Schleiden-Harperscheid 13, am 18. März in St. Katharina zu Schleiden-Wollseifen-Herhahn 6, am 21. März in St. Johann B. zu Schleiden-Olef 41, am 23. März in St. Josef zu Schleiden-Oberhausen 11, am 25. März in St. Georg zu Schleiden-Dreiborn 52; insgesamt 209 Firmlingen.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 2. März in Herz Jesu zu Herzogenrath 45, am 3. März in St. Thekla zu Herzogenrath-Streiffeld 72, am 28. März in St. Bonifatius zu Eschweiler-Dürwiß 49, am 29. März in St. Martin zu Langerwehe 68; insgesamt 234 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Dr. Johannes Bündgens am 25. März in St. Donatus zu Aachen-Brand einem Seminaristen unseres Priesterseminars die Diakonenweihe: Klemens Gößmann, geb. 30. November 1965 in Erwitte.

Er nahm in der Zeit vom 4. bis 26. März die kanonische Visitation der Gemeinschaften der Gemeinden Stolberg-Nord und Stolberg-Süd, Altdekanat Stolberg, vor und spendete das Sakrament der Firmung am 7. März in Herz Jesu zu Stolberg-Münsterbusch 12, am 8. März in St. Mariä Himmelfahrt zu Stolberg 1, am 10. März in St. Lucia und St. Mariä Himmelfahrt zu Stolberg 35, am 12. März in St. Laurentius zu Stolberg-Gressenich 10, am 14. März in St. Sebastian zu Stolberg-Atsch 26, am 15. März in St. Rochus zu Stolberg-Zweifall 6, am 16. März in St. Johann B. zu

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

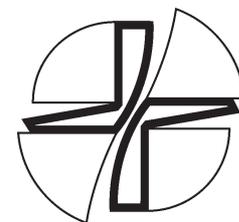
Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 6

Aachen, 1. Juni 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Bischöfliche Verlautbarungen			
Nr. 123	Ernennung von Stellvertretern des Generalvikars 105	Nr. 130	Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen, An der Himmelsleiter 109
Nr. 124	Ausführungsbestimmungen zur Geschäfts- anweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeinde- verbänden des Bistums Aachen 106	Nr. 131	Beglaubigungen durch Kirchliche Dienststellen 109
Nr. 125	Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Aachen 107	Nr. 132	Wahlaufruf zu den Wahlen in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 109
Nr. 126	Zentral-KODA-Beschluss 107	Nr. 133	Firmung Erwachsener 111
Nr. 127	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 108	Nr. 134	Katholische Glaubensorientierung Aachen . 111
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 128	Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen 108	Nr. 135	Neuer Orgelsachverständiger für das Bistum Aachen 111
Nr. 129	Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath, zur Gemeinschaft der Gemeinden St. Bonifatius, Geilenkirchen 109	Nr. 136	Exerzitienangebote 2007 111
		Nr. 137	Hinweis zur Verwendung von Vordrucken im Bereich des Sakramentenrechts 112
		Nr. 138	Nun soll ein Lob erschallen 112
		Nr. 139	Kirchenbänke abzugeben 112
Kirchliche Nachrichten			
		Nr. 140	Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003 113
		Nr. 141	Personalchronik 114
		Nr. 142	Pontifikalhandlungen 116

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 123 Ernennung von Stellvertretern des Generalvikars

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich mit Wirkung vom 1. Mai 2007 gem. can. 477 § 2 CIC den Leiter der Hauptabteilung Pastoralpersonal im Bischöflichen

Generalvikariat Herrn Domkapitular Pfarrer Heinz-Albert Schmitz zum ersten Stellvertreter des Generalvikars und den Leiter der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung Herrn Pfarrer Rolf-Peter Cremer zum zweiten Stellvertreter des Generalvikars ernannt habe.

Zugleich habe ich ihnen gem. can. 134 § 3 CIC in Verbindung mit can. 479 § 1 CIC alle Vollmachten übertragen, zu deren Ausübungen nach den Bestimmungen des Kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist. Dadurch sind der Generalvikar und seine Stellvertreter bevollmächtigt, das Bistum Aachen in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (vgl. c. 393 CIC).

Herr Domkapitular Pfarrer Heinz-Albert Schmitz übt sein Amt aus, wenn der Generalvikar, Herr Domkapitular Manfred von Holtum, abwesend oder verhindert ist. Herr Pfarrer Rolf-Peter Cremer übt sein Amt aus, wenn Herr Generalvikar Domkapitular Manfred von Holtum und sein erster Stellvertreter, Herr Domkapitular Pfarrer Heinz-Albert Schmitz, abwesend oder verhindert sind.

Aachen, 26. April 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 124 Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen

Der Stellenabbau in den Kirchengemeinden und im Bistum hat die Art der Aufgabenerledigung und der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und dem Bischöflichen Generalvikariat nachhaltig verändert. Die Verlagerung von Verwaltungsarbeit auf Kirchengemeinden aufgrund des Subsidiaritätsprinzips und die Wahrung der Aufsichtsfunktion des Bischöflichen Generalvikariates erfordern unter diesen Umständen eine Vereinheitlichung der Verwaltungsabläufe unter Zuhilfenahme technischer Möglichkeiten.

Deshalb werden folgende Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen in der Fassung vom 1. Februar 2007 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. April 2007, Nr. 83, S. 72) erlassen.

1. Einheitliches EDV - System

Für den Bereich des Bistums Aachen wird auf den Ebenen der Kirchengemeinden, unabhängig davon, ob die Kirchengemeinden ihre Verwaltungsarbeit durch die Verwaltungszentren erledigen lassen oder nicht, der Kirchengemeindeverbände und des Bischöflichen Generalvikariates ein einheitliches EDV-

System zur Finanz-, Bau-, Liegenschafts- und Personalverwaltung eingeführt. Es werden einheitliche Qualitätsstandards zugrunde gelegt, die die Vergleichbarkeit der Daten sowie die Transparenz der Abläufe und Entscheidungen sichern.

2. Finanzverwaltung

Alle vorgenannten Rechtsträger stellen die Kameraale auf die kaufmännische Rechnungslegung um. Sie erstellen künftig einen Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die neue Rechnungslegung wird sich anstelle der bisherigen Einnahme- und Ausgabebetitel an Kostenarten und einer betriebswirtschaftlichen Logik (Deckungsbeitragsrechnung) orientieren. Sie wird darüber hinaus alle Einrichtungen der Kirchengemeinde, die zumindest teilweise aus Kirchensteuermitteln finanziert werden (z. B. Kindergarten, Jugendheim), in einem Zahlenwerk zusammenfassen.

Es wird eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Bistum eingeführt, die es ermöglicht, schon im Laufe eines Geschäftsjahres tragfähige Prognosen über die Kostenentwicklung und Abweichungen zwischen Soll und Ist zu analysieren, um so zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Für die Kosten- und Leistungsrechnung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und des Bistums wird eine einheitliche Gliederung nach Kostenstellen (z. B. Kindergärten, Jugendheime etc.) und Kostenträgern (z. B. durchgeführte Maßnahmen) eingeführt. Der einheitliche Kontenplan ist nach sachlichen Kriterien gegliedert und weist den Buchungsstoff nach Kostenarten aus. Der Bezug zu den Leistungen wird über Kostenstellen und Kostenträger hergestellt.

3. Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Die Verwaltung der Liegenschaften und des Bauwesens der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und des Bistums sowie die Pflege der Vermögenswerte und Erfassung aller Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt einheitlich durch ein IT-basiertes Verwaltungssystem. Es wird ein einheitlicher Bestandsplan für alle vorgenannten Rechtsträger, gegliedert nach sachlichen Kriterien, eingeführt, der den Bestand nach Objekt-Nummern ausweist und hierüber den Bezug zur Finanzbuchhaltung herstellt.

4. Personalverwaltung

Die Verwaltung der Personaldaten (einheitlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und des Bistums) erfolgt einheitlich durch ein IT-basiertes Verwaltungs-

system. Es werden einheitliche Instrumente zur Personalplanung entwickelt, die in einer eigenen Verfügung bekannt gemacht werden.

5. Einheitliche EDV-Anwendungen

Die Neuorganisation der Verwaltung umfasst auch die Vorgabe eines einheitlichen Softwaresystems für den Datenaustausch zwischen den Kirchengemeinden, den Kirchengemeindeverbänden, Verwaltungszentren und dem Bischöflichen Generalvikariat. Dieses gewährleistet eine sichere Vernetzung im Bistumsnetz (Datensicherheit und Datenzugriffsschutz). Alle Programme werden von Seiten des Bistums kontinuierlich gepflegt und hierbei dem Bedarf entsprechend erweitert bzw. angepasst. Die erforderliche Soft- und Hardware wird den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und den Verwaltungszentren durch das Bistum zur Verfügung gestellt.

Zur Kommunikation zwischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden, Verwaltungszentren und dem Bischöflichen Generalvikariat wird ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem eingerichtet. Elektronischer Datenaustausch erfolgt ausschließlich über dieses System. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Beteiligten auf die gleichen Informationen zurückgreifen und auf allen Ebenen ein einheitlicher und aktueller Informationsstand besteht.

6. Schlussbestimmungen

Den genannten Bestimmungen entgegenstehende, diözesanrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Diözesanstatuten, werden hiermit aufgehoben.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Aachen, 21. Mai 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 125 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Aachen

Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Aachen vom 11. November 2002 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Dezember 2002, Nr. 192, S. 327), zuletzt geändert am 14. Juni 2006 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Juli 2006, Nr. 132, S.209), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zum § 6 dieser Ordnung erhält in Satz 1 folgende Fassung:

„Die monatliche Zusatzversorgung gemäß § 6 Absatz 1 dieser Ordnung beträgt für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters ab 1. Juli 2007 11,02 €.“

Die vorgenannte Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Aachen, 15. Mai 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 126 Zentral-KODA-Beschluss

Die Zentrale Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Dienst (Zentral-KODA) hat gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) in ihrer Sitzung am 15. März 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die geltende Regelung zur Entgeltumwandlung vom 15. April 2002 in der Fassung vom 1. Juli 2004 wird wie folgt geändert:

I. Regelungsbereich

1. Die Regelung wird um folgende Nr. 1 a ergänzt:

Soweit aufgrund staatlicher Refinanzierungsbedingungen für bestimmte Berufsgruppen die Entgeltumwandlung ausgeschlossen ist, besteht auch kein Anspruch nach dieser Regelung.

2. Die Regelung wird um folgende Nr. 1 b ergänzt:

Der Höchstbetrag für die Entgeltumwandlung wird begrenzt auf jährlich bis zu 4 v.H. der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1.800,00 € für nach dem 31. Dezember 2004 neu abgeschlossene Verträge.

3. Nr. 5 Ziff. 2 Satz 1 wird neu gefasst:

Wandelt ein krankenversicherungspflichtig Beschäftigter Entgelt um, leistet der Arbeitgeber in jedem Monat, in dem Arbeitsentgelt umgewandelt wird, einen Zuschuss in Höhe von 13% des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.

4. Nr. 6 wird neu gefasst:

Der Anspruch auf Entgeltumwandlung besteht, solange er gesetzlich ermöglicht wird.

II. Vereinbarungen

5. Es wird sicher gestellt, dass bei der Reihenfolge der umzuwandelnden Beiträge vorrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge zugunsten des Dienstgebers Verwendung finden, zweitrangig die sozialversicherungsfreien Beiträge, die zuschussfähig sind einschließlich des sich daraus ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschusses, drittrangig erst die sozialversicherungspflichtigen Beiträge.

6. Die Zentral-KODA bekräftigt ihren Anspruch auf Weiterentwicklung der Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge für alle unter die Grundordnung fallenden Einrichtungen. Auch wenn Regelungskompetenz derzeit nur im Bereich der durch Öffnungsklauseln in staatlichen Gesetzen möglichen freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge besteht, soll durch die Zentral-KODA eine Fortentwicklung der gesamten betrieblichen Altersversorgung für den Bereich der KZVK erfolgen, um den zuständigen arbeitsrechtlichen Kommissionen eine mit der Satzung der KZVK kompatible Vorlage einer einheitlichen Versorgungsordnung vorlegen zu können."

Den vorstehenden Beschluss setze ich mit Wirkung vom 1. Juni 2007 für das Bistum Aachen in Kraft.

Aachen, 11. Mai 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 127 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 178. Tagung am 29. März 2007 Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes vom 16. und 26. Juli 1968 (Sonderheft I und II/1968 der Caritas-Korrespondenz) geändert werden. Der Wortlaut ist in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 9/2007 veröffentlicht.

Gemäß den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland setze ich die Beschlüsse für das Bistum Aachen in Kraft. Sie sind hiermit Bestandteil des Kirchlichen Anzeigers.

Aachen, 3. Mai 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 128 Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen

Die Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen vom 1. Juni 2002 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Februar 2003, Nr. 34, S. 62), werden wie folgt geändert.

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Geltungsbereich, Trägerschaft und Organisation der Ausbildung

- (1) Die nachfolgenden Richtlinien gelten für die (Erz-)Diözesen Köln und Aachen als gemeinsame Träger der Sakristanausbildung.
- (2) Die Sakristanausbildung ist angebunden an das Bischöfliche Generalvikariat Aachen, Hauptabteilung - Pastoral / Schule / Bildung.
- (3) Die Organisation und Durchführung der Sakristanausbildung obliegt dem Ausbildungsleiter der Sakristanausbildung. Die Geschäftsstelle der Ausbildung ist beim Bischöflichen Generalvikariat Aachen, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. Grundfragen und -aufgaben der Pastoral, Fachstelle Liturgie & Spiritualität, Klosterplatz 7, 52062 Aachen.
- (4) Die Ausbildungsveranstaltungen finden statt in den Räumen des Katechetischen Instituts, Eupener Str. 132, 52066 Aachen.

Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Aachen, 11. Mai 2007

Manfred von Holtum
Generalvikar

Hinweis

Der neue Grund- und Aufbaukurs beginnt am 10. / 17. August 2007. Nähere Auskünfte sowie die notwendigen Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Nr. 129 Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath, zur Gemeinschaft der Gemeinden St. Bonifatius, Geilenkirchen

Die katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath, hat am 12. Februar 2007 beschlossen, der Gemeinschaft der Gemeinden St. Bonifatius, Geilenkirchen, beizutreten.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 29. März 2007 den Beitritt der katholischen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath, zur Gemeinschaft der Gemeinden St. Bonifatius, Geilenkirchen, genehmigt.

Nr. 130 Siegelfreigabe des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen, An der Himmelsleiter

Für das nachfolgende Siegel des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen, An der Himmelsleiter,



genehmigt am 24. April 2007 erfolgt die Freigabe nach § 10 Abs. 4 des Dekretes über das Kirchliche Siegelwesen im Bistum Aachen (Siegelordnung) vom

14. November 2003 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2004, Nr. 2, S. 4).

Aachen, 24. April 2007

L.S.

Rolf Beyer
Bischöflicher Notar

Nr. 131 Beglaubigungen durch Kirchliche Dienststellen

Wegen häufiger Nachfragen wird unter Bezug auf frühere Veröffentlichungen darauf hingewiesen, dass Kirchlichen Dienststellen, insbesondere Pfarrämtern, aus haftungsrechtlichen Gründen dringend geraten wird, Beglaubigungen nur für den kircheninternen Gebrauch vorzunehmen.

Wenn kommunale oder staatliche Behörden ausdrücklich die Vorlage amtlich beglaubigter Abschriften oder Unterschriften verlangen, genügen - trotz gegenteiliger Verlautbarungen - die von kirchlichen Dienststellen vorgenommenen Beglaubigungen diesen Anforderungen nicht mit der Folge, dass z.B. die von einem Pfarramt vorgenommene Beglaubigung nicht anerkannt wird. Personen, die von kirchlichen Dienststellen eine „amtliche Beglaubigung“ erbitten, sind deshalb unter Hinweis auf die unzureichende Legitimationswirkung kirchlicher Beglaubigungen für den staatlichen Bereich an die zuständigen staatlichen oder kommunalen Stellen, z.B. Gemeindeverwaltungen, zu verweisen.

Pfarrämter dürfen deshalb Beglaubigungen nur für den innerkirchlichen Gebrauch vornehmen; dies ist der Fall bei der Beglaubigung von Abschriften von Urkunden, die ein kirchlicher Rechtsträger selbst ausgestellt hat oder die Bedienstete kirchlicher Einrichtungen betreffen oder die zur Vorlage bei einer kirchlichen Einrichtung benötigt werden.

Nr. 132 Wahlauf Ruf zu den Wahlen in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2007

Wahl der Vertreter/-innen der Dienstgeber ¹⁾

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter/-innen der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder Diözese und dem Officialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder Diözese und im Officialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband oder im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Dazu gehören auch die Rechtsträger von Einrichtungen von Kirchengemeinden/-stiftungen, zum Beispiel Tageseinrichtungen für Kinder, deren Mitarbeiter unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach Konstituierung des Wahlvorstandes Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter/-innen der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/ die Vertreter/-in der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlungen der Diözesen und des Officialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Officialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Entsendung der übrigen Vertreter/-innen der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl.²⁾ Die Wahl der Vertreter/-innen der Dienstgeber in die Beschlusskommission der Bundeskommission erfolgt erst in weiteren Schritten.³⁾

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Der Vorbereitungsausschuss
Hans-Jürgen Kocar, Myriam Marshall,
Peter Wacker

Wahl der Vertreter/-innen der Mitarbeiter/-innen

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2007. Die Wahl der Vertreter/-innen der Mitarbeiter/-innen in den Regionalkommissionen und in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Mitarbeiterseite durchgeführt.

Für die Mitarbeiterseite in den jeweiligen Regionalkommissionen werden in jedem in dem Gebiet der jeweiligen Regionalkommission liegenden (Erz-)Bistum sowie im Officialatsbezirk Oldenburg jeweils zwei Mitglieder, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils drei Mitglieder, für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Für die Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird in jedem (Erz-)Bistum sowie im Officialatsbezirk Oldenburg jeweils ein Mitglied für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Das Mitglied der Bundeskommission ist zugleich eines der Mitglieder einer Regionalkommission.

Dazu findet in jeder Diözese und im Officialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2007.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, die auf dem Gebiet des (Erz-)Bistums liegen und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrich-

¹⁾ Wahlauf Ruf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O)

²⁾ vgl. § 9 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O

³⁾ vgl. § 4 Abs. 7 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O und § 2 Abs. 8 AK-O

tungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 ATAVR). Dazu gehören auch die Mitarbeitervertretungen von Kirchengemeinden/-stiftungen, wenn in ihrem Bereich eine Tageseinrichtung für Kinder fällt, deren Mitarbeiter/-innen unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Mitarbeitervertretungen nehmen an der Wahl teil. An diese Mitarbeitervertretungen versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen und Erläuterungen zur Wahl. Mitarbeitervertretungen, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2007 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2007 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung fordert der Wahlvorstand die Mitarbeitervertretungen auf, innerhalb einer festgelegten Frist schriftliche Wahlvorschläge jeweils für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter/-innen in der jeweiligen Regionalkommission und für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter/-innen in der Beschlusskommission der Bundeskommission abzugeben. Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese und im Officialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2007 zusammen zu treten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein. Der Vorbereitungsausschuss für die Mitarbeiterseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Freiburg im Breisgau, Mai 2007

Der Vorbereitungsausschuss
Andrea Grass, Reiner Schindwein,
Matthias Häringer

Hinweis

Zur Wahl und zum Wahlaufuf wird auch auf die Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 10/2007 verwiesen.

Nr. 133 Firmung Erwachsener

Unser Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff bietet künftig besondere Termine für die Firmung erwachsener Bewerberinnen und Bewerber an. In diesem Jahr ist eine solche Firmfeier für Sonntag, 4. November 2007, 10.00 Uhr, im Rahmen eines Pontifikalamtes im Hohen Dom zu Aachen vorgesehen. Die Pfarrgemeinden werden gebeten, erwachsene Christinnen und Christen, die nach dem Firmsakrament fragen, auf diese

Möglichkeit aufmerksam zu machen und Interessierte beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.1 - Grundfragen und -aufgaben Pastoral, Fachbereich Verkündigung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 23 78, E-Mail: joachim.hoepts@bistum-aachen.de, zu melden. Für eine entsprechende katechetische Vorbereitung wird in Abstimmung mit denen, die Firmkandidatinnen und -kandidaten begleiten, Sorge getragen.

Nr. 134 Katholische Glaubensorientierung Aachen

Das Bistum Aachen hat im Katholischen Beratungszentrum Aachen die Katholische Glaubensorientierung für die Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren und Eifel eingerichtet. Sie bietet sowohl Informationen zum christlichen Glauben als auch zur Katholischen Kirche und begleitet Menschen auf ihrem persönlichen Weg dorthin. Die Schwerpunkte liegen im Erwachsenen Katechumenat, der Konvertitenseelsorge sowie der Wiederaufnahme in die Katholische Kirche. Die Katholische Glaubensorientierung wird von P. Hans-Theodor Mehring SJ geleitet und ist unter der Anschrift Minoritenstr. 3, 52062 Aachen, F. (02 41) 41 34 44 91, zu erreichen.

Nr. 135 Neuer Orgelsachverständiger für das Bistum Aachen

Herr Generalvikar Manfred von Holtum hat zum 1. April 2007 Herrn Kantor Bernd Godemann, Geilenkirchen, als weiteren Orgelsachverständigen für das Bistum Aachen ernannt. Der Einsatz des Orgelsachverständigen erfolgt auf Anforderung aus den Kirchengemeinden des Bistums Aachen und nach Absprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Leiter des Fachbereichs Kirchenmusik, Prof. Michael Hoppe, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 25 25, Fax 02 41 / 45 23 26, E-Mail: michael.hoppe@bistum-aachen.de.

Nr. 136 Exerzitenangebote 2007

Priesterexerziten

„Ich sage dir: ‚Lebe!‘ (Ez 16,6) - Christliche Spiritualität als ganzheitliche Lebenskunst“ vom 15. bis

19. Oktober 2007 im Gästehaus St. Josef, Garmisch-Partenkirchen, unter der Leitung von Prälat Peter Neuhauser.

Die Kosten betragen 47,00 € pro Tag einschließlich Kursgebühr und Vollpension, für Mitglieder des Klerusverbandes 40,00 €.

Anmeldungen werden an das Gästehaus St. Josef, Blumenstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, F. (0 88 21) 26 41, Fax 0 88 21 / 29 91, Inetrnet: www.gaestehaus-sankt-josef.de, erbeten.

Schwesternexerzitien

„Steht auf - habt keine Angst. Christus befreit zum Leben“ vom 20. bis 27. Oktober 2007 im Gästehaus St. Josef, Garmisch-Partenkirchen, unter der Leitung von P. Ralf Birkenheier SSCC.

Die Kosten betragen 37,00 € pro Tag einschließlich Kursgebühr und Vollpension.

Anmeldungen werden an das Gästehaus St. Josef, Blumenstr. 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, F. (0 88 21) 26 41, Fax 0 88 21 / 29 91, Inetrnet: www.gaestehaus-sankt-josef.de, erbeten.

Hinweis

In Garmisch-Partenkirchen ist eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen frei. Sie ist dem Gästehaus St. Josef angeschlossen, das zur Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Partenkirchen, gehört. Wünschenswert wäre die Übernahme der täglichen Frühmesse für den kleinen Schwesternkonvent, an der gelegentlich auch Gäste teilnehmen sowie Vertretungsdienste in der Pfarrgemeinde. Nähere Informationen erteilt der Klerusverband, Stephansplatz 3, 80337 München, F. (0 89) 26 35 12, Fax 0 89 / 26 66 71.

Nr. 137 Hinweis zur Verwendung von Vordrucken im Bereich des Sakramentenrechts

Bei Verwendung der Antragsvordrucke auf Vollmachten im Bereich des Sakramentenrechts (Erwachsenentaufe, Konversion, Wiederaufnahme) wird gebeten, darauf zu achten, nur die Exemplare zu verwenden, die die Anschrift Postfach 10 03 11, 52003 Aachen, ausweisen. Die Praxis hat gezeigt, dass es anderenfalls bei der Postzustellung an das Bischöfliche Generalvikariat zu zeitlichen Verzögerungen

kommen kann. Sofern ältere Vordrucke verwendet werden, ist die Anschrift entsprechend zu aktualisieren.

Nr. 138 Nun soll ein Lob erschallen

Traditionell begeben sich von Mai bis Oktober zahlreiche Pfarrgemeinden und Gruppen auf eine Wallfahrt. Neben den bekannten Pilgerorten wie Altötting, Kvelaer oder Werl gibt es gerade auch in den deutschen Diaspora Orte, die der Mutter Gottes oder anderen Heiligen gewidmet sind. Um auf diese teilweise recht unbekannt Wallfahrtsstätten aufmerksam zu machen, gibt es vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken auch in diesem Jahr ein Wallfahrtenbuch (200 S.) mit dem Titel „Nun soll ein Lob erschallen“.

Das durchgehend farbig illustrierte Buch im handlichen Format stellt 63 Wallfahrtsorte von Solnhofen im Bistum Eichstätt bis nach Ratzeburg im Erzbistum Hamburg, von Hornbach im Bistum Speyer bis Sellin auf Rügen im Erzbistum Berlin vor. Pilger erhalten Informationen über die Wallfahrtstage, die Patronin, das Gnadenbild und die Geschichte der Wallfahrtsstätte. Pilgergebete und -lieder sowie Adressen zur Kontaktaufnahme runden die Beschreibung eines jeden Ortes ab und werden durch praktische Hinweise zur Anreise und zu Gaststätten und Unterkünften ergänzt.

Das Wallfahrtenbuch ist übersichtlich nach Kirchenprovinzen gegliedert und durchgehend bebildert. Es wendet sich an Pfarrgemeinden und einzelne Gläubige, die neue Wallfahrtsorte entdecken und Ausdrucksformen des Glaubens in der Diaspora erfahren möchten. Es kostet 6,00 € zzgl. Porto und ist beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, F. (0 52 51) 29 96-54, Fax 0 52 51 / 29 96 83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, erhältlich.

Nr. 139 Kirchenbänke abzugeben

Von der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Erkelenz-Granterath, können 8 aus Holz gefertigte, in sehr gutem Zustand erhaltene Kirchenbänke, bestehend aus einer Sitzbank mit Rückenstütze und fest montierter umklappbarer Kniebank, ca. 3,50 m breit, wegen des Umbaus der Kirche preisgünstig abgegeben werden. Interessenten wenden sich bitte an Pfarrer Günter Salentin, Hatzurodestr. 25, 41812 Erkelenz, F. (0 24 33) 93 81 33, Fax 0 24 33 / 93 81 35, E-Mail: gsalentin@compuserve.de.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 140 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine
Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 141 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 142 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Karl Borsch das Sakrament der Firmung am 25. April in St. Lambertus zu Nettetal-Leuth 30, am 27. April in St. Clemens und St. Pankratius zu Inden 48; insgesamt 78 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Dr. Johannes Bündgens das Sakrament der Firmung am 22. April in der Kapelle der St.-Josefs-Schule, St. Mariä Himmelfahrt zu Jülich 13, am 25. April in der Kapelle des Hermann-Josef-Hauses, St. Potentinus, Felicius, Simplicius zu Kall-Steinfeld 8; insgesamt 21 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Dr. Gerd Dicke das Sakrament der Firmung am 29. April in der Kapelle der JVA Heinsberg, St. Gangolf zu Heinsberg 3 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 7

Aachen, 1. Juli 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Akten Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.			
Nr. 143 Botschaft Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007	121	Nr. 148 Mitarbeiter/-innentag des Bischöflichen Generalvikariates	124
		Nr. 149 Essener Adventskalender 2007	124
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 144 Exerzitienkollekte 2007	123	Kirchliche Nachrichten	
Nr. 145 Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk . . .	123	Nr. 150 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003	124
Nr. 146 Sportwerkwoche für Priester und Diakone .	124	Nr. 151 Personalchronik	126
Nr. 147 Woche der ausländischen Mitbürger 2007 .	124	Nr. 152 Pontifikalhandlungen	127

Akten Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 143 Botschaft Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007

Liebe Schwestern und Brüder!

Aus Anlass des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge möchte ich Euch mit Blick auf die Heilige Familie von Nazareth, die Ikone aller Familien, einladen, über die Lebenssituation der Migrantenfamilie nachzudenken. Der Evangelist Matthäus berichtet, dass Josef kurz nach der Geburt Jesu gezwungen war, in der Nacht nach Ägypten zu fliehen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen (vgl. Mt 2,13-15). Diesen Evangeliumsabschnitt erläuternd schrieb mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Papst Pius XII., im Jahre 1952: »Die Familie von Nazareth im Exil - Jesus, Maria und Josef,

die nach Ägypten ausgewandert sind und dort Zuflucht gesucht haben, um dem Zorn eines gottlosen Königs zu entgehen - ist das Modell, das Vorbild und die Stütze aller Emigranten und Pilger jeden Alters und jeder Herkunft, aller Flüchtlinge jeder Lebenssituation, die sich durch Verfolgung oder Not gezwungen sehen, ihr Vaterland, die lieben Verwandten, Nachbarn und Freunde zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen« (Exsul familia, AAS 44, 1952, 649). Im Drama der Familie von Nazareth, die gezwungen ist nach Ägypten zu fliehen, erkennen wir die schmerzliche Lebenssituation aller Migranten, besonders der Flüchtlinge, der Verbannten, der Vertriebenen, der Asylanten, der Verfolgten. Wir erkennen die Schwierigkeiten jeder Migrantenfamilie, die Entbehrungen, die Demütigungen, die Bedrängnis und die Schwachheit von Millionen und aber Millionen Migranten, Flüchtlingen und Asylanten. Die Familie von Nazareth spiegelt das Abbild Gottes wider, das im Herzen jeder menschlichen Familie bewahrt wird, auch wenn es durch die Emigration entstellt und entkräftet worden ist.

Das Thema des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge »Die Migrantenfamilie«

schließt an die Themen von 1980, 1986 und 1993 an und möchte noch einmal den Einsatz der Kirche nicht nur für den einzelnen Migranten, sondern auch für seine Familie, Ort und Quelle der Kultur des Lebens und Faktor zur Einbeziehung von Werten, unterstreichen. Die Familie des Migranten begegnet vielen Schwierigkeiten. Die Entfernungen zwischen ihren Mitgliedern und die fehlende Zusammenführung lassen die ursprünglichen Verbindungen oft zerbrechen. Es werden neue Beziehungen geknüpft, und neue Zuneigung entsteht; durch die Entfernung und die Einsamkeit auf eine harte Probe gestellt, vergisst man die Vergangenheit und die eigenen Pflichten. Wenn man der immigrierten Familie keine wirkliche Möglichkeit zur Integration und zur Beteiligung zusichert, lässt sich für sie eine harmonische Entwicklung kaum voraussehen. Durch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Migrantenarbeiter und ihrer Familienmitglieder, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, sollen die Migranten- und Migrantinnen-Arbeiter sowie die Mitglieder ihrer jeweiligen Familien geschützt werden. Das heißt, dass man den Wert der Familie auch hinsichtlich der Emigration, einem Phänomen, das in unseren Gesellschaften nunmehr strukturell verankert ist, anerkennt. Die Kirche unterstützt die Ratifizierung der internationalen Rechtsmittel, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte der Migranten und der Flüchtlinge sowie ihrer Familien zu verteidigen und bietet durch verschiedene Einrichtungen und Vereinigungen jene *advocacy*, die immer dringender notwendig ist. Zu diesem Zweck wurden Beratungsstellen und Aufnahmezentren für Migranten sowie Büros zum Dienst an den einzelnen und an den Familien eingerichtet, und andere Initiativen wurden ins Leben gerufen, um dem steigenden Bedarf in diesem Bereich zu entsprechen.

Es wird bereits viel getan für die Integration der Immigrantenfamilien, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Es gibt reale Schwierigkeiten, die mit den »Verteidigungsmechanismen« der ersten Generation von Immigranten zusammenhängen und die zum Hindernis für den Reifeprozess der jungen Menschen der zweiten Generation zu werden drohen. Daher ist es notwendig, gesetzgebende, rechtliche und soziale Eingriffe vorzusehen, um die Integration zu erleichtern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Frauen gestiegen, die auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, in der Aussicht auf vielversprechende berufliche Perspektiven. Nicht wenige Frauen jedoch werden Opfer des Menschenhandels und der Prostitution. Bei den Familienzusammenführungen können die Sozialarbeiterinnen und besonders die Ordensfrauen unter ihnen einen wertvollen Vermittlungsdienst leisten, der immer größere Hochachtung verdient.

Bezüglich der Integration der Immigrantenfamilien fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit auf die Familien der Flüchtlinge zu lenken, deren Lebensbedingungen sich im Gegensatz zu früher verschlechtert zu haben scheinen, auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung. In den Flüchtlingslagern, in die sie eingewiesen werden, gibt es nicht nur Schwierigkeiten der Unterbringung und persönliche Schwierigkeiten, die an das Trauma und an den psychologischen Stress gebunden sind, die aus den tragischen Erfahrungen heraus entstehen, die die Flüchtlinge durchlebt haben. Daneben besteht manchmal sogar die Gefahr, dass Frauen und Kinder in den sexuellen Missbrauch, als Mechanismus des Überlebens geraten. In diesen Fällen bedarf es einer aufmerksamen pastoralen Präsenz, die außer dem Beistand, der den verwundeten Herzen Linderung schenken kann, Unterstützung von Seiten der christlichen Gemeinschaft bietet, die in der Lage ist, die Kultur der Achtung wiederherzustellen und den wahren Wert der Liebe wieder aufzudecken. Man muss denjenigen, die innerlich zerstört sind, Mut machen, ihr Selbstvertrauen wiederzuerlangen. Außerdem muss man sich dafür einsetzen, dass die Rechte und die Würde der Familien gewährleistet werden und dass ihnen eine Unterkunft zugesichert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Flüchtlinge sind aufgerufen, eine offene und positive Haltung einzunehmen gegenüber der Gesellschaft, die sie aufnimmt, und sich aktiv zur Verfügung zu stellen bei Vorschlägen zur Beteiligung am gemeinsamen Aufbau einer integrierten Gemeinschaft, die ein »gemeinsames Haus« aller sein soll.

Unter den Migranten gibt es eine Kategorie, die besondere Beachtung finden muss; diejenige der Studenten aus anderen Ländern, die weit weg sind von Zuhause, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, manchmal ohne Freunde und nicht selten mit nur unzureichenden Stipendien. Noch schwerer wird ihre Situation, wenn es sich um verheiratete Studenten handelt. Die Kirche bemüht sich durch ihre Einrichtungen, diesen jungen Studenten das Fehlen des familiären Halts weniger schmerzlich zu gestalten und hilft ihnen, sich in die Städte, die sie aufnehmen, zu integrieren, indem sie sie in Kontakt bringt mit Familien, die bereit sind, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Ich hatte bereits anderweitig Gelegenheit zu sagen: Den ausländischen Studenten zu Hilfe zu kommen »stellt für die Kirche einen wichtigen Bereich pastoraler Tätigkeit dar. Die jungen Menschen, die ihr Land wegen des Studiums verlassen, gehen nicht wenigen Problemen entgegen, insbesondere besteht die Gefahr einer Identitätskrise« (L'Osservatore Romano, dt, Nr. 2, 13. Januar 2006, S. 14).

Liebe Schwestern und Brüder, der Welttag der Migranten und Flüchtlinge möge zur nützlichen Gelegenheit werden, um die kirchlichen Gemeinschaften und die öffentliche Meinung für die Nöte und Probleme ebenso wie für das positive Potential der Migrantenfamilien zu sensibilisieren. Meine Gedanken gehen besonders zu denjenigen, die vom weit reichenden Phänomen der Migration unmittelbar betroffen sind und zu denen, die ihre pastoralen Kräfte in den Dienst der menschlichen Mobilität stellen. Das Wort des Apostels Paulus »Caritas Christi urget nos« (2 Kor 5,14) sei ihnen ein Antrieb, sich bevorzugt den bedürftigsten Brüdern und Schwestern zu widmen. Mit diesen Empfindungen rufe ich auf jeden einzelnen den göttlichen Beistand herab, und allen erteile ich von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2006

+ Benedictus PP. XVI.

Hinweis

Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wird der Welttag der Migranten und Flüchtlinge im Rahmen der Woche der ausländischen Mitbürger aufgegriffen, die vom 23. bis 30. September 2007 durchgeführt wird.

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 144 Exerzitienkollekte 2007

Seit vielen Jahren gibt es im Bistum Aachen eine Kollekte für das Exerzitienwerk. Sie findet dieses Jahr am 28./29. Juli, am Wochenende vor dem Gedenktag des Hl. Ignatius von Loyola, des Gründervaters der Exerzitien statt, und ist in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, zu halten. Allen Pfarrgemeinden wird ein Exerzitienkollekten-Plakat zugesandt. Dieses ist auch unter www.exerzitienarbeit-im-bistum-aachen.de zu finden.

Die diesjährige Exerzitienkollekte steht unter dem Thema „Ferien für's Ich“. Damit auch weiterhin Gruppen und Einzelne „Ferien für's Ich“ machen und diesbezüglich eine Unterstützung erhalten können, bitten wir Sie herzlichst, in den Gottesdiensten empfehlend auf diese Kollekte hinzuweisen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Fachstelle für Exerzitienarbeit im Bistum Aachen, Betrather Str. 22,

41061 Mönchengladbach, F. (0 21 61) 57 64 98 82,
E-Mail: manfred.langner@bistum-aachen.de.

Nr. 145 Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk

Für den 19. August, dem Sonntag nach dem Gedenktag (14. August) des heiligen Maximilian Kolbe, wird den Pfarrgemeinden empfohlen, eine Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk durchzuführen.

Der heilige Maximilian Kolbe, der im Konzentrationslager Auschwitz für einen Familienvater freiwillig in den Tod ging, hat ein unvergessliches Zeichen christlicher Freiheit gesetzt. Das Maximilian-Kolbe-Werk überwindet durch seine Tätigkeit Hass und Feindschaft zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk. Noch heute leben allein in Polen mehrere tausend ehemalige KZ-Häftlinge. Das Maximilian-Kolbe-Werk hat seit seiner Gründung 1973 vielen tausend KZ-Häftlingen und ihren Angehörigen helfen können. In dieser Kollekte soll die Solidarität mit den Opfern des Nationalsozialismus einen besonderen Ausdruck finden.

Die Kollektengelder sind auf dem üblichen Weg der Kollektenabrechnung über das Konto 1000 1000 36, Pax-Bank e.G., Aachen, an die Bistumskasse zu überweisen.

Nr. 146 Sportwerkwoche für Priester und Diakone

Peking 2008: Sportereignis - oder mehr?

Der Arbeitskreis Kirche und Sport und der DJK Sportverband laden alle interessierten Priester und Diakone zu einer Sportwerkwoche vom 27. bis 31. August 2007 in das DJK Bildungs- und Sportzentrum Kardinal von Galen nach Münster/Westfalen ein.

Inhaltlicher Schwerpunkt dieser Woche sollen die Annäherung an die Stadt Peking und das Land China sein; insbesondere die Situation des christlichen Glaubens und der Kirche in China. Beim Sport stehen Freude an Bewegung und Spiel sowie Erfahrungen über die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit mit ihren Möglichkeiten und Grenzen im Vordergrund. Im geistlichen Gespräch sollen Glaubenserfahrungen angesprochen und miteinander ausgetauscht werden. Das gemeinsame Gebet und die Feier des Gottesdienstes vertiefen die Erfahrung der verbindenden Spiritualität.

Die Leitung der Sportwerkwoche liegt in den Händen von Pfarrer Hans-Gerd Schütt, Bundesbeirat des DJK-Sportverbandes, Sport- und Olympiapfarrer, und Wolfgang Rölver, Dipl.-Sportlehrer und Bildungsreferent des DJK Diözesanverbandes Aachen. Anmeldung und Information bei der Arbeitsstelle Kirche und Sport, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, F. (02 11) 9 48 36 13, Fax 02 11 / 9 48 36 36, E-Mail: funder@djv.de. Mit der verbindlichen Anmeldung wird gebeten, die Teilnahmegebühr von 225,00 € auf das Konto 2002 121 010, Pax-Bank eG Essen, BLZ: 370 601 93, Kennwort Sportwerkwoche, zu überweisen.

Nr. 147 Woche der ausländischen Mitbürger 2007

„Teilhaben - Teil werden“. Unter diesem Thema steht die diesjährige Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche vom 23. bis 29. September, zu der das Gemeinsame Wort der Kirchen und Informationsmaterialien veröffentlicht wurden. Weitere Informationen sind unter www.interkulturellewoche.de, erhältlich. Ein Materialheft kann kostenlos beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.2 - Pastoral in Lebensräumen, Fachbereich Migrationspastoral, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 23 76, E-Mail: angelika.gerhards@bistum-aachen.de, abgerufen werden.

Nr. 148 Mitarbeiter/-innentag des Bischöflichen Generalvikariates

Am Freitag, 17. August, findet der diesjährige Mitarbeiter/-innentag des Bischöflichen Generalvikariates statt. Die Abteilungen sind deshalb nicht vollständig besetzt.

Nr. 149 Essener Adventskalender 2007

Der vom Bistum Essen herausgegebene Adventskalender „Wir sagen euch an: Advent“ erscheint in diesem Jahr zum 30. Mal. Sein diesjähriges Thema lautet „KönigsKinder“. Vor allem Familien mit Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren, aber auch Verantwortliche in Kindergarten, Grundschule und Sekundarstufe I sollen angesprochen werden und bekommen vielfältige Impulse zur religiösen Gestaltung der

Wochen vor und nach Weihnachten. Anregungen dazu sind Geschichten, Lieder, Bastelvorschläge und Erklärungen adventlicher Gebräuche usw.

Der 80 Seiten umfassende, durchgehend vierfarbige Kalender kostet bei einer Mindestabnahme von möglichst 50 Stück einschließlich Versand 2,25 € pro Stück. Bei geringeren Bestellmengen bis 15 Stück müssen 2,60 € als Versandkostenpauschale berechnet werden. Die Bestellungen sollten möglichst bis zum 28. September 2007 beim Deutschen Katecheten-Verein e.V., Preysingstr. 97, 81667 München, F. (0 89) 4 80 92 12 45, Fax 0 89 / 4 80 92 12 37, E-Mail: buchdienst@katecheten-verein.de, vorliegen. Die Auslieferung des Kalenders erfolgt Anfang November.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 150 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 151 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

St. Peter zu Nettetal-Hinsbeck 25, am 9. Mai in St. Sebastian zu Nettetal-Lobberich 69, am 13. Mai in St. Katharina zu Aachen-Forst 35, am 26. Mai in St. Stephan zu Krefeld 18; insgesamt 237 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Dr. Johannes Bündgens das Sakrament der Firmung am 21. Mai in St. Nikolaus zu Gangelt, 32, am 22. April in St. Maternus zu Gangelt-Breberen 38, am 23. Mai in St. Lambertus zu Erkelenz 86, am 24. Mai in St. Mariä Verkündigung zu Herzogenrath-Bank 33, am 26. Mai in Herz Jesu zu Krefeld-Bockum 53, am 31. Mai in St. Matthias zu Herzogenrath-Berensberg 34; insgesamt 276 Firmlinge.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Dr. Gerd Dicke das Sakrament der Firmung am 25. Mai in St. Bartholomäus zu Monschau-Mützenich 37, am 30. Mai in St. Franziskus zu Viersen-Süchteln 12; am 31. Mai in der Kapelle des Hauses Overbach, St. Martin zu Jülich-Barmen 26, am 2. Juni in der Kapelle des Pater-Rupert-Mayer-Hauses, NATO-Hauptquartier SHAPE, Belgien 5; insgesamt 80 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Karl Reger das Sakrament der Firmung am 27. April in St. Nikolaus zu Mönchengladbach-Hardt 54, am 5. Mai in St. Mariä Himmelfahrt zu Brüggen-Bracht 57, am 12. Mai in St. Laurentius zu Mönchengladbach-Odenkirchen 37, am 13. Mai in St. Michael zu Mönchengladbach-Odenkirchen 17, am 16. Mai in St. Vitus zu Grefrath-Oedt 33, am 17. Mai in St. Laurentius zu Grefrath 47, am 18. Mai in St. Stephan zu Meerbusch-Lank 41, am 19. Mai in St. Nikolaus zu Brüggen 37, am 20. Mai in St. Peter zu Brüggen-Born 21, am 25. Mai in Hl. Familie zu Wegberg-Klinkum 29, am 26. Mai in St. Peter und Paul zu Wegberg 76, am 29. Mai in St. Mariä Geburt zu Kempen 39, am 1. Juni in St. Marien zu Geilenkirchen 79, am 3. Juni in St. Dionysius zu Krefeld 83; insgesamt 650 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Domkapitular em. Pfarrer i.R. Albert Honings das Sakrament der Firmung am 25. Mai in St. Urban zu Gangelt-Birgden 32, am 31. Mai in der Münsterkirche St. Vitus, St. Mariä Himmelfahrt zu Mönchengladbach 44; insgesamt 78 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Ehrendomherr Monsignore Helmut Poqué das Sakrament der Firmung am 12. Mai in St. Donatus zu Aachen-Brand 85, am 26. Mai in Christus König zu Kempen-Neue Stadt 7, am 27. Mai in St. Josef zu Kempen-Kamperlings 36; insgesamt 128 Firmlingen.

Nr. 152 Pontifikalhandlungen

Unser Bischof Heinrich spendete am 26. Mai im Hohen Dom zu Aachen sechs Diakonen unseres Priesterseminars die Priesterweihe: Christian Blumenthal, geb. 25. November 1979 in Düren-Birkesdorf, Dominik Heringer, geb. 12. November 1979 in Viersen-Dülken, Roland Klugmann, geb. 4. Oktober 1967 in Düren, Stephan Plettscher, geb. 9. Mai 1980 in Viersen-Dülken, Frank Schürkens, geb. 18. August 1977 in Aachen, Marc Zimmermann, geb. 26. Mai 1971 in Duisburg.

Er nahm in der Zeit vom 24. April bis 15. Mai die kanonische Visitation der Gemeinschaft der Gemeinden Mechernich vor und spendete das Sakrament der Firmung am 25. April in St. Lambertus zu Mechernich-Holzheim 25, am 29. April in St. Agnes zu Mechernich-Bleibuir 61, am 6. Mai in St. Cyriakus zu Mechernich-Weyer 36, am 13. Mai in St. Johannes B. zu Mechernich 54; insgesamt 176 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 15. Mai im Johanneshaus zu Mechernich statt.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Karl Borsch das Sakrament der Firmung am 3. Mai in St. Anna zu Krefeld 40, am 4. Mai in St. Pantaleon zu Jüchen-Hochneukirch 50, am 8. Mai in

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 8

Aachen, 1. August 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe			
Nr. 153 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2007	130	Nr. 162 Bischofsbesuch und Spendung der hl. Firmung im Jahre 2008	135
		Nr. 163 Caritas-Sonntag 2007	136
		Nr. 164 Welttag der sozialen Kommunikationsmittel ..	136
		Nr. 165 Internationales Priestertreffen 2007	137
		Nr. 166 „Nacht der Lichter“ im Hohen Dom zu Aachen	137
Bischöfliche Verlautbarungen			
Nr. 154 Statuten, Geschäftsordnung und Wahl- ordnung des Diözesanpriesterrats des Bistums Aachen	130	Nr. 167 Studientag Kirchliche Jugendarbeit für Pastorales Personal	137
Nr. 155 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg	130	Nr. 168 Vortrag unseres Bischofs Heinrich Mussing- hoff bei den diesjährigen Gesprächstreffen mit den Mitarbeitern/-innen des pastoralen Dienstes	137
Nr. 156 Zentral-KODA-Beschluss - Korrektur	131	Nr. 169 50. Aktion Dreikönigssingen 2008 - Suche nach Zeitzeugen	137
Nr. 157 Zentral-KODA-Wahlordnung	131	Nr. 170 Exerzitienangebote 2007	138
Nr. 158 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kom- mission des Deutschen Caritasverbandes ..	131	Nr. 171 Exerzitienkalender für das Bistum Aachen ..	138
		Nr. 172 Kartierung der Pilgerwege durch den Nationalpark Eifel	138
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 159 Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132	Kirchliche Nachrichten	
Nr. 160 Gemeinschaft der Gemeinden Monschau ..	132	Nr. 173 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003	139
Nr. 161 Richtlinie zum Nachteilsausgleich wegen betriebsbedingter Beendigung von Arbeits- verhältnissen in den Kirchengemeinde(n)/- verbänden des Bistums Aachen	132	Nr. 174 Personalchronik	141
		Nr. 175 Pontifikalhandlungen	147

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 153 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2007

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag. Viele ehrenamtlich/freiwillig Tätige und beruflich Mitarbeitende engagieren sich in Gemeinden, in Projekten sowie in Diensten und Einrichtungen der Caritas. Sie suchen Antworten auf die sozialen Nöte unserer Zeit. Damit sind sie ein Zeichen der Solidarität in einer Gesellschaft, in der die Schere zwischen arm und reich größer wird. Jesus selbst ruft uns auf, in den Armen und Benachteiligten seine Gegenwart zu sehen.

Noch immer hängen die Zukunftschancen von Kindern in Deutschland von ihrer sozialen Zugehörigkeit ab. Leben die Eltern an der Armutsgrenze oder haben keine ausreichende Bildung, steigt auch bei den Kindern das Armut- und Benachteiligungsrisiko. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen. Die Caritas setzt sich für mehr Bildungsgerechtigkeit und die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher ein. Sie unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und stärkt Kinder, damit sie ihre Talente entfalten können.

„Mach Dich stark für starke Kinder“ - die Caritas der Kirche stellt sich mit ihrer laufenden Kampagne bundesweit an die Seite der benachteiligten Kinder. Sie gibt den Kleinen unter uns eine Stimme. Für Jesus hatten Kinder eine besondere Bedeutung, zu seinen Jüngern sagte er: „Menschen wie ihnen gehört das Himmelreich.“ (Mt. 19, 13-14)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 9. September 2007, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, verlesen werden.

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 154 Statuten, Geschäftsordnung und Wahlordnung des Diözesanpriester-rats des Bistums Aachen

Nach Beratung im Diözesanpriesterrat wird die Wahlordnung des Diözesanpriesterrats des Bistums Aachen vom 5. Mai 1986 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. Mai 1986, Nr. 74, S. 72) wie folgt geändert.

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Für die Wahl zum Diözesanpriesterrat werden 26 Kandidaten ermittelt. Alle Wahlberechtigten können bis zu 13 Vorschläge machen.

Als Kandidaten vorgeschlagen sind:

- aus jeder Region des Bistums der Priester mit der höchsten Stimmzahl,
- zwei Priester aus den letzten zehn Weihejahren mit der höchsten Stimmzahl,
- sodann bis zur Höchstzahl von 26 Kandidaten die Priester, die die meisten Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Aachen, 3. Juli 2007
L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 155 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg der Regionen Mönchengladbach und Heinsberg zum 1. Januar 2007 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Mönchengladbach - Heinsberg wird ab dem 1. Januar 2007 um folgende Kirchengemeinde erweitert:

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG)
Hückelhoven

St. Lambertus, Hückelhoven

Aachen, 20. Juni 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die durch Urkunde des Bischofs von Aachen festgelegte Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach - Heinsberg durch die Katholische Kirchengemeinde aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Hückelhoven, St. Lambertus, Hückelhoven, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22. und 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 12. Juli 2007

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
Limberg

Nr. 156 Zentral-KODA-Beschluss - Korrektur

Der im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Juni 2007, Nr. 126, S. 107, veröffentlichte Zentral-KODA-Beschluss vom 15. März 2007 ist schwebend unwirksam, da gegen den Beschluss der Zentral-KODA Widerspruch eingelegt worden ist. Sollte der Widerspruch Erfolg haben, wird die Zentral-KODA einen entsprechend abgeänderten Beschluss fassen.

Aachen, 2. Juli 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 157 Zentral-KODA-Wahlordnung

I. Die Wahlordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA aus der Region der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn gemäß § 4 Abs. 2 Unterabs. 3 Satz 2 Zentral-KODA-Ordnung (Zentral-KODA-WahlO) vom 5. März 1999 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. April 1999, Nr. 56, S. 67), zuletzt geändert am 12. Dezember 2006 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Februar 2007, Nr. 34, S. 34) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Mitglieder der Wahlversammlung

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Regional-KODA sowie die jeweilige Sprecherin oder der jeweilige Sprecher der Mitarbeiterseiten der Kommissionen im Sinne von § 1 Abs. 3 KODA-Ordnung, der KODA des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Dombau-KODA Köln sind Mitglieder der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Zentral-KODA-Ordnung.“

II. Die vorstehende Änderung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Aachen, 10. Juli 2007

L.S.

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 158 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 179. Tagung am 16. Mai 2007 Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes vom 16. und 26. Juli 1968 (Sonderheft I und II/1968 der Caritas-Korrespondenz) geändert werden. Der Wortlaut ist in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 12/2007 veröffentlicht.

Gemäß den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland setze ich die Beschlüsse für das Bistum Aachen in Kraft. Sie sind hiermit Bestandteil des Kirchlichen Anzeigers.

Aachen, 20. Juni 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 159 Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven

Die katholischen Pfarrgemeinden Herz Jesu, Hückelhoven-Rurich, St. Barbara, Hückelhoven, St. Bonifatius, Hückelhoven-Schaufenberg, St. Brigida, Hückelhoven-Baal, St. Dionysius, Hückelhoven-Doveren, St. Gereon, Hückelhoven-Brachelen, St. Leonhard, Hückelhoven-Hilfarth, St. Stephan, Hückelhoven-Kleingladbach, St. Johann Baptist, Hückelhoven-Ratheim, St. Lambertus, Hückelhoven, und die Kapellengemeinde St. Josef, Hückelhoven-Altmyhl, haben mit Datum vom 1. Juni 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 25. Juni 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden Herz Jesu, Hückelhoven-Rurich, St. Barbara, Hückelhoven, St. Bonifatius, Hückelhoven-Schaufenberg, St. Brigida, Hückelhoven-Baal, St. Dionysius, Hückelhoven-Doveren, St. Gereon, Hückelhoven-Brachelen, St. Leonhard, Hückelhoven-Hilfarth, St. Stephan, Hückelhoven-Kleingladbach, St. Johann Baptist, Hückelhoven-Ratheim, St. Lambertus, Hückelhoven, und der Kapellengemeinde St. Josef, Hückelhoven-Altmyhl, zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung verliert die Vereinbarung zur Bildung der Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven-Stadt vom 16. März 2005 ihre Gültigkeit.

Nr. 160 Gemeinschaft der Gemeinden Monschau

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Bartholomäus, Monschau-Mützenich, St. Kornelius, Monschau-Rohren, St. Josef, Monschau-Imgenbroich, St. Lambertus, Monschau-Kalterherberg, St. Mariä Geburt, Monschau, St. Michael, Monschau-Höfen, und St. Peter und Pankratius, Monschau-Konzen- haben mit Datum vom 20. Juni 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Monschau vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 29. Juni 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden St. Bartholomäus, Monschau-Mützenich, St. Kornelius, Monschau-Rohren, St. Josef, Monschau-Imgenbroich, St. Lambertus, Monschau-Kalterherberg, St. Mariä Geburt, Monschau, St. Michael, Monschau-Höfen, und St. Peter und Pankratius, Monschau-Konzen, zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Monschau genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung verliert die Vereinbarung zur Bildung der Gemeinschaft der Gemeinden St. Cornelius, Monschau-Rohren, St. Lambertus, Monschau-Kalterherberg, und St. Michael, Monschau-Höfen, vom 28. April 2005 ihre Gültigkeit.

Nr. 161 Richtlinie zum Nachteilsausgleich wegen betriebsbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen in den Kirchengemeinde(n)/-verbänden des Bistums Aachen

§ 1 Zweck

Das Bistum Aachen stellt den Kirchengemeinde(n)-verbänden Haushaltsmittel in Höhe von 4,5 Mio. € zur Verfügung, die dem Ausgleich und der Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für kirchengemeindliche Mitarbeiter wegen betriebsbedingter Änderung bzw. Beendigung von Arbeitsverhältnissen, der Finanzierung von Transfermaßnahmen i. S. d. § 216a SGB III oder ausgefallener öffentlicher Mittel im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dienen.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Regelungen finden Anwendung auf alle Arbeitsverhältnisse in Kirchengemeinde(n)-verbänden, soweit diese aus der Schlüsselzuwei-

sung finanziert werden. Sie finden keine Anwendung auf Arbeitsverhältnisse in Tageseinrichtungen für Kinder, mit Ausnahme des § 3 Absatz 2, oder solchen in offenen Jugendeinrichtungen.

- (2) Die Richtlinie gilt nur für Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2005 begründet wurden und nach In-Kraft-Treten dieser Richtlinie betriebsbedingt verändert oder beendet werden. Sie gilt nicht für Arbeitsverhältnisse, für die in der Vergangenheit ausdrücklich die Gewährung von Härtefallmitteln ausgeschlossen wurde.

§ 3

Grundlagen für die Mittelgewährung

- (1) Die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände, die anlässlich einer betriebsbedingten Änderung bzw. Beendigung von Arbeitsverhältnissen zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für die kirchengemeindlichen Mitarbeiter aufgewendete Mittel nicht aufbringen können, erhalten Mittel nach dieser Richtlinie im Rahmen der Schlüsselzuweisung. Die Bestimmungen der Schlüsselzuweisung bleiben unberührt.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn die öffentliche Hand wegen der Deckungsungleichheit von dem Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) und der Kündigungsfrist zum Quartalsende (30. September) Personalkosten nicht refinanziert.
- (3) Grundlage für die Gewährung von Mitteln ist ihre nachweisliche Entstehung.

Die Bereitstellung von Mitteln setzt voraus, dass sämtliche Möglichkeiten zur Personalkostenerstattung durch Dritte (z.B. andere Kirchengemeinde, Bundesanstalt für Arbeit etc.) ausgeschöpft sind und die finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinde nicht ausreichen, um die Anwalts- und Gerichtskosten sowie Abfindungen oder Transfermaßnahmen i. S. d. § 216a SGB III zu bezahlen. Berechnungsgrundlage ist der jeweilige Haushalt des Jahres, in dem die Personalmaßnahmen beendet werden.

§ 4

Zweckbindung der Mittel

Die Mittel sind einzusetzen für

- Abfindungen,
- Anwaltskosten,
- Gerichtskosten,
- Transfermaßnahmen i. S. d. § 216a SGB III,
- nicht refinanzierte Personalkosten gemäß § 3 Abs. 2,

als Folge von betriebsbedingten Änderungen bzw. Beendigungen von Arbeitsverhältnissen.

§ 5

Verfahren

- (1) Der Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen dieser Richtlinie ist schriftlich von den Kirchengemeinde(n)/-verbänden spätestens mit der Einreichung des Haushaltsplans, an das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung 3, Abt. 3.3 - Kirchengemeindliches Personal, zu richten.
- (2) Der Antrag ist zu begründen.
- (3) Im Einvernehmen mit der Hauptabteilung Finanzen / Bauwesen / Verwaltung, Abt. 4.3 - Beratung / kirchliche Aufsicht, entscheidet die Hauptabteilung Personal, Abt. 3.3, „ob“ und „in welcher Höhe“ Mittel gewährt werden.
- (4) Im begründeten Einzelfall ist die Entscheidung dem Generalvikar vorbehalten.
- (5) Das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. 0.4 - Innenrevision, prüft im Einvernehmen mit der Abt. 3.3 die zweckgebundene Verwendung der Mittel im Rahmen der Richtlinie. Später festgestellte Abweichungen in den finanziellen und personellen Verhältnissen können zu einer Anpassung im Rahmen der Schlüsselzuweisung führen.

§ 6

Umfang der Mittel

- (1) Als Grundlage für die Bestimmung des Umfangs der zu gewährenden Mittel können dienen
- § 1a Abs. 2 KSchGⁱ, wonach 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses in Ansatz zu bringen sind oder
 - die Regelungen zur Nachteilsausgleichung im Sozialplan des Bistums Aachen vom 28. Oktober 2004 (§§ 3,4,5)ⁱⁱ in seiner jeweiligen Fassung,
 - § 7 Anlage 23 zur KAVO bei Maßnahmen, die den Bestimmungen des Rationalisierungsschutzes unterliegen.
- (2) Absatz 1 schließt nicht aus, dass die Kirchengemeinde/der Kirchengemeindeverband im Einzelfall mit dem Mitarbeiter höhere Abfindungen vereinbart oder Einzelfallregelungen bei unkündbaren Mitarbeitern i. S. d. § 41 Abs. 3 KAVO getroffen werden.

§ 7
Inkraftsetzung und Dauer

(2) Die Mittel werden nach dieser Richtlinie gewährt, bis der Haushaltsansatz aufgezehrt ist.

(1) Die vorstehende Richtlinie tritt ab dem 1. Juli 2007 in Kraft. Sie ersetzt die Richtlinie vom 14. Dezember 2004 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Januar 2005, Nr. 11, S. 13) in der Fassung vom 1. Juli 2006 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. August 2006, Nr. 157, S. 234).

Aachen, 3. Juli 2007

Manfred von Holtum
Generalvikar

¹ Auszug aus dem Kündigungsschutzgesetz

I. § 1a Abs. 2 KSchG: Die Höhe der Abfindung beträgt 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses. § 10 Abs. 3 gilt entsprechend. Bei der Ermittlung der Dauer des Arbeitsverhältnisses ist ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten auf ein volles Jahr aufzurunden.

§ 10 Abs. 3 KSchG: Als Monatsverdienst gilt, was dem Arbeitnehmer bei der für ihn maßgebenden regelmäßigen Arbeitszeit in dem Monat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, an Geld- und Sachbezügen zu-steht.

² Auszug aus dem Sozialplan für das Bistum Aachen

II. § 3 Abfindungshöhe

(1) a) Für Mitarbeiter/-innen, die zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht älter als 40 Jahre sind, berechnet sich die Abfindung nach folgender Formel:

$$\text{Abfindung [Monatsgehälter]} = 1,0 + \frac{\text{Betriebszugehörigkeit [Monate]}}{12} \times 0,5.$$

b) Für Mitarbeiter/-innen, die zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses älter als 40 Jahre sind, berechnet sich die Abfindung nach folgender Formel:

$$\text{Abfindung [Monatsgehälter]} = 1,0 + \frac{\text{Betriebszugehörigkeit [Monate]}}{12} \times 0,5 + (\text{Alter [Jahre]} - 40) \times 0,12$$

(2) Der Berechnung der Monatsvergütung wird die steuerpflichtige Bruttomonatsvergütung zugrunde gelegt, die dem/der Mitarbeiter/-in im letzten Kalendermonat vor dem Ausscheiden zugestanden hat oder zugestanden hätte; ausgenommen sind die Sonderzuwendungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld).

(3) Bei der Berechnung der Dauer der Beschäftigungszeit werden Monate, bei der Berechnung des Lebensalters werden nur volle Jahre berücksichtigt. Stichtag für die Berechnung ist der Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 4 Abfindungshöhe für ältere Mitarbeiter/-innen

(1) Für Mitarbeiter/-innen, die zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses das 60. Lebensjahr vollendet haben und/oder das Arbeitsverhältnis vor Vollendung des 65. Lebensjahres einvernehmlich beenden, berechnet sich die Abfindung nach folgender Formel:

$$\text{Abfindung [Monatsgehälter]} = \left(1,0 + \frac{\text{Betriebszugehörigkeit [Monate]}}{12} \times 0,5 + (60-40) \times 0,12 \right) \times \frac{780 - \text{Alter [Monate]}}{60}$$

§ 3 Abs. (2) und (3) gelten entsprechend.

§ 5 Zuschläge

(1) Mitarbeiter/-innen erhalten für jedes zum Zeitpunkt des Ausscheidens unterhaltsberechtigtes Kind eine zusätzliche Abfindung von 1.500,00 € je Kind, die je Kind nur einmal gewährt wird.

Maßgeblich für die Berechnung der zusätzlichen Abfindung sind die Daten, die dem Dienstgeber zugänglich sind. Die Mitarbeiter/innen können spätestens einen Monat vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens durch geeignete Nachweise einen gegebenenfalls weitergehenden Anspruch belegen. Geeignete Nachweise sind die Steuerkarte, ein Bescheid der Kindergeldkasse oder anderweitige Unterlagen (z.B. Urteil, Jugendamttitle, Vergleich, Geburts- oder Adoptionsurkunde des Kindes).

(2) Mitarbeiter erhalten einen Zuschlag zu ihrer Abfindung bei einem

- GdB ab 50 von 100	von	2.500,00 €
- GdB ab 60 von 100	von	3.000,00 €
- GdB ab 70 von 100	von	3.500,00 €
- GdB ab 80 von 100	von	4.000,00 €
- GdB ab 90 von 100	von	4.500,00 €
- GdB von 100 von 100	von	5.000,00 €.

Der Anspruch auf diesen Zuschlag besteht nur, wenn bis zur rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Behinderung und der Grad der Behinderung festgestellt ist oder wenn ein entsprechender Antrag gestellt wurde und zu einem späteren Zeitpunkt die Anerkennung erfolgt.

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch III

§ 216a Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen. (1) Die Teilnahme von Arbeitnehmern, die auf Grund von Betriebsänderungen oder im Anschluss an die Beendigung eines Berufsausbildungsverhältnisses von Arbeitslosigkeit bedroht sind, an Transfermaßnahmen wird gefördert, wenn

1. die Maßnahme von einem Dritten durchgeführt wird,
2. die vorgesehene Maßnahme der Eingliederung der Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt dienen soll,
3. die Durchführung der Maßnahme gesichert ist und
4. ein System zur Sicherung der Qualität angewendet wird.

Transfermaßnahmen sind alle Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt, an deren Finanzierung sich Arbeitgeber angemessen beteiligen.

Als Betriebsänderungen im Sinne des Satzes 1 gelten Betriebsänderungen im Sinne des § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes unabhängig von der Unternehmensgröße und der Anwendbarkeit des Betriebsverfassungsgesetzes im jeweiligen Betrieb.

- (2) Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der aufzuwendenden Maßnahmekosten, jedoch höchstens 2 500,00 € je gefördertem Arbeitnehmer.
- (3) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Maßnahme dazu dient, den Arbeitnehmer auf eine Anschlussbeschäftigung im gleichen Betrieb oder in einem anderen Betrieb des gleichen Unternehmens oder, falls das Unternehmen einem Konzern angehört, in einem Betrieb eines anderen Konzernunternehmens des Konzerns vorzubereiten. Durch die Förderung darf der Arbeitgeber nicht von bestehenden Verpflichtungen entlastet werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der Beschäftigten von Unternehmen, die in selbständiger Rechtsform erwerbswirtschaftlich betrieben werden.
- (4) Die Agenturen für Arbeit beraten die Betriebsparteien über die Fördermöglichkeiten nach Absatz 1 auf Verlangen im Vorfeld der Entscheidung über die Einführung von Transfermaßnahmen, insbesondere auch im Rahmen von Sozialplanverhandlungen nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes.
- (5) Während der Teilnahme an Transfermaßnahmen sind andere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit gleichartiger Zielsetzung ausgeschlossen.

Nr. 162 Bischofsbesuch und Spendung der hl. Firmung im Jahre 2008

Im Jahr 2008 findet der Bischofsbesuch, verbunden mit der Spendung der hl. Firmung, in den nachfolgend aufgeführten Gemeinschaften der Gemeinden statt.

REGION DÜREN

GdG Inden/Langerwehe
GdG Kreuzau/Hürtgenwald

REGION EIFEL

GdG Blankenheim/Dahlem
GdG Monschau

REGION HEINSBERG

GdG Geilenkirchen
GdG Hückelhoven
GdG Wassenberg

REGION KEMPEN-VIERSEN

GdG Viersen
GdG Viersen-Dülken
GdG Viersen-Süchteln
GdG Willich

REGION MÖNCHEGLADBACH

GdG Mönchengladbach-Giesenkirchen
GdG Mönchengladbach-Rheydt-Mitte
GdG Mönchengladbach-Rheydt-West
GdG Mönchengladbach-Süd

In den Diözesanstatuten Artikel 4 §§ 4 und 5 sind „Richtlinien“ veröffentlicht, die für den Bischofsbesuch und die Spendung der hl. Firmung gelten, soweit nichts anderes angeordnet ist. Außerdem seien aus den Diözesanstatuten der Beachtung empfohlen der Artikel 295, der von der Vorbereitung auf die hl. Firmung handelt sowie die Artikel 404-408, die ausführlich von der hl. Firmung sprechen.

Gemäß dem Beschluss der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland soll das Mindestalter für die Firmung in der Regel etwa bei 12 Jahren liegen.

Hinsichtlich erforderlich werdender Zwischenfirmungen werden die Leiter bzw. die Ansprechpartner der Gemeinschaften der Gemeinden gebeten, sich zunächst direkt an unseren Bischof oder einen der Weihbischöfe zu wenden. Sollte eine Vereinbarung hierbei zum gewünschten Termin nicht möglich sein, wird gebeten, sich mit Herrn Weihbischof Karl Borsch, E-Mail: karl.borsch@bistum-aachen.de, F. (02 41) 6 08 31 31, in Verbindung zu setzen, der den Einsatz der Firmbeauftragten koordiniert.

In vielen Fällen dürfte es genügen, wenn zwischen den Firmungen, die mit der Visitation alle fünf Jahre verbunden sind, noch eine Zwischenfirmung stattfindet. Es kann jedoch das hl. Sakrament der Firmung auch öfter gespendet werden, wo es sich um größere Pfarren handelt. Da mit dem im fünfjährigen Turnus stattfindenden Bischofsbesuch in den Pfarrgemeinden die Spendung der hl. Firmung verbunden ist, finden in dem Jahr, das dem Bischofsbesuch vorausgeht, Zwischenfirmungen nur statt, wenn in beiden Jahren Firmlinge in großer Zahl vorhanden sind.

Wir bitten die Leiter bzw. die Ansprechpartner der Gemeinschaften der Gemeinden, die für die Berichte anlässlich des Bischofsbesuches benötigten Formulare Nr. 180 (für jede Pfarre) beim Einhard-Verlag, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, rechtzeitig und in genügender Zahl für die Gemeinschaft der Gemeinden gesammelt zu bestellen.

Nr. 163 Caritas-Sonntag 2007

Am 16. September findet der diesjährige Caritas-Sonntag statt. Er steht unter dem Kampagnethema der Caritas in Deutschland „Mach dich stark für starke Kinder“. Die Kinderarmut ist zum Thema geworden, in Deutschland leben über zwei Millionen Kinder in Hartz-IV-Familien. Aus Armut folgen oft geringere Bildungschancen sowie soziale Ausgrenzung und langfristige Benachteiligung. Über 15 Prozent eines Jahrgangs junger Menschen erreichen keinen Berufsabschluss. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind es sogar über 30 Prozent. Die Caritas will dazu beitragen, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche die Chance bekommen, ihr künftiges Leben selbst bestimmt und in Verantwortung für sich und andere leben zu können. Wie das geschehen kann, will die Caritas im Rahmen ihrer Kampagne aufzeigen.

Die Kollektenerträge am Caritas-Sonntag sind ausschließlich für die caritativen Dienste in den Kirchengemeinden der Diözese bestimmt. Arbeitsunterlagen und Werbematerialien sind über den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. zu beziehen. Für Beratungen und Rückfragen stehen die Regionalen Caritasverbände sowie der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, F. (02 41) 43 12 11, zur Verfügung.

Nr. 164 Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Der Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel, Mediensonntag, wird auf Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz am zweiten Sonntag im September, in diesem Jahr am 9. September, begangen. Er steht unter dem Leitwort „Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“. Die Botschaft des Papstes zum Mediensonntag, Predigtgedanken, Lesungstexte und Fürbitten können beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 0.3 - Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 43, Fax 02 41 / 45 24 36, angefordert werden. Weitere Informationen, auch zum download, sind unter www.dbk.de/initiativen/mediensonntag/home/index.html, erhältlich.

Nr. 165 Internationales Priestertreffen 2007

Jährlich findet seit 1945 ein Treffen von Priestern und Diakonen der Diözesen Hasselt, Luxemburg, Lüttich, Roermond und Aachen statt. Diese Treffen dienen dem Kontakt über die Grenzen des eigenen Bistums hinaus und dem Austausch untereinander, ausgehend von einem beim jeweils letzten Treffen vereinbarten Thema. An diesen Treffen nehmen von jedem Bistum ca. 10 Personen teil.

In diesem Jahr wird das Treffen vom Bistum Aachen ausgerichtet und findet am Montag, 24. September 2007, 10.00 bis 19.00 Uhr, statt. Tagungsort ist die Benediktinerabtei Kornelimünster. Das Tagungsthema lautet "Welche Hilfen dürfen wir Priester erwarten, um etwas von Jesu Verheißung zu erfahren." - „Ich will, dass sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Joh 10,10)?. Referent ist Bischof Msgr. Dr. theol. Aloys Jousten, Lüttich.

Priester und Diakone, die an diesem Austausch interessiert sind, mögen sich bitte bei der Kontaktperson für unser Bistum, Msgr. Helmut Poque, Klosterplatz 1, 52062 Aachen, F. (02 41) 3 71 61, E-Mail: hpoque@aol.com, melden.

Nr. 166 "Nacht der Lichter" im Hohen Dom zu Aachen

Am Samstag, 3. November 2007, findet um 20.00 Uhr die „Nacht der Lichter“ im Hohen Dom zu Aachen statt. Die „Nacht der Lichter“ ist ein ökumenisches Abendgebet mit Gesängen aus der Gemeinschaft von Taizé, Frankreich.

Die „Nacht der Lichter“ wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einer Aachener Taizégruppe vorbereitet und veranstaltet. Eingeladen sind Interessierte aus allen Regionen des Bistums und der Umgebung. Nach dem Abendgebet besteht Gelegenheit zu Gesprächen und Austausch. Darüber hinaus wird es Informationen zum jährlichen Taizé-Jugendtreffen geben.

Plakate und Handzettel werden Anfang Oktober an die Pfarrgemeinden verschickt. Weitere Informationen sind unter www.taize-aachen.de oder beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.3 - Pastoral & Bildung mit Jugendlichen & Erwachsenen, Fachbereich Kirchliche Jugendarbeit, Klosterplatz 7, 52062 Aachen F. (02 41) 45 24 05, E-Mail: martin.stankewitz@bistum-aachen.de, erhältlich.

Nr. 167 Studientag Kirchliche Jugendarbeit für Pastorales Personal

Am Dienstag, 13. November 2007, findet von 9.30 bis 17.00 Uhr, der Studientag Kirchliche Jugendarbeit in der BDKJ-Jugendbildungsstätte Rolleferberg, Aachen, statt. Eingeladen sind alle interessierten pastoralen Mitarbeiter/-innen. Thema ist die Frage der Ästhetik in der Jugendpastoral. Eine detaillierte Ausschreibung erfolgt Anfang September.

Weitere Informationen sind beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.3 - Pastoral & Bildung mit Jugendlichen & Erwachsenen, Fachbereich Kirchliche Jugendarbeit, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 24 05, E-Mail: martin.stankewitz@bistum-aachen.de oder beim BDKJ-Diözesanverband Aachen, Eupener Str. 136a, 52066 Aachen, F. (02 41) 44 63 30, E-Mail: annette.knobbe@bdkj-aachen.de, erhältlich.

Nr. 168 Vortrag unseres Bischofs Heinrich Mussinghoff bei den diesjährigen Gesprächstreffen mit den Mitarbeitern/-innen des pastoralen Dienstes

Der Wortlaut des Vortrages, den unser Bischof Heinrich Mussinghoff bei den diesjährigen Gesprächstreffen mit den Mitarbeitern/-innen des pastoralen Dienstes gehalten hat, steht unter www.pastoralentwicklung.de als download zur Verfügung. Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen können den Text auch in Schriftform beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 2 - Pastoralpersonal, Abt. 2.1 - Personalplanung, -einsatz und -entwicklung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, E-Mail: abt.2.1@bistum-aachen.de, anfordern.

Nr. 169 50. Aktion Dreikönigssingen 2008 - Suche nach Zeitzeugen

Zum 50. Mal werden rund um den Dreikönigsstag 2008 Sternsinger unterwegs sein, die den Menschen den Segen in die Häuser bringen und um Unterstützung für Kinder in Not bitten. Dieses missionarische und solidarische Engagement von jährlich rund 500.000 Kindern und Jugendlichen sowie gut 80.000 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen soll aus diesem Anlass in besonderer Weise gewürdigt werden.

Die 50. Aktion ist auch eine Chance, dieses Engagement in unserer Gesellschaft in besonderer Weise öffentlich zu machen. Dafür bitten die Träger der Aktion, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) um Unterstützung bei der Suche nach Text-, Bild-, Film und Tonmaterial aus den vergangenen 50 Jahren, ebenso nach Kontakten zu Menschen, die in den Anfängen selbst Sternsinger waren, die Interessantes und Eindrückliches, vielleicht auch Unterhaltsames mit Sternsängern erlebt haben und zu Pfarrgemeinden, die ebenfalls ein Sternsinger-Jubiläum feiern. Wir danken für Ihre Hinweise und Unterstützung.

Ansprechpartnerin ist Regine Kaesberg, Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Dokumentation, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, E-Mail: kaesberg@kindermissionswerk.de, www.sternsinger.de.

Nr. 170 Exerzitionsangebote 2007

Informationstagung des Schönstatt-Priesterbundes

„Spurensuche - Gottes Spuren in meinem Leben entdecken“ vom 6. bis 8. September 2007 im Bildungs- und Begegnungshaus Marienau, Vallendar, unter der Leitung von Domvikar Christoph Scholten, Münster.

Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone sind eingeladen, diese Gemeinschaft von Diözesanpriestern, die Spiritualität Josef Kentenichs und den Ort Schönstatt kennen zu lernen.

Anmeldungen werden an das Bildungs- und Begegnungshaus Marienau, Höhner Str. 86, 56179 Vallendar, oder an Domvikar Christoph Scholten, Domplatz 8, 48143 Münster, F. (02 51) 4 18 91 01, E-Mail: christoph.scholten@web.de, erbeten.

Nr. 171 Exerzitenkalender für das Bistum Aachen

Der neue Exerzitenkalender für das Bistum Aachen ist unter dem Titel „besinnen - meditieren - glauben“ erschienen. Darin sind alle Termine von September 2007 bis August 2008 aufgelistet: Exerziten mit Gemeinschaftselementen, Einzelexerziten, Exerziten im Alltag, Vortragsexerziten, Besinnungstage und Glaubensseminare. Ein Verzeichnis der Träger sowie eine Auflistung der Veranstalter runden den Kalender

ab. Der neue Exerzitenkalender ist kostenlos bei der Fachstelle für Exerzitenarbeit im Bistum Aachen, Betrather Str. 22, 41061 Mönchengladbach, F. (0 21 61) 57 64 98 85, Fax 0 21 61 / 57 64 98 86, E-Mail: exerzitenarbeit@bistum-aachen.de, erhältlich. Er ist ebenfalls unter www.exerzitenarbeit-im-bistum-aachen.de als pdf-Datei abrufbar.

Nr. 172 Kartierung der Pilgerwege durch den Nationalpark Eifel

Viele Wege zu Wallfahrtszielen durchqueren oder berühren die Eifel und den neu entstandenen Nationalpark Eifel. Die Genehmigung der Wege und damit auch der Pilgerwege durch den Nationalpark steht unmittelbar bevor.

Der Arbeitskreis Pilgerwege im Netzwerk Kirche im Nationalpark hat sich u. a. die Aufgabe gestellt, die bisherigen Pilgerwege im Bereich des Nationalparks zu erfassen und sich für ihren Erhalt einzusetzen. Dazu wurden vor zwei Jahren die Pilgerbruderschaften im Bistum Aachen angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Die bisherigen Ergebnisse wurden nun in Zusammenarbeit mit dem Nationalparkforstamt Eifel in einer vorläufigen Karte der Pilgerwege zusammengestellt. Die Karte liegt beim Arbeitskreis Pilgerwege und in den Regionen des Bistums in den jeweiligen Büros der Regionaldekane zur Einsicht aus. Wir bitten die einzelnen Pfarrgemeinden und Pilgerbruderschaften um eine eventuelle Ergänzung oder Berichtigung der aufgeführten Pilgerwege bis 15. September 2007.

Ansprechpartner ist für den Arbeitskreis Pilgerwege, Pastoralreferent Paul-Josef Jansen, Kreuzberg 76, 53940 Hellenthal, F. (0 24 47) 91 78 70, E-Mail paul-josef.jansen@web.de, und für das Netzwerk Kirche im Nationalpark, Christel Pott, Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Abt.1.1 - Grundfragen und -aufgaben der Pastoral, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 24 63, E-Mail: christel.pott@bistum-aachen.de, www.kirche-im-nationalpark.de.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 173 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine
Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 174 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 175 Pontifikalhandlungen

Unser Bischof Heinrich weihte am 16. Juni im Hohen Dom zu Aachen zu Ständigen Diakonen: Oliver Dröge, geb. 30. Januar 1970 in Duisburg-Rheinhausen, Josef Finke, geb. 9. Mai 1954 in Heiden, Toni Freialdenhoven, geb. 8. Juli 1952 in Lohn, Bronislaw Gembala, geb. 31. August 1961 in Myslowitz, Polen, Johannes Gillrath, geb. 11. Januar 1960 in Mönchengladbach, Udo Haak, geb. 26. Juni 1959 in Krefeld-Oppum, Arnold Hecker, geb. 14. Juli 1962 in Jülich, Manfred Lang, geb. 11. Mai 1959 in Mechernich-Bleibuir, Michael Peter, geb. 8. Februar 1971 in Krefeld, Georg Strüder, geb. 14. April 1964 in Krefeld-Hüls, Achim Voiß, geb. 10. Mai 1954 in Jülich, Theo Wolber, geb. 27. Februar 1953 in Bonn.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Karl Borsch in der Zeit vom 14. Mai bis 19. Juni die kanonische Visitation der GdG Nörvenich/Vettweiß vor und spendete das Sakrament der Firmung am 18. Mai in St. Michael zu Vettweiß-Kelz 50, am 31. Mai in St. Gertrud zu Nörvenich-Binsfeld 36, am 15. Juni in St. Martinus zu Nörvenich-Wissersheim 58, am 18. Juni in St. Gereon zu Vettweiß 79; insgesamt 223 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 19. Juni im Pfarrheim von St. Michael zu Vettweiß-Kelz statt.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 10. Juni in St. Franziskus zu Mönchengladbach-Rheydt 48, am 16. Juni in St. Martin zu Erkelenz-Borschemich 20, am 17. Juni in St. Michael zu Erkelenz-Granterath 16, am 29. Juni in St. Thomas Aquinas (Kath. Deutsche Gemeinde) zu London, Richmond, Großbritannien 24; insgesamt 108 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Dr. Johannes Bündgens in der Zeit vom 23.

Mai bis 18. Juni die kanonische Visitation der GdG Düren-Nord vor und spendete das Sakrament der Firmung am 2. Juni in Herz Jesu zu Düren-Hoven 52, am 3. Juni in St. Joachim zu Düren 36; insgesamt 88 Firmlinge.

Die Schlusskonferenz fand am 18. Juni im Pfarrheim von St. Peter zu Düren-Birkesdorf statt.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 13. Juni in Herz Jesu zu Krefeld-Königshof 27, am 14. Juni in St. Clemens zu Krefeld-Fischeln 48, am 16. Juni in der Münsterkirche St. Vitus, St. Mariä Himmelfahrt zu Mönchengladbach 39, am 17. Juni in St. Peter zu Titz-Müntz 51, am 17. Juni in St. Peter zu Krefeld-Uerdingen 32, am 18. Juni in St. Martin zu Krefeld 12; insgesamt 209 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Dr. Gerd Dicke das Sakrament der Firmung am 13. Juni in St. Nikolaus zu Meerbusch-Osterath 47, am 15. Juni in St. Franziskus zu Meerbusch-Strümp 53, am 17. Juni in St. Servatius zu Erkelenz-Kückhoven 41; insgesamt 141 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich weihte Weihbischof em. Karl Reger den Altar in der Kirche St. Margareta zu Nettersheim-Frohngau.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Domkapitular Pfarrer Karl Heinz Teut das Sakrament der Firmung am 1. Juni in St. Cyriakus zu Krefeld-Hüls 68 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

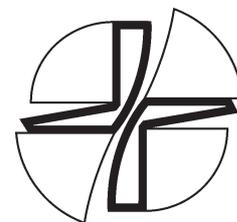
Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 9

Aachen, 1. September 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe			
Nr. 176 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2007	153	Nr. 182 Informationstagung zum Ständigen Diakonat	157
		Nr. 183 Klinische Seelsorgeausbildung	157
		Nr. 184 Die Bedeutung von Erwachsenen Katechese für das Entstehen, Wachsen und Gestalten der neuen pastoralen Einheiten	157
Bischöfliche Verlautbarungen			
Nr. 177 Zentral-KODA-Wahlordnung	154	Nr. 185 Nachwahl zum Kirchensteuerrat in der Region Heinsberg	158
Nr. 178 KODA-Beschluss	154	Nr. 186 Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	158
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 179 Hinweise zur Durchführung des Sonntags der Weltmission 2007	155	Nr. 187 Adventskalender 2007 des Bonifatiuswerkes	158
Nr. 180 Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid	156	Nr. 188 Mein Sonntagsblatt	159
Nr. 181 Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden des Bistums Aachen	156	Kirchliche Nachrichten	
		Nr. 189 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003	159
		Nr. 190 Personalchronik	162
		Nr. 191 Pontifikalhandlungen	162

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 176 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2007

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet die Frohe Botschaft“ (Mk 16,15).

Dieser Auftrag des Auferstandenen an seine

Jünger ist das Leitwort des Sonntags der Weltmission am 28. Oktober in allen deutschen Diözesen. „Mit anderen das Evangelium zu teilen und ihnen so die wahre Freiheit zu erschließen, (...) ist der beste Dienst der Kirche für die Welt“ (Wort der deutschen Bischöfe: Allen Völkern sein Heil, 8). Dieser Aufgabe stellen sich Priester, Ordensleute und Laien, die überall in der Welt Gottes Liebe bezeugen.

missio möchte in diesem Jahr am Beispiel von Missionarinnen und Missionaren aus verschiedenen Kulturen aufzeigen, dass der ge-

lebte Glaube eine Kraft ist, die die Welt verändert. Überall gilt, dass Mission vom persönlichen Zeugnis derer lebt, die sich als Boten der Liebe und Gerechtigkeit in die ganze Welt hinausenden lassen.

Wir Bischöfe bitten Sie um Ihr Gebet für alle, die weltweit im missionarischen Dienst stehen. Unterstützen Sie großzügig die Arbeit von missio Deutschland!

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 21. Oktober 2007, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für missio Aachen und München bestimmt.

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 177 Zentral-KODA-Wahlordnung

I. Die Wahlordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA aus der Region der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn gemäß § 4 Abs. 2 Unterabs. 3 Satz 2 Zentral-KODA-Ordnung (Zentral-KODA-WahlO) vom 5. März 1999 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. April 1999, Nr. 56, S. 67), zuletzt geändert am 10. Juli 2007 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. August 2007, Nr. 157, S. 131) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Mitglieder der Wahlversammlung

Alle Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Regional-KODA sowie die jeweilige Sprecherin oder der jeweilige Sprecher der Mitarbeiterseiten der Kommissionen im Sinne von § 1 Abs. 3 KODA-Ordnung, der KODA des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Dombau-KODA Köln sind Mitglieder der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Zentral-KODA-Ordnung.“

II. Die vorstehende Änderung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Aachen, 31. Juli 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 178 KODA-Beschluss

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 25. April 2007 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KA-VO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. Dezember 1971, zuletzt geändert am 7. Juli 2006 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. August 2006, Nr. 150, S. 232), wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die regelmäßige Arbeitszeit kann auf bis zu 10 Stunden täglich (durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich) verlängert werden, wenn in sie regelmäßig eine Arbeitsbereitschaft¹ von durchschnittlich mindestens 2,5 Stunden täglich fällt und durch besondere Regelungen sichergestellt wird, dass die Gesundheit der Mitarbeiter nicht gefährdet wird.“

b) An das Wort „Arbeitsbereitschaft“ wird eine Fußnote folgenden Wortlauts angefügt:

„¹Bei der Arbeitsbereitschaft wechseln Zeiten angespannter Tätigkeit mit Zeiten wacher Aufmerksamkeit im Zustand der Entspannung (BSG, UrT. v. 29.11.1990 - 7 RAr 34/90 -, NZA 1991, S. 522). Zeiten der Arbeitsbereitschaft werden entgeltlich zur Hälfte als Vollarbeit gewertet.“

2. Absatz 2a Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2a Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2a) Die regelmäßige Arbeitszeit für Hausmeister beträgt einschließlich der Arbeitsbereitschaft¹ durchschnittlich 46,5 Stunden wöchentlich, wenn

in sie mindestens regelmäßig durchschnittlich 16 Stunden² Arbeitsbereitschaft fallen.“

b) An das Wort „Arbeitsbereitschaft“ wird eine Fußnote mit dem Wortlaut der Fußnote unter Ziffer 1 b) angefügt.

c) An das Wort „16 Stunden“ wird eine Fußnote folgenden Wortlauts angefügt:

„Die Umrechnung der regelmäßigen Arbeitszeit eines Hausmeisters auf die regelmäßige Arbeitszeit eines Mitarbeiters gemäß § 14 Abs. 1 stellt sich wie folgt dar: 46,5 Std. - 16 Std. = 30,5 Std.; 30,5 Std. + 1/2 x 16 Std. = 38,5 Std.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Aachen in Kraft.

Aachen, 7. August 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 179 Hinweise zur Durchführung des Sonntags der Weltmission 2007

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet die Frohe Botschaft.“ (Mk 16,15)

Die katholische Kirche feiert jedes Jahr im Oktober den Sonntag der Weltmission. Es ist ein besonderer Tag des Gebets und der Solidarität. Nicht nur bei uns in Deutschland, sondern überall in der Welt wird der Sonntag der Weltmission gefeiert. Dabei werden sich die katholischen Christinnen und Christen in besonderer Weise ihrer Verantwortung als Schwestern und Brüder in einer universalen Kirche bewusst.

Eröffnung des Monats der Weltmission

missio lädt im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten, 175 Jahre missionarische Bewegung, am Sonntag, 30. September, 10.00 Uhr, zum Pontifikalamt mit Kardinal Lehmann, Mainz, und Gästen der Weltkirche in den Hohen Dom zu Aachen ein. Dieser Gottesdienst ist zugleich die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission.

Zum Monat der Weltmission werden wieder liturgische und pädagogische Hilfen zur Verfügung gestellt. Im Leitfaden durch die Kampagne finden Sie alle notwendigen Hinweise, die für die Vorbereitung des Monats der Weltmission interessant sind. Das Plakat können Sie im Schaukasten, in der Kirche aber auch im Pfarrheim, in Schulen oder Geschäften gut sichtbar aushängen. Alle Materialien finden Sie auf der missio-homepage www.missio.de.

Aktionen zum Monat der Weltmission

Gemeindeaktion Grüße, Wünsche und Gebete

Im November 2006 unterzeichneten 538 Gottesdienstbesucherinnen und -besucher in Ulan Bator eine Grußadresse nach Deutschland. Zum Sonntag der Weltmission 2007 möchten wir dieses Zeichen erwidern und rufen die Gläubigen in Deutschland auf, der Kirche der Mongolei ihre Solidarität auszudrücken.

Kinderaktion Komm, mach mit: Füreinander Hirte sein!

Die Kinderaktion zum Sonntag der Weltmission 2007 steht unter dem Thema „Komm, mach mit: Füreinander Hirte sein!“ und lädt Sie und Ihre Kinder ein, über den Tellerrand zu blicken. In fünf Bausteinen fordert sie zur Beschäftigung mit dem zentralasiatischen Land Mongolei und dessen Menschen auf.

Jugendaktion Soul Food - schmeck den Unterschied!

Fünf Wochen lang nur Pommes und Pizza - für Jugendliche der Karen im Bergland Thailands ist diese Vorstellung ein Graus. Fünf Wochen lang ohne Reis zu leben ist für sie unvorstellbar. Die traditionelle Kultur der Karen ist eine Reiskultur. Sie leben vom Reis und sie sehen im Reis eine Quelle ihres Lebens.

Frauengebetskette WortGottesKünderinnen

Zur Vorbereitung auf die Feier des Sonntags der Weltmission laden missio und der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und die Kirche im Bistum Aachen zum Mitbeten und Mitfeiern einer Frauenliturgie ein.

Die missio-Kollekte findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission, 28. Oktober 2007, auch am Vorabend, statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Am Samstag/Sonntag, 20./21. Oktober 2007, ist in den Gottesdiensten, auch am Vorabend, der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission zu verlesen.

Bitte danken Sie Ihren Gemeindemitgliedern im Namen von missio ganz herzlich für die Unterstützung und bitten Sie darum, unseren gemeinsamen missionarischen Auftrag im Licht des Glaubens in den Gedanken und Gebeten mitzutragen.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei missio - Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Goethestr. 43, 52064 Aachen, F. (02 41) 75 07 00, Fax 02 41 / 7 50 73 36.

Wir danken allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Mithilfe.

Nr. 180 Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Johann B., Aachen-Burtscheid, St. Gregorius, Aachen-Burtscheid, St. Michael mit St. Aposteln, Aachen-Burtscheid, und Herz Jesu, Aachen, haben mit Datum vom 19. Juli 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 7. August 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden St. Johann B., Aachen-Burtscheid, St. Gregorius, Aachen-Burtscheid, St. Michael mit St. Aposteln, Aachen-Burtscheid, und Herz Jesu, Aachen, zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid genehmigt.

Nr. 181 Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen

§ 1

Genehmigungspflicht

Der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,

- die unbefristet sind,
- oder deren befristete Laufzeit länger als ein Jahr beträgt,
- oder deren Nutzungsentgelt auf das Jahr berechnet 15.000,00 € übersteigt,

bedarf zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen Genehmigung der bischöflichen Behörde gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der „Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchen- und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen“ vom 25. Juni 1931 in der Fassung vom 1. März 2003.

§ 2

Antizipation der Genehmigung

1. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung von Mietverträgen von Kirchengemeinden, die einem Verwaltungszentrum angeschlossen sind, gilt generell als erteilt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.
 - a) Gegenstand des Mietvertrages ist die Überlassung von Wohnraum, Garagen oder Stellplätzen an Dritte.
 - b) Grundlage der schuldrechtlichen Vereinbarungen sind die vom Bistum Aachen vorgegebenen aktuellen Vertragsmuster.
 - c) Der Mietzins entspricht der ortsüblichen Vergleichsmiete, wobei zur Begründung insbesondere auf einen Mietspiegel Bezug genommen werden kann.
2. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung von Pachtverträgen von Kirchengemeinden, die einem Verwaltungszentrum angeschlossen sind, gilt generell als erteilt, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind.
 - a) Gegenstand des Pachtvertrages ist die Überlassung von landwirtschaftlichen Nutzflächen an Landwirte zur entsprechenden Nutzung.
 - b) Gegenstand des Pachtvertrages ist die Überlassung von Gartenland zur entsprechenden Nutzung an Dritte, sofern eine bauliche Verwertung oder eine Veräußerung zum Zeitpunkt der Erteilung des Vermerks gemäß nachfolgendem Absatz 4 nicht absehbar ist.
 - c) Grundlage der schuldrechtlichen Vereinbarungen sind die vom Bistum Aachen vorgegebenen aktuellen Vertragsmuster.
 - d) Die Höhe des Pachtzinses entspricht der ortsüblichen Pacht, mindestens jedoch der Höhe, die sich aus dem jeweils aktuellen Orientierungsrahmen über die Neufestsetzung von Pachtzinsen bei der Neubegründung von Pachtverhältnissen ergibt.

3. Für die antizipierte Genehmigung ist weiterhin erforderlich die nachweisliche Prüfung des Verwaltungszentrums, dass die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 erfüllt sind.
4. Das Verwaltungszentrum bestätigt durch folgenden Vermerk auf den Vertragsurkunden, dass die Genehmigungsvoraussetzungen nach den vorstehenden Absätzen 1 bis 3 erfüllt sind:

„Kirchenaufsichtlich genehmigt gemäß „Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen vom 1. September 2007 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. September 2007, Nr. 180, S. 156)“

Für die Richtigkeit:
Ort, den

Verwaltungszentrum

Leiter/-in des Verwaltungszentrums
.....

§ 3 Abstimmung

1. Das vorstehende Genehmigungsverfahren entbindet nicht von der Verpflichtung, bei rechtlichen Bedenken eine Klärung durch das Bischöfliche Generalvikariat herbeizuführen.
2. Der Bischöflichen Aufsichtsbehörde bleibt vorbehalten, die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 2 in Einzelfällen zu prüfen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Regelung tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Aachen, 1. August 2007

L.S.

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 182 Informationstagung zum Ständigen Diakonat

Für alle Interessenten am Ständigen Diakonat im Bistum Aachen und deren Ehefrauen findet am Samstag, 10. November 2007, 10.00 bis 17.00 Uhr, in der Bischöflichen Akademie August-Pieper-Haus,

Leonhardstr. 18-20, 52064 Aachen, eine Informationstagung statt. Die Vorbereitung auf die Weihe zum Ständigen Diakon geschieht berufsbegleitend durch das Studium des Würzburger Grund- und Aufbaukurs sowie in einem vierjährigen Ausbildungskurs. Verheiratete Bewerber müssen zur Weihe mindestens 35 Jahre, unverheiratete Bewerber, die sich zur Ehelosigkeit verpflichten, mindestens 25 Jahre alt sein. Das Höchstalter für die Zulassung zur Ausbildung beträgt in der Regel 50 Jahre.

Die Anmeldung wird bis 31. Oktober 2007 an das Bischöfliche Generalvikariat, Ständiger Diakonat, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 25 35, E-Mail: staendiger.diakonat@bistum-aachen.de, erbeten.

Nr. 183 Klinische Seelsorgeausbildung

Für Krankenhauseelsorger/-innen bieten die Bistümer Aachen, Essen und Münster gemeinsam einen Grund- und Vertiefungskurs der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) an. KSA ist ein erfahrungsbezogenes Lernmodell, in dem Seelsorge und Kommunikation in Praxis und Theorie gelernt und eingeübt werden.

Der Grundkurs ist für die Zeiträume 14. bis 25. Januar 2008, 3. bis 14. März 2008 und 19. bis 30. Mai 2008, terminiert. Obligatorisch geht ein Begegnungstag am Mittwoch, 24. Oktober 2007, voran. Der Vertiefungskurs erstreckt sich von Herbst 2008 bis Frühjahr 2009. Die Ausbildungskosten trägt der Dienstgeber zu 100% einschließlich der Fahrtkosten zum Veranstaltungsort, der für den Grundkurs das Liudgerhaus, Münster, sein wird.

Anmeldungen aus dem Bistum Aachen werden an das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.2 - Pastoral in Lebensräumen, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 24 47, E-Mail: franz-josef.breuer@bistum-aachen.de, erbeten.

Nr. 184 Die Bedeutung von Erwachsenen-katechese für das Entstehen, Wachsen und Gestalten der neuen pastoralen Einheiten

Gesellschaftlicher Wandel, Sparzwang, Priestermangel, Rückgang der Kirchenbesucher und der Ehrenamtlichen usw. erfordern nicht nur die in prak-

tisch allen Diözesen auf den Weg gebrachten Strukturveränderungen, sondern auch eine pastorale und katechetische Neuorientierung. Viel wird davon abhängen, ob und wie das Entstehen neuer pastoraler Einheiten nicht nur ein organisatorischer, sondern auch ein geistlicher Prozess ist bzw. wird.

Kirchenamtliche Texte haben in den letzten Jahren nicht nur Erwachsene neu in den Blick genommen, sondern den Katechumenatsprozess erwachsener Taufbewerber als Orientierung für eine vielfach noch zu entwickelnde Erwachsenen Katechese benannt. Auch für die innere Erneuerung der Gemeinden und das Zusammenwachsen neuer pastoraler Einheiten kann die Dynamik einer am Taufbund orientierten Katechese fruchtbar und bedeutsam sein.

Die Projektstelle Wege erwachsenen Glaubens lädt Haupt- und Ehrenamtliche vom 26. bis 27. Oktober, ein, sich mit diesen Fragen und Perspektiven auseinanderzusetzen. Unter der Leitung von Dr. Martin Lorsch, Trier, und P. Dr. Hubert Lenz, Vallendar, will diese Veranstaltung Perspektiven aufzeigen sowie konkrete Modelle und Erfahrungen vorstellen und reflektieren. Verschiedene Methoden, Vortrag, Gruppenarbeit, kreative Elemente, werden dazu beitragen, das Thema zu erschließen und zum Handeln zu ermutigen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt incl. Vollpension 65,00 €. Nähere Informationen und Anmelde-möglichkeiten bei der Projektstelle Wege erwachsenen Glaubens - WeG, Palottistr. 3, 56174 Vallendar, F. (02 61) 6 40 22 49, Fax 02 61 / 6 40 29 91, E-Mail: kontakt@weg-vallendar.de, Internet: www.weg-vallendar.de.

Nr. 185 Nachwahl zum Kirchensteuerrat in der Region Heinsberg

Aufgrund des Ausscheidens des Kirchensteuer-ratsmitglieds und des gewählten Ersatzmitglieds der Region Heinsberg war für die laufende Amtsperiode des Diözesankirchensteuerrates eine Nachwahl erforderlich. Am 23. Mai 2007 wurde als Mitglied des Kirchensteuerrates Herr Bernd Krückel gewählt, als Ersatzmitglied Herr Peter Hanf.

Nr. 186 Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken

Aufgrund des neuen Spendenrechts werden die aktuellen Freistellungsdaten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken veröffentlicht.

Hilfswerk: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Kamp 22, 33098 Paderborn; Finanzamt: Paderborn; Steuernummer: 339/5794/0212; Freistellungsbescheid vom 6. Juli 2007; Veranlagungszeitraum: 2004 - 2006; Zweck: Kirchliche Zwecke i. S. der §§ 51 ff. AO.

Dieser Freistellungsbescheid gilt für drei Jahre.

Nr. 187 Adventskalender 2007 des Bonifatiuswerkes

Was wären die Adventstage ohne die Vorfreude auf die Geburt Jesu? Eine gute Hilfe für gelingende Adventstage ist immer ein Adventskalender. Der dies-jährige Adventskalender des Bonifatiuswerkes zeigt die farbenfrohe Kulisse einer schneebedeckten Berglandschaft. Zu entdecken gibt es hier viel. Ein Paraglider unter dem Weihnachtsstern beobachtet Gämsen und Rehe, er grüßt einen Bergsteiger und freut sich mit denen, die Schlitten fahren können. Im Advent kann jeden Tag ein Türchen unseres Kalenders geöffnet werden. Damit öffnet sich auch der Blick auf die Symbole wie Harfe oder Rosenkorb. Sie gehören zu den Adventsgestalten, die im Begleitheft durch eine Geschichte vorgestellt werden.

Ganz unten auf dem Standkalender teilt die heilige Elisabeth Brot an arme Menschen aus. An den vier Adventssonntagen steht sie im Mittelpunkt. Sie wurde vor genau 800 Jahren geboren. Für das umfangreiche Begleitheft haben Kinder recherchiert, was Elisabeth im 13. Jahrhundert Gutes getan hat: Sie half Bettlern und Kranken, Kindern und Sterbenden. Tag für Tag stellen Jungen und Mädchen die Patrone vor, auf deren Namen sie getauft sind oder ihre Heimatkirche ge-weiht ist. Interessante Spielideen runden das 52-seiti-ge Heft ab. Kinder vom 3. bis 6. Schuljahr können die Rätsel lösen, Mandalas ausmalen, Kochtipps und Bastelanregungen in der Schule und Familie ausprobieren.

Der Erlös des Kalenders kommt auch in diesem Jahr dem ambulanten Kinderhospizdienst in Halle, Saale, zugute, der krebserkrankte Kinder und ihre Familien in den schwersten Stunden des Lebens unterstützt. Adventskalender und Begleitheft kosten 2,80 € zzgl. Versand. Bestellungen sind an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, F. (0 52 51) 29 96 54, Fax 0 52 51 / 29 96 83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, zu richten.

Nr. 188 Mein Sonntagsblatt

Seit einigen Jahren gibt der Deutsche Katecheten-Verein zusammen mit dem Erzbistum München und Freising mit großem Erfolg „Mein Sonntagsblatt“ für Kinder heraus. Für jeden Sonn- und Feiertag im Kirchenjahr steht ein neues Blatt, das die Kinder zur Teilnahme am Gottesdienst motiviert und sie anregt, sich spielerisch mit der Thematik des Sonn- bzw. Feiertags zu beschäftigen. Insgesamt enthält es 56 Blätter pro Jahr, zweifarbig, aufgeteilt in vier Lieferungen.

Auf der Vorderseite steht ein Zitat aus der Sonntagslesung mit einer passenden Grafik, die die Kinder bunt ausmalen können; dazu ein Impuls „Für mein Leben“ und meist ein kleines Gebet. Auf der Rückseite befinden sich im bunten Wechsel Hinweise zu Gedenktagen in der Woche, kleine Rätsel und Spielideen etc. Ein schönes und tausendfach bewährtes Zeichen, um beginnend mit dem 1. Advent dieses Jahres Sonntag für Sonntag deutlich zu machen, dass die Kinder in der Pfarrgemeinde willkommen sind. Es ist auch eine Fundgrube für die Mitarbeiter/-innen im Kinderliturgiekreis, die Erzieher/-innen im Kindergarten und die Religionslehrer/-innen in der Grundschule.

Zu abonnieren ist „Mein Sonntagsblatt“ beim DKV-Buchdienst, Preysingstr. 97, 81667 München, F. (0 89) 4 80 92 12 45, Fax 4 80 92 12 37, E-Mail: buchdienst@katecheten-verein.de. Das Einzelabonnement kostet 28,50 € pro Jahr, das 10er-Set 48,00 €, das 20er-Set 69,00 €; weitere Staffelpreise sind unter www.katecheten-verein.de/Buchdienst, zu finden.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 189 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 190 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 191 Pontifikalhandlungen

Mit Erlaubnis unseres Bischofs Heinrich spendete Monsignore Josip Mrzljak, Bischof von Varazdin, Kroatien, das Sakrament der Firmung am 27. Mai in der Münsterkirche St. Vitus (Kath. Kroatische Gemeinde), St. Mariä Himmelfahrt zu Mönchengladbach 14 Firmlingen.

Mit Erlaubnis unseres Bischofs Heinrich spendete Monsignore Dr. D. Francisco Pérez, Militär-Erzbischof von Madrid, Spanien, das Sakrament der Firmung am

17. Juni in St. Adalbert zu Aachen 7 Firmlingen, die zum NATO-Standort Teveren gehören.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 10

Aachen, 1. Oktober 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe		Bekanntmachungen des Generalvikariates	
Nr. 192	166	Nr. 201	183
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2007		Hinweise zur Durchführung des Diaspora- Sonntags 2007	
Bischöfliche Verlautbarungen		Nr. 202	184
Nr. 193	166	Ordnung zur Gemeindeberatung im Bistum Aachen	
Statut der Kommission für Kirchliche Kunst des Bistums Aachen		Nr. 203	186
Nr. 194	167	Gemeinschaft der Gemeinden Jülich	
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel		Nr. 204	187
Nr. 195	168	Künstlersozialabgabe	
Ordnung über die Gestellung von Ordens- mitgliedern		Nr. 205	187
Nr. 196	168	Weltmissionstag 2007 und 175 Jahre missio- narische Bewegung missio	
KODA-Beschlüsse		Nr. 206	188
Nr. 197	169	Kollekte am Allerseelentag	
Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes		Nr. 207	188
Nr. 198	177	Zählung der sonntäglichen Gottesdienst- teilnehmer	
Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 Absatz 5 der Ordnung der Arbeitsrecht- lichen Kommission des Deutschen Caritas- verbandes		Nr. 208	188
Nr. 199	180	Caritas-Adventssammlung 2007	
Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Absatz 6 der Ordnung der Arbeitsrecht- lichen Kommission des Deutschen Caritas- verbandes		Nr. 209	188
Nr. 200	183	Priestertag und Tag der pastoralen Dienste 2008	
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommis- sion des Deutschen Caritasverbandes		Nr. 210	189
		Exerzitienangebote 2008	
		Nr. 211	189
		Aktualisiertes Merkblatt des VDD zur Rund- funkgebührenpflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PC's	
		Nr. 212	189
		Caritas-Buchkalender 2008	
		Kirchliche Nachrichten	
		Nr. 213	189
		Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003	
		Nr. 214	191
		Personalchronik	
		Nr. 215	192
		Pontifikalhandlungen	

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 192 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2007

Liebe Schwestern und Brüder !

Wo Licht ist, gedeiht Leben - das ist eine Erfahrung aller Menschen. Jesus sagt von sich: „Ich bin das Licht der Welt.“ Er durchdringt die Finsternis mit Hoffnung und neuem Leben. In seinem Namen sind auch wir gesandt, Licht der Welt zu sein.

„Tragt in die Welt nun ein Licht“ - so lautet das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion. Wir alle sind eingeladen, die Frohe Botschaft Jesu weiterzugeben: in der eigenen Familie, in unserer Gemeinde, im Beruf und in der Freizeit. Besonders unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Menschen, die ihnen von Gott erzählen. Wer die Welt im Licht des Glaubens zu sehen beginnt, wird selbst zum Hoffnungszeichen für viele.

Am 18. November 2007 begehen wir den Diaspora-Sonntag. Das Bonifatiuswerk hilft unseren Schwestern und Brüdern in den Diasporagebieten Deutschlands, Nordeuropas und des Baltikums auf vielfältige Weise, ihren Glauben zu feiern und andere Menschen für Christus zu begeistern. Wir bitten Sie um Unterstützung für diesen wichtigen Dienst durch Ihr Gebet und durch eine großzügige Spende. Zahlreiche, besonders auch junge Menschen sind auf der Suche nach Gott. Helfen wir mit, dass Christus ihnen als das Licht ihres Lebens aufgeht!

Für das Bistum Aachen

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 11. November 2007, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, verlesen oder den Pfarrgemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 193 Statut der Kommission für Kirchliche Kunst des Bistums Aachen

Gemäß den Artikeln 44 bis 46 und 123 bis 128 der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils besteht im Bistum Aachen eine diözesane Kommission für Kirchliche Kunst. Sie wird nach dem folgenden Statut neu konstituiert und wird wie die Kommission für Kirchenmusik der Liturgiekommission des Bistums zugeordnet, mit der sie ihre Arbeit abstimmt.

§ 1 Aufgabe

Die diözesane Kommission für Kirchliche Kunst im Bistum Aachen (abgekürzt „Kunstkommission“) ist das Beratungsgremium des Bischofs in Fragen der bildenden Kunst. Kirchliche Gremien können Anfragen an die Kunstkommission richten. Sie bearbeitet Aufträge aus der Liturgiekommission, sie kann sich auch selbst Aufgaben stellen und Anregungen geben.

Sie beurteilt in theologischer, künstlerischer, architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht Entwürfe

- zu Neubauten, wesentlichen Umbauten, Umnutzungen, Veränderungen und Aufgaben von Kirchen, Kapellen und anderen Sakralbauten,
- sowie über deren Einrichtung, Ausgestaltung und Ausstattung mit Kunstwerken oder Kunstgegenständen und Ausmalungen,
- für die künstlerische Verglasung in allen Sakralbauten.

Sie ist vor der Auslobung von Wettbewerben, die zum Zwecke der Vergabe von Arbeiten aus dem Bereich der Architektur und der bildenden Künste im Bistum Aachen durchgeführt werden, zu Rate zu ziehen und bei Entscheidungen hierüber zu beteiligen. Die Regeln für die Auslobung von Wettbewerben sind zu beachten.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Kunstkommission besteht aus geborenen und berufenen Mitgliedern:

a) geborene Mitglieder sind:

- der /die Vorsitzende (gemäß § 3),

- bis zu zwei durch den / die Abteilungsleiter/-in der Abteilung Beratung und kirchliche Aufsicht KG / KGV des Bischöflichen Generalvikariats benannte Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs Kirchbau und Denkmalpflege.

b) berufene Mitglieder sind:

Der Bischof beruft als weitere Kommissionsmitglieder:

- bis zu zwei pastorale Mitarbeiter/-innen des Bistums Aachen,
- bis zu drei geeignete Sachverständige aus den Feldern Kunst, Kunstwissenschaft und Architektur.

Die Kunstkommission schlägt der Liturgiekommission geeignete Personen vor. Aus dieser Auswahl unterbreitet die Liturgiekommission dem Bischof Vorschläge zur Berufung der Mitglieder in die Kunstkommission. Die Berufung geschieht auf die Dauer von 5 Jahren. Eine erneute Berufung ist möglich.

§ 3

Vorsitz und Geschäftsführung

Der Bischof ernennt den / die Vorsitzende/n der Kunstkommission, in der Regel den / die Leiter/-in der Abteilung Beratung und Kirchliche Aufsicht KG / KGV. Der / die Leiter/-in dieser Abteilung benennt eine/n nach § 2a benannte/n Mitarbeiter/-in als Geschäftsführer/-in der Kunstkommission. Im Verhinderungsfall des/r Vorsitzenden leitet er / sie die Sitzung. Der / die Geschäftsführer/-in ist verantwortlich für die Vorlage entscheidungsreifer Beratungsvorlagen. Er / sie erstellt das Sitzungsprotokoll.

§ 4

Sitzungen

Die Kunstkommission wird im Auftrag des / der Vorsitzenden durch den / die Geschäftsführer/-in eingeladen. Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt, jedoch häufiger, wenn es die Aufgabenstellung erfordert. Zu den Sitzungen können von dem / der Vorsitzenden Fachleute mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Eine schriftliche Einladung ergeht spätestens acht Tage vor dem Sitzungstermin. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses ist außer den Mitgliedern der Kunstkommission den Mitgliedern der Liturgiekommission und dem Generalvikar zuzuleiten.

§ 5

Beschlussfähigkeit, Stimmrecht, Einspruchsmöglichkeit

Die Kunstkommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst.

Gegen die Beschlüsse der Kunstkommission kann durch den/die Antragsteller/-in beim Bischof von Aachen Einspruch erhoben werden.

§ 7

Inkraftsetzung

Dieses Statut tritt am 1. September 2007 in Kraft. Gleichzeitig werden die Satzung der Diözesankommission für kirchliche Kunst im Bistum Aachen vom 24. Juli 1983 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. November 1983, Nr. 175, S. 141), die Richtlinie für die Arbeit der Diözesankommission für kirchliche Kunst im Bistum Aachen vom 24. Juli 1983 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. November 1983, Nr. 183, S. 148) sowie alle entgegengesetzten Regelungen außer Kraft gesetzt.

Aachen, 15. August 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 194 Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren - Eifel im Gebiet der Regionen Düren und Eifel mit Wirkung zum 1. Januar 2008 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Düren - Eifel wird ab dem 1. Januar 2008 um folgende Kirchengemeinden erweitert:

aus der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Jülich

St. Stephan, Jülich-Selgersdorf

aus der Gemeinschaft von Gemeinden (GvG)
Linnich/Aldenhoven

St. Lambertus, Linnich-Tetz

Aachen, 3. September 2007

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel durch die Katholischen Kirchengemeinden St. Stephan, Jülich-Selgersdorf, und St. Lambertus, Linnich-Tetz, wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, 13. September 2007

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Nr. 195 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern vom 2. Februar 1995, zuletzt geändert am 16. August 2004 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. Oktober 2004, Nr. 185, S. 223), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die

Gestellungsgruppe I	54.240,00 €,
Gestellungsgruppe II	39.960,00 €,
Gestellungsgruppe III	31.440,00 €.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Aachen, 30. August 2007

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 196 KODA-Beschlüsse

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 11. Juni 2007 beschlossen:

I. Die **Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)** für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. Dezember 1971, zuletzt geändert am 7. August 2007 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. September 2007, Nr. 178, S. 154), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Absatz 1 Unterabsatz 2 erhält die folgende Fassung:

„Unberücksichtigt bleiben Zeiten jeglicher Tätigkeit im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie dem Bundessozialhilfegesetz.“

2. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält den folgenden Wortlaut:

„(1) Die Dienstzeit umfasst die Beschäftigungszeit (§ 18) sowie die nach Abs. 2 bis 5 anzurechnenden Zeiten einer früheren Beschäftigung, soweit diese nicht schon bei der Berechnung der Beschäftigungszeit berücksichtigt sind. Unberücksichtigt bleiben Zeiten jeglicher Tätigkeit im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie dem Bundessozialhilfegesetz.“

b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

3. Die Tabelle zur Anlage 6 wird wie folgt ergänzt:

„EG	Vergütungsgruppe	Ortszuschlag Stufe 1/2	Überleitung aus Stufe	nach	für	
15 U	I	OZ 1	9	2 Jahren	5 Jahre	130,00 €
	I	OZ 2	8	2 Jahren	dauerhaft	50,00 €
	I	OZ 2	10	2 Jahren	dauerhaft	50,00 €
	I	OZ 2	11	2 Jahren	dauerhaft	50,00 €“

4. § 5 Absatz 2 der Anlage 27 wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Unterabsatz 2 folgenden Wortlauts eingefügt:

„Mitarbeiter, die die sonstigen Voraussetzungen des Unterabsatz 1 erfüllen, jedoch aufgrund des Ruhens des Arbeitsverhältnisses wegen Elternzeit den in Unterabsatz 1 genannten Stichtag 30. September 2007 nicht einhalten können, erhalten abweichend von Unterabsatz 1 ab dem Zeitpunkt, zu dem sie nach bisherigem Recht höher gruppiert wären, in ihrer bisherigen Entgeltgruppe Entgelt nach der nächsthöheren regulären Stufe über der individuellen Zwischenstufe, die sich ergeben hätte, wenn sich ihr Vergleichsentgelt (§ 3) nach der Vergütung aufgrund der Höhergruppierung bestimmt hätte; im Fall einer individuellen Endstufe wird der Mitarbeiter hierin eingestuft.“

b) Der bisherige Unterabsatz 2 wird Unterabsatz 3.

II. Die Änderungen unter den Ziffern I. 1., I. 2. und I. 3. treten rückwirkend zum 1. Juli 2007 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I. 4. treten rückwirkend zum 1. August 2007 in Kraft.

Aachen, 10. September 2007

L.S. + Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 197 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die 4. Delegiertenversammlung 2007 des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 20. März 2007 die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. beschlossen.

§ 1

Stellung und Aufgabe

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission ist eine ständige Kommission besonderer Art der Delegierten-

versammlung des Deutschen Caritasverbandes (vgl. § 9 Absatz 3 seiner Satzung). Entscheidungen der Arbeitsrechtlichen Kommission bedürfen nicht der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission ist auf der Grundlage des Artikels 7 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse die von den deutschen Bischöfen für die Einrichtungen im Bereich des Deutschen Caritasverbandes anerkannte Kommission zur Ordnung des kircheneigenen Arbeitsvertragsrechts.

(3) Aufgabe der Arbeitsrechtlichen Kommission ist die Beschlussfassung von Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Dienstverhältnissen mit kirchlich-caritativen Rechtsträgern im Bereich des Deutschen Caritasverbandes, solange und soweit die „Zentrale Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst“ (Zentral-KODA) von ihrer Regelungsbefugnis gemäß § 3 Absatz 1 Zentral-KODA-Ordnung keinen Gebrauch gemacht hat oder macht. Solche Beschlüsse der Zentral-KODA stehen mit ihrer In-Kraft-Setzung den Beschlüssen nach dieser Ordnung gleich. Regelungsbefugnisse in anderen diözesanen Ordnungen bleiben unberührt.

§ 2

Zusammensetzung

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission besteht aus einer Bundeskommission und aus sechs Regionalkommissionen.

(2) Die Bundeskommission setzt sich zusammen aus einer Beschlusskommission, einer Verhandlungskommission und dem/der Vorsitzenden nach § 3 Absatz 1. Die Beschlusskommission besteht aus 28 Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und aus 28 Vertreter(inne)n der Dienstgeber. Die beiden Seiten der Beschlusskommission tagen im Regelfall zeitgleich an demselben Ort getrennt. Die Verhandlungskommission besteht aus sechs Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und aus sechs Vertreter(inne)n der Dienstgeber, die jeweils Mitglieder der Beschlusskommission sind.

- (3) Die Bundeskommission hat im Hinblick auf die ihr nach § 1 Absatz 3 und § 10 zugewiesenen Bereiche eine bundesweite Regelungszuständigkeit.
- (4) Die Regionalkommissionen bestehen
- für die Region Nord aus jeweils sechs Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und der Dienstgeber,
 - für die Region Ost aus jeweils zwölf Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und der Dienstgeber,
 - für die Region Nordrhein-Westfalen aus jeweils zehn Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und der Dienstgeber,
 - für die Region Mitte aus jeweils zehn Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und der Dienstgeber,
 - für die Region Baden-Württemberg aus jeweils sechs Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und der Dienstgeber und
 - für die Region Bayern aus jeweils vierzehn Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und der Dienstgeber.
- (5) Die Regionalkommissionen haben im Hinblick auf die ihnen nach § 1 Absatz 3 und § 10 zugewiesenen Bereiche eine Regelungszuständigkeit beschränkt auf die Einrichtungen ihrer Region und zwar
- die Regionalkommission Nord für das Gebiet der Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie den Offizialatsbezirk Oldenburg,
 - die Regionalkommission Ost für das Gebiet der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg,
 - die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen für das Gebiet der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (ohne den Offizialatsbezirk Oldenburg) und Paderborn,
 - die Regionalkommission Mitte für das Gebiet der Bistümer Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier,
 - die Regionalkommission Baden-Württemberg für das Gebiet der (Erz-)Bistümer Freiburg und Rottenburg-Stuttgart,
 - die Regionalkommission Bayern für das Gebiet der (Erz-)Bistümer Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau, Regensburg und Würzburg.
- (6) Eine Stellvertretung findet nicht statt, jedoch ist eine Stimmrechtsübertragung möglich. Ein Mitglied kann zusätzlich nicht mehr als ein über-

tragenes Stimmrecht ausüben. Die schriftliche Übertragung des Stimmrechts ist dem/der Geschäftsführer(in) nachzuweisen.

- (7) Die Mitglieder der Kommissionen sind nur an ihr Gewissen und die Gesetze gebunden. Dies gilt auch bei Stimmrechtsübertragungen.
- (8) Die neu gewählten Regionalkommissionen konstituieren sich spätestens zwei Monate und die neu gewählte Beschlusskommission der Bundeskommission konstituiert sich spätestens drei Monate nach Beginn der Amtsperiode. In der konstituierenden Sitzung wählen Mitarbeiter- und Dienstgebervertreter getrennt ihre Mitglieder der Verhandlungskommission.

§ 3

Leitung und Geschäftsführung

- (1) Der/die Präsident(in) des Deutschen Caritasverbandes oder in seinem/ihrem Auftrag ein(e) Vizepräsident(in) führt in der Bundeskommission den Vorsitz und repräsentiert sie nach außen. Der/die Vorsitzende wirkt auf eine sachgerechte Beratung und Beschlussfassung hin. Er/sie hat das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Beschlusskommission und der Verhandlungskommission der Bundeskommission. Er/sie kann insbesondere die Beschlusskommission der Bundeskommission zu einer gemeinsamen Tagung der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite unter seinem/ihrem Vorsitz einladen.
- (2) Der/die Vorsitzende der Bundeskommission hat kein Stimmrecht und ist zur unparteiischen Amtsführung verpflichtet.
- (3) Die Regionalkommissionen wählen jeweils für ihre Kommission eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Der/die Vorsitzende wird zu Beginn und zur Hälfte der Amtszeit im Wechsel einmal aus der Mitarbeiterseite und das andere Mal aus der Dienstgeberseite gewählt, der/die stellvertretende Vorsitzende jeweils aus der anderen Seite. Die Wahlen erfolgen jeweils mit der Mehrheit der Gesamtzahl der Mitglieder der Regionalkommissionen in geheimer Abstimmung; sie werden von dem/der Geschäftsführer(in) durchgeführt. Aufgabe der/des Vorsitzenden ist die Leitung der Sitzungen der Regionalkommissionen mit Unterstützung der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Bei der konstituierenden Sitzung und bis zur Wahl des/der Vorsitzenden leitet das nach Lebensjahren älteste Mitglied die Sitzung. Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende vorzeitig aus dem Amt aus, findet für den Rest der vorgesehenen Zeit der Amtsführung eine Nachwahl statt.

- (4) Der/die Präsident(in) bestimmt den/die Geschäftsführer(in) der Arbeitsrechtlichen Kommission. Der/die Geschäftsführer(in) übernimmt die laufenden Geschäfte der Bundeskommission und der Regionalkommissionen in Einvernehmen mit den jeweiligen Vorsitzenden. Er/sie bereitet insbesondere die Sitzungen vor, lädt dazu ein, legt die Arbeitsergebnisse und die Beschlüsse schriftlich nieder und teilt die Beschlüsse jeweils den (Erz-)Bistümern, dem Offizialatsbezirk Oldenburg, dem Verband der Diözesen Deutschlands und den Kommissionen zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts in geeigneter Weise mit. Dabei wird der/die Geschäftsführer(in) von den Referent(inn)en der Geschäftsstelle unterstützt, die ihn/sie vertreten können.
- (5) Das für Personalfragen zuständige Mitglied des Vorstands des Deutschen Caritasverbandes hat ein Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Bundeskommission. Der Wunsch der Teilnahme ist vorher anzuzeigen.

§ 4

Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) - Mitarbeiterseite

- (1) Für die Mitarbeiterseite in den jeweiligen Regionalkommissionen werden in jedem in dem Gebiet der jeweiligen Regionalkommission liegenden (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils zwei Mitglieder, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils drei Mitglieder, für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Für die Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission wird in jedem (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils ein Mitglied für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Wiederwahl ist möglich. Das Mitglied der Bundeskommission ist zugleich eines der Mitglieder einer Regionalkommission nach Absatz 1.
- (3) Wählbar als Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) nach den Absätzen 1 und 2 ist derjenige/diejenige, dessen/deren Dienstverhältnis sich nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes regelt und der/die nach der Mitarbeitervertretungsordnung des jeweiligen (Erz-)Bistums das passive Wahlrecht besitzt. Nicht wählbar ist, wer Mitglied des Vorbereitungsausschusses gemäß § 2 oder eines Wahlvorstandes gemäß § 3 der Wahlordnung für die Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in der Arbeitsrechtlichen Kommission ist.
- (4) Die Mitglieder der Mitarbeiterseite der Verhandlungskommission der Bundeskommission werden
- von und aus den Mitgliedern der Mitarbeiterseite der Beschlusskommission der Bundeskommission für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Die Wahlen erfolgen durch Mehrheitsbeschluss in geheimer Abstimmung; sie werden von dem/der Geschäftsführer(in) durchgeführt. Bei Stimmgleichheit findet zwischen den stimmgleichen Personen eine Stichwahl statt. Besteht auch danach Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (5) Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in der Arbeitsrechtlichen Kommission, die Bestandteil dieser Ordnung ist.

§ 5

Vertreter(innen) der Dienstgeber - Dienstgeberseite

- (1) Für die Dienstgeberseite in den jeweiligen Regionalkommissionen wird von den Vertretern/-Vertreterinnen der Rechtsträger in jedem in dem Gebiet der jeweiligen Regionalkommission liegenden (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils ein Mitglied, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder, für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Jeder Diözesan-Caritasverband sowie der Landes-Caritasverband Oldenburg entsendet zusätzlich jeweils ein weiteres Mitglied der Dienstgeberseite in die entsprechende Regionalkommission für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode). Wiederentsendung ist möglich.
- (3) Die Mitglieder der Dienstgeberseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission werden durch die Mitglieder der Dienstgeberseite aller Regionalkommissionen in einer gemeinsamen Wahlversammlung für einen Zeitraum von 4 Jahren (Amtsperiode) gewählt. Von den 28 Mitgliedern der Beschlusskommission müssen mindestens 14 Vertreter(innen) Mitglied einer Regionalkommission sein. Jede Regionalkommission muss dabei mindestens mit einem Mitglied vertreten sein. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Wählbar bzw. entsendbar als Vertreter(in) der Dienstgeber ist derjenige/diejenige, der/die Mitglied eines Organs eines kirchlich-caritativen Rechtsträgers ist, das zur gesetzlichen Vertretung berufen ist, oder der/die leitende(r) Mitarbeiter(in) eines kirchlich-caritativen Rechtsträgers nach der Mitarbeitervertretungsordnung des jeweiligen (Erz-)Bistums ist. Nicht wählbar bzw. entsendbar ist, wer Mitglied des Vorbereitungsausschusses nach § 2 oder eines Wahlvorstandes nach § 3 der Wahlordnung für die Vertreter(innen) der Dienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission ist.

- (5) Die Mitglieder der Dienstgeberseite der Verhandlungskommission der Bundeskommission werden von und aus den Mitgliedern der Dienstgeberseite der Beschlusskommission der Bundeskommission für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung; sie werden von dem/der Geschäftsführer(in) durchgeführt. Bei Stimmgleichheit findet zwischen den stimmgleichen Personen eine Stichwahl statt. Besteht auch danach Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (6) Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Vertreter(innen) der Dienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission, die Bestandteil dieser Ordnung ist.

§ 6

Vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Das Amt eines Mitglieds der Arbeitsrechtlichen Kommission endet vorzeitig
- bei einem Wegfall der Voraussetzungen für die Wählbarkeit bzw. Entsendbarkeit nach § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 4 dieser Ordnung,
 - durch Niederlegung des Amtes in schriftlicher Form,
 - im Falle grober Vernachlässigung oder grober Verletzung der Befugnisse und Pflichten als Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission.
- (2) Über eine grobe Vernachlässigung oder grobe Verletzung der Befugnisse und Pflichten entscheidet das zuständige Kirchliche Arbeitsgericht nach § 2 Absatz 1 Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung; Voraussetzung ist im Hinblick auf ein Mitglied der Bundeskommission ein Antrag der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission, im Hinblick auf ein Mitglied einer Regionalkommission ein Antrag der jeweiligen Regionalkommission.

§ 7

Tarifinstitut

- (1) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission werden bei der Fassung von Beschlüssen durch ein Institut zum Arbeitsrecht der Caritas unterstützt. Aufgabe des Instituts ist die Beratung der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission bei der Weiterentwicklung der „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR).
- (2) Das Institut ist beiden Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommission zugeordnet. Die Leitung besteht aus zwei Personen, die jeweils der

Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite zugeordnet sind. Bei Bedarf werden weitere Stellen den jeweiligen Seiten zugeordnet. Die Aufsicht über das Institut obliegt einem von beiden Seiten paritätisch besetzten Gremium unter Leitung des Vorsitzenden der Bundeskommission.

- (3) Das Nähere regelt der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes mit Zustimmung des Caritasrates.

§ 8

Rechtstellung der Mitglieder, Freistellung und Kostenersatz

- (1) Für die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ihre Tätigkeit anlässlich der Wahrnehmung von Rechten oder in der Erfüllung von Pflichten nach dieser Ordnung Dienst im Rahmen ihres Dienstverhältnisses und im Sinne von Unfallfürsorgebestimmungen. Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission führen ihr Amt im Rahmen der dienstlichen Aufgaben.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission sind in der Ausübung ihres Amtes zu unterstützen und dürfen dabei weder behindert noch aufgrund ihrer Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden.
- (3) Für ihre Tätigkeit sind die Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission in notwendigem Umfang zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben ohne Minderung der Bezüge und des Erholungsurlaubs von ihren dienstlichen Aufgaben freizustellen. Die Freistellung enthält den Anspruch auf Reduzierung der dienstlichen Aufgaben und erfolgt bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode. Für die Mitglieder der Dienstgeberseite erfolgt grundsätzlich anstelle der Freistellungen jeweils ein pauschalierter Kostenersatz in vergleichbarem Umfang an den jeweiligen Anstellungsträger. Über die Höhe der Pauschale entscheidet der Caritasrat und teilt dies der Arbeitsrechtlichen Kommission mit.
- (4) Die Mitglieder der Mitarbeiterseite in den Regionalkommissionen sind auf Antrag zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben jeweils bis zu 15 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten freizustellen.
- (5) Soweit für einzelne Mitglieder der Mitarbeiterseite der Regionalkommissionen eine besondere zeitliche Belastung durch die Bearbeitung von Anträgen nach § 11 dieser Ordnung entsteht, insbesondere aufgrund einer Mitgliedschaft in einem Ausschuss nach § 12 Absatz 1 Satz 3 dieser

Ordnung, können diese mit bis zu weiteren 15 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten freigestellt werden. Über Anträge auf Bewilligung der zusätzlichen Freistellung oder auf pauschalierten Kostenersatz entscheidet unter Berücksichtigung von § 11 Absatz 4 dieser Ordnung der/die Vorsitzende der Bundeskommission.

- (6) Die Mitglieder der Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission sind auf Antrag zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben jeweils bis zu 10 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten freizustellen.
- (7) Die Mitglieder der Mitarbeiterseite in der Verhandlungskommission der Bundeskommission sind auf Antrag zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben jeweils bis zu 50 v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollzeitbeschäftigten freizustellen.
- (8) Für die Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission gelten die Schutzbestimmungen, wie sie für Mitglieder der Mitarbeitervertretungen nach der Mitarbeitervertretungsordnung des jeweiligen (Erz-)Bistums gelten. Dies gilt ebenfalls innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Amtszeit, es sei denn, die Mitgliedschaft ist nach § 6 Absatz 1 vorzeitig beendet worden. Wird gegenüber einem Mitglied der Mitarbeiterseite eine betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen, hat der Dienstgeber zur Berücksichtigung der Belange des Dritten Weges den Ältestenrat gemäß § 14 anzuhören; dies ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Erklärung der Kündigung.

§ 9 Arbeitsweise

- (1) Die Verhandlungskommission und die Beschlusskommission der Bundeskommission sowie die Regionalkommissionen treten bei Bedarf zusammen. Eine Sitzung hat außerdem stattzufinden, wenn dies von der Hälfte der Mitglieder der jeweiligen Kommission schriftlich und unter Angabe von Gründen bei dem/der jeweiligen Vorsitzenden verlangt wird.
- (2) Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung hat in der Regel drei Wochen vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.
- (3) Anträge an die jeweiligen Kommissionen können nur deren Mitglieder stellen.
- (4) Die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission sind nicht öffentlich. Es können Sachverständige hinzugezogen werden.

- (5) Die Verhandlungskommission und die Beschlusskommission der Bundeskommission sowie die Regionalkommissionen geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

§ 10

Zuständigkeiten der Bundeskommission und der Regionalkommissionen

- (1) Die Bundeskommission hat eine umfassende Regelungszuständigkeit mit Ausnahme der Bereiche, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind. In den ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesenen Bereichen bestehen Bandbreiten; sie betragen für die Festlegung der Höhe aller Vergütungsbestandteile von dem mittleren Wert 15 v. H. Differenz nach oben und nach unten, für die Festlegung des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs von dem mittleren Wert 10 v. H. Differenz nach oben und nach unten. Die Bundeskommission kann den Umfang der Bandbreiten durch Beschluss verändern.
- (2) Die Regionalkommissionen sind ausschließlich zuständig für die Festlegung der Höhe aller Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs. Dabei haben sie die von der Bundeskommission nach Absatz 1 festgelegten Bandbreiten einzuhalten. Fasst die Bundeskommission nach Aufforderung durch den Beschluss einer Regionalkommission nicht innerhalb von sechs Monaten einen Beschluss zur Festsetzung einer Bandbreite, kann die Regionalkommission einen eigenen Beschluss nach Absatz 2 Satz 1 ohne eine nach Absatz 1 Sätze 2 und 3 festgelegte Bandbreite fassen. Beschlüsse einer Regionalkommission, die außerhalb der durch die Bundeskommission festgelegten Bandbreite liegen, sind als Beschluss der äußersten, von der Bundeskommission als zulässig festgelegten Bandbreite auszulegen.
- (3) Die Regionalkommissionen können zudem Regelungen der Beschäftigungssicherung, wie beispielsweise Regelungen zur betriebsbedingten Kündigung, beschließen. Soweit diese Regelungen im Widerspruch zu Regelungen der Bundeskommission stehen, gehen die Regelungen der Regionalkommissionen vor.
- (4) Die Regionalkommissionen können durch Beschluss bei der Bundeskommission beantragen, von einer festgelegten Bandbreite abweichen zu dürfen.
- (5) Die Regionalkommissionen können durch Beschluss eigene Regelungszuständigkeiten zeitlich

befristet an die Bundeskommission übertragen, die Bundeskommission kann durch Beschluss eigene Regelungszuständigkeiten zeitlich befristet an eine oder mehrere Regionalkommissionen übertragen. Erfolgt ein solcher Beschluss, bedarf die Übertragung der Zustimmung durch die Kommissionen, die diese Zuständigkeiten erhalten.

- (6) Fasst die Bundeskommission nach Aufforderung durch den Beschluss einer Regionalkommission in einer der Bundeskommission zugeordneten Regelungszuständigkeit nicht innerhalb von sechs Monaten einen Beschluss, kann die Regionalkommission anstelle der Bundeskommission einen eigenen Beschluss fassen. Dies gilt nicht für die Bandbreitenregelung nach Absatz 1. Soweit die von der Regionalkommission beschlossenen Regelungen im Widerspruch zu späteren Beschlüssen der Bundeskommission stehen, gehen die Regelungen der Bundeskommission vor. Dabei hat die Bundeskommission eine Übergangsfrist von mindestens 12 Monaten festzulegen.

§ 11

Einrichtungsspezifische Regelungen

- (1) Jedes Mitglied einer Regionalkommission kann nach Aufforderung durch eine betroffene (Gesamt-)Mitarbeitervertretung oder durch einen betroffenen Dienstgeber für die Gesamtheit der Einrichtungen eines Trägers, für eine Einrichtung oder für Teile einer Einrichtung einen schriftlich zu begründenden Antrag an die zuständige Regionalkommission stellen, von den durch die Regionalkommission festgelegten Regelungen der Höhe aller Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs sowie den Maßnahmen der Beschäftigungssicherung abzuweichen. Zur Begründung hat der Antragsteller geeignete Unterlagen vorzulegen.
- (2) Über einen solchen Antrag hat die Regionalkommission innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Soweit sie Abweichungen zulässt, sind diese zeitlich zu befristen.
- (3) Wird der Antrag nach Absatz 1 an die Regionalkommission nach gemeinsamer Aufforderung von einer (Gesamt-)Mitarbeitervertretung und einem Dienstgeber gestellt, entscheidet die Regionalkommission mit der Mehrheit ihrer Mitglieder. Entscheidet die Regionalkommission über den Antrag innerhalb von drei Monaten nicht oder erreicht der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit, stimmen ihm aber 50 v. H. der Mitglieder dieser Kommission zu, kann der Antragsteller unmittelbar ein Vermittlungsverfah-

ren nach § 15 Absatz 3 einleiten. Das Vorliegen eines unabweisbaren Regelungsbedürfnisses wird unwiderleglich vermutet.

- (4) Für die Tätigkeit der Regionalkommissionen nach dieser Bestimmung kann von den betroffenen Dienstgebern eine Beratungsgebühr und/oder eine Beschlussgebühr erhoben werden; Grundlage ist eine Gebührenordnung, die der Caritasrat des Deutschen Caritasverbandes auf Antrag des/der Vorsitzenden der Bundeskommission erlässt.

§ 12

Ausschüsse

- (1) Die Kommissionen können zur Behandlung bestimmter Sachthemen Ausschüsse bilden. Diese bereiten die Beschlüsse der Kommissionen vor. In den Regionalkommissionen können Ausschüsse insbesondere zur Behandlung von Anträgen nach § 11 gebildet werden; diesen Ausschüssen kann mit einer Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder der Regionalkommissionen eine abschließende Entscheidung übertragen werden. Auch für die Beschlüsse dieser Ausschüsse gelten die Bestimmungen des Vermittlungsverfahrens in §§ 14 bis 16 dieser Ordnung.
- (2) Die Mitglieder, die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse werden von den Kommissionen aus ihrer Mitte gewählt.
- (3) Die Ausschusssitzungen werden von dem/der Vorsitzenden geleitet, in Abwesenheit von dessen/deren Stellvertreter(in). Die Einberufung zu den Sitzungen und die Führung der laufenden Geschäfte der Ausschüsse übernimmt der/die Geschäftsführer(in).
- (4) Zu den Ausschusssitzungen können Sachverständige hinzugezogen werden.

§ 13

Beschlüsse

- (1) Beschlüsse der Kommissionen von Rechtsnormen über Inhalt, Abschluss und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie Beschlüsse der Kommissionen nach § 6 Absatz 2 bedürfen, mit Ausnahme von § 11 Absatz 3 und § 15 Absatz 5, jeweils einer Mehrheit von drei Viertel ihrer Mitglieder. Ein Beschluss der Bundeskommission ist zustande gekommen, wenn die Mitglieder der Beschlusskommission einem Beschluss der Verhandlungskommission mit einer Mehrheit von jeweils drei Viertel der Mitglieder der Mitarbeiterseite und der Mitglieder der Dienstgeberseite zustimmen.

- (2) Die sonstigen Beschlüsse der Kommissionen bedürfen der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Kommission.
- (3) In Eilfällen und in Angelegenheiten, für die eine mündliche Verhandlung entbehrlich ist, können Beschlüsse der Kommissionen durch schriftliche Stimmabgabe herbeigeführt werden. Sie bedürfen der Einstimmigkeit. Über die Einleitung des schriftlichen Verfahrens entscheidet der/die Vorsitzende der jeweiligen Kommission. Das Ergebnis der schriftlichen Stimmabgabe wird von dem/der Geschäftsführer(in) festgestellt und den jeweiligen Kommissionsmitgliedern schriftlich mitgeteilt.

§ 14 Ältestenrat

- (1) Erhält ein Antrag nicht die Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder der Verhandlungskommission der Bundeskommission oder nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder der Beschlusskommission der Bundeskommission, stimmen jedoch mindestens die Hälfte ihrer jeweiligen Mitglieder dem Beschluss zu, kann mindestens die Hälfte der Mitglieder der Verhandlungskommission der Bundeskommission durch Antrag den Ältestenrat anrufen, der durch die Erarbeitung eines Vermittlungsvorschlages auf eine gütliche Einigung hinwirken soll.
- (2) Der Ältestenrat setzt sich zusammen aus dem/der hier stimmberechtigten Vorsitzenden der Bundeskommission, der/die dem Ältestenrat vorsteht, jeweils zwei Mitgliedern der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite, die jeweils von beiden Seiten der Verhandlungskommission der Bundeskommission benannt werden, und dem/der Geschäftsführer(in).
- (3) Die Regionalkommissionen können in ihren Geschäftsordnungen ein entsprechendes Verfahren vorsehen.
- (4) Die Kommissionen können ergänzende Vermittlungsverfahren in ihren Geschäftsordnungen festlegen oder für den Einzelfall beschließen.

§ 15 Vermittlungsverfahren

- (1) Kommt durch ein Verfahren nach § 14 Absatz 1 keine gütliche Einigung zustande, kann mindestens die Hälfte der Mitglieder der Verhandlungskommission der Bundeskommission durch Antrag den Vermittlungsausschuss zur Vorlage eines Vermittlungsvorschlages anrufen.
- (2) Das Vermittlungsverfahren wird durch den Vermittlungsausschuss mit einem Vermittlungs-

vorschlag oder mit der Feststellung abgeschlossen, keinen Vermittlungsvorschlag unterbreiten zu können. Einem Vermittlungsvorschlag muss die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Vermittlungsausschusses zustimmen. Der Vermittlungsausschuss legt den Vermittlungsvorschlag der Beschlusskommission der Bundeskommission zur Entscheidung vor. Wird dem Vermittlungsvorschlag nicht zugestimmt, bleibt es bei der bisherigen Rechtslage.

- (3) Im Anschluss an ein gescheitertes Vermittlungsverfahren nach den Absätzen 1 und 2 oder anstelle eines solchen Vermittlungsverfahren kann mindestens die Hälfte der Mitglieder der Verhandlungskommission der Bundeskommission durch Antrag den Vermittlungsausschuss mit der Begründung eines unabweisbaren Regelungsbedürfnisses anrufen. Dann hat der Vermittlungsausschuss innerhalb von einem Monat nach seiner Anrufung festzustellen, ob in der Angelegenheit ein unabweisbares Regelungsbedürfnis besteht. Für die Feststellung ist eine Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich. Der Spruch des Vermittlungsausschusses ist mit einer Begründung zu versehen. Vor der Feststellung durch den Vermittlungsausschuss können die Mitglieder der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite der Verhandlungskommission der Bundeskommission in mündlicher Form angehört werden. Stellt der Vermittlungsausschuss ein unabweisbares Regelungsbedürfnis fest, kann innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe das Kirchliche Arbeitsgericht durch jedes Mitglied des Vermittlungsausschusses angerufen werden. Die Anrufung des Kirchlichen Arbeitsgerichts unterbricht nicht die Frist nach Absatz 5 Satz 1.
- (4) Ein unabweisbares Regelungsbedürfnis ist insbesondere anzunehmen, wenn eine Regelung erforderlich ist, den Sendungsauftrag der Kirche oder den unmittelbaren Erhalt sowie die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen sicherzustellen oder wenn eine Regelung erforderlich ist, um eine gravierende, dauerhafte Abweichung zur Rechts- und Tarifentwicklung zu verhindern. Ein unabweisbares Regelungsbedürfnis liegt nicht vor, wenn eine Regelung lediglich wünschenswert ist.
- (5) Ist ein unabweisbares Regelungsbedürfnis festgestellt worden, hat die Bundeskommission innerhalb von zwei Monaten einen Beschluss in der Sache herbeizuführen. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung des Vermittlungsausschusses. Fasst die Bundeskommission innerhalb der Frist keinen Beschluss, so kann mindestens die Hälfte der Mitglieder der Beschlusskommission der Bundeskommission innerhalb von zwei Wochen durch Antrag erneut den Vermittlungsausschuss anrufen. Der Vermittlungs-

ausschuss hat dann innerhalb von einem Monat nach seiner erneuten Anrufung durch Spruch zu entscheiden. Der Spruch hat eine Regelung zu enthalten. Der Vermittlungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Der Spruch tritt an die Stelle eines Beschlusses der Bundeskommission. Die Bundeskommission kann innerhalb von einem Monat nach dem Beschluss des Vermittlungsausschusses dessen Spruch mit der Mehrheit ihrer Mitglieder durch einen eigenen Beschluss ersetzen. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Spruch des Vermittlungsausschusses nach § 18 in Kraft zu setzen.

- (6) Für die Regionalkommissionen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend. Soweit ein Ältestenrat nicht besteht, bedarf es zur Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht des Scheiterns eines Verfahrens nach § 14 Absatz 1.
- (7) Unbeschadet der Regelungen in den Absätzen 1 bis 6 kann der Ortsordinarius im Einzelfall das Vorliegen eines unabweisbaren Regelungsbedarfes unüberprüfbar feststellen und die notwendige Entscheidung treffen.

§ 16

Vermittlungsausschuss

- (1) Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus je einem/einer nicht stimmberechtigten und einem/einer stimmberechtigten Vorsitzenden, je zwei Mitgliedern der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite der Verhandlungskommission der Bundeskommission sowie je zwei Mitgliedern der Mitarbeiterseite und Dienstgeberseite, die nicht Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission sind.
- (2) Für jedes Vermittlungsverfahren wird zu Beginn der Sitzung des Vermittlungsausschusses durch Los bestimmt, welche(r) der beiden Vorsitzenden stimmberechtigt ist und welche(r) beratend teilnimmt. Der/die stimmberechtigte Vorsitzende leitet mit Unterstützung der/des nicht stimmberechtigten Vorsitzenden das Verfahren nach pflichtgemäßem Ermessen. Er/sie kann Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die beiden Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses werden gemeinsam von den Mitgliedern der Beschlusskommission der Bundeskommission auf Vorschlag beider Seiten mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung; sie wird von dem/der Geschäftsführer(in) vorbereitet und durchgeführt. Die übrigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses werden jeweils von den Mitgliedern der

Beschlusskommission der Bundeskommission gewählt.

- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Vermittlungsausschusses beträgt vier Jahre (Amtsperiode). Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit endet vorzeitig, wenn die Mitglieder des Vermittlungsausschusses vorzeitig aus der Verhandlungskommission der Bundeskommission ausscheiden. Dann findet für den Rest der Amtszeit eine erneute Entsendung statt.
- (5) Für die Regionalkommissionen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

§ 17

Rechtsstreitigkeiten

- (1) In allen Rechtsstreitigkeiten über Angelegenheiten der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Wahlordnungen einschließlich des Wahl- und des Vermittlungsverfahrens kann das zuständige Kirchliche Arbeitsgericht nach § 2 Absatz 1 Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung angerufen werden. Für Streitigkeiten betreffend die Bundeskommission ist das Kirchliche Arbeitsgericht Freiburg örtlich zuständig. Für Streitigkeiten betreffend die Regionalkommission Nord und die Regionalkommission Ost ist das Kirchliche Arbeitsgericht Nord-Ost, betreffend die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen ist das Kirchliche Arbeitsgericht Nordrhein-Westfalen für KODA-Streitigkeiten, betreffend die Regionalkommission Mitte ist das Kirchliche Arbeitsgericht Mittelraum, betreffend die Regionalkommission Baden-Württemberg ist das Kirchliche Arbeitsgericht Rottenburg und betreffend die Regionalkommission Bayern ist das Kirchliche Arbeitsgericht Bayern örtlich zuständig.
- (2) Die weiteren Verfahrensvoraussetzungen regelt die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung.

§ 18

In-Kraft-Treten der Beschlüsse

- (1) Die Beschlüsse der jeweiligen Kommission sind durch den/die Geschäftsführer(in) dem/der jeweiligen Vorsitzenden zuzuleiten und von ihm/ihr zu unterzeichnen. Anschließend sind die Beschlüsse nach Maßgabe der Richtlinien für die In-Kraft-Setzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweils geltenden Fassung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der jeweiligen Region in Kraft zu setzen
- (2) Die Beschlüsse sollen in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien

veröffentlicht werden. Dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 der Ordnung gefasst werden.

§ 19 Kosten

- (1) Die Kosten der Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission, des Instituts für das Arbeitsrecht der Caritas sowie die Reisekosten (Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung) der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission zu den Kommissions- und Ausschusssitzungen werden vom Deutschen Caritasverband im Rahmen einer Umlage der Diözesan-Caritasverbände und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg getragen. Gleiches gilt für die durch eine Freistellung für eine(n) Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) der Arbeitsrechtlichen Kommission dem jeweiligen Dienstgeber entstehenden Personalkosten und für die durch eine Erstattung für eine(n) Vertreter(in) der Dienstgeber der Arbeitsrechtlichen Kommission entstehenden pauschalierten Kosten. Dazu gehören auch die einem/einer Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) als Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission entstehenden Sachkosten.
- (2) Die für die Durchführung eines Verfahrens gemäß § 17 notwendigen Auslagen der Verfahrensbeteiligten trägt ebenfalls der Deutsche Caritasverband im Rahmen einer Umlage der Diözesan-Caritasverbände und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg.
- (3) Die in jedem Diözesan-Caritasverband und im Landes-Caritasverband Oldenburg anfallenden Aufwendungen für die Umlage zu den Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission werden von jedem Verband in einem geeigneten Verfahren auf die Rechtsträger der Einrichtungen des jeweiligen Verbandsbereichs umgelegt.

§ 20 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Die dazugehörigen Wahlordnungen der Mitarbeiterseite gemäß § 4 Absatz 5 der Ordnung und der Dienstgeberseite gemäß § 5 Absatz 6 der Ordnung treten zur Durchführung der Wahlen nach dieser Ordnung am 1. April 2007 in Kraft. Die bisher geltende Ordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft. Die Amtszeit der bestehenden Kommissionen endet ebenfalls zum 31. Dezember 2007. Die bisherigen Wahlordnungen treten zum 31. März 2007 außer Kraft, soweit sie nicht Nachwahlen wegen des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds der Kommission bis zum 31. Dezember 2007 regeln.

Die vorstehende Ordnung setze ich hiermit für das Bistum Aachen in Kraft.

Aachen, 23. August 2007
L.S.

+ Heinich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 198 Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 Absatz 5 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

§ 1 Gegenstand

Diese Wahlordnung regelt gemäß § 4 Absatz 5 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in den Regionalkommissionen und in der Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission.

§ 2 Vorbereitungsausschuss

- (1) Die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in den Regionalkommissionen und in der Beschlusskommission der Bundeskommission leitet ein Vorbereitungsausschuss (Ausschuss), der aus drei Mitgliedern besteht. Er wird von den Mitgliedern der Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission gewählt. Die Mitglieder des Ausschusses müssen die Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission erfüllen. Sie dürfen weder für die Arbeitsrechtliche Kommission kandidieren noch einer Wahlversammlung oder einem Wahlvorstand angehören. Auf die Mitglieder des Ausschusses findet § 8 Absatz 8 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission bis einschließlich sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses entsprechende Anwendung.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses sind spätestens acht Monate vor Ablauf der Amtsperiode zu wählen.
- (3) Der Ausschuss tritt innerhalb von vier Wochen nach seiner Wahl zur konstituierenden Sitzung zusammen. Er erlässt einen Wahlauftrag, der in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien veröffentlicht wird, und setzt den Zeitpunkt fest, bis zu dem die Wahlhandlungen in den einzelnen (Erz-)Bistümern und im Officialatsbezirk Oldenburg durchgeführt sein

müssen. Er fordert die Mitarbeitervertretung eines jeden Diözesan-Caritasverbandes und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg oder die diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, soweit deren Zuständigkeit im jeweiligen Bistum durch bischöfliche Regelung festgelegt ist, auf, unverzüglich einen Wahlvorstand zu bilden. Besteht zu diesem Zeitpunkt keine Mitarbeitervertretung, so ist unverzüglich eine Mitarbeiterversammlung einzuberufen, die den Wahlvorstand bildet.

- (4) Der Ausschuss soll Hinweise zur Wahl und andere Hilfsmittel erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

§ 3 Wahlvorstand

- (1) Die Mitarbeitervertretung eines jeden Diözesan-Caritasverbandes und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg oder die diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, soweit deren Zuständigkeit im jeweiligen Bistum durch bischöfliche Regelung festgelegt ist, bildet für ihren Bereich einen Wahlvorstand, der jeweils aus drei Mitgliedern besteht und der sich bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der konstituieren muss. Die Mitglieder müssen die Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission erfüllen. Sie dürfen weder für die Arbeitsrechtliche Kommission kandidieren noch dem Vorbereitungsausschuss angehören. Auf die Mitglieder des Wahlvorstandes findet § 8 Absatz 8 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission bis einschließlich sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses entsprechende Anwendung.
- (2) Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, die auf dem Gebiet des (Erz-) Bistums liegen und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes fallen (§ 2 Absatz 1 AT AVR). Dazu gehören auch die Mitarbeitervertretungen von Kirchengemeinden/-stiftungen, wenn in ihren Bereich eine Tageseinrichtung für Kinder fällt, deren Mitarbeiter(innen) unter den Geltungsbereich der Richtlinien fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Mitarbeitervertretungen nehmen an der Wahl teil.
- (3) Der Wahlvorstand soll an diese Mitarbeitervertretungen spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen versenden. Mitarbeitervertretungen, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtsperiode erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch einlegen. Der Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch.
- (4) Der Wahlvorstand fordert die Mitarbeitervertretungen auf, innerhalb einer festgelegten Frist schriftliche Wahlvorschläge jeweils für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission und für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission abzugeben.
- (5) Der Wahlvorschlag für den jeweiligen Wahldurchgang muss enthalten:
 - a) den Namen des Kandidaten/der Kandidatin,
 - b) den Namen der Einrichtung,
 - c) die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie der Benennung zustimmt,
 - d) die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie das passive Wahlrecht gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung des jeweiligen (Erz-)Bistums besitzt,
 - e) die Unterschrift des/der Vorsitzenden oder eines Mitglieds der Mitarbeitervertretung.
- (6) Der Wahlvorstand bestätigt schriftlich den Eingang eines Wahlvorschlages gegenüber dem/-der Vorgeschlagenen und dem/der Vorschlagenden.
- (7) Der Wahlvorstand prüft, ob die Voraussetzungen für eine Kandidatur gegeben sind. Ist das nicht der Fall, weist er den Wahlvorschlag zurück.
- (8) Der Wahlvorstand erstellt anhand der eingegangenen Wahlvorschläge Kandidat(inn)enlisten für die jeweilige Wahl. Sie enthält die Namen der Wahlbewerber(innen) in alphabetischer Reihenfolge und die Namen der Einrichtungen.

§ 4 Durchführung der Wahlen

- (1) Der Wahlvorstand beruft die diözesane Wahlversammlung ein, indem er die nach § 3 Absatz 2 dieser Wahlordnung wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen auffordert, jeweils eine(n) Vertreter(in) zur diözesanen Wahlversammlung zu entsenden. Die diözesane Wahlversammlung wählt die Vertreter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission sowie den/die Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission und tritt spätestens zwei Monate vor dem Ende der Amtsperiode zusammen. Der Wahlvorstand leitet die Wahlversammlung. Die Einladung und die Kandidat(inn)enlisten müssen mindestens zwei Wochen vorher abgesandt werden.

- (2) Der Wahlvorstand muss die Mitteilung über den Termin der Wahlversammlung und die Kandidat(inn)enlisten mindestens zwei Wochen vorher an die Kandidat(inn)en absenden.
- (3) Für die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission jedes (Erz-)Bistums sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg und für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission erstellt der Wahlvorstand anhand der Kandidat(inn)enlisten jeweils die Stimmzettel, die die Namen in alphabetischer Reihenfolge enthalten. Die Listen sind getrennt zu erstellen für eine Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der Beschlusskommission der Bundeskommission, der/die gleichzeitig als Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission gewählt wird, und für eine Wahl eines weiteren Vertreters/einer weiteren Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart der zwei weiteren Vertreter(innen).
- (4) Jede(r) Kandidat(in) hat das Recht, sich in der Wahlversammlung vor der Wahl vorzustellen.
- (5) Es finden geheime Wahlen statt. Bemerkungen und Hinzufügungen auf dem Stimmzettel oder das Ankreuzen von mehreren Namen machen diesen ungültig. Abweichend zu Satz 2 dürfen bei der Wahl für die Mitglieder der Regionalkommission aus den (Erz-) Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart bis zu zwei Kandidaten angekreuzt werden. Der Wahlvorstand nimmt die Auszählung vor und gibt die Wahlergebnisse bekannt.
- (6) Gewählt als der/die Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) in der Bundeskommission ist der/die Kandidat(in), der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Er/sie ist gleichzeitig als Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) in der jeweiligen Regionalkommission gewählt. Gewählt als der/die Vertreter(in) ausschließlich in der jeweiligen Regionalkommission ist der/die Kandidat(in), der/die die meisten Stimmen erhalten hat; abweichend davon sind in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart die zwei Kandidat(inn)en gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (7) Bei Stimmgleichheit findet zwischen den stimmgleichen Kandidat(inn)en eine Stichwahl statt. Besteht auch danach Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

§ 5 Ergebnis der Wahlen

Der Wahlvorstand teilt die Ergebnisse der Wahlen in dem (Erz-)Bistum und im Offizialatsbezirk Oldenburg unverzüglich dem Vorbereitungsausschuss mit und soll für die Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt des (Erz-)Bistums Sorge tragen. Der Ausschuss gibt das Ergebnis der gesamten Wahlen durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien bekannt.

§ 6 Anfechtung der Wahlen

- (1) Eine Anfechtung einer Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des gesamten Wahlergebnisses in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien von den Wahlberechtigten und Wahlbewerber(inne)n für ihren Bereich bei dem zuständigen Wahlvorstand schriftlich geltend gemacht werden.
- (2) Der Wahlvorstand informiert den/die Betroffene(n) über die Anfechtung. Gegen die Entscheidung des Wahlvorstandes ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung die Anrufung des Vorbereitungsausschusses zulässig.
- (3) Ist eine Anfechtung begründet und wird dadurch das Wahlergebnis beeinflusst, so wird die betroffene Wahl für ungültig erklärt und unverzüglich wiederholt.
- (4) Bis zur endgültigen Entscheidung bleibt der/die Betroffene im Amt. Eine für ungültig erklärte Wahl lässt die Wirksamkeit der zwischenzeitlich durch die Regionalkommissionen und durch die Beschlusskommission der Bundeskommission getroffenen Entscheidungen unberührt.

§ 7 Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin

- (1) Scheidet ein(e) gewählte(r) Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) als Mitglied einer Regionalkommission aus, so bestimmt die Mitarbeiterseite in der jeweiligen Regionalkommission für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied auf Vorschlag der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen. Ist in einem (Erz-)Bistum eine diözesane Arbeitsgemeinschaft nicht gebildet, tritt an ihre Stelle die Mitarbeitervertretung beim Diözesan-Caritasverband.
- (2) Scheidet ein(e) Vertreter(in) der Mitarbeiter(innen) als Mitglied der Beschlusskommission der Bundeskommission aus, so bestimmt die Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundes-

kommission für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied auf Vorschlag der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen. War der/die ausgeschiedene Vertreter(in) Mitglied der Verhandlungskommission der Bundeskommission, so kann das neu zu bestellende Mitglied in der Verhandlungskommission ein anderes sein als das neu in die Bundeskommission berufene Mitglied.

§ 8 Kosten der Wahl

Die durch den Vorbereitungsausschuss verursachten Kosten trägt der Deutsche Caritasverband. Die Kosten eines Wahlvorstandes übernimmt der jeweilige Diözesan-Caritasverband und der Landes-Caritasverband Oldenburg. Die Reisekosten der Mitglieder der Wahlversammlung und der Kandidat(inn)en werden von der Einrichtung getragen, in der der/die betreffende Mitarbeiter(in) tätig ist.

§ 9 Überleitungsvorschrift

Für die erstmalige Wahl nach dieser Wahlordnung treten an die Stelle der Mitglieder der Mitarbeiterseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission nach § 2 Absatz 1 Satz 2 dieser Wahlordnung die nach der bisherigen Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission bestimmten Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Mitglieder des Ausschusses nach § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Wahlordnung sind spätestens bis zum 30. April 2007 zu wählen.

Die vorstehende Ordnung setze ich hiermit für das Bistum Aachen in Kraft.

Aachen, 23. August 2007
L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 199 Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Absatz 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

§ 1 Gegenstand

Diese Wahlordnung regelt gemäß § 5 Absatz 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des

Deutschen Caritasverbandes die Wahl und die Entsendung der Vertreter(innen) der Dienstgeber in den Regionalkommissionen und in der Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission.

§ 2 Vorbereitungsausschuss

- (1) Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in den Regionalkommissionen leitet ein Vorbereitungsausschuss (Ausschuss), der aus drei Mitgliedern besteht. Er wird von den Mitgliedern der Dienstgeberseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission gewählt. Die Mitglieder des Ausschusses dürfen weder für die Arbeitsrechtliche Kommission kandidieren noch einer Wahlversammlung oder einem Wahlvorstand angehören.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses sind spätestens acht Monate vor Ablauf der Amtsperiode zu wählen.
- (3) Der Ausschuss tritt innerhalb von vier Wochen nach seiner Wahl zur konstituierenden Sitzung zusammen. Er erlässt einen Wahlauftrag, der in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien veröffentlicht wird, und setzt den Zeitpunkt fest, bis zu dem die Wahlhandlungen in den einzelnen (Erz-)Bistümern und im Officialatsbezirk Oldenburg durchgeführt sein müssen. Er fordert die jeweiligen Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg auf, unverzüglich einen Wahlvorstand zu bilden.
- (4) Der Ausschuss soll Hinweise zur Wahl und andere Hilfsmittel erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

§ 3 Wahlvorstand

- (1) Jeder Diözesan-Caritasverband und der Landes-Caritasverband Oldenburg bildet für seinen Bereich einen Wahlvorstand, der jeweils aus drei Mitgliedern besteht und der sich bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der Amtsperiode konstituieren muss. Die Mitglieder dürfen weder für die Arbeitsrechtliche Kommission kandidieren noch einer Wahlversammlung oder dem Vorbereitungsausschuss angehören.
- (2) Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihrer/ihrer Einrichtung(en) Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband und im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen

Caritasverbandes fallen (§ 2 Absatz 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil.

§ 4 Durchführung der Wahl

- (3) Der Wahlvorstand soll an diese Rechtsträger spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen versenden. Rechtsträger, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtsperiode erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch einlegen. Der Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch.
- (4) Der Wahlvorstand fordert die Rechtsträger auf, innerhalb einer festgelegten Frist schriftliche Wahlvorschläge jeweils für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission abzugeben.
- (5) Der Wahlvorschlag muss enthalten:
 - a) den Namen des Kandidaten/der Kandidatin,
 - b) den Namen des Rechtsträgers und die ausgeübte Tätigkeit,
 - c) die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie der Benennung zustimmt,
 - d) die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie Mitglied eines Organs eines kirchlich-caritativen Rechtsträgers ist, das zur gesetzlichen Vertretung berufen ist, oder leitende(r) Mitarbeiter(in) eines kirchlich-caritativen Rechtsträgers nach der Mitarbeitervertretungsordnung des jeweiligen (Erz-) Bistums ist,
 - e) die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung des Rechtsträgers.
- (6) Der Wahlvorstand bestätigt schriftlich den Eingang eines Wahlvorschlages gegenüber dem/der Vorgesetzten und dem/der Vorschlagenden.
- (7) Der Wahlvorstand prüft, ob die Voraussetzungen für eine Kandidatur gegeben sind. Ist das nicht der Fall, weist er den Wahlvorschlag zurück.
- (8) Der Wahlvorstand erstellt anhand der eingegangenen Wahlvorschläge eine Kandidat(inn)enliste für die Wahl. Sie enthält die Namen der Wahlbewerber(innen) in alphabetischer Reihenfolge, die Namen der Träger und die ausgeübten Tätigkeiten.

- (1) Der Wahlvorstand beruft die diözesane Wahlversammlung ein, indem er die nach § 3 Absatz 2 dieser Wahlordnung wahlberechtigten Rechtsträger auffordert, jeweils eine(n) Vertreter(in) zur diözesanen Wahlversammlung zu entsenden. Die diözesane Wahlversammlung wählt den/die Vertreter(in) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission und tritt spätestens zwei Monate vor dem Ende der Amtsperiode zusammen. Der Wahlvorstand leitet die Wahlversammlung. Die Einladung und die Kandidat(inn)enliste müssen mindestens zwei Wochen vorher abgesandt werden.
- (2) Der Wahlvorstand muss die Mitteilung über den Termin der Wahlversammlung und die Kandidat(inn)enliste mindestens zwei Wochen vorher an die Kandidat(inn)en absenden.
- (3) Für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission erstellt der Wahlvorstand anhand der Kandidat(inn)enliste jeweils die Stimmzettel, die die Namen in alphabetischer Reihenfolge enthalten.
- (4) Jede(r) Kandidat(in) hat das Recht, sich in der Wahlversammlung vor der Wahl vorzustellen.
- (5) Es findet eine geheime Wahl statt. Bemerkungen und Hinzufügungen auf dem Stimmzettel oder das Ankreuzen von mehreren Namen machen diesen ungültig. Der Wahlvorstand nimmt die Auszählung vor und gibt das Wahlergebnis bekannt.
- (6) Gewählt als Vertreter(in) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission ist der/ die Kandidat(in), der/die die meisten Stimmen erhalten hat, abweichend davon sind in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart die zwei Kandidat(inn)en gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (7) Die Vertreter(innen) der Dienstgeberseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission werden durch die Mitglieder der Dienstgeberseite in den Regionalkommissionen gewählt. Zu diesem Zweck findet nach der Wahl der Mitglieder der Regionalkommissionen eine gemeinsame Wahlversammlung aller Mitglieder der Dienstgeber aus allen Regionalkommissionen statt. Von den 28 Mitgliedern der Beschlusskommission müssen mindestens 14 Vertreter(innen) Mitglied einer Regionalkommission sein. Jede Region muss dabei mindestens mit einem Mitglied vertreten sein. Dabei sollen die Gliederungen und Fachverbände, die Orden

und Träger angemessen vertreten sein. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung; sie werden von dem/der Geschäftsführer/in durchgeführt.

- (8) Bei Stimmgleichheit findet zwischen den stimmgleichen Kandidat(inn)en eine Stichwahl statt. Besteht auch danach Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

§ 5

Ergebnis der Wahl

Der Wahlvorstand teilt das Ergebnis der Wahl in dem (Erz-)Bistum und im Officialatsbezirk Oldenburg unverzüglich dem Vorbereitungsausschuss mit und soll für die Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt des (Erz-)Bistums Sorge tragen. Der Ausschuss gibt das Ergebnis der gesamten Wahl durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien bekannt.

§ 6

Anfechtung der Wahl

- (1) Eine Anfechtung der Wahl kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des gesamten Wahlergebnisses in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ und geeigneten diözesanen Medien von den Wahlberechtigten und Wahlbewerber(inne)n für ihren Bereich bei dem zuständigen Wahlvorstand schriftlich geltend gemacht werden.
- (2) Der Wahlvorstand informiert den/die Betroffene(n) über die Anfechtung. Gegen die Entscheidung des Wahlvorstandes ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung die Anrufung des Vorbereitungsausschusses zulässig.
- (3) Ist eine Anfechtung begründet und wird dadurch das Wahlergebnis beeinflusst, so wird die Wahl für ungültig erklärt und unverzüglich wiederholt.
- (4) Bis zur endgültigen Entscheidung bleibt der/die Betroffene im Amt. Eine für ungültig erklärte Wahl lässt die Wirksamkeit der zwischenzeitlich durch die Regionalkommissionen und durch die Beschlusskommission der Bundeskommission getroffenen Entscheidungen unberührt.

§ 7

Ausscheiden eines Vertreters/einer Vertreterin

- (1) Scheidet ein(e) gewählte(r) Vertreter(in) der Dienstgeber als Mitglied einer Regionalkommission aus, so bestimmt die Dienstgeberseite in der jeweiligen Regionalkommission für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied. Scheidet ein(e) nach § 5 Absatz 2 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission

entsandte(r) Vertreter(in) als Mitglied einer Regionalkommission aus, dann benennt das entsendende Gremium ein neues Mitglied.

- (2) Scheidet ein(e) Vertreter(in) der Dienstgeber als Mitglied der Beschlusskommission der Bundeskommission aus, so bestimmt die Dienstgeberseite in der Beschlusskommission der Bundeskommission für den Rest der Amtsperiode ein neues Mitglied. War der/die ausgeschiedene Vertreter(in) Mitglied der Verhandlungskommission der Bundeskommission, so kann das neu zu bestellende Mitglied in der Verhandlungskommission ein anderes sein als das neu in die Bundeskommission berufene Mitglied.

§ 8

Kosten der Wahl

Die durch den Vorbereitungsausschuss verursachten Kosten trägt der Deutsche Caritasverband. Die Kosten eines Wahlvorstandes übernimmt der jeweilige Diözesan-Caritasverband und der Landes-Caritasverband Oldenburg. Die Reisekosten der Mitglieder der Wahlversammlung und der Kandidat(inn)en werden von dem Rechtsträger getragen.

§ 9

Bestellung der Vertreter(innen) durch die Diözesan-Caritasverbände

Die nach § 5 Absatz 2 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission entsandten Vertreter(innen) einer Regionalkommission werden von dem jeweils nach der Satzung des Diözesan-Caritasverbandes und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg zuständigen Organ entsandt. Fehlt eine Zuweisung dieser Aufgabe in der Satzung, ist der Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg zuständig. Die Bestellung erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit der Wahl nach dieser Wahlordnung.

§ 10

Überleitungsvorschrift

Für die erstmalige Wahl nach dieser Wahlordnung treten an die Stelle der Mitglieder der Dienstgeberseite in der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission nach § 2 Absatz 1 Satz 2 dieser Wahlordnung die nach der bisherigen Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission bestimmten Mitglieder der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Mitglieder des Ausschusses nach § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Wahlordnung sind spätestens bis zum 30. April 2007 zu wählen.

Die vorstehende Ordnung setze ich hiermit für das Bistum Aachen in Kraft.

Aachen, 23. August 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Nr. 200 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 180. Tagung am 28. Juni 2007 Beschlüsse gefasst, mit denen die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes vom 16. und 26. Juli 1968 (Sonderheft I und II/1968 der Caritas-Korrespondenz) geändert werden. Der Wortlaut ist in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 15/2007 veröffentlicht.

Gemäß den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes durch die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland setze ich die Beschlüsse für das Bistum Aachen in Kraft. Sie sind hiermit Bestandteil des Kirchlichen Anzeigers.

Aachen, 20. August 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 201 Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags 2007

„Tragt in die Welt nun ein Licht!“ - dazu lädt uns der diesjährige Diaspora-Sonntag ein, der am 18. November 2007, in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen wird. Licht ins Dunkel zu bringen, das ist mehr als nur ein äußerliches Bedürfnis in der dunklen Jahreszeit. Ein Licht in der Finsternis schenkt uns Mut und Orientierung. Unser Glaube ist ein solches Licht in der Dunkelheit des Alltags: Im Durcheinander beliebiger Werte schenkt er uns die Gewissheit, uns ganz an Gott ausrichten zu können, der es gut mit uns meint.

Unter dem Leitwort „Tragt in die Welt nun ein Licht!“ ermutigt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im Diaspora-Monat November daher alle Eltern und ganz besonders die Väter: Tragt das Licht zu euren Kindern, damit sie in der Liebe Gottes erstrahlen. Gebt ihnen das unvergessliche Geschenk, Gott kennen zu lernen und eine persönliche Beziehung zu ihm aufzubauen. Die Verantwortung, die wir als Christen für diese Welt tragen, ist ein wichtiger Grund dafür, die Kinder im Bewusstsein um Gottes Schöpfung und Liebe zu erziehen.

Wir möchten Sie herzlich einladen, diese Ermutigung auch in Ihrer Pfarrgemeinde ausstrahlen zu lassen. Machen Sie den November zum Monat des Lichts und des Mutes. Einige leicht umsetzbare Ideen hierzu finden Sie in den Materialien zum Diaspora-Sonntag, die Ihnen und Ihrer Pfarrgemeinde automatisch zugeschickt werden. Für Ihre Rückmeldungen, auch kritische, sind wir dankbar. Bitte stärken Sie mit Ihrem Engagement die wichtige Diaspora-Kollekte am Sonntag, 18. November. Jeder Euro bedeutet für die verstreut lebenden Katholiken im Norden und Osten Deutschlands sowie Europas einen wichtigen Rückhalt. Ihre Hilfe bedeutet, dass gerade Kinder im Licht des Glaubens aufwachsen können. Dass Väter und Mütter Mut sammeln, ihren Kindern von Gott zu erzählen und zu Trägern des Lichts zu werden.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft notwendig ist.

- Bau und Erhalt von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie Geistlichen Zentren,
- innovative pastorale sowie sozial-caritative Kinder- und Jugendprojekte,
- religiöse Elementarerziehung von Vor- und Grundschulkindern,
- qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Geistlichen für die Diaspora sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge und Gemeindearbeit,
- Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegemeinschaft eingesetzt werden.

Durch Kollekten und Spenden entscheiden die Mitglieder Ihrer Pfarrgemeinde am Samstag / Sonntag, 17. / 18. November 2007, über den Umfang der Hilfe, die das Bonifatiuswerk im kommenden Jahr leisten kann. Denn das Bonifatiuswerk erhält keine öffentlichen Gelder und nur äußerst geringfügige, für Nordeuropa zweckbestimmte Kirchensteuermittel.

Ihre aktive Unterstützung ist die Basis der Arbeit des Bonifatiuswerks. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Gemeinde aktiv unterstützen.

Mitte / Ende September 2007

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel zur Gestaltung Ihres November-Pfarrgemeindebriefes unter F. (0 52 51) 29 96 42, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z.B. in einer Pfarrgemeinderats-sitzung oder mit dem Vorbereitungskreis für einen Familiengottesdienst anhand der Aktionsimpulse, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Pfarrgemeindeleben Gewinn bringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2007

Verwenden Sie den Layoutbogen zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unter: www.bonifatiuswerk.de/Diaspora-Sonntag/Layout-Elemente.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Bestellen Sie die gewünschte Anzahl einfach unter F. (0 52 51) 29 96 42. Nutzen Sie die Impulse aus dem Aktionsheft als Anstöße für eine Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens und der Mission in Ihrer Pfarrgemeinde. Legen Sie die kleinen Faltblätter „Kirche im Kleinen. Christliche Rituale in der Familie“ am Schriftenstand aus, Bestellung ebenfalls unter F. (0 52 51) 29 96 42.

Montag, 29. Oktober 2007

Befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) im Kirchenraum, im Pfarrgemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 3./4. November 2007

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige Auslage der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag/Sonntag, 10./11. November 2007

Sorgen Sie bitte für eine Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Verlesen Sie bitte den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend.

Diaspora-Sonntag, 17./18. November 2007

Legen Sie bitte die restlichen Opfertüten auf den einzelnen Kirchenbänken aus.

Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft des Bonifatiuswerkes, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen Faltblätter „Kirche im Kleinen. Christliche Rituale in der Familie“ an Familien und andere interessierte Gemeindemitglieder.

Samstag/Sonntag, 24./25. November 2007

Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses, verbunden mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Sie haben Fragen, Wünsche, Anregungen? Wir sind stets gern für Sie da. Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, F. (0 52 51) 29 96 42, Fax 0 52 51 / 29 96 88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 202 Ordnung zur Gemeindeberatung im Bistum Aachen

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die vom Bistum Aachen angebotene Gemeindeberatung für (Pfarr-)Gemeinden, Gemeinschaften von Gemeinden (GvG), katholische Einrichtungen und Verbände im Bistum Aachen (weiterhin „Einrichtungen“ genannt). Deren Leitungen (Pfarrer bei Pfarrgemeinden, GvG-Leiter bei den GvG, Vorständen bei den katholischen Verbänden (weiterhin „Leitungen“ genannt) können nach Maßgabe dieser Ordnung das Angebot der Gemeindeberatung beantragen. Gemeindeberatung kann außerdem durch das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung oder Hauptabteilung Pastoralpersonal, empfohlen werden.

2. Ansatz und Ziele

Gemeindeberatung ist Organisationsberatung und Organisationsentwicklung. Sie betrachtet die Einrichtungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Organisation, die aus verschiedenen kommunizierenden und in Beziehung stehenden Systemen besteht. Sie achtet auf die Wechselwirkung der verschiedenen (Teil-)Systeme sowie die Auswirkungen. Sie arbeitet im Bewusstsein, dass die Kirche mit ihrer Organisationsform nicht Selbstzweck ist, sondern einen vom Evangelium vorgegebenen Auftrag zum Heil der Menschen und der Welt erfüllt.

Gemeindeberatung hilft, Entwicklungsbedarfe und Veränderungssituationen zu bewältigen und konstruktiv zu gestalten. Sie befähigt die Einrichtungen mit ihren Leitungen, ihre Herausforderungen im jeweiligen kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld zu erkennen und auf die eigene Situation abgestimmte Zielvorstellungen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten, vorhandener Ressourcen und diözesaner Vorgaben zu erreichen.

3. Angebot und Anlässe

Für die Gemeindeberatung stehen pastorale Mitarbeiter/-innen des Bistums Aachen mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation zur Verfügung, die für diese Tätigkeit durch den Bischof beauftragt sind.

Die Gemeindeberater/-innen begleiten und unterstützen Veränderungs- und Entwicklungsprozesse, z. B.

- beim Aufbau von Gemeinschaften von Gemeinden, bei der Vereinbarung gemeinsamer Ziele, der Entwicklung von Leitbildern und Pastoralkonzepten,
- bei der Prioritätensetzung für die Arbeit bzw. bei Veränderungen in der Arbeitsorganisation,
- bei der Verbesserung der Zusammenarbeit von Leitungen in einer Einrichtung,
- bei der Bearbeitung von Konflikten und der Bewältigung von Krisen,
- bei der Nutzung vorhandener Potenziale.

4. Standards der Gemeindeberatung

Für die Gemeindeberatung gelten folgende Standards:

Gemeindeberatung

- beruht auf Freiwilligkeit, d.h. die Zustimmung der Einrichtung zum Prozess der Gemeindeberatung ist Voraussetzung, die Teilnahme der in der Einrichtung hauptberuflich/-amtlich und ehrenamtlich verantwortlichen Handelnden ist verpflichtend,

- wahrt die Selbstverantwortung der Beteiligten,
- unterliegt der Vertraulichkeit, d.h. Informationen aus dem Beratungsprozess dürfen nur im Rahmen des verhandelten Beratungskontrakts und nicht ohne Wissen der Beteiligten an Dritte weitergegeben werden,
- orientiert sich sowohl an aktuellen Situationen und den Veränderungswünschen der Beteiligten als auch an den inhaltlichen, personellen und strukturellen Rahmenseetzungen für die Pastoral im Bistum Aachen,
- ist zeitlich befristet und hat eine Ziel- und Ergebnisorientierung,
- verantwortet das Zustandekommen und die Umsetzung von Vereinbarungen,
- findet im räumlichen Umfeld der Einrichtung statt.

5. Verantwortung und Zuständigkeit

Träger der Gemeindeberatung ist das Bistum Aachen. Das Angebot zur Gemeindeberatung liegt in Verantwortung der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. Pastoral in Lebensräumen. Ihr obliegen die Aufgaben der Durchführung, Koordination und Qualitätssicherung der Gemeindeberatung. Sie gewährleistet die Verfahrensabläufe von der Kontaktnahme über den Beratungskontrakt bis zur Auswertung von Prozessen der Gemeindeberatung und sorgt für erforderliche Kooperationen mit den zuständigen Hauptabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats.

Ihre diesbezüglichen Aufgaben im Einzelnen sind:

- Information über das Angebot der Gemeindeberatung an interessierte Einrichtungen,
- Bearbeitung von Anträgen für Gemeindeberatung,
- Einweisung der Gemeindeberater/-innen über pastorale Leitlinien und strukturelle Ausrichtungen des Bistums und daraus resultierende Rahmenseetzungen,
- Koordination des Einsatzes von Gemeindeberatern/-innen,
- Gewährleistung der Supervision (Seniorberatung) und Qualifizierung der Gemeindeberater/-innen,
- Durchführung von Konferenzen für die Gemeindeberater/-innen,
- Erstellung einer anonymen Statistik, die über Einrichtungen, Anlässe, Themen, Dauer der Beratung etc. Auskunft gibt,
- Evaluation der Beratungsprozesse im Hinblick auf diözesane Planungen und Weiterentwicklung der Gemeindeberatung.

6. Die Gemeindeberater/-innen

Voraussetzung für die Tätigkeit als Gemeindeberater/-in im Bistum Aachen ist eine mehrjährige Tätigkeit

im pastoralen Dienst als Priester, Diakon, Gemeinde- oder Pastoralreferent/-in und die erfolgreiche Teilnahme an einer Zusatzqualifikation „Organisationsentwicklung/Gemeindeberatung“.

Die Ziele, Inhalte und Anforderungen an eine Zusatzqualifikation „Organisationsentwicklung/Gemeindeberatung“ sind in einer eigenen Verfügung beschrieben.

Für die Tätigkeit von Gemeindeberatern/-innen werden zukünftig im Einsatzplan „Pastorale Ämter und Dienste“ Stellenplananteile zur Verfügung gestellt.

Der Beschäftigungsumfang des/der einzelnen Gemeindeberaters/Gemeindeberaterin für diese Tätigkeit soll in der Regel 25 % betragen.

Auf Vorschlag der Hauptabteilung Pastoralpersonal und der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung erfolgt die Beauftragung zum/zur Gemeindeberater/-in durch den Bischof, befristet für fünf Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.

7. Gemeindeberatungsprozess

7.1 Verfahren der Antragsstellung und Genehmigung

Für die Inanspruchnahme von Gemeindeberatung ist zur Abklärung von Modalitäten die Kontaktaufnahme der Einrichtung mit der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. Pastoral in Lebensräumen, erforderlich. Danach ist die Gemeindeberatung von der/den Leitung/en einer oder mehrerer zu beratenden Einrichtungen bei der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. Pastoral in Lebensräumen, zu beantragen (siehe 1). Dem Antrag ist eine Situationskizze beizufügen, die Auskunft über Anlass und Zielrichtung des beabsichtigten Entwicklungs- bzw. Veränderungsprozesses gibt. Bei Befürwortung leitet der/die Abteilungsleiter/-in Pastoral in Lebensräumen das Beratungskontraktgespräch ein, woran in der Regel ein/e Vertreter/-in des Bistums teilnimmt, der/die durch den/die Abteilungsleiter/-in bestimmt wird.

7.2 Beratungskontrakt

Über die Gemeindeberatung ist ein schriftlicher Beratungskontrakt zu schließen, der durch den/die Gemeindeberater/-in abgefasst wird. Darin sind die im Beratungsprozess Beteiligten, die Ziele und Themen, Form, Ort, Umfang, Zeitplan, relevante Rahmenseetzungen sowie die vorgesehenen Auswertungen festzuhalten. Auf der Grundlage des Beratungskontraktes erteilt der/die Abteilungsleiter/-in „Pastoral in Lebensräumen“ die Genehmigung zum Gemeindeberatungsprozess.

7.3 Auswertungen

Im Beratungskontrakt vorgesehene Zwischen- und Schlussauswertungen finden unter Beteiligung des/der Vertreters/Vertreterin des Bistums statt und dienen der Reflektion des Beratungsprozesses und der Sicherung von Ergebnissen, die schriftlich zu dokumentieren sind.

7.4 Rahmenbedingungen

Die Gemeindeberatung ist für die zu beratende Einrichtung kostenfrei. Kosten, die bei der Einrichtung anfallen, gehen zu deren Lasten.

Die Teilnahme an Gemeindeberatung einschließlich der Fahrzeiten gilt als Arbeitszeit, wenn sie für kirchengemeindliche Mitarbeiter/-innen vom Dienstvorgesetzten, für pastorales Personal bzw. bistümliche Mitarbeiter/-innen vom Vorgesetzten angeordnet wird.

Zu statistischen Zwecken wird durch die Gemeindeberater/-innen für das Bistum Aachen eine Dokumentation erstellt, die die Vertraulichkeit der Inhalte der Beratungsgespräche gewährleistet und den kirchlichen Datenschutz beachtet.

8. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. September 2007 für den Zeitraum von fünf Jahren in Kraft. Sie löst das Grundlagenpapier „Gemeindeberatung im Bistum Aachen“ vom 6. Mai 1994 ab.

Aachen, 28. August 2007

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 203 Gemeinschaft der Gemeinden Jülich

Die katholischen Pfarrgemeinden Hl. Maurische Märtyrer, Jülich-Bourheim, St. Adelgundis, Jülich-Koslar, St. Agatha, Jülich-Mersch, St. Franz Sales, Jülich, St. Hubert, Jülich-Welldorf, St. Mariä Himmelfahrt, Jülich, St. Martin, Jülich-Barmen, St. Martin, Jülich-Kirchberg, St. Martin, Jülich-Stetternich, St. Philippus und Jakobus, Jülich-Broich, St. Philippus und Jakobus, Jülich-Güsten, St. Rochus, Jülich, und St. Stephan, Jülich-Selgersdorf, haben mit Datum vom 12. August 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Jülich vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 15. August 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden Pfarrgemeinden Hl. Maurische Märtyrer,

Jülich-Bourheim, St. Adelgundis, Jülich-Koslar, St. Agatha, Jülich-Mersch, St. Franz Sales, Jülich, St. Hubert, Jülich-Welldorf, St. Mariä Himmelfahrt, Jülich, St. Martin, Jülich-Barmen, St. Martin, Jülich-Kirchberg, St. Martin, Jülich-Stetternich, St. Philippus und Jakobus, Jülich-Broich, St. Philippus und Jakobus, Jülich-Güsten, St. Rochus, Jülich, und St. Stephan, Jülich-Selgersdorf, zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Jülich genehmigt.

Nr. 204 Künstlersozialabgabe

Derzeit schreibt die Deutsche Rentenversicherung Bund eine Vielzahl katholischer Einrichtungen an und fordert diese auf, einen Erhebungsbogen auszufüllen. Damit soll geprüft werden, ob eine Künstlersozialabgabe zu entrichten ist. Zu den Schreiben der Deutschen Rentenversicherung Bund werden folgende Hinweise und Empfehlungen gegeben.

Seit dem 1. Juli 2007 ist es Aufgabe der Deutschen Rentenversicherung Bund zu prüfen, ob ein Arbeitgeber nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) abgabepflichtig ist. Gegebenfalls stellt sie die Höhe der Künstlersozialabgabe fest. Die Künstlersozialkasse Wilhelmshaven behält ihre Funktion als Einzugsstelle für die Künstlersozialabgabe. Die Künstlersozialabgabe wird von Arbeitgebern getragen, die künstlerische und publizistische Leistungen bewerten.

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat im Jahr 1996 einen Vertrag mit der Künstlersozialkasse geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass der VDD mit befreiender Wirkung die Zahlung der Künstlersozialabgabe für sich und die in ihm zusammengeschlossenen Rechtsträger übernimmt.

§ 1 des Vertrages lautet:

„Der VDD übernimmt mit befreiender Wirkung die Zahlung der Künstlersozialabgabe für sich sowie die in ihm zusammengeschlossenen (Erz-)Diözesen, diesen zugeordneten (kirchlichen) Körperschaften (z.B. Kirchengemeinden, Dekanate), Anstalten (z.B. Schulen, Fachschulen, Fachhochschulen - außer Fachhochschulen für Musik und Kunst) und Stiftungen (Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen, sonstige kirchliche Stiftungen) des öffentlichen Rechts im Sinne einer Ausgleichsvereinigung nach § 32 KSVG. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf juristische Personen des privaten Rechts, soweit sie dem VDD oder einer Diözese zugeordnet sind und kirchliche oder sonst gemeinnützige Aufgaben wahrnehmen. Die Regelungen der Sätze 1 und 2 finden auf

Ordensgemeinschaften und Verbände im Jugend- und Erwachsenenbereich, im sozialen und karitativen Bereich sowie auf gewerbliche Einrichtungen keine Anwendung.“

Zu § 1 wurde eine Protokollerklärung folgenden Wortlauts vereinbart:

„Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass von dieser Norm u.a. nicht erfasst sind:

- a) Die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft der kath. Verbände,
- b) die im BDKJ zusammengeschlossenen Jugendverbände,
- c) die Einrichtungen des Arbeitskreises Caritas und Soziales,
- d) die Orden und andere geistliche Gemeinschaften,
- e) die Kath. Nachrichtenagentur (KNA) GmbH,
- f) Kath. Filmwerk GmbH,
- g) MDG-Mediendienstleistung GmbH.“

Alle Einrichtungen, die bereits von der Deutschen Rentenversicherung Bund angeschrieben worden sind oder noch angeschrieben werden und für die der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) mit befreiender Wirkung die Zahlung der Künstlersozialabgabe übernimmt, werden gebeten, wie folgt vorzugehen.

Der Erhebungsbogen wird nicht ausgefüllt.

Der Deutschen Rentenversicherung Bund wird mitgeteilt, dass die Einrichtung vom VDD als Ausgleichsvereinigung nach § 32 KSVG erfasst wird.

Die Adresse des VDD wird dabei angegeben: Verband der Diözesen Deutschlands, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn.

Die Abrechnungsnummer des VDD bei der Künstlersozialkasse wird dabei angegeben: 84057782X005.

Nr. 205 Weltmissionssonntag 2007 und 175 Jahre missionarische Bewegung missio

Der Weltmissionssonntag 2007 ist verbunden mit dem Jubiläum des internationalen katholischen Hilfs-

werkes missio, 175 Jahre missionarische Bewegung (1832-2007). Das Leitthema in diesem Jahr "Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet die frohe Botschaft" (Mk 16,15) ruft in besonderer Weise ins Gedächtnis, dass der missionarische Grundauftrag der Kirche ein Dienst ist, "den die Kirche der Menschheit von heute leisten muss, um den kulturellen, sozialen und ethnischen Veränderungen eine Richtung zu geben" (Papst Benedikt XVI.).

missio lädt im Monat der Weltmission Gäste aus der Weltkirche ein, die durch ihr persönliches Zeugnis Kirche als weltweite Glaubens-, Gebets- und Solidargemeinschaft erfahren lassen. Gäste zum Weltmissionssonntag im Bistum Aachen sind vom 20. bis 28. Oktober 2007 Virginia Saldhana, Erzdiözese Mumbai, Bombay, Indien, und vom 24. bis 28. Oktober 2007 die Kulturgruppe PARAI, Tamil Nadu, Südindien. Virginia Saldhana ist Geschäftsführerin des Büros für Laien, Familie und Frauen der Vereinigung der Asiatischen Bischofskonferenzen - FABC. Sie engagiert sich besonders in den Bereichen Gerechtigkeit und Frieden, Frauen und der Bildung von Kleinen Christlichen Gemeinschaften. PARAI ist die offizielle Kulturgruppe der Kommission für Dalit-Christen und Adivasi (Stammesbevölkerung) der Bischofskonferenz im südindischen Bundesstaat Tamil Nadu. Mit ihren Liedern, Tänzen und Szenen benennen sie die alltägliche Lebenswirklichkeit der vom alten indischen Kastensystem Ausgegrenzten, der Dalits - die „Gebrochenen Menschen“, wie sie sich selbst nennen.

Die Veranstaltungen (Termine, Orte, Themen) der Kampagne zum Weltmissionssonntag mit diesen Gästen finden Sie aktuell auf der Internetseite des Bischöflichen Generalvikariates, Fachbereich Weltkirche/missio, www.weltkirche-im-bistum-aachen.de.

Nr. 206 Kollekte am Allerseelentag

Die Kollekte am Allerseelentag dient der Unterstützung der Priesterausbildung in Mittel- und Osteuropa, die für den Wiederaufbau der verfolgten Kirche von entscheidender Bedeutung ist. Die Kollektengelder sind, bitte innerhalb 14 Tagen, mit dem Vermerk „Allerseelenkollekte 2007“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen, die die Beträge an RENOVABIS weiterleitet.

Nähere Auskünfte sind bei RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, F. (0 81 61) 5 30 90, Fax 0 81 61 / 53 09 44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, erhältlich.

Nr. 207 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer

Laut Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 sollen für Zwecke der Kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (11. November 2007) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen, einschließlich Vorabendmesse, bzw. an Wort- und Kommuniongottesdiensten teilnehmen, die anstelle einer Eucharistiefeier stattfinden, gleich ob sie der betreffenden Kirchengemeinde angehören oder nicht angehören.

Das Ergebnis der Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der Kirchlichen Statistik für das Jahr 2007 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ einzutragen.

Nr. 208 Caritas-Adventssammlung 2007

Vom 24. November bis 15. Dezember 2007 findet die diesjährige Adventssammlung der Caritas statt. Die Sammlung steht unter dem Thema „Türen öffnen“. Werbematerialien und Sammlisten mit integriertem Ausweis sind über den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, F. (02 41) 43 12 11, Fax 02 41 / 4 31 29 82, E-Mail kruland@caritas-ac.de zu beziehen. Pfarrgemeinden, die ihre Teilnahme an der Adventssammlung auf dem Anfang des Jahres verteilten Sammlungsplan angekündigt haben, erhalten Anfang Oktober die Bestellunterlagen. Die Pfarrgemeinden, deren E-Mail-Adressen bekannt sind, bekommen die Unterlagen auf diesem Weg zugestellt. Herkömmliche Bemusterungen per Post erhalten nur die Pfarrgemeinden, die nicht über E-Mail-Adressen verfügen bzw. deren Adressen nicht bekannt sind. Auch Pfarrgemeinden, die nicht an der Adventssammlung teilnehmen, können gerne kostengünstige Weihnachtsdoppelkarten aus dem Materialbestand bestellen.

Nr. 209 Priestertag und Tag der Pastoralen Dienste 2008

Der Priestertag für alle Priester und Diakone wird am Montag, 5. Mai 2008, der Tag der Pastoralen Dienste für alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/-innen wird am Montag, 15. September 2008, stattfinden. Eine gesonderte Einladung wird rechtzeitig zugehen.

Nr. 210 Exerzitionsangebote 2008

Priesterexerzitien

„Der Herr ist mein Hirte (Psalm 23) - Gedanken und Betrachtungen zum Gottesbild und Priesterbild“ vom 24. bis 30. August 2008 im Collegium Canisianum, Innsbruck, Österreich, unter der Leitung von P. Robert Locher SJ, Kirchenrektor an der Jesuitenkirche Innsbruck.

Elemente der Exerzitien sind Impulse, gemeinsame Eucharistiefeier, Schweigen und Aussprachemöglichkeit.

Anmeldungen werden an das Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A 6020 Innsbruck, F. (00 43) 51 25 94 63 37, E-Mail: michael.messner@canisianum.at, erbeten.

Nr. 211 Aktualisiertes Merkblatt des VDD zur Rundfunkgebührenpflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PC's

Im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. März 2007, Nr. 63, S. 53, wurde auf die seit dem 1. Januar 2007 bestehende Rundfunkgebührenpflicht (GEZ-Gebühr) für so genannte internetfähige PC hingewiesen und das hierzu erstellte Merkblatt des Verbands der Diözesen Deutschland (VDD) veröffentlicht.

Unterschiedliche Praktiken in der Umsetzung durch die Rundfunkanstalten und die GEZ veranlassten den VDD mit den Rundfunkanstalten Kontakt aufzunehmen. Als Ergebnis dieser Gespräche liegt nunmehr ein neues Merkblatt in einer aktualisierten Fassung vor. Es ist mit ARD und ZDF abgestimmt und daher autorisiert. Das Merkblatt sowie der Text des Auszuges aus § 5 Rundfunkgebührenstaatsvertrag sind im Internet unter www.download-bistum-ac.de veröffentlicht und abrufbar. In Zweifelsfragen nehmen Sie bitte Rücksprache beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 0.0.4 - Recht, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Assessor Herbert Dejosez, F. (02 41) 45 24 62, E-Mail: herbert.dejosez@bistum-aachen.de oder Assessor Karl Dyckmans, F. (02 41) 45 25 15, E-Mail: karl.dyckmans@bistum-aachen.de.

Nr. 212 Caritas-Buchkalender 2008

Mit der Materialbestellung zur Adventssammlung können wie gewohnt die neuen Caritas-Buchkalender über den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. bezogen werden. Die Buchkalender, die auch unter dem Namen Caritas-Lesekalender bekannt sind, werden gerne als Geschenk für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet. Der Inhalt: kleine nachdenklich-besinnliche oder auch amüsante Geschichten, Gedanken und Impulse, Gedichte und Zeitgeschichten. Der Buchkalender kann auch direkt beim Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg, bestellt werden. Der Einzelpreis beträgt 4,90 € zzgl. Versandkosten. Bei dieser Bestelladresse ist auch der beliebte Tagesabreißkalender - Unser täglich Brot 2008 - zum Preis von 3,95 € zzgl. Versandkosten zu beziehen. Dieser Kalender enthält Texte aus der Literatur und der Heiligen Schrift, Namens- und Feiertage, alle liturgischen Angaben zum Tage sowie Hinweise zu den kirchlichen Festen. Nähere Informationen sind beim Caritasverband für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, F. (02 41) 43 12 11, Fax 02 41 / 4 31 29 82, E-Mail: kruland@caritas-ac.de, erhältlich.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 213 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 214 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 215 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Karl Borsch das Sakrament der Firmung am 16. August in St. Michael zu Monschau-Höfen 48, am 19. August in St. Kornelius zu Alsdorf-Hoengen 55, am 19. August in St. Mariä Empfängnis zu Alsdorf-Mariadorf 43; insgesamt 146 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Dr. Johannes Bündgens das Sakrament der Firmung am 26. August in St. Hubert zu Selfkant-Süsterseel 26, am 29. August in St. Gertrud zu Selfkant-Tüddern 27, am 30. August in St. Lambertus zu Selfkant-Höngen 37, am 15. September in St. Clemens zu Viersen-Süchteln 69; insgesamt 159 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Karl Reger das Sakrament der Firmung am 19. August in St. Cornelius zu Viersen-Dülken 33 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 11

Aachen, 1. November 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe		Nr. 224	Gemeinsamer Gebetstag mit der Kirche in Kolumbien 201
Nr. 216	Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2007 198	Nr. 225	50. Aktion Dreikönigssingen 2007/2008 202
Nr. 217	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2007/2008 198	Nr. 226	Erwachsenentaufe - Anmeldung zur Taufzulassungsfeier 2008 202
Bischöfliche Verlautbarungen		Nr. 227	Glaubensprozesse Erwachsener - Chance und Herausforderung für die Entwicklung von Gemeinde 203
Nr. 218	Beschluss der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 199	Nr. 228	Urlauberseelsorge an den Küsten der Nord- und Ostsee 203
Bekanntmachungen des Generalvikariates		Nr. 229	Wahlen des Vertreters der Mitarbeiter für die Beschlusskommission und der Vertreter der Mitarbeiter für die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes . . 203
Nr. 219	Hinweise zur Durchführung der ADVENIAT-Aktion 2007 199	Nr. 230	Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen online 203
Nr. 220	Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld - Namensänderung im Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort . . 200	Nr. 231	Kirchliches Handbuch 204
Nr. 221	Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld 200	Kirchliche Nachrichten	
Nr. 222	Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen 201	Nr. 232	Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003 204
Nr. 223	Volkstrauertag 2007 201	Nr. 233	Personalchronik 206
		Nr. 234	Pontifikalhandlungen 208

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 216 Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

vom 13. bis 31. Mai hat im brasilianischen Wallfahrtsort Aparecida die V. Generalversammlung der Bischöfe Lateinamerikas und der Karibik stattgefunden. In ihrer Schlussbotschaft schreiben die Bischöfe: „Jesus lädt alle ein, an seiner Mission teilzunehmen. Niemand soll mit verschränkten Armen abseits stehen!“ Diese Einladung richtet sich auch an uns. Wir sollen missionarisch Kirche sein und „das Reich Gottes verkünden, mit Kreativität und Mut.“

ADVENIAT begleitet und unterstützt Projekte, die die Mission Jesu Christi in Lateinamerika weitertragen. Armut, Unrecht und Ausgrenzung sollen aus dem Geist des Evangeliums überwunden werden. Unser Augenmerk wird dabei in diesem Jahr besonders auf die indianische Bevölkerung gelenkt. Auch für sie gilt die göttliche Verheißung der Gerechtigkeit „jetzt und für alle Zeiten“ (Jes 9,6).

Sie, liebe Schwestern und Brüder, können das Wirken der Kirche in Lateinamerika für das Recht auf ein menschliches Leben für alle auf diesem Kontinent mittragen. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr wieder um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtsskollekte. Unterstützen Sie ADVENIAT, damit ADVENIAT in Lateinamerika helfen kann!

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, 16. Dezember 2007, in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, zu verlesen. Der Erlös der Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinder-Krippenfeiern gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion ADVENIAT bestimmt.

Nr. 217 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2007/2008

Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

„Sternsinger für die Eine Welt“, unter diesem Wort werden sich Anfang 2008 die Sternsinger zum 50. Mal auf den Weg machen. Dazu wird es an vielen Orten Sendungsgottesdienste und Dankfeiern geben. Die zentrale Eröffnung findet am 2. Januar 2008 im Kaiserdom zu Speyer statt.

Ein farbenprächtiger achtzackiger Stern steht im Mittelpunkt der bevorstehenden Aktion Dreikönigssingen. Er symbolisiert die Verbundenheit zwischen den Kindern in Deutschland und denen auf dem ganzen Erdball, denen seit 50 Jahren geholfen wird. Dabei geht es immer auch um die Freundschaft im Glauben.

Beim Besuch von Papst Benedikt XVI. vor wenigen Monaten in Brasilien wurde den Sternsängern zugerufen: „Macht weiter so!“ Diesen Aufruf richten wir heute an die Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen: Unterstützen und begleiten Sie die Sternsinger in ihrer segensreichen Mission!

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen/Sternsinger ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Der Aufruf soll den Pfarrgemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2007.

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 218 Beschluss der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Beschluss

Die Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 27./28. August 2007 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Krankenhauses St. Brigida, Kammerbruchstraße 8, 52152 Simmerath, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR in Verbindung mit Anmerkung 2 im Jahre 2007 eine gekürzte Weihnachtswendigung in Höhe von 40 % gezahlt. Ein weiterer Teilbetrag von 40 % wird mit der Vergütung für den Monat Juni 2008 gezahlt. Der restliche Betrag entfällt.
2. Die Änderung tritt am 28. August 2007 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30. Juni 2008.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet der Dienstgeber auf die Erklärung betriebsbedingter Kündigungen mit Ausnahme solcher nach § 30a MAVO, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt dieses Beschlusses in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen und deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 30. Juni 2008 endet, erhalten die nach Ziffer 1 des Beschlusses gekürzten Beträge mit der Vergütung im Monat des Ausscheidens nachgezahlt.
4. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen

wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i.S.v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

II. In-Kraft-Setzung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit rückwirkend in Kraft gesetzt.

Aachen, 24. September 2007

L.S.

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 219 Hinweise zur Durchführung der ADVENIAT-Aktion 2007

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen ADVENIAT-Aktion zu beachten. Diese wurden von der ADVENIAT-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass ADVENIAT durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

„Gerechtigkeit, jetzt und für alle Zeiten“ (Jes 9,6) - so lautet das Thema der ADVENIAT-Aktion 2007. Damit möchte ADVENIAT im Namen Gottes auf die Ungerechtigkeit, die den Indígenas widerfährt, aufmerksam machen. Außerdem wird deutlich, dass der Einsatz gegen die Ungerechtigkeit und der christliche Glaube zusammengehören.

Die diesjährige Aktion ADVENIAT wendet den Blick besonders auf die Ureinwohner der Andenländer, die Indígenas in Kolumbien, Peru, Ecuador, Bolivien, Chile und Argentinien. Für diese Menschen ist die Gerechtigkeitsfrage besonders wichtig. Die indigenen Bevölkerungsgruppen leiden darunter, dass ihnen fundamentale Menschenrechte nicht zugestanden werden, wie das Recht auf Bildung in ihrer Muttersprache und Kultur, das Recht der politischen Mitbestimmung,

das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf Eigentum, die Religionsfreiheit. ADVENIAT hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Andenländern bei diesen wichtigen Aufgaben.

Für den 1. Adventssonntag, 2. Dezember 2007, bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die ADVENIAT-Zeitschrift („ADVENIAT-Report 2007“) auszulegen.

Am 3. Adventssonntag, 16. Dezember 2007, soll in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalzten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an ADVENIAT ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion ADVENIAT / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem ADVENIAT-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen. Der Ertrag der Kollekte sollte bitte von den Pfarrgemeinden vollständig bis zum 15. Januar 2008 an die Bistumskasse mit dem Vermerk „ADVENIAT 2007“ überwiesen werden. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da ADVENIAT gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur ADVENIAT-Aktion 2007 erhalten Sie direkt bei der Bischöflichen Aktion ADVENIAT, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, F. (02 01) 1 75 60, Fax 02 01 / 1 75 62 22, Internet: www.adveniat.de.

Nr. 220 Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld - Namensänderung im Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort

Der Bischof von Aachen hat den laut Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort des Bistums Aachen vom 1. Januar 2006 ausgewiesenen Namen der Gemeinschaft der Gemeinden Kall/Nettersheim mit Wirkung zum 26. September 2007 in den Namen Hl. Hermann-Josef, Steinfeld geändert.

Nr. 221 Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Gertrud, Nettersheim-Bouderath, mit den Kapellengemeinden Kreuzerhöhung, Nettersheim-Holzmühlheim, und St. Antonius, Nettersheim-Roderath, St. Antonius, Kall-Dottel-Scheven, mit der Kapellengemeinde Hl. Märtyrer Apollinaris, Kall-Scheven, St. Margaretha, Nettersheim-Frohngau, mit der Kapellengemeinde St. Bartholomäus, Nettersheim-Buir, St. Nikolaus, Kall, mit den Kapellengemeinden Zur Immerwährenden Hilfe, Kall-Golbach, und St. Hubertus, Kall-Heistert, St. Dionysius, Kall-Keldenich, St. Barbara, Kall-Krekel, St. Laurentius, Nettersheim-Marmagen, St. Martin, Nettersheim, St. Cäcilia, Nettersheim-Pesch, St. Stephanus, Kall-Sistig, mit der Kapellengemeinde St. Sebastian, Kall-Wollenberg, St. Matthias, Kall-Sötenich, mit der Kapellengemeinde St. Michael, Kall-Rinnen, St. Potentinus, Felicius und Simplicius, Kall-Steinfeld, mit der Kapellengemeinde St. Rochus, Kall-Wahlen, St. Lambertus, Nettersheim-Tondorf, und St. Peter, Nettersheim-Zingsheim, mit der Kapellengemeinde St. Luzia, Nettersheim-Engelgau, haben mit Datum vom 14. August 2007 die Zusammenarbeit als Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld, vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 26. September 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden St. Gertrud, Nettersheim-Bouderath, mit den Kapellengemeinden Kreuzerhöhung, Nettersheim-Holzmühlheim, und St. Antonius, Nettersheim-Roderath, St. Antonius, Kall-Dottel-Scheven, mit der Kapellengemeinde Hl. Märtyrer Apollinaris, Kall-Scheven, St. Margaretha, Nettersheim-Frohngau, mit

der Kapellengemeinde St. Bartholomäus, Nettersheim-Buir, St. Nikolaus, Kall, mit den Kapellengemeinden Zur Immerwährenden Hilfe, Kall-Golbach, und St. Hubertus, Kall-Heistert, St. Dionysius, Kall-Keldenich, St. Barbara, Kall-Krekel, St. Laurentius, Nettersheim-Marmagen, St. Martin, Nettersheim, St. Cäcilia, Nettersheim-Pesch, St. Stephanus, Kall-Sistig, mit der Kapellengemeinde St. Sebastian, Kall-Wollenberg, St. Matthias, Kall-Sötenich, mit der Kapellengemeinde St. Michael, Kall-Rinnen, St. Potentinus, Felicius und Simplicius, Kall-Steinfeld, mit der Kapellengemeinde St. Rochus, Kall-Wahlen, St. Lambertus, Nettersheim-Tondorf, und St. Peter, Nettersheim-Zingsheim, mit der Kapellengemeinde St. Luzia, Nettersheim-Engelgau, vom 14. August 2007 zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld, genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung verliert die Vereinbarung zur Bildung der Gemeinschaft der Gemeinden Heiliger Hermann-Josef Kall/Steinfeld vom 16. Juni 2005 ihre Gültigkeit.

Nr. 222 Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen

Die katholischen Pfarrgemeinden St. Klemens, Heimbach, St. Dionysius, Heimbach-Vlatten, St. Martin, Heimbach-Hergarten, St. Nikolaus, Heimbach-Hausen, mit der Kapellengemeinde St. Georg, Heimbach-Blens, St. Hubertus, Nideggen-Schmidt, St. Clemens, Nideggen-Berg, und St. Johannes Baptist, Nideggen, mit der Filialgemeinde St. Martinus, Nideggen-Abenden, haben mit Datum vom 21. September 2007 die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen vereinbart.

Der Bischof von Aachen hat mit Datum vom 1. Oktober 2007 die Vereinbarung der katholischen Pfarrgemeinden St. Klemens, Heimbach, St. Dionysius, Heimbach-Vlatten, St. Martin, Heimbach-Hergarten, St. Nikolaus, Heimbach-Hausen, mit der Kapellengemeinde St. Georg, Heimbach-Blens, St. Hubertus, Nideggen-Schmidt, St. Clemens, Nideggen-Berg, und St. Johannes Baptist, Nideggen, mit der Filialgemeinde St. Martinus, Nideggen-Abenden, vom 21. September 2007 zur Zusammenarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung verliert die Vereinbarung zur Bildung der Gemeinschaft der Gemeinden Nideggen vom 4. Februar 2003 ihre Gültigkeit. Ebenso verliert die Vereinbarung zur Bildung der Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach vom 24. Juni 2003 ihre Gültigkeit.

Nr. 223 Volkstrauertag 2007

Am Sonntag, 18. November 2007, ist der diesjährige Volkstrauertag, an dem der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft gedacht wird. Zur Gestaltung der Gedenkfeiern hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Abstimmung mit den großen Kirchen wieder eine Broschüre zusammengestellt, die kostenlos an die Gemeinden abgegeben wird. Das Heft enthält mehrere Entwürfe für Ansprachen bei der Totenehrung, Vorschläge für die Gestaltung der Feier, Texte für Besinnungen, Gebete, Predigtskizzen und Vorschläge zur Gestaltung eines Wortgottesdienstes. Exemplare können beim Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 1.1 - Grundfragen und -aufgaben der Pastoral, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 28 57, Fax 02 41 / 45 23 26, E-Mail: anke.schorn@bistum-aachen.de, angefordert werden.

Nr. 224 Gemeinsamer Gebetstag mit der Kirche in Kolumbien 2007

Auch in diesem Jahr sind alle Pfarrgemeinden, Gruppen, Verbände und Initiativen im Bistum Aachen eingeladen, am ersten Adventssonntag, 2. Dezember 2007, besonders der Christinnen und Christen in Kolumbien zu gedenken, mit denen das Bistum Aachen in seiner inzwischen 40-jährigen Partnerschaft verbunden ist.

Vor allem der sonntägliche Gottesdienst bietet einen guten Ort für das gemeinsame Gebet in den Ortskirchen der Bistümer Kolumbiens und im Bistum Aachen. Als besonderes Zeichen der Verbundenheit kann in den Fürbitten der Menschen im südamerikanischen Partnerland gedacht werden. Dazu dienen folgende Textvorschläge:

„Gott, Vater aller Menschen, am Gebetstag mit der Kirche in Kolumbien bitten wir dich:

Für die Menschen in kolumbianischen Partnergemeinden und -gruppen.

Gott, mach uns zum Werkzeug deiner Gemeinschaft. Wir bitten dich, erhöre uns.

Für alle Menschen, die unter gewalttätigen Konflikten und der Verletzung ihrer Menschenwürde leiden.

Gott, mach uns zum Werkzeug deines Friedens. Wir bitten dich...

Für die Diözesen Kolumbiens und das Bistum Aachen.

Gott, mach uns zum Werkzeug deiner Einheit. Wir bitten dich....

Für Menschen in Armut, die keine oder wenig Hoffnung auf ein besseres Leben haben.

Gott, mach uns zum Werkzeug deiner Gerechtigkeit. Wir bitten dich...

Für die Männer, die sich auf den priesterlichen Dienst vorbereiten.

Gott, mach uns zum Werkzeug deiner Botschaft. Wir bitten dich...

Für alle, die sich in Wort und Tat für die Weitergabe unseres gemeinsamen Glaubens einsetzen.

Gott, mach uns zum Werkzeug deiner Liebe. Wir bitten dich...

Für alle Verstorbenen, besonders für unschuldige Opfer von Hass und Krieg.

Gott, nimm sie bei dir auf. Wir bitten dich...

Um dies und alles, was unausgesprochen ist, bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn."

Weitere Informationen zur Partnerschaft mit Kolumbien sind beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Fachbereich Weltkirchliche Aufgaben, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 74, Fax 02 41 / 45 23 26, E-Mail: weltkirche@bistum-aachen.de, erhältlich.

Nr. 225 50. Aktion Dreikönigssingen 2007/2008

Unter dem Thema „Sternsinger für die Eine Welt“ wird dieses Mal das 50. Jubiläum der Aktion Dreikönigssingen gefeiert. Daher steht diesmal nicht ein spezielles Beispielland oder Thema im Vordergrund, sondern die Aktion selbst und damit die engagierten Kinder und ihre unermüdlichen Helfer.

Im Bistum Aachen können auch dieses Jahr die Partnerschaftsprojekte der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) und der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) in Kolumbien direkt unterstützt werden (bitte bei Überweisung angeben).

Am Freitag, 28. Dezember 2007, findet um 11.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen die diözesanweite Aussendungsfeier statt. Der Wortgottesdienst wird geleitet von Weihbischof Karl Borsch. Alle Sternsinger aus dem Bistum sind dazu herzlich eingeladen.

Der Diözesanverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) möchte schon jetzt darauf hinweisen, das die Aktion Dreikönigssingen 2009 das Partnerland des Bistums, Kolumbien, in den Blick nehmen wird.

Weitere Informationen sind beim BDKJ, Diözesanverband Aachen, Haus Eich, Eupener Str. 136a, 52066 Aachen, F. (02 41) 4 46 30, erhältlich. Die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen können beim Kindermissionswerk / Die Sternsinger, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, F. (02 41) 4 46 10, bezogen werden.

Nr. 226 Erwachsenentaufe - Anmeldung zur Taufzulassungsfeier 2008

Am ersten Fastensonntag, 10. Februar 2008, findet die jährliche Taufzulassungsfeier mit unserem Bischof Heinrich Mussinghoff um 16.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen statt. Bischof Mussinghoff lädt dazu alle Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren ein, die sich im Bistum Aachen auf den Empfang der Taufe vorbereiten. Sie werden in diesem Gottesdienst feierlich zum engeren Katechumenat als letzter Phase der Vorbereitung und zu den Initiationssakramenten zugelassen, die sie in der Osternacht oder zu einem anderen Termin in ihrer Heimatgemeinde empfangen. Zu diesem Gottesdienst sind auch die Angehörigen der Katechumenen und diejenigen, die ihren Glaubensweg begleiten, eingeladen.

Verantwortliche in den Pfarrgemeinden, in denen sich Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren auf die Taufe vorbereiten, sind herzlich gebeten, diese auf die mögliche Teilnahme an diesem Gottesdienst hinzuweisen und Interessierte bis 14. Januar 2008 mit Namen und Anschrift zu melden. Die gemeldeten Personen erhalten dann eine Einladung zum Gottesdienst und zu einem anschließenden Empfang mit dem Bischof. Ihre Pfarrgemeinden erhalten eine Vorlage für ein sogenanntes Empfehlungsschreiben. Die Priester sind gebeten, Anträge auf Tauferlaubnis bereits rechtzeitig vor dem Zulassungsgottesdienst beim Bischöflichen Generalvikariat, Stabsstelle 0.0.4 - Recht, zu stellen.

Der Gottesdienst am ersten Fastensonntag ist zugleich als Feier der Tauferinnerung für diejenigen Jugendlichen und Erwachsenen gedacht, die im Jahr 2007 getauft worden sind. Sie erhalten eine entsprechende Einladung zu Gottesdienst und Empfang, wenn sie ebenfalls durch ihre Pfarrgemeinden bis 14. Januar 2008 angemeldet worden sind.

Informationen und Anmeldungen beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.1 - Grundfragen und -aufgaben der Pastoral, Fachbereich Verkündigung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 23 78, Fax 02 41 / 45 23 26, E-Mail: joachim.hoeps@bistum-aachen.de.

Nr. 227 Glaubensprozesse Erwachsener - Chance und Herausforderung für die Entwicklung von Gemeinde

Unter dem Thema Glaubensprozesse Erwachsener - Chance und Herausforderung für die Entwicklung von Gemeinde findet vom 28. bis 30. Januar 2008 ein Theologisches Symposium statt, das an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallottiner, Vallendar, veranstaltet wird. Zentrale Fragen und Erfahrungen der immer aktueller werdenden Erwachsenen Katechese werden dabei in ihrer Bedeutung für die Gemeindeentwicklung vorgestellt und besprochen. Nähere Information erteilt das Forum Vinzenz Pallotti, Wege erwachsenen Glaubens, Pallottistr. 3, 56174 Vallendar, F. (02 61) 6 40 22 49, E-Mail: kontakt@weg-vallendar.de, Internet: www.weg-vallendar.de.

Nr. 228 Urlauberseelsorge an den Küsten der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküsten Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, insbesondere der Gottesdienste, wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angaben näherer Einzelheiten kann bei den Personalreferaten Pastorale Dienste der Erzbischöflichen Generalvikariate, Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin sowie Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg und beim Bischöflichen Generalvikariat, Domhof 2, 49074 Osnabrück, angefordert werden.

Nr. 229 Wahlen des Vertreters der Mitarbeiter für die Beschlusskommission und der Vertreter der Mitarbeiter für die Regionalkommission Nordrhein- Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Am 8. Oktober 2007 haben im Oswald-von-Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath, die Vertreter der Mitarbeitervertretungen der Einrichtungen, die im Bistum Aachen unter den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen, ihre Vertreter für die Beschlusskommission und für die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes gewählt.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis.

Gewählt für das Bistum Aachen als Mitglied der Mitarbeiterseite in die Beschlusskommission und gleichzeitig in die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission:

Rolf Cleophas, St. Josefshaus, Nikolausstr. 21, 41169 Mönchengladbach.

Gewählt für das Bistum Aachen als Mitglied der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission:

Josef Wählen, Krankenhaus Neuwerk, Dünner Str. 214-216, 41066 Mönchengladbach.

Nr. 230 Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen online

Der VDD erhebt jährlich Zahlen zur Kirchlichen Statistik der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. Bisher werden die Erhebungsbögen an die Pfarrgemeinden versandt, von diesen ausgefüllt wieder an das Bistum zurückgesandt, dort zentral eingepflegt und ausgewertet sowie an den VDD weitergeleitet. Aus den Rückmeldungen der Bistümer wird danach die Kirchliche Statistik erstellt.

Mit Erstellung der Kirchlichen Statistik 2007 ist es im Bistum Aachen möglich, den Erhebungsbogen online zu erfassen. Im Auftrag des VDD erfolgt die Datenverwaltung beim Rechenzentrum des Bischöflichen Ordinariates Mainz. Allen Pfarrgemeinden wird für 2007 noch einmal der Erhebungsbogen zusammen mit einer Zugangskennung zugehen. In den Folgejahren erhalten die Pfarrgemeinden, die online gemeldet haben, ein Anschreiben per E-Mail ohne Erhebungsbogen. Die Zugangskennung wird die 17-stellige VDD-Pfarreisschlüsselnummer sein, dass Passwort wird automatisch generiert. Bei Bedarf können neue Kennungen durch den Bistums-Administrator erstellt werden.

Im Portal Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen online sind nur noch folgende Arbeitsschritte auszuführen. Der Erhebungsbogen wird in einem HTML-Formular ausgefüllt und gespeichert, kann optional auch gedruckt werden und wird abschließend für den Bistums-Administrator freigegeben. Der Bistums-Administrator erhält Zugang zu den Benutzerkonten und verwaltet die Daten, erstellt die Statistik für das Bistum und gibt die Daten für den VDD frei. Er kann nachträglich festgestellte Fehleingaben korrigieren und führt die Erfassung der Erhebungsbögen der Pfarrgemeinden durch, die nicht am online-Verfahren

teilnehmen und die wie bisher auf dem Postweg eingehen. Neben der Einsparung der Druck- und Versandkosten für den Erhebungsbogen ist ein erheblich reduzierter Arbeitsaufwand gegeben, der eine zeitnahe Rückmeldung und Auswertung ermöglicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. 0.3 - Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 36, E-Mail: arno.botz@bistum-aachen.de.

Nr. 231 Kirchliches Handbuch

Der neueste Band des Kirchlichen Handbuchs, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Band 38, Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2003 und 2004, ist soeben erschienen. Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12,00 € erhältlich. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die vorherigen Bände 28 bis 37 noch erhältlich sind. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, F. (02 28) 10 33 11, Fax 02 28 / 10 33 74.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 232 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 233 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

St. Michael zu Eschweiler 6, am 9. September in Herz Jesu zu Eschweiler 6, am 12. September in St. Barbara zu Eschweiler-Pumpe-Stich 34, am 13. September in St. Barbara zu Eschweiler-Pumpe-Stich 30, am 14. September in St. Antonius zu Eschweiler-Röhe 7; insgesamt 340 Firmlingen.

Die Schlusskonferenz fand am 21. September im Pfarrheim von St. Cäcilia zu Eschweiler-Hehlrath statt.

Er spendete das Sakrament der Firmung am 22. September in St. Helena, zu Viersen-Helenabrunn 30 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Dr. Johannes Bündgens das Sakrament der Firmung am 21. September in St. Clemens zu Nettetal-Kaldenkirchen 61 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof em. Karl Reger das Sakrament der Firmung am 6. Oktober in St. Pius X. zu Krefeld-Gartenstadt-Elfrath 24 Firmlingen.

Nr. 234 Pontifikalhandlungen

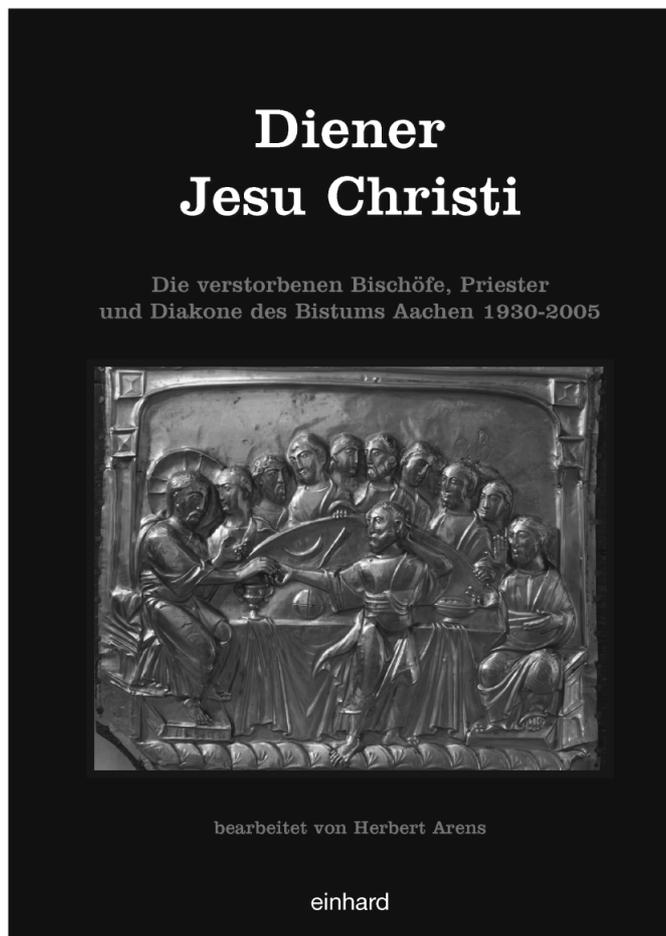
Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich nahm Weihbischof Karl Borsch in der Zeit vom 24. August bis 21. September die kanonische Visitation der Gemeinschaften der Gemeinden Eschweiler-Mitte, Eschweiler-Nordwest und Eschweiler-Süd (Altdekanat Eschweiler) vor und spendete Sakrament der Firmung am 24. August in St. Severin zu Eschweiler-Weisweiler 37, am 25. August in St. Marien zu Eschweiler-Röthgen 29, am 26. August in St. Cäcilia zu Eschweiler-Hehlrath 15, am 28. August in St. Johann B. zu Eschweiler-Hücheln 30, am 29. August in St. Georg zu Eschweiler-St. Jöris 16, am 30. August in St. Blasius zu Eschweiler-Kinzweiler 21, am 31. August in St. Cäcilia zu Eschweiler-Nothberg 39, am 4. September in St. Silvester zu Eschweiler-Neu-Lohn 20, am 5. September in St. Antonius zu Eschweiler-Bergrath 8, am 6. September in St. Wendelinus zu Eschweiler-Hastenrath 9, am 8. September in St. Peter und Paul zu Eschweiler 33, am 9. September in

Diener Jesu Christi

Die verstorbenen Bischöfe, Priester und Diakone des Bistums Aachen
1930-2005

Das Diözesanarchiv Aachen legt als
39. Band seiner Veröffentlichungen das
Werk „Die verstorbenen Bischöfe, Priester
und Diakone des Bistums Aachen
1930–2005“ vor.

In fleißiger, akribischer Arbeit hat
Dr. theol. Herbert Arens die Daten und
Fakten gesammelt und dargestellt.
Die Anregung, ein Nekrologium zu erstellen,
hat Herr Prälat Anton Josef Wäckers
gegeben, dem dieses Buch gewidmet ist.
Anlass für ein neues Verzeichnis der
verstorbenen Geistlichen des Bistums
Aachen war das 75jährige Bestehen seit
der Wiederbegründung.



584 S., ISBN-Nr. 978-3-936342-63-5

Das Buch ist erhältlich gegen eine Schutzgebühr von 15,00 €.

Hiermit bestelle ich

Menge	Artikel	Einzelpreis
	Diener Jesu Christi	15,00 €

Gesamtbetrag:

NAME

STRASSE

PLZ/ORT

Preise zzgl. Porto und Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung. Zahlbar nach Erhalt ohne Abzug. Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung.

DATUM/UNTERSCHRIFT

Bestellungen unter:

☎ 02 41/16 85-211
Fax 02 41/16 85-213
E-Mail info@einhardverlag.de
Postanschrift einhard verlag gmbH
Tempelhofer Str. 21
Postfach 500 128 • 52085 Aachen



Oder besuchen Sie
unsere Buchhandlung
einhard am Dom
Johannes-Paul-II.-Str. 13/
Ecke Domhof in Aachen

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 12

Aachen, 1. Dezember 2007

77. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Akten Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.			
Nr. 235 Gebetsanliegen des Hl. Vaters für das Gebetsapostolat 2008	214	Nr. 244 Zwischenauswertung für Pfarrgemeinderäte	220
Verlautbarungen der deutschen Bischöfe			
Nr. 236 Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum - Leitlinien für die deutschen Diözesen	215	Nr. 245 Geistliche Begleiterinnen und Begleiter im Bistum Aachen zertifiziert	220
Bekanntmachungen des Generalvikariates			
Nr. 237 Satzung des Diözesanverbänderates im Bistum Aachen	216	Nr. 246 Wahl und Entsendung der Vertreter/Vertreterinnen der Dienstgeber in die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	220
Nr. 238 Ausführungsbestimmungen zu § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Aachen - MAVO	218	Nr. 247 Weltmissionstag der Kinder 2007/2008 - Krippenopfer	221
Nr. 239 Jahrgedächtnis für Bischof Klaus Hemmerle	219	Nr. 248 Welttag des Friedens 2008	221
Nr. 240 Erinnerung zur Abgabe der Erklärung der Einkünfte aus Messstipendien und -stiftungen im Kalenderjahr 2007	219	Nr. 249 Afrikatag und Afrikakollekte 2008	221
Nr. 241 Fortbildungs- und Exerzitenprogramm für das Pastoralpersonal im Bistum Aachen im Internet	219	Nr. 250 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008	222
Nr. 242 Informationstage zum Priesterberuf	220	Nr. 251 Opfer der Kommunionkinder 2008	222
Nr. 243 Spät (?) Berufen ? - Jetzt richtig antworten! .220		Nr. 252 Opfer der Firmlinge 2008	223
		Nr. 253 Direktorium 2008 für das Bistum Aachen . .	223
		Nr. 254 Liturgischer Taschenkalender 2008	223
		Nr. 255 Neuer Kalender Priesterexerziten 2008 . . .	224
		Nr. 256 Exerzitenangebote 2008	224
		Kirchliche Nachrichten	
		Nr. 257 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003	224
		Nr. 258 Personalchronik	226
		Nr. 259 Pontifikalhandlungen	229

Akten Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 235 Gebetsanliegen des Hl. Vaters für das Gebetsapostolat 2008

Januar	1. ... dass sich die Kirche als eine Gemeinschaft der Liebe zeigt und so ihr Bemühen um die volle sichtbare Einheit verstärkt.	2. ... dass sich die Kirche in Afrika inmitten von Kriegen, Ausbeutung und Armut weiterhin für Versöhnung und Gerechtigkeit einsetzt.			2. ... dass Maria - wie sie einst den Aposteln beigestanden hat - auch heute die Frauen und Männer in der Mission mit ihrer Fürsprache begleite.
Februar	1. ... dass geistig Behinderten respektvoll geholfen werde, ein Leben in Würde zu führen.	2. ... dass die Institute des Geweihten Lebens ihre missionarische Sendung immer neu entdecken und Christus auf der ganzen Welt bezeugen und verkünden.	Juni	1. ... dass alle Christen eine tiefe persönliche Freundschaft zu Christus pflegen und so seine Liebe zu allen Menschen bezeugen.	2. ... dass der „Internationale Eucharistische Kongress“ in Quebec, Kanada, die Bedeutung der Eucharistie für Kirche und Mission besser verständlich macht.
März	1. ... dass die Bedeutung von Vergebung und Versöhnung zwischen Personen und Völkern durch das Zeugnis der Kircheverstärkt wird.	2. ... dass die um des Evangeliums willen verfolgten Christen in der Kraft des Heiligen Geistes das Wort Gottes mutig und offen bezeugen.	Juli	1. ... dass die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in den christlichen Gemeinden wachse.	2. ... dass die Jugendlichen auf dem Weltjugendtag in Sydney, Australien, die Kraft der göttlichen Liebe erfahren und zu Hoffnungsträgern für eine neue Menschheit werden.
April	1. ... dass die Christen in der heutigen Gesellschaft die Auferstehung Christi als Quelle der Hoffnung und des Friedens verkünden.	2. ... dass die künftigen Priester der jungen Kirchen zum Dienst der Verkündigung eine gute kulturelle und spirituelle Ausbildung erhalten.	August	1. ... dass alle Menschen den Plan Gottes mit der Welt achten und so die Schöpfung als sein großes Geschenk verstehen.	2. ... dass die Christen auf ihre Berufung zur Heiligkeit und missionarischen Sendung mit der Ausübung ihrer Charismen und ihrer spirituellen Vertiefung antworten.
Mai	1. ... dass die Christen Literatur, Kunst und Medien zur Förderung der Kultur von Werten der menschlichen Person wertschätzen.		September	1. ... dass die Christen den Menschen, die wegen Krieg oder Unterdrückung ihre Heimat verlassen mussten, in der Verteidigung ihrer Rechte helfen.	2. ... dass jede christliche Familie die Werte der Liebe und Gemeinschaft pflegt und als „Kirche im Kleinen“ für die Bedürfnisse der Mitmenschen offen ist.
			Oktober	1. ... dass die Bischofsynode allen im Dienst am Wort Gottes Tätigen helfe, mutig die Wahrheiten des Glaubens in Gemeinschaft mit der Gesamtkirche weiterzugeben.	

2. ... dass jede christliche Gemeinde im Monat der Weltmission ihre Teilhabe an der universalen Sendung der Kirche verstehen lernt.
- November 1. ... dass die Heiligen durch ihr Zeugnis der Liebe alle Christen in der Hingabe an Gott und den Nächsten stärken.
2. ... dass die christlichen Gemeinden Asiens Wege finden, den Menschen ihres an Kultur und Religiosität so reichen Kontinents Christus in Treue zum Evangelium zu verkünden.
- Dezember 1. ... dass die Kirche angesichts einer wachsenden Kultur der Gewalt und des Todes mutig die Kultur des Lebens durch all ihre Aktivitäten fördert.
2. ... dass die Christen besonders in den Missionsländern durch konkrete Taten der Solidarität das Kind von Bethlehem als große Hoffnung für die Welt bezeugen.

haben die Bischöfe für den Bereich der deutschen Diözesen in der Herbst-Vollversammlung vom 24. bis 27. September 2007 für die Messfeiern in den Pfarrgemeinden die folgenden Leitlinien vereinbart. Diese sollen dazu beitragen, dass die Gläubigen, die in ihrer religiösen Haltung der älteren Form der Liturgie verbunden sind, einen Zugang zu Messfeiern in der außerordentlichen Form erhalten sollen, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten realisierbar ist.

1. Die Möglichkeit zur Messfeier in der außerordentlichen Form muss vom Prinzip der Harmonie zwischen dem Interesse und Wohl der antragstellenden Gläubigen und der ordentlichen Hirtensorge für die Pfarrei unter der Leitung des Bischofs getragen sein. Die Zulassung der außerordentlichen Form darf nicht bestehende Spannungen verstärken oder gar neue Spaltungen hervorrufen (vgl. SP Art. 5 § 1).
2. Die ordentliche Form der Messfeier ist die nach dem Missale Romanum 1970 (in der Fassung der Editiotypica tertia 2002 und - bis zum Erscheinen der deutschen Ausgabe der 3. Auflage - das MESSBUCH FÜR DIE BISTÜMER DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETS, 2. Auflage 1988). Für die außerordentliche Form der Messfeier ist das Missale Romanum 1962 (z. B. Editio juxta typicam Regensburg 1962, mit den Diözesanpropien) zu verwenden (vgl. SP Art. 1).
3. Die Pfarrgottesdienste werden in der ordentlichen Form gefeiert. An Sonntagen kann eine Messe in der außerordentlichen Form hinzutreten, nicht jedoch die Messe in der ordentlichen Form ersetzen (vgl. SP Art. 5 § 2).
4. Den Antrag auf Genehmigung durch den Pfarrer (gem. SP Art. 5 § 1) können Gruppen von Laien (vgl. SP Art. 7) innerhalb einer Pfarrei bzw. innerhalb eines Pfarrverbands oder einer Seelsorgeeinheit, die unter Leitung eines Pfarrers steht, stellen. Wenn Gruppen aus Mitgliedern verschiedener Pfarreien bzw. Pfarrverbänden oder Seelsorgeeinheiten bestehen, ist der Antrag an den Diözesanbischof zu richten.
5. Über Art und Größe der antragstellenden Gruppen wird keine Festlegung getroffen, um den örtlichen Gegebenheiten angemessen entsprechen zu können.
6. Die notwendige Eignung der Priester für die Zelebration in der außerordentlichen Form des Ritus (vgl. SP Art. 5 § 4) umfasst folgende Anforderungen:

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 236 Apostolisches Schreiben *Motu proprio Summorum Pontificum* - Leitlinien für die deutschen Diözesen

Am 14. September 2007 ist das Apostolische Schreiben *Summorum Pontificum* in Kraft getreten. In diesem *Motu proprio*, dessen Veröffentlichung Papst Benedikt XVI. mit einem Brief an die Bischöfe begleitet hat, werden die Rahmenbedingungen für die Feier der Heiligen Messe nach dem von Papst Johannes XXIII. promulgierten *Missale Romanum* als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche festgelegt. Beide Texte liegen in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Reihe *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*, Nr. 178, vor.

In Wahrnehmung ihrer Autorität und Verantwortung für die Liturgie, an die der Heilige Vater unter Bezug auf das II. Vatikanische Konzil (*Sacrosanctum Concilium* 22) in seinem Begleitbrief (S. 26) erinnert,

- Allgemeine Eignung, die jeder Priester besitzen muss,
- Annahme der ganzen Liturgie der Kirche in ihrer ordentlichen und außerordentlichen Form (vgl. Begleitschreiben von Papst Benedikt XVI.),
- Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus,
- lateinische Sprachkenntnisse.

Zur Erlangung der Vertrautheit mit der außerordentlichen Form des Ritus und zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse werden die Diözesanbischöfe nach Bedarf Angebote zur Fort- und Weiterbildung bereitstellen.

7. Der Pfarrer bzw. Rektor einer Kirche ist, auch wenn er die Eignung besitzt, nicht verpflichtet, selbst nach dem Missale Romanum 1962 zu zelebrieren. Wenn er sich wegen seiner dienstlichen Belastungen oder aus persönlichen Gründen außerstande sieht, dem Anliegen der Gläubigen selbst zu entsprechen, wird er sich an den Diözesanbischof wenden. Das Recht der Gläubigen hierzu (SP Art. 7) bleibt davon unberührt.
8. Für die Feier der Messe in der außerordentlichen Form gelten der Kalender und die Leseordnung des Missale Romanum 1962. Zu beachten sind zu gegebener Zeit die angekündigten Erweiterungen des Kalenders durch die Kommission Ecclesia Dei. Für den Vortrag der Lesungen in der Volkssprache (vgl. SP Art. 6) sind die Perikopen aus dem rekognoszierten Lektionar zum Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets 1988 zu entnehmen. Alternativ kann auch der „Schott“ 1962 verwendet werden.
9. Vom Recht zur Errichtung von Personalpfarreien für die Feier in der außerordentlichen Form des römischen Ritus (SP Art. 10) werden die deutschen Diözesanbischöfe bis auf weiteres keinen Gebrauch machen.
10. Als Grundlage für den nach drei Jahren zu erstattenden Bericht über die Erfahrungen mit den Regelungen des Motu proprio (vgl. Begleitbrief von Papst Benedikt XVI.) hat der Pfarrer bzw. Rektor, wenn er in seiner Pfarrei bzw. Kirche die Genehmigung zur Messfeier in der außerordentlichen Form erteilt, dem Diözesanbischof hiervon Mitteilung zu machen. Pfarrer und Rektoren, in deren Pfarreien bzw. Kirchen Messfeiern in der außerordentlichen Form stattfinden, haben den Diözesanbischof kontinuierlich über die Entwicklung zu informieren.

Diese Leitlinien treten am 1. Oktober 2007 in Kraft und werden nach Ablauf eines Jahres überprüft.

Fulda, 27. September 2007

Für das Bistum Aachen
+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 237 Satzung des Diözesanverbänderates im Bistum Aachen

§ 1

Der Diözesanverbänderat im Bistum Aachen ist der freiwillige Zusammenschluss von katholischen Verbänden, die auf Diözesanebene organisiert sind und selbstverantwortlich Aufgaben christlicher Weltverantwortung wahrnehmen.

§ 2

1. Dem Diözesanverbänderat obliegt die Förderung der Arbeit und Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände unter Berücksichtigung ihrer Selbständigkeit.
2. Er sucht diese Aufgabe insbesondere zu erfüllen durch
 - a) Beratung der gemeinsamen Aufgaben und ihre Vertretung in Kirche, Staat und Gesellschaft,
 - b) Anregung, Förderung und Durchführung gemeinsamer Aktionen der Mitgliedsverbände sowie Unterstützung anderer Aktionen im Dienst christlicher Weltverantwortung,
 - c) Initiativen und Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens,
 - d) ständigen Kontakt und Meinungsaustausch mit der Bistumsleitung und den Einrichtungen im Bistum, deren Aufgabenstellung und Arbeit den Verantwortungsbereich des Diözesanverbänderates und seiner Mitglieder berührt,
 - e) Zusammenarbeit mit gleichen oder ähnlichen Einrichtungen anderer Diözesen.

§ 3

1. Die Mitgliedschaft im Diözesanverbänderat können selbständige katholische Verbände beantragen, welche die im § 1 genannten Voraussetzungen nach ihrer Satzung erfüllen, Mitglieder führen und demokratisch gewählte Leitungen haben.
2. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder durch Ausschluss.
3. Die Mitgliedschaft im Diözesanverbänderat verpflichtet die Mitgliedsverbände zur Zusammenarbeit und regelmäßigen Mitarbeit, insbesondere durch Wahrnehmung der Vertretung in der Delegiertenversammlung. Nimmt ein Mitgliedsverband die Mitwirkungsrechte in den Organen des Diözesanverbänderates seit mehr als zwei Jahren nicht wahr, ruht die Mitgliedschaft. Die notwendige Feststellung hat der Vorstand zu treffen. Der Mitgliedsverband ist über die Feststellung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald die Leitung des betroffenen Mitgliedsverbandes ihre Mitarbeit wieder aufnimmt und dies dem Vorstand schriftlich mitteilt.

§ 4

Die Organe des Diözesanverbänderates sind

- a) die Delegiertenversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 5

1. Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus
 - a) den Delegierten der Mitgliedsverbände, und zwar

bis 300 Mitglieder	1 Delegierte(r),
301 bis 5000 Mitglieder	2 Delegierte,
über 5.000 Mitglieder	3 Delegierte,
als Dachverband stellt der BDKJ	2 Delegierte.

Die Delegierten und ihre Stellvertreter/-innen werden von den Mitgliedsverbänden namentlich benannt. Die Verbände besetzen ihre Delegation nach Möglichkeit paritätisch mit Männern und Frauen.

- b) sachkundigen Mitgliedern (höchstens 10), die von den Delegierten jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Vorstandes berufen werden. Die berufenen Mitglieder sollen durch besondere Fachkenntnisse geeignet sein, die Arbeit des Diözesanverbänderates zu fördern.

- c) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme teil.

2. Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen. Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Versammlung beschlussfähig. Auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedsverbänden muss eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.

3. Neben den sich aus § 2 ergebenden Aufgaben hat die Delegiertenversammlung folgende Aufgaben

- a) Wahl des Vorstandes,
- b) Wahl der zu berufenden Mitglieder der Delegiertenversammlung,
- c) Wahl der weiteren Vertreter/-innen in den Diözesanrat der Katholiken,
- d) Wahl der Vertreter/-innen in andere Arbeitsgemeinschaften und Gremien,
- e) Beschlussfassung über Aufnahmeanträge und Ausschlüsse,
- f) Bildung von Sachausschüssen.

4. Die Delegiertenversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten. Satzungsänderungen, Beschlüsse über die Aufnahme und Ausschlüsse von Mitgliedsverbänden erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Über jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und allen Delegierten sowie ihren Stellvertretern zugestellt.

§ 6

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) vier weiteren Mitgliedern.

Bei der Wahl des Vorstandes des Diözesanverbänderates ist eine Parität von Frauen und Männern anzustreben. Jugend- und Erwachsenenverbände sollen mit mindestens je einem Mitglied im Vorstand vertreten sein.

2. Die Mitglieder des Vorstandes sind gleichzeitig Vertreter/-innen des Diözesanverbänderates im Diözesanrat der Katholiken.

3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Diözesanverbänderates. Er übt die Vertretung aus und bereitet die Delegiertenversammlung vor. Zur Beratung dringender Angelegenheiten kann er Ausschüsse bilden.

4. Der Vorstand wird in drei getrennten Wahlgängen gewählt

a) der/die Vorsitzende,

b) der/die Stellvertreter/-in,

c) die vier weiteren Mitglieder.

Die Wahlperiode des Vorstandes entspricht der des Diözesanrates der Katholiken. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

5. An den Beratungen des Vorstandes nimmt der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin mit beratender Stimme teil.

§ 7

Das Bistum Aachen stellt dem Diözesanverbänderat die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Mittel und Dienstleistungen zur Verfügung. Hierdurch wird insbesondere die Geschäftsführung gesichert. Näheres regelt die am 21. Juni 2006 vom Generalvikar unterzeichnete Richtlinie.

§ 8

Die Organe des Diözesanverbänderates können sich eine Geschäftsordnung geben, die alle übrigen Fragen regelt.

Die Satzung wurde am 1. Oktober 1973 verabschiedet. Die Genehmigung der Satzung erfolgte am 15. Dezember 1991 durch Bischof Dr. Klaus Hemmerle.

Sie wurde am 20. April 1998 sowie zuletzt am 19. September 2007 durch die Delegiertenversammlung geändert und durch Schreiben des Generalvikars am 22. Oktober 2007 genehmigt.

Nr. 238 Ausführungsbestimmungen zu § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Aachen - MAVO

Zu § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Aachen - MAVO vom 16. Januar 2006 mit

Wirkung vom 1. Dezember 2005 (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. März 2006, Nr. 44, S. 107) werden die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

1. Einrichtung

1.1 Im Bistum Aachen gelten als eine Einrichtung im Sinne des § 1a Abs. 2 MAVO die Bereiche

- Pastoral und Verwaltung,
- Bildung und Beratung,
- Bischöfliche Schulen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen wählen jeweils eine eigene Mitarbeitervertretung.

1.2 Zur Einrichtung Pastoral und Verwaltung gehören

- das Sekretariat und die Fahrdienste der Bischöfe,
- das Bischöfliche Generalvikariat,
- das Bischöfliche Offizialat,
- die Diözesanstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe,
- das Bischöfliche Diözesanarchiv,
- das Büro der Regionaldekane Kempen-Viersen/Krefeld, Mönchengladbach/Heinsberg, Düren/Eifel und Aachen-Stadt/Aachen-Land,
- die Katholische Hochschulgemeinde Aachen und die Katholischen Studentengemeinden Jülich, Krefeld und Mönchengladbach,
- die Fachstelle für Exerzitenarbeit, Mönchengladbach,
- die Krankenhaus- und Behindertenseelsorge,
- die Seelsorge für die fremdsprachigen Katholiken,
- das Ständige Diakonat im Bistum Aachen,
- die Zentralküche,
- die Ausbildung und Berufseinführung für Pastoral- und Gemeindeassistenten/-innen,
- die vom Bistum als Pastoralassistent/in, Pastoralreferent/in, Gemeindeassistent/in, Gemeindeferent/-in und Jugendbeauftragte/-r angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die vom Bistum für die Tätigkeit in Verbänden/Einrichtungen, beim Diözesanrat bzw. bei Dritte eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit diese Ausführungsbestimmungen nichts anderes regeln,
- Geistliche mit vom Bischof von Aachen übertragenen Ämtern/Diensten auf diözesaner und mittlerer Ebene.

1.3 Zur Einrichtung Bildung und Beratung gehören

- die Bischöfliche Akademie / August-Pieper-Haus,
- das Bischöfliche Priesterseminar,

- das Katechetische Institut,
- das Pauluskolleg,
- die Beratungszentren für Ehe-, Familien- und Glaubensfragen Aachen und Mönchengladbach,
- die Telefonseelsorgen Aachen, Düren und Krefeld,
- das Katholische Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach/Heinsberg.

1.4 Zur Einrichtung Bischöfliche Schulen gehören

- das Bischöfliche Pius-Gymnasium Aachen,
- das Bischöfliche Albertus-Magnus-Gymnasium Viersen-Dülken,
- das Bischöfliche Clara-Fey-Gymnasium Schleiden,
- das Bischöfliche Gymnasium St. Ursula Geilenkirchen,
- die Bischöfliche Marienschule Mönchengladbach,
- die Bischöfliche Liebfrauenschule Eschweiler,
- die Bischöfliche Liebfrauenschule Mönchengladbach,
- die Bischöfliche Mädchenrealschule St. Ursula Monschau,
- die Bischöfliche Maria-Montessori-Gesamtschule Krefeld,
- die Bischöfliche Clara-Fey-Schule Aachen,
- die Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Krefeld,
- die Bischöfliche Marienschule Aachen.

2. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen die Ausführungsbestimmungen vom 9. August 2002 zu § 1a MAVO mit Wirkung zum 1. Januar 2008.

Aachen, 23. April 2007

Manfred von Holtum
Generalvikar

Nr. 239 Jahrgedächtnis für Bischof Klaus Hemmerle

Am Samstag, 19. Januar 2008, hält unser Bischof Heinrich um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen das Jahrgedächtnis für Bischof Klaus Hemmerle (Todes-tag: 23. Januar 1994).

Priester und Gläubige unseres Bistums sind hierzu herzlich eingeladen und werden gebeten, des Verstorbenen im Gebet zu gedenken.

Nr. 240 Erinnerung zur Abgabe der Erklärung der Einkünfte aus Messstipendien und -stiftungen im Kalenderjahr 2007

Die Finanzbehörden haben das Bistum Aachen verpflichtet, jährlich eine Erklärung über die Einkünfte aus Messstipendien und -stiftungen von allen Priestern, die Besoldungs- oder Versorgungsbezüge vom Bistum Aachen erhalten, einzufordern.

In Ergänzung der entsprechenden, im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen vom 1. August 1999, Nr. 120, S. 149, veröffentlichten Verfahrensregelung zur steuerlichen Behandlung von Messstipendien im Bistum Aachen ist die Erklärung für das Kalenderjahr 2007 spätestens bis 20. Januar 2008 beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 2 - Pastoralpersonal, Abt. 2.2 - Verwaltung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, einzureichen.

Entsprechende Erklärungsformulare können dort angefordert werden, bei Nichtannahme von Messstipendien und -stiftungen ist eine diesbezügliche formlose schriftliche Erklärung ausreichend.

Nr. 241 Fortbildungs- und Exerzitenprogramm für das Pastoralpersonal im Bistum Aachen im Internet

Das Fortbildungs- und Exerzitenprogramm 2008 des Bischöflichen Generalvikariates, Hauptabteilung 2 - Pastoralpersonal, Abt. 2.1 - Personalplanung, -einsatz und -entwicklung, mit Veranstaltungen für Priester, Diakone, Gemeindeferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen kann jetzt im Internet unter www.download-bistum-ac.de in der Rubrik Fortbildungen abgerufen werden. Anmeldungen zu den Fortbildungen und Exerziten können unter Angabe der Veranstaltungsnummer beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 2 - Pastoralpersonal, Abt. 2.1 - Personalplanung, -einsatz und -entwicklung, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 58, E-Mail: abt.21@bistum-aachen.de, erfolgen.

Hinweis

Auf S. 2, Allgemeine Informationen, ist im 4. Absatz das Wort „Überstunden“ durch das Wort „Mehrarbeit“ zu ersetzen.

Nr. 242 Informationstage zum Priesterberuf

Unter dem Thema „Komm und sieh!“ veranstaltet die Informationsstelle Berufe und Dienste der Kirche vom 26. bis 27. Januar 2008 in Kooperation mit den Diözesen Münster und Osnabrück Tage der Information zum Priesterberuf im Priesterseminar Borromaeum, Münster. Anmeldungen werden bitte umgehend bei der Informationsstelle Berufe und Dienste der Kirche, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 03, E-Mail: berufung@bistum-aachen.de, erbeten.

Nr. 243 Spät (?) Berufen? - Jetzt richtig antworten!

Für Männer im Alter zwischen 25 bis ca. 40 Jahren, ohne Abitur, mit Berufsausbildung und Berufstätigkeit, bietet die Informationsstelle Berufe und Dienste der Kirche vom 25. bis 27. Januar 2008 in Lantershofen Informationstage zum Priesterberuf auf dem 3. Bildungsweg an. Anmeldungen werden bitte umgehend, nur mit Vorgespräch, bei der Informationsstelle Berufe und Dienste der Kirche, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 22 03, E-Mail: berufung@bistum-aachen.de, erbeten.

Nr. 244 Zwischenauswertung für Pfarrgemeinderäte

Die ersten zwei Jahre der laufenden Legislaturperiode gehen zu Ende. Im Herbst 2009 stehen die nächsten Wahlen an. Damit die verbleibende Zeit gut und effektiv genutzt werden kann, führen Pfarrgemeinderäte eine Zwischenauswertung der Arbeit durch. Dabei sollten die vereinbarten Schwerpunkte überprüft werden und eine Vergewisserung über gesetzte Ziele stattfinden. Für diese Zwischenauswertung hat es sich bewährt, externe Hilfe anzufordern. Das Bistum Aachen bietet mit der Pfarrgemeinderatsbegleitung den Pfarrgemeinderäten diese Unterstützung an. Die Honorar- und Fahrtkosten für den Einsatz der Pfarrgemeinderatsbegleiterinnen und -begleiter übernimmt das Bistum Aachen.

Wenn Sie Interesse und Fragen zur Arbeit der Pfarrgemeinderatsbegleitung haben, wenden Sie sich an das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.2 - Pastoral in Lebensräumen, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 28 56, E-Mail: bernd.wolters@bistum-aachen.de.

Nr. 245 Geistliche Begleiterinnen und Begleiter im Bistum Aachen zertifiziert

In einem einhalbjährigen Kurs unter dem Titel „erfüllter leben - Geistliche Begleitung in Lebensräumen 2006 - 2008“ hat das Bistum Aachen, Fachstelle für Exerzitenarbeit, in Kooperation mit dem Diözesanbildungswerk Münster und dem Bistum Münster, Referat Exerziten und Spiritualität, Haupt- und Ehrenamtliche des Bistums Aachen zu Geistlichen Begleiterinnen und Begleitern ausgebildet. Sie sind qualifiziert, Besinnungstage und -wochenenden, Exerziten im Alltag sowie kurzfristige Geistliche Begleitungen anzubieten.

Geistliche Begleiterinnen und Begleiter im Bistum Aachen sind:

Peter Derichs, Diakon, Heinsberg,
Brigitte Goßmann, Ehrenamtliche Mitarbeiterin, Viersen,
Margret Sanders, Ehrenamtliche Mitarbeiterin, Grefrath,
Sr. Veronika Maria Schmitt, Frankfurt,
Martina Steffens, Gemeindereferentin, Erkelenz,
Gabriele Walbröhl-Nink, Gemeindereferentin, Erftstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle für Exerzitenarbeit im Bistum Aachen, Bettrather Str. 22, 41061 Mönchengladbach, F. (0 21 61) 57 64 98 82, E-Mail: manfred.langner@bistum-aachen.de.

Nr. 246 Wahl und Entsendung der Vertreter/Vertreterinnen der Dienstgeber in die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Am 31. Oktober 2007 haben im Haus der Caritas, Aachen, die Vertreter/Vertreterinnen der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. sind und unter den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AVR) fallen, ihren Vertreter für die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes gewählt. Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen hat eine Regelungszuständigkeit für das Gebiet der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (oh-

ne den Offizialatsbezirk Oldenburg) und Paderborn für die ihr nach § 1 Abs. 3 und § 10 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. (Ordnung der AK) zugewiesenen Bereiche.

Für das Bistum Aachen wurde als Mitglied der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt:

Dieter Erfurth, Maria-Hilf NRW GmbH, Bruchstr. 6, 52538 Gangelt.

Jeder Diözesancaritasverband sowie der Landes-Caritasverband Oldenburg entsenden zusätzlich jeweils ein weiteres Mitglied der Dienstgeberseite in die entsprechenden Regionalkommissionen (§ 5 Abs. 2 Ordnung der AK). Der Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. hat in die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission entsandt:

Peter Bollermann, Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V., Kapitelstr. 3, 52066 Aachen.

Nr. 247 Weltmissionstag der Kinder 2007/2008 - Krippenopfer

Zum Weltmissionstag der Kinder, der überall auf der Erde begangen wird, lädt das Kindermissionswerk / Die Sternsinger dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei. Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2007 bis Januar 2008) gehalten. Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarrgemeinden eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Arbeitshilfen und Plakaten.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Materials steht die Geschichte „Ein neues Zuhause für Gahiji und seine Geschwister“, eine etwas andere Weihnachtsgeschichte, die in Ruanda spielt. Zu den Sparkästchen gibt es ein Plakat, auf dem Szenen der Geschichte dargestellt sind und eine kleine Arbeitshilfe mit didaktischen Impulsen, Elementen für einen Wortgottesdienst, Informationen zu Ruanda sowie zwei Beispielen, was das Engagement der Kinder in Projekten bewirkt hat. Zusätzliche Sparkästchen, Arbeitshilfen

und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk / Die Sternsinger, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, F. (02 41) 44 61 44 / 48, Fax 02 41 / 44 61 88, Internet: www.kindermissionswerk.de, zu beziehen.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk / Die Sternsinger auf dem üblichen Weg an die Bistums-kasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das Krippenopfer, das in vielen Pfarrgemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion ADVENIAT zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

Nr. 248 Welttag des Friedens 2008

Zur Vorbereitung des 41. Welttag des Friedens, der weltweit am 1. Januar 2008 gefeiert wird, legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz die Arbeitshilfe Nr. 218 auf. Sie trägt den Titel „Die Menschheitsfamilie - Gemeinschaft des Friedens“ und enthält kurze und leicht lesbare Reflektionen sowie Praxisanregungen und liturgische Hilfen. Die Arbeitshilfe kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, F. (02 28) 10 32 05, Fax 02 28 / 10 33 30, E-Mail: broschueren@dbk.de, bestellt werden.

Nr. 249 Afrikatag und Afrikakollekte 2008

Am 6. Januar findet in unserer Diözese die Afrikakollekte statt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. eingeführt und kommt kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, die sich in Afrika für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

„Sagt den Verzagten: Habt Mut, fürchtet euch nicht“ (Jes 35,4), Katechisten, Schwestern und Priester machen Menschen Mut. Sie sind das Rückgrat der Kirche Afrikas und sie bauen Gemeinden auf, aus denen Menschen des Friedens hervorgehen. So auch in Nord-Uganda, wo sie nach über 20 Jahren Bürgerkrieg Flüchtlinge ermutigen, ihre Zukunft in die Hand zu nehmen und in ihre Dörfer zurückzukehren. Männer und Frauen der Kirche stehen ihnen bei, die Herausforderungen zu meistern und den Frieden mit sich und anderen zu finden.

Für ihre verantwortungsvollen Aufgaben brauchen Männer und Frauen der Kirche in Afrika eine zeit-

gemäße und solide Ausbildung. Mit der missio-Kollekte zum Afrikatag wird ihre Aus- und Fortbildung finanziert. Mit der Durchführung der Kollekte und im gemeinsamen Gebet sollen unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung ermutigt und bestärkt werden. Die Kollekte ist am 6. Januar in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, zu halten. Das Ergebnis der Kollekte ist ohne Abzug mit dem Vermerk Afrikatagkollekte 2008 auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen.

Alle Pfarrgemeinden erhalten von missio gut aufbereitetes Material zum Afrikatag. Die Materialien enthalten Plakate zum Aushang und das Faltblatt mit der Opfertüte zum Auslegen oder zum Versand mit dem Pfarrbrief. Weitere Informationen und Downloads zum Afrikatag, Texte und Logos zum Pfarrbrief, erhalten Sie bei missio, Goethestr. 43, 52064 Aachen, F. (02 41) 75 07 00, Fax 02 41 / 7 50 73 35, E-Mail: missio@mission-aachen.de, Internet: www.missio.de.

Nr. 250 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008

Die ökumenische Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008 steht im Zeichen eines doppelten Jubiläums. Vor 100 Jahren wurde auf Initiative eines anglikanischen Pfarrers die erste Gebetsoktav für die Einheit der Christen gehalten. Sie breitete sich vornehmlich in der katholischen Kirche aus. Seit 40 Jahren werden die jährlichen Themen und Texte von einer gemeinsamen internationalen Arbeitsgruppe erarbeitet. Mittlerweile ist die Gebetswoche für viele Pfarrgemeinden zu einem festen Bestandteil ihres ökumenischen Lebens geworden. Sie wird jährlich vom 18. bis 25. Januar oder zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten (1. bis 12. Mai 2008) bzw. einem anderen, am Ort vereinbarten Termin begangen.

Die Gebetswoche 2008 steht unter dem Leitwort „Betet ohne Unterlass!“ (1 Thess 5, 13b - 18). Dieses Thema führt ins Zentrum der Gebetswoche hinein. In einer Zeit, in der für manche die Ökumene ins Stocken geraten ist und an Schwung verloren hat, ist es nötig, sich auf die zentralen Antriebskräfte und Grundlagen zu besinnen.

Das Gottesdienstheft für die Gebetswoche 2008 erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitshilfe und einem Plakatvorschlag. Diese Materialien sind beim Franz Sales Verlag, Rosental 1, 85072 Eichstätt, F. (0 84 21) 9 34 89 31, Fax 0 84 21 / 9 34 89 35, E-Mail: info@franz-sales-verlag.de, zu beziehen.

Nr. 251 Opfer der Kommunionkinder 2008

„Heute will ich bei dir zu Gast sein“ - unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinderhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist.

- Katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle, Saale,
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Die Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2008 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunionpaketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Mitte Januar 2008. Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, F. (0 52 51) 29 96 50/51, Fax 0 52 51 / 29 96 88, E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 252 Opfer der Firmlinge 2008

„Gib deinem Leben Richtung“ - unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe werden in den deutschen und nordeuropäischen Diaspogemeinden u.a. unterstützt:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle, Saale,
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Die Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2008 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Infoheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion. Der Firmbegleiter 2008 enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und

Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firmpaketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch spätestens im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins. Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, F. (0 52 51) 29 96 50/51, Fax 0 52 51 / 29 96 88, E-Mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 253 Direktorium 2008 für das Bistum Aachen

Das Direktorium des Bistums Aachen für das Jahr 2008 wird Ende November 2007 kostenlos an die bisherigen Bezieher(gruppen) versandt. Bei zusätzlichem Bedarf können weitere Exemplare zum Einzelpreis von 3,00 €, plus Versandkosten, beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung 1 - Pastoral / Schule / Bildung, Abt. 1.1 - Grundfragen und -aufgaben der Pastoral, Fachbereich Liturgie, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, F. (02 41) 45 24 55, Fax 02 41 / 45 23 26, E-Mail: elisabeth.jansen@bistum-aachen.de, bestellt werden. Die Angaben des Direktoriums 2008 sind bereits jetzt im Internet unter www.kirche-im-bistum-aachen.de abrufbar.

Nr. 254 Liturgischer Taschenkalender 2008

Das Deutsche Liturgische Institut bietet für das Jahr 2008 einen liturgischen Taschenkalender (96 S., Format 9 x 15 cm) an. Der Wochenkalender, eine Woche pro Seite, gilt vom 1. Advent 2007 bis zum 31. Dezember 2008. Er enthält das Verzeichnis aller Feiern des Regionalkalenders: Hochfeste [H], Feste [F], gebotene [G] und nichtgebotene Gedenktage sowie die Gedenktage in allen deutschen Diözesen [dD]. Für jeden Tag sind die Lesungen für die Messfeier angegeben. In der Kopfzeile mit Monat und Jahr stehen außerdem Angaben zum Stundengebet und zur Kalenderwoche.

Weiterhin enthält der Kalender Monatsübersichten für 2008 und 2009 sowie Jahresplaner für beide Jahre, ein Jahr auf einer Doppelseite, und einen Terminplaner für 2010. Verzeichnet sind auch die gesetzlichen

Feiertage und Ferien für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Im Anhang findet man die Adressen der Liturgiereferenten der Diözesen und der liturgischen Institute.

Der liturgische Taschenkalender ist ein sinnvolles Geschenk für Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und -helfer und für alle, die in Gottesdienstteams mitarbeiten oder sich in anderen Bereichen der Pfarrgemeinde engagieren, ein Dankeschön für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist zum Preis von 2,00 € als Einzelexemplar, 1,50 € ab 10 Exemplaren und 1,40 € ab 100 Exemplaren mit den Umschlagmotiven Brunnen, Bestellnummer 5107, und Uhr, Bestellnummer 5108, erhältlich. Bestellungen richten Sie bitte an das VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, F. (06 51) 9 48 08 50, Fax 06 51 / 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de.

Nr. 255 Neuer Kalender Priesterexerzitien 2008

Die neue Ausgabe des Kalenders Priesterexerzitien 2008 ist soeben erschienen. In seinem Vorwort geht Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Paderborn, auf die Inanspruchnahme durch die vielfältigen Tagesgeschäfte der Gemeindegeseelsorge und die große Anfrage an die Priester ein, Zeugnis zu geben von der Kraft, aus der sie leben. Er sieht einen Weg darin, um neue Kraft zu schöpfen, dem jährlichen Ruf in die Wüste zu folgen, in eine Oase zu gehen, sich dem Wesentlichen zuzuwenden, wie Charles de Foucauld (1858 - 1916) es ausdrückt: „Das Herz leer machen und darin nur den einen Gedanken und die eine Liebe belassen, die Gott gelten.“ „Alles, was nicht dahin führt, Gott besser zu kennen und ihm besser zu dienen, ist verlorene Zeit.“ Die vielfältigen Angebote der Exerzitienhäuser in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol laden ein, großzügig eine Zeit im Jahr Gott zu schenken in Form von Exerzitien.

Der Kalender kann kostenlos bei der Fachstelle für Exerzitienarbeit im Bistum Aachen, Betrather Str. 22, 41061 Mönchengladbach, F. (0 21 61) 57 64 98 85, Fax 0 21 61 / 57 64 98 86, E-Mail: exerzitienarbeit@bistum-aachen.de, bezogen werden.

Nr. 256 Exerzitienangebote 2008

Priesterexerzitien

„Leben in Gottes Gegenwart“ vom 11. bis 15. Februar 2008 in Marienberge, Siegen, unter der Leitung von Spiritual Dr. Lorenz Gadiant, Eichstätt.

Anmeldungen werden an das Netzwerk Katholischer Priester, Pfarrer Hendrick Jolie, Hochstr. 23, 64367 Mühlthal, F. (0 61 51) 14 51 18, Fax 0 61 51 / 14 51 18, E-Mail: jolie@t-online.de, erbeten.

Priesterexerzitien

„Jesus durch die Betrachtung des Evangeliums kennen und lieben lernen“ vom 3. bis 7. November 2008 im Haus Schönenberg, Ellwangen, unter der Leitung von P. Fritz Kästner CSsR, Durmersheim.

Die Exerzitien laden ein, das geistliche Leben in Vortragsexerzitien zu erneuern, ergänzt durch Eucharistie, Meditation, gemeinsames Beten und Möglichkeiten zu Austausch und Beichte.

Anmeldungen werden an Landpastoral Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, F. (0 79 61) 9 24 91 70 11, Fax 0 79 61 / 9 24 91 70 15, E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de, erbeten.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 257 Änderungen im Personal- und Anschriftenverzeichnis 2003

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden keine Änderungen in der Online-Ausgabe angezeigt.

Nr. 258 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 259 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Karl Borsch das Sakrament der Firmung am 19. Oktober in Herz Jesu zu Mönchengladbach-Rheydt 53, am 21. Oktober in St. Peter und Paul zu Würselen-Bardenberg 19, am 23. Oktober in St. Martin zu Baesweiler-Oidtweiler 20, am 24. Oktober in St. Willibrord zu Baesweiler-Loverich 18, am 25. Oktober in St. Antonius zu Mönchengladbach-Wickrath 26, am 26. Oktober in St. Pankratius zu Baesweiler-Beggendorf 30, am 27. Oktober in St. Pius X. zu Würselen 38; insgesamt 204 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Heinrich spendete Weihbischof Dr. Johannes Bündgens das Sakrament der Firmung am 11. Oktober in St. Jakob d. Ä. zu Jüchen 50, am 19. Oktober in St. Josef zu Alsdorf 50, am 20. Oktober in Christus König zu Alsdorf-Busch 39, am 10. November in St. Philipp Neri zu Aachen 31; insgesamt 170 Firmlingen.

Mit Erlaubnis unseres Bischofs Heinrich spendete Dr. Simon Ntamwana, Erzbischof von Gitega, Burundi, das Sakrament der Firmung am 20. Oktober in St. Godehard zu Tönisvorst-Vorst 31 Firmlingen.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Kommunikation, Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
F. (02 41) 45 22 66, Fax 02 41 / 45 24 96, E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard Verlag GmbH, Tempelhofer Str. 21, 52068 Aachen, F. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Hauptstr. 107b, 52134 Herzogenrath, F. (0 24 06) 8 09 90

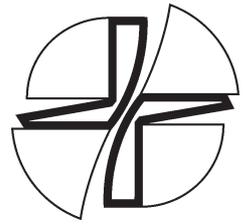
Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen



77. Jahrgang

2 0 0 7

Dieser Jahrgang umfasst Nr. 1-12

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Verlag: Einhard-Verlag GmbH, Aachen
Druck: Druckerei Erdtmann, Herzogenrath

Sachwortverzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger 2007

A

Abtsweihe	65
ADVENIAT	
Aufruf der deutschen Bischöfe	198
Hinweise zur Durchführung	199
Altarweihe	147
Anzeigen	
Kirchenbänke abzugeben	112
Arbeitswelt	
Hirtenwort zur Solidaritätskollekte für	
Arbeitslosenmaßnahmen 2007	71
Informationstage zum Priesterberuf	57, 220
Kollekten für Arbeitslosenmaßnahmen 2007	40
Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung	
von Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln	
und Aachen	108
Spät (?) Berufen? - Jetzt richtig antworten!	220
Ausländer	
Botschaft Papst Benedikt XVI. zum Welttag der	
Migranten und Flüchtlinge 2007	121
Woche der ausländischen Mitbürger 2007	124
Ausschreibungen	
Preis für Projekte aus Seelsorge	42
AVR	
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des	
Deutschen Caritasverbandes	35, 76, 108, 131, 183
Beschlüsse der Unterkommission II	
der Arbeitsrechtlichen Kommission des	
Deutschen Caritasverbandes	36, 199
Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission	
des Deutschen Caritasverbandes	169
Wahl und Entsendung der Vertreter/Vertreterinnen	
der Dienstgeber in die Regionalkommission	
Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	220
Wahlaufzuruf zu den Wahlen in die	
Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	109
Wahlen des Vertreters der Mitarbeiter für die	
Beschlusskommission und der Vertreter der	
Mitarbeiter für die Regionalkommission Nordrhein-	
Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission	
des Deutschen Caritasverbandes	203
Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5	
Absatz 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	180
Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4	
Absatz 5 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	177

B

Beauftragungen siehe Personalchronik	
Beratungsdienste	
Katholische Glaubensorientierung Aachen	111

C

Caritas	
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des	
Deutschen Caritasverbandes	35, 76, 108, 131, 183
Beschlüsse der Unterkommission II	
der Arbeitsrechtlichen Kommission des	
Deutschen Caritasverbandes	36, 199

Caritas-Adventssammlung 2007	188
Caritas-Buchkalender 2008	189
Caritas-Sammelungs- und Kollektenplan 2007	18
Caritas-Sommersammlung 2007	80
Caritas-Sonntag 2007	130, 136
Lotterie Helfen & Gewinnen	80
Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des	
Deutschen Caritasverbandes	169
Wahl und Entsendung der Vertreter/Vertreterinnen	
der Dienstgeber in die Regionalkommission	
Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	220
Wahlaufzuruf zu den Wahlen in die	
Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	109
Wahlen des Vertreters der Mitarbeiter für die	
Beschlusskommission und der Vertreter der	
Mitarbeiter für die Regionalkommission Nordrhein-	
Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des	
Deutschen Caritasverbandes	203
Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5	
Absatz 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	180
Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4	
Absatz 5 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen	
Kommission des Deutschen Caritasverbandes	177
Christus unsere Einheit, Aachen-Lichtenbusch	
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen	
Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum	
Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen,	
An der Himmelsleiter	95

D

Datenschutz	
Anordnung über den Sozialdatenschutz in der	
freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft	37
Bestellung des Datenschutzbeauftragten	40
Dekanat	
Auflösung der Dekanatsstruktur	33
Denkmalschutz	
Tag des offenen Denkmals 2007	80
Deutsche Bischofskonferenz	
Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum	
Pontificum - Leitlinien für die deutschen Diözesen .215	
Aufrufe der deutschen Bischöfe	
- ADVENIAT-Aktion 2007	198
- Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	198
- Caritas-Sonntag 2007	130
- Diaspora-Sonntag 2007	166
- MISEREOR-Fastenaktion 2007	2
- RENOVABIS-Pfingstaktion 2007	70
- Solidarität mit den Christen im Heiligen Land –	
Palmsonntagskollekte 2007	70
- Sonntag der Weltmission 2007	153
Hinweise zur Durchführung	
- ADVENIAT-Aktion 2007	199
- Diaspora-Sonntag 2007	183
- MISEREOR-Fastenaktion 2007	37
- RENOVABIS-Pfingstaktion 2007	76
- Sonntag der Weltmission 2007	155
Weltmissionstag 2007 und 175 Jahre missionarische	
Bewegung missio	187

Diakone	
Diakonenweihe	103, 147
Fortbildungs- und Exerzitenprogramm für das Pastoralpersonal im Bistum Aachen im Internet.....	219
Informationstagung zum Ständigen Diakonat.....	157
Priestertag und Tag der pastoralen Dienste 2008 ..	188
Sportwerkwoche für Priester und Diakone	123
Tag der Begegnung der älteren Priester und Ständigen Diakone mit Bischof Heinrich Mussinghoff	40

Diaspora	
Adventskalender 2007 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	158
Diaspora-Sonntag 2007	166, 183
Essener Adventskalender 2007	124
Kollekte am Allerseelentag	188
Opfer der Firmlinge 2008	223
Opfer der Kommunionkinder 2008.....	222
Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	158

Diözesanverbänderat	
Satzung des Diözesanverbänderates im Bistum Aachen.....	216

E

Ehe und Familie	
Familienwallfahrt 2007	56
Weil Liebe uns beflügelt ... - Segensgottesdienste am Valentinstag	18

Entpflichtungen siehe Personalchronik	
Ernennungen (siehe auch Personalchronik)	
Datenschutzbeauftragter.....	40
Stellvertreter des Generalvikars.....	105

Exerziten	
Exerzitenangebote 2007 ..	17, 41, 57, 82, 99, 111, 138
Exerzitenangebote 2008	189, 224
Exerzitenkalender für das Bistum Aachen	138
Exerzitenkollekte 2007	123
Fortbildungs- und Exerzitenprogramm für das Pastoralpersonal im Bistum Aachen im Internet.....	219
Geistliche Begleiterinnen und Begleiter im Bistum Aachen zertifiziert	220
Neuer Kalender Priesterexerziten 2008	224

F

Fastenzeit	
Botschaft des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI.	50
Fastenhirtenbrief 2007	2
MISEREOR-Fastenaktion 2007	2, 37

Finanzen	
Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	106
Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch	53
Budgetrichtlinien für die Verwaltungszentren.....	96
Kirchensteuerbeschluss für die Diözese Aachen	72
Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	72
Richtlinie zum Nachteilsausgleich wegen betriebsbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen in den Kirchengemeinde(n)/- verbänden des Bistums Aachen	132
Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der	

Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen	156
--	-----

Firmung	
Bischofsbesuch und Spendung der hl. Firmung im Jahre 2008	135
Firmung Erwachsener.....	111
Firmungen	
- 2006.....	26, 47
- 2007	
.....	47, 65, 88, 103, 116, 127, 147, 162, 192, 208, 229
Opfer der Firmlinge 2008	223

Frieden	
Welttag des Friedens 2008.....	221

G

Gebet	
Gebetsanliegen des Hl. Vaters für das Gebetsapostolat 2008.....	214
Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008	222
Gemeinsamer Gebetstag mit der Kirche in Kolumbien	201

Gedenktage	
12. Jahrestag der Bischofsweihe unseres Bischofs Heinrich Mussinghoff	16
20. Jahrestag der Bischofsweihe unseres Weihbischofs Karl Reger	16
80. Geburtstag Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.	56
Jahrestag der Wahl Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.	56
Jahredächtnis für Bischof Klaus Hemmerle.....	219

Gemeinschaft der Gemeinden	
- Aachen-Burtscheid	156
- Brüggen-Niederkrüchten.....	77
- Heimbach/Nideggen	201
- Heinsberg/Waldfeucht	51
- Hl. Hermann-Josef, Steinfeld.....	200
- Hl. Hermann-Josef, Steinfeld - Namensänderung für die Ebene Kirche am Ort....	200
- Hückelhoven	132
- Jüchen	52
- Jülich.....	186
- Krefeld-Süd.....	52
- Meerbusch.....	78
- Mönchengladbach-Südwest	52
- Mönchengladbach-Südwest - Namensänderung im Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort.....	52
- Monschau	132
- St. Bonifatius, Geilenkirchen - Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath	109
- Titz - Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gereon, Titz-Spiel.....	78
Ordnung zur Gemeindeberatung im Bistum Aachen.....	184

Generalvikariat	
Mitarbeiter/-innentag des Bischöflichen Generalvikariates	124

Gestellungsleistungen	
Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern.....	168

Gottesdienst	
Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum - Leitlinien für die deutschen Diözesen .	215
Chrisammesse in der Karwoche	55
Jugendsonntag 2007	79
Volkstrauertag 2007	201
Weil Liebe uns beflügelt ... - Segensgottesdienste	

am Valentinstag	18	Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch	53
Weltgebetstag für geistliche Berufe 2007	56	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach- Pesch, und St. Bonifatius, Mönchengladbach- Hardterbroich, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges.....	74
H			
Haushälterinnen		Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt	
Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Aachen	107	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann B., Mönchengladbach- Rheydt, zur Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt	33
Haushalt		Herz Jesu, Waldfeucht-Obspringen	
Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	106	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
Budgetrichtlinien für die Verwaltungszentren.....	96	Hirtenbriefe/-aufrufe	
Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	72	Aufrufe der deutschen Bischöfe	
Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen	156	- ADVENIAT-Aktion 2007.....	198
Heilig Kreuz, Aachen		- Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	198
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	6	- Caritas-Sonntag 2007	130
Heilig Kreuz, Erkelenz-Keyenberg		- Diaspora-Sonntag 2007	166
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7	- MISEREOR-Fastenaktion 2007.....	2
Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath		- Palmsonntagskollekte 2007.....	70
Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath, zur Gemeinschaft der Gemeinden St. Bonifatius, Geilenkirchen	109	- RENOVABIS-Pfingstaktion 2007	70
Heilig Kreuz, Mönchengladbach		- Sonntag der Weltmission 2007.....	153
Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach- Südwest	52	Botschaft des Hl. Vaters Papst Benedikt XVI. zur Fastenzeit.....	50
HeiligeÖle		Botschaft Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007	121
Chrisammesse in der Karwoche.....	55	Fastenhirtenbrief 2007	2
Heiliges Land		Hirtenwort zur Solidaritätskollekte für Arbeitslosenmaßnahmen 2007	71
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land - Palmsonntagskollekte 2007	70	Hl. Maurische Märtyrer, Jülich-Bourheim	
Kollekte für das Heilige Land	55	Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
Heimsuchung Mariens (Maria Waldrast), Krefeld- Forstwald		Hl. Schutzengel, Krefeld-Oppum	
Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52	Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52
Herz Jesu, Aachen		J	
Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid	156	Jugend	
Herz Jesu, Erkelenz-Kuckum		50. Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	202
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7	50. Aktion Dreikönigssingen 2008 - Suche nach Zeitzeugen	137
Herz Jesu, Eschweiler		Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft	37
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte.....	7	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	198
Herz Jesu, Heinsberg-Aphoven		Internetglaubenskurs für junge Menschen.....	57
Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51	Jugendsonntag 2007	79
Herz Jesu, Hückelhoven-Rurich		Mein Sonntagsblatt	159
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven.....	132	Nacht der Lichter im Hohen Dom zu Aachen	137
Herz Jesu, Krefeld-Königshof		Opfer der Firmlinge 2008	223
Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52	Opfer der Kommunionkinder 2008.....	222
Herz Jesu, Mönchengladbach-Bettrath		Studientag Kirchliche Jugendarbeit für Pastorales Personal.....	137
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk	39	Tag der Berufung - Ein Angebot an junge Menschen.....	56
Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch		Weltjugendtag 2008 - Erst sparen, dann gut versichert pilgern.....	58
		Weltmissionstag der Kinder 2007/2008 - Krippenopfer	221
		K	
		KAGO	
		Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Diözese Aachen	98
		Geschäftsverteilungsplan des Kirchlichen Arbeitsgerichts in der Diözese Aachen für die Zeit vom 1. März 2007 bis 30. November 2010	98

Katechese

Die Bedeutung von Erwachsenenkatechese für das Entstehen, Wachsen und Gestalten der neuen pastoralen Einheiten 157

Katechumenat

Anmeldetermin zur Taufzulassungsfeier am 1. Fastensonntag 2007 18
Erwachsenentaufe - Anmeldung zur Taufzulassungsfeier 2008 202
Katholische Glaubensorientierung Aachen 111

KAVO (kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung)

Änderung 154, 168

Kirchbau

Tag des offenen Denkmals 2007 80

Kirchenangestellte

Ausführungsbestimmungen zu § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Aachen - MAVO 218
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 35, 76, 108, 131, 183
Beschlüsse der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 36, 199
Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Diözese Aachen 98
Fortbildungs- und Exerzitienprogramm für das Pastoralpersonal im Bistum Aachen im Internet 219
Geschäftsverteilungsplan des Kirchlichen Arbeitsgerichts in der Diözese Aachen für die Zeit vom 1. März 2007 bis 30. November 2010 98
Klinische Seelsorgeausbildung 157
KODA-Beschluss 154, 168
KODA-Ordnung 34
Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 169
Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilbereich Chorleitung 8
Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilbereich Orgelspiel 12
Priestertag und Tag der pastoralen Dienste 2008 .. 188
Richtlinie zum Nachteilsausgleich wegen betriebsbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen in den Kirchengemeinde(n)/verbänden des Bistums Aachen 132
Richtlinien für den kirchenmusikalischen Eignungsnachweis für Kirchenmusiker ohne spezielle kirchenmusikalische Ausbildung (Vergütungsgruppe K VIII) im Bistum Aachen 97
Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen 108
Vortrag unseres Bischofs Heinrich Mussinghoff bei den diesjährigen Gesprächstreffen mit den Mitarbeitern/-innen des pastoralen Personals 137
Wahl und Entsendung der Vertreter/Vertreterinnen der Dienstgeber in die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 220
Wahlaufruf zu den Wahlen in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 109
Wahlen des Vertreters der Mitarbeiter für die Beschlusskommission und der Vertreter der Mitarbeiter für die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 203
Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Absatz 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 180

Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 Absatz 5 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 177
Zentral-KODA-Wahlordnung 34, 131, 154

Kirchengemeinde/Pfarrgemeinde

Aufwandsentschädigung für Beauftragte der Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen 79
Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen 106
Beglaubigung durch Kirchliche Dienststellen 109
Bestätigung von Rendanten/-innen 98
Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch 53
Budgetrichtlinien für die Verwaltungszentren 96
Empfehlung für Vertretungsgelder im kirchenmusikalischen Bereich 79
Gemeinschaft der Gemeinden
- Aachen-Burtscheid 156
- Brüggen-Niederkrüchten 77
- Heimbach/Nideggen 201
- Heinsberg/Waldfeucht 51
- Hl. Hermann-Josef, Steinfeld 200
- Hl. Hermann-Josef, Steinfeld – Namensänderung für die Ebene Kirche am Ort 200
- Hückelhoven 132
- Jüchen 52
- Jülich 186
- Krefeld-Süd 52
- Meerbusch 78
- Mönchengladbach-Südwest 52
- Mönchengladbach-Südwest – Namensänderung im Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort 52
- Monschau 132
- St. Bonifatius, Geilenkirchen - Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Geilenkirchen-Süggerath 109
- Titz - Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gereon, Titz-Spiel 78
Hinweis zur Verwendung von Vordrucken im Bereich des Sakramentenrechts 112
Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen online 203
Künstlersozialabgabe 187
Merkblatt des VDD zur Rundfunkgebührenpflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PCs 53, 189
Neuaufgabe des Totenbuchs 18
Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen 72
Ordnung zur Gemeindeberatung im Bistum Aachen 184
Preis für Projekte aus Seelsorge 42
Richtlinie zum Nachteilsausgleich wegen betriebsbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen in den Kirchengemeinde(n)/verbänden des Bistums Aachen 132
Siegel freigabe der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg 40
Statut der Kommission für Kirchliche Kunst des Bistums Aachen 166
Tag des offenen Denkmals 2007 80
Urkunde über den Beitritt

- der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann B., Mönchengladbach-Rheydt, zur Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach- Rheydt.....	33	- Eschweiler-Mitte	7
- der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach- Windberg.....	93	- Neuwerk.....	39
- der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch, und St. Bonifatius, Mönchengladbach-Hardterbroich, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach- Hermges	74	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes		- Aachen.....	4
- Aachen-Mitte.....	6	- Düren - Eifel.....	5, 72, 167
- Erkelenz, St. Maria und Elisabeth.....	7	- Krefeld - Kempen-Viersen	5, 73
- Eschweiler-Mitte	7	- Mönchengladbach - Heinsberg.....	6, 74, 130
- Neuwerk.....	39	- Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter	95
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes		Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen	156
- Aachen.....	4	Kirchenmusik	
- Düren - Eifel.....	5, 72, 167	Empfehlung für Vertretungsgelder im kirchenmusikalischen Bereich	79
- Krefeld - Kempen-Viersen	5, 73	Neuer Orgelsachverständiger für das Bistum Aachen.....	111
- Mönchengladbach - Heinsberg.....	6, 74, 130	Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilbereich Chorleitung	8
- Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter	95	Ordnung der C-Prüfung im Bistum Aachen - Teilbereich Orgelspiel	12
Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen	156	Richtlinien für den kirchenmusikalischen Eignungsnachweis für Kirchenmusiker ohne spezielle kirchenmusikalische Ausbildung (Vergütungsgruppe K VIII) im Bistum Aachen	97
Volkstrauertag 2007.....	201	Kirchenrecht	
Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer.....	41, 188	Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum - Leitlinien für die deutschen Diözesen .	215
Zwischenauswertung für Pfarrgemeinderäte	220	Auflösung der Dekanatsstruktur	33
Kirchengemeindeverband		Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Diözese Aachen	98
Aufwandsentschädigung für Beauftragte der Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen.....	79	Ernennung von Stellvertretern des Generalvikars	105
Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	106	Geschäftsverteilungsplan des Kirchlichen Arbeitsgerichts in der Diözese Aachen für die Zeit vom 1. März 2007 bis 30. November 2010	98
Beglaubigung durch Kirchliche Dienststellen.....	109	Grabeskirche St.Josef, Aachen	18
Budgetrichtlinien für die Verwaltungszentren.....	96	Hinweis zur Verwendung von Vordrucken im Bereich des Sakramentenrechts.....	112
Künstlersozialabgabe.....	187	Neuaufgabe des Totenbuches.....	18
Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	72	Siegelfreigabe Katholischer Kirchengemeindeverband	
Richtlinie zum Nachteilsausgleich wegen betriebsbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen in den Kirchengemeinde(n)/- verbänden des Bistums Aachen	132	- Aachen, An der Himmelsleiter	109
Siegelfreigabe Katholischer Kirchengemeindeverband		- Aachen-Mitte.....	53
- Aachen, An der Himmelsleiter	109	- Aachen-Nord.....	95
- Aachen-Mitte.....	53	- Düren-Nordwest.....	8
- Aachen-Nord.....	95	- Erkelenz, St. Maria und Elisabeth.....	39
- Düren-Nordwest.....	8	- Eschweiler-Mitte.....	40
- Erkelenz, St. Maria und Elisabeth.....	39	- Kreuzau.....	78
- Eschweiler-Mitte.....	40	- Neuwerk.....	78
- Kreuzau.....	78	Pfarr- und Kirchengemeinde	
- Neuwerk.....	78	- St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg	40
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes		Statut der Kommission für Kirchliche Kunst des Bistums Aachen	166
- Aachen-Mitte.....	6	Statut für die Regionen des Bistums Aachen (Regionalstatut).....	30
- Erkelenz, St. Maria und Elisabeth.....	7	Statuten, Geschäftsordnung und Wahlordnung des Diözesanpriesterrats des Bistums Aachen	130
		Kirchensteuer	
		Kirchensteuerbeschluss für die Diözese Aachen.....	72
		Nachwahl zum Kirchensteuerrat in der Region Heinsberg.....	158
		Kirchenvorstand	
		Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den	

Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	106
Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	72
Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen	156
KODA (Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragrechts)	
Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Diözese Aachen	98
Geschäftsverteilungsplan des Kirchlichen Arbeitsgerichts in der Diözese Aachen für die Zeit vom 1. März 2007 bis 30. November 2010	98
KODA-Beschluss	154, 168
KODA-Ordnung.....	34
Zentral-KODA-Beschluss.....	107, 131
Zentral-KODA-Wahlordnung.....	34, 131, 154
Kollekten	
ADVENIAT-Aktion 2007.....	198, 199
Afrikatag und Afrikakollekte 2008	221
Arbeitslosenmaßnahmen 2007.....	40, 71
Allerseelentag	188
Caritas-Sammlungs- und Kollektenplan 2007	18
Caritas-Sommersammlung 2007.....	80
Caritas-Sonntag 2007	130, 136
Diaspora-Sonntag 2007	166, 183
Exerzitienkollekte 2007	123
Heiliges Land	55, 70
Kollektenplan - Hinweise.....	41
Maximilian-Kolbe-Werk.....	123
MISEREOR-Fastenaktion 2007	2, 37
Opfer der Firmlinge 2008.....	223
Opfer der Kommunionkinder 2008.....	222
RENOVABIS-Pfingstaktion 2007	70, 76
Sonntag der Weltmission 2007.....	153, 155
Weltmissionstag der Kinder 2007/2008 - Krippenopfer	221
Kommunion	
Opfer der Kommunionkinder 2008.....	222
Kunst	
Frühjahrstagung des Vereins für Christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen e.V.	79
Statut der Kommission für Kirchliche Kunst des Bistums Aachen	166
L	
Liturgie	
Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum - Leitlinien für die deutschen Diözesen ..	215
Chrisammesse in der Karwoche.....	55
Direktorium 2008 für das Bistum Aachen	223
Liturgischer Taschenkalender 2008.....	223
Volkstrauertag 2007.....	201
M	
MAVO (Mitarbeitervertretungsordnung)	
Ausführungsbestimmungen zu § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Aachen - MAVO	218
Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Diözese Aachen	98
Geschäftsverteilungsplan des Kirchlichen Arbeitsgerichts in der Diözese Aachen für die Zeit vom 1. März 2007 bis 30. November 2010	98

Medien	
Adventskalender 2007 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	158
Afrikatag und Afrikakollekte 2008	221
Caritas-Buchkalender 2008	189
Direktorium 2008 für das Bistum Aachen	223
Essener Adventskalender 2007	124
Exerzitienkalender für das Bistum Aachen	138
Fortbildungs- und Exerzitienprogramm für das Pastoralpersonal im Bistum Aachen im Internet.....	219
Gemeinsamer Gebetstag mit der Kirche in Kolumbien	201
Glauben erleben - ein neues Projekt aus dem Borromäusverein e.V.	19
Hinweis zur Verwendung von Vordrucken im Bereich des Sakramentenrechts.....	112
Informationen aus dem Priesterrat	16
Jugendsonntag 2007	79
Kartierung der Pilgerwege durch den Nationalpark Eifel.....	138
Kirchliches Handbuch	204
Künstlersozialabgabe.....	187
Liturgischer Taschenkalender 2008.....	223
Mein Sonntagsblatt	159
Merkblatt des VDD zur Rundfunkgebührenpflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PCs.....	53, 189
Neuaufgabe des Totenbuches.....	18
Neuer Kalender Priesterexerzitien 2008	224
Nun soll ein Lob erschallen	112
Predigttexte zum 11. September 2001	19
Volkstrauertag 2007	201
Vortrag unseres Bischofs Heinrich Mussinghoff bei den diesjährigen Gesprächstreffen mit den Mitarbeitern/-innen des pastoralen Personals	137
Weil Liebe uns beflügelt ... – Segensgottesdienste am Valentinstag	18
Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	136
Welttag des Friedens 2008.....	221
Woche der ausländischen Mitbürger 2007	124
MISEREOR	
Aufruf der deutschen Bischöfe 2007.....	2
Hinweise zur Durchführung 2007.....	37
missio	
Afrikatag und Afrikakollekte 2008	221
Sonntag der Weltmission 2007	
- Aufruf der deutschen Bischöfe	153
- Hinweise zur Durchführung	155
Weltmissionstag 2007 und 175 Jahre missionarische Bewegung missio.....	187
Mitarbeitervertretung	
Ausführungsbestimmungen zu § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Aachen - MAVO	218
O	
Orden	
Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern.....	168
Ö	
Ökumene	
Botschaft Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007	121
Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008	222
Nacht der Lichter im Hohen Dom zu Aachen	137
Woche der ausländischen Mitbürger 2007	124

P

Papst	
Botschaft zur Fastenzeit	50
Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007	121
Gebetsanliegen für das Gebetsapostolat 2008	214
Passionsspiele	
Passionsspiele von Schönberg 2007	42
Personalchronik	
23, 43, 62, 86, 100, 114, 126, 141, 162, 191, 206, 226	
Personal-und Anschriftenverzeichnis	
20, 42, 58, 82, 100, 113, 124, 139, 159, 189, 204, 224	
Pfarrgemeinderat	
Zwischenauswertung für Pfarrgemeinderäte	220
PMK (Päpstliches Missionswerk der Kinder in deutschland)	
50. Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	202
50. Aktion Dreikönigssingen 2008 - Suche nach Zeitzeugen	137
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	198
Weltmissionstag der Kinder 2007/2008 - Krippenopfer	221
Pontifikalhandlungen	
26, 47, 65, 88, 103, 116, 127, 147, 162, 192, 208, 229	
Priester	
Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum - Leitlinien für die deutschen Diözesen ..	215
Erinnerung zur Abgabe der Erklärung aus Messstipendien und -stiftungen im Kalenderjahr 2007	219
Fortbildungs- und Exerzitenprogramm für das Pastoralpersonal im Bistum Aachen im Internet.....	219
Informationen aus dem Priesterrat	16
Informationstage zum Priesterberuf.....	57, 220
Internationales Priestertreffen 2007	137
Liturgischer Taschenkalender 2008.....	223
Neuer Kalender Priesterexerziten 2008	224
Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Aachen	107
Priestertag und Tag der pastoralen Dienste 2008 ..	188
Priesterweihe	127
Spät (?) Berufen? - Jetzt richtig antworten!	220
Sportwerkwoche für Priester und Diakone	123
Statuten, Geschäftsordnung und Wahlordnung des Diözesanpriesterrats des Bistum Aachen.....	130
Tag der Begegnung der älteren Priester und Ständigen Diakone mit Bischof Heinrich Mussinghoff	40
Urlauberseelsorge an den Küsten der Nord- und Ostsee.....	203
Urlaubsvertretung für Priester.....	99
PWB (Päpstliches Werk für geistliche Berufe)	
Diözesanwallfahrt der Gebetsgemeinschaften der Diözesanstelle für geistliche Berufe Aachen nach Neviges	57
Tag der Berufung - Ein Angebot an junge Menschen.....	56
Weltgebetstag für geistliche Berufe 2007	56

R

Region	
Statut für die Regionen des Bistums Aachen (Regionalstatut).....	30
Rendanten	
Bestätigung von Rendanten/-innen.....	98
Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung	

für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen

RENOVABIS	
Aufruf der deutschen Bischöfe 2007	70
Hinweise zur Durchführung 2007.....	76
Rundfunk	
Merkblatt des VDD zur Rundfunkgebührenpflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PCs.....	53, 189

S

Siegelwesen	
Siegelfreigabe	
Katholischer Kirchengemeindeverband	
- Aachen, An der Himmelsleiter	109
- Aachen-Mitte.....	53
- Aachen-Nord.....	95
- Düren-Nordwest.....	8
- Erkelenz, St. Maria und Elisabeth.....	39
- Eschweiler-Mitte	40
- Kreuzau.....	78
- Neuwerk.....	78
Pfarr- und Kirchengemeinde	
St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg	40
Spenden	
Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken.....	158
St. Adalbert, Aachen	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	6
St. Adelundis, Jülich-Koslar	
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
St. Agatha, Jülich-Mersch	
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
St. Andreas, Aachen	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	6
St. Anna, Aachen-Walheim	
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter.....	95
St. Anna, Mönchengladbach-Windberg	
Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach-Windberg	93
St. Antonius, Erkelenz-Tenholt	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
St. Antonius, Eschweiler-Röhe	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte	7
St. Antonius, Kall-Dottel-Scheven	
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200
St. Antonius, Roetgen-Rott	
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter.....	95
St. Barbara, Hückelhoven	
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132
St. Barbara, Kall-Krekel	
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200
St. Bartholomäus, Monschau-Mützenich	

Gemeinschaft der Gemeinden Monschau	132	Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
St. Bartholomäus, Niederkrüchten		St. Hubertus, Nideggen-Schmidt	
Gemeinschaft der Gemeinden Brüggem- Niederkrüchten.....	77	Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen	201
St. Bonifatius, Hückelhoven-Schaufenberg		St. Hubertus, Roetgen	
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter.....	95
St. Bonifatius, Krefeld-Stahldorf		St. Jakobus d. Ä., Jüchen	
Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52	Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen	52
St. Bonifatius, Mönchengladbach-Hardterbroich		St. Johann B., Aachen-Burtscheid	
Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach- Pesch, und St. Bonifatius, Mönchengladbach- Hardterbroich, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges.....	74	Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid	156
St. Brigida, Hückelhoven-Baal		St. Johann B., Hückelhoven-Ratheim	
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132	Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132
St. Cäcilia, Nettersheim-Pesch		St. Johann B., Krefeld	
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200	Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52
St. Clemens, Krefeld-Fischeln		St. Johann B., Mönchengladbach-Rheydt	
Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann B., Mönchengladbach- Rheydt, zur Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt.....	33
St. Clemens, Nideggen-Berg		St. Johann B., Nideggen	
Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen	201	Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen	201
St. Cosmas und Damian, Erkelenz-Holzweiler		St. Johann B., Waldfeucht-Haaren	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
St. Dionysius, Heimbach-Vlatten		St. Josef, Aachen	
Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen	201	Grabeskirche St. Josef, Aachen	18
St. Dionysius, Hückelhoven-Doveren		St. Josef, Aachen-Schmithof-Sief	
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter.....	95
St. Dionysius, Kall-Keldenich		St. Josef, Heinsberg-Laffeld	
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
St. Foillan, Aachen		St. Josef, Mönchengladbach-Hermges	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	6	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach- Pesch, und St. Bonifatius, Mönchengladbach- Hardterbroich, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges.....	74
St. Franz Sales, Jülich		St. Josef, Monschau-Imgenbroich	
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186	Gemeinschaft der Gemeinden Monschau	132
St. Franziskus, Meerbusch-Strümpf		St. Josef, Waldfeucht-Bocket	
Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch.....	78	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
St. Gangolf, Heinsberg		St. Karl Borromäus, Krefeld-Oppum	
Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51	Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52
St. Georg, Jüchen-Neuenhoven		St. Klemens, Heimbach	
Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen	52	Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen	201
St. Gereon, Hückelhoven-Brachelen		St. Klemens, Waldfeucht-Braunsrath	
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
St. Gereon, Titz-Spiel		St. Kornelius, Monschau-Rohren	
Beitritt der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gereon, Titz-Spiel, zur Gemeinschaft der Gemeinden Titz....	78	Gemeinschaft der Gemeinden Monschau	132
St. Gertrud, Nettersheim-Bouderath		St. Lambertus, Hückelhoven	
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200	Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132
St. Gregorius, Aachen-Burtscheid		St. Lambertus, Monschau-Kalterherberg	
Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid	156	Gemeinschaft der Gemeinden Monschau	132
St. Helena, Mönchengladbach-Rheindahlen		St. Lambertus, Nettersheim-Tondorf	
Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach- Südwest	52	Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200
St. Hermann Josef, Mönchengladbach-Speick		St. Lambertus, Waldfeucht	
Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach- Südwest	52	Gemeinschaft der Gemeinden	
St. Hubert, Heinsberg-Kirchhoven			
Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51		
St. Hubert, Jülich-Welldorf			

Heinsberg/Waldfeucht	51	St. Matthias, Mönchengladbach-Günhoven	Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest	52
St. Laurentius, Nettersheim-Marmagen		St. Michael, Aachen-Burtscheid	Gemeinschaft der Gemeinden Aachen-Burtscheid	156
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200	St. Michael, Erkelenz-Granterath	Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
St. Laurentius, Niederkrüchten-Elmpt		St. Michael, Eschweiler	Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte	7
Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen-Niederkrüchten.....	77	St. Michael, Mönchengladbach-Holt	Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest	52
St. Leonhard, Hückelhoven-Hilfahrt		St. Michael, Monschau-Höfen	Gemeinschaft der Gemeinden Monschau	132
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132	St. Nikolaus, Brüggen	Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen-Niederkrüchten.....	77
St. Margaretha, Nettersheim-Frohngau		St. Nikolaus, Heimbach-Hausen	Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen	201
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200	St. Nikolaus, Heinsberg-Rurkempfen	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
St. Mariä Geburt, Monschau		St. Nikolaus, Heinsberg-Waldenrath	Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
Gemeinschaft der Gemeinden Monschau	132	St. Nikolaus, Kall	Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200
St. Mariä Heimsuchung, Mönchengladbach-Hehn		St. Nikolaus, Meerbusch-Osterath	Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch	78
Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest	52	St. Pankratius, Jüchen-Neu-Garzweiler	Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen	52
St. Mariä Himmelfahrt, Brüggen-Bracht		St. Pankratius, Meerbusch-Ossum-Bösinghoven	Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch	78
Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen-Niederkrüchten.....	77	St. Paul, Aachen	Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	6
St. Mariä Himmelfahrt, Jülich		St. Pauli Bekehrung, Erkelenz-Lövenich	Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186	St. Peter und Pankratius, Monschau-Konzen	Gemeinschaft der Gemeinden Monschau	132
St. Mariä Himmelfahrt, Mönchengladbach-Neuwerk		St. Peter und Paul, Eschweiler	Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Eschweiler-Mitte	7
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk	39	St. Peter, Aachen	Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	6
St. Mariä Rosenkranz, Heinsberg-Straeten		St. Peter, Brüggen-Born	Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen-Niederkrüchten.....	77
Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51	St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen	Urkunde über den Beitritt der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach-Windberg	93
St. Maria Schmerzhafte Mutter, Aachen-Hahn		St. Peter, Nettersheim-Zingsheim	Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter	95	St. Philippus und Jakobus, Jülich-Broich	Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
St. Mariä Schmerzhafte Mutter, Heinsberg-Unterbruch		St. Philippus und Jakobus, Jülich-Güsten	Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51			
St. Marien, Aachen				
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen-Mitte	6			
St. Martin, Erkelenz-Borschemich				
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7			
St. Martin, Heimbach-Hergarten				
Gemeinschaft der Gemeinden Heimbach/Nideggen	201			
St. Martin, Jülich-Barmen				
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186			
St. Martin, Jülich-Kirchberg				
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186			
St. Martin, Jülich-Stetternich				
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186			
St. Martin, Krefeld				
Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52			
St. Martin, Nettersheim				
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200			
St. Martin, Niederkrüchten-Oberkrüchten				
Gemeinschaft der Gemeinden Brüggen-Niederkrüchten.....	77			
St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg				
Siegelfreigabe der Katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Matthias, Herzogenrath-Berensberg	40			
St. Matthias, Kall-Sötenich				
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200			

St. Pius X., Mönchengladbach-Uedding	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Neuwerk	39
St. Potentinus, Felicius, Simplicius, Kall-Steinfeld	
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200
St. Rochus, Aachen-Oberforstbach	
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter	95
St. Rochus, Jülich	
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
St. Rochus, Mönchengladbach-Broich-Peel	
Gemeinschaft der Gemeinden Mönchengladbach-Südwest	52
St. Servatius, Erkelenz-Kückhoven	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
St. Severin, Heinsberg-Karken	
Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
St. Stephan, Hückelhoven-Kleingladbach	
Gemeinschaft der Gemeinden Hückelhoven	132
St. Stephan, Jülich-Selgersdorf	
Gemeinschaft der Gemeinden Jülich.....	186
St. Stephan, Meerbusch-Lank	
Gemeinschaft der Gemeinden Meerbusch	78
St. Stephanus, Kall-Sistig	
Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Hermann-Josef, Steinfeld	200
St. Theresia vom Kinde Jesu, Heinsberg-Schafhausen	
Gemeinschaft der Gemeinden Heinsberg/Waldfeucht	51
St. Valentin-Venrath	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
St. Josef, Erkelenz-Hetzerath	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
St. Lambertus, Erkelenz-Immerath	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
St. Mariä Empfängnis, Erkelenz-Katzem	
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz, St. Maria und Elisabeth	7
St. Martinus, Jüchen-Bedburdyck	
Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen	52
St. Martinus, Jüchen-Gierath	
Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen	52
St. Michael, Krefeld-Lindenthal	
Gemeinschaft der Gemeinden Krefeld-Süd.....	52
St. Pantaleon, Jüchen-Hochneukirch	
Gemeinschaft der Gemeinden Jüchen	52
Staatskirchenrecht	
Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft	37
Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	106
Beglaubigung durch Kirchliche Dienststellen	109
Bestellung des Datenschutzbeauftragten	40
Bestellung eines Vermögensverwalters für die Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch	53
Kirchensteuerbeschluss für die Diözese Aachen.....	72
Künstlersozialabgabe.....	187
Merkblatt des VDD zur Rundfunkgebührenpflicht (GEZ) insbesondere für internetfähige PCs.....	53, 189
Neufassung des Art. 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden des Bistums Aachen	72
Urkunde über den Beitritt	
- der Katholischen Kirchengemeinde St. Johann B., Mönchengladbach-Rheydt, zur Katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Mönchengladbach-Rheydt.....	33
- der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Mönchengladbach-Waldhausen, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Anna, Mönchengladbach-Windberg.....	93
- der Katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, Mönchengladbach-Pesch, und St. Bonifatius, Mönchengladbach-Hardterbroich, zur Katholischen Kirchengemeinde St. Josef, Mönchengladbach-Hermges	74
Urkunde über die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes	
- Aachen-Mitte.....	6
- Erkelenz, St. Maria und Elisabeth.....	7
- Eschweiler-Mitte	7
- Neuwerk.....	39
Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes	
- Aachen.....	4
- Düren - Eifel.....	5, 72, 167
- Krefeld - Kempen-Viersen	5, 73
- Mönchengladbach - Heinsberg.....	6, 74, 130
- Roetgen-Rott zum Katholischen Kirchengemeindeverband Aachen, An der Himmelsleiter.....	95
Verfahren bei der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des Bistums Aachen	156
Statistik	
Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen online.....	203
Kirchliches Handbuch	204
Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer	41, 188
Statuten/Satzungen/Rechtsnormen	
Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft	37
Apostolisches Schreiben Motu proprio Summorum Pontificum - Leitlinien für die deutschen Diözesen .	215
Auflösung der Dekanatsstruktur	33
Ausführungsbestimmungen zu § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Aachen - MAVO	218
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.....	35, 76, 108, 131, 183
Beschlüsse der Unterkommission II der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	36, 199
Budgetrichtlinien für die Verwaltungszentren.....	96
KODA-Beschluss	154, 168
KODA-Ordnung.....	34

Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Absatz 6 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.....	180	50. Aktion Dreikönigssingen 2008 - Suche nach Zeitzeugen	137
Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 Absatz 5 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.....	177	ADVENIAT-Aktion 2007.....	198, 199
Zentral-KODA-Wahlordnung.....	34, 131, 154	Afrikatag und Afrikakollekte 2008	221
Wallfahrten		Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land - Palmsonntagskollekte 2007	70
Diözesanwallfahrt der Gebetsgemeinschaften der Diözesanstelle für geistliche Berufe Aachen nach Neviges	57	Botschaft Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007.....	121
Familienwallfahrt 2007	56	Gebetswoche für die Einheit der Christen 2008	222
Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer-Kleve-Xanten .	81	Gemeinsamer Gebetstag mit der Kirche in Kolumbien	201
Kartierung der Pilgerwege durch den Nationalpark Eifel.....	138	Sonntag der Weltmission 2007.....	153, 155
Marienstatter Wallfahrt 2007.....	19	Weltjugendtag 2008 - Erst sparen, dann gut versichert pilgern.....	58
Nun soll ein Lob erschallen.....	112	Weltmissionstag 2007 und 175 Jahre missionarische Bewegung missio.....	187
Stifts- und Wallfahrtskirche Kranenburg.....	19	Weltmissionstag der Kinder 2007/2008 – Krippenopfer	221
Warnungen	42, 82	Welttag des Friedens 2008.....	221
Weihe		Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken	158
Altarweihe	147		
Chrisammesse in der Karwoche.....	55	Z	
Diakonenweihe	103, 147	Zentral-KODA	
Priesterweihe	127	Zentral-KODA-Beschluss.....	107, 131
Weltkirche		Zentral-KODA-Wahlordnung.....	34, 131, 154
50. Aktion Dreikönigssingen 2007/2008	198, 202		

Personenverzeichnis

- A**
- Alders, Karlheinz 45
 Anya, Chukwudi 207
 Arens, Herbert 228
 Aretz, Heinz-Josef 45
 Aretz, Hermine 47, 147
 Auer, Gernot 207, 226, 227
 August, Heribert 24
 Aymanns, Thorsten 227
 Aymanns, Thorsten Karl 45
- B**
- Barisch, Konrad 45
 Baumann, Heinz 45
 Becker, Gertraud 192
 Becker, Werner 47
Benedikt XVI., Papst 55, 56
 Berg, Edgar 103
 Berger, Josef 142
 Bergmann, P. Wilhelm 127
 Besgen, Johannes 62
 Biste, Heinz Josef 227, 228
 Blumenthal, Christian 127, 228
 Bodenbenner, Andreas 25
 Bohnen, Roland 45
 Bolz, Sylvia 102
 Bongard, Heinrich 45, 101, 228
 Braun, Caroline 229
 Brendt, Heribert 45
 Brodewolf, Franz-Josef 146
 Bromkamp, Irmgard 47
 Brouwers, Harald 87
 Brüls, Alfons 86
 Bruners, Wilhelm 228
 Busch, Jutta 208
 Bußler, Wolfgang 45
 Bütow, Claus-Günter 116
 Buyel, Klaus 45
- C**
- Carl, Alfrd 63
 Chrubasik, Benno Fridolin 87
 Claes, P. Raphael 63
 Clancett, Ulrich 45, 191
 Cremer, Rolf-Peter... 105, 115, 228
 Cremers, Maria 46
 Cuck, Philipp 45
- D**
- Dahmen, Wilhelm 63
 Damblon, Albert 25
 Dapper, Willi 24, 45
 Datené, Michael 226, 227
 Deselaers, Manfred 87
 Deuerling, Hubertus . 102, 142, 144
 Diesler, Annette 63
 Doncks, Hans..... 45, 141, 143, 227
 Dörenkamp, Gerhard 126
 Dörpinghaus, Felix 228
 Dreeßen, Konrad 45
- Dröge, Oliver 145, 147
 Dückers, Stefan 45, 101, 102
 Düppengießler, Adolf 63, 147
- Dürnholz, Ursula 46
 Dyckmans, Karl 40
- E**
- Ehmer, P. Alwin 43
 Eller, P. Timotheus 146
 Engbert, Christiane 88
 Erlemann, Edmund 101, 102
 Esser, Heinrich 147
 Ewald, Horst 142
- F**
- Faes, P. Franz 146
 Falk, Ansgar 141, 145
 Feindt, Josef 146
 Finke, Josef 145, 147
 Floß, Johannes 207
 Fluthgraf, Guido 141, 143
 Föhr, Bernd 142, 144
 Freialdenhoven, Toni 145, 147
 Frey, Hermann 63
 Frick, Andreas 114, 126
 Frisch, Peter 45, 126
 Frohn, Markus 206, 207
 Funke, Susanne 229
- G**
- Gasten, Franz-Josef 44, 86
 Gattys, Rainer 45
 Gedden, Stephan 45
 Gembala, Bronislaw 145, 147
 Gerndt, Klaus Stephan 45
 Gillrath, Johannes 145, 147
 Gombert, Bernhard 206, 207
 Gößmann, Klemens 103
 Graaff, Christoph 44, 86, 87
 Graff, Karl-Heinz 87
 Gresse, Ulrike 192, 208
 Grewe, Friedhelm 116
 Guntermann, Thomas 87
- H**
- Haak, Udo 145, 147
 Häckler, Raphael 142, 144
 Hall, Jürgen 126
 Hamachers, Heinz Dieter 45
 Hammans, Herbert 114, 227
 Hannig, Rolf 45
 Harperscheidt, Peter 126
 Heck, Heinz-Walter 65
 Hecker, Arnold 145, 147
 Heib, Markus 146, 147
 Heinemann, Gerd 44
 Heinrichs, Josef 45
 Helbig, Guido Lambert 23, 24
 Hellwig, Hans Joachim 25
Hemmerle, Klaus, Bischof 219
 Hennes, Karl Rainer 45, 207
- Henrichs, Paul 63
 Heringer, Dominik 127, 207
 Hohmann, Christian 87
 Hoogen, Thomas 147
 Houf, Arnold 62
 Huben, Gregor 207
- Hübner, Johannes 208
 Hüller, Harald 87
 Hüls, Marieluise 87
 Hurtz, Klaus 45
- I**
- Intrau, Heinz 45
 Ix, Bruno 46
- J**
- Jacobs, Peter 116
 Jansen, Anton 146
 Jansen, Josef 46, 143, 146
 Jansen, Klaus 45, 142, 144
 Janssen, Maria Birgitte 147
 Janßen, Maria-Birgitte 47
 Jaskulski, Achim 101, 102
 Jeandrée, Hans-Peter 46
 Josephs, Harald 46
 Jünemann, Br. Lukas 44
 Jung, Heiko 62
 Jung, Johannes 114
- K**
- Kaczor, P. Wieslaw 24, 45, 227, 228
 Kaefler, Herbert 86
 Kaempffer, Otto 45, 114, 191
 Kaluza, Norbert 45
 Kaniewski, Norbert 45, 86
 Keil, Johannes 192
 Kerbusch, Leo 141, 143
 Klugmann, Roland 127, 143
 Klussmeier, Günther 63
 Koerschgens, Karl Wilhelm 146
 Kraus, Josef 228
 Kremer, Peter 116
 Kreuzsch-Magon, Susanne 46
 Kreutzer, Ralph 143, 226, 227
 Krewinkel, Hans-Rolf 25
 Krieg, Andreas 86
 Krinke-Heidenfels, Bernhard 64
 Kroh, Burkhard 86, 87, 141, 143
 Kropman, P.Theodor 46
 Krosch, Michael 144
 Küppers, Hermann 45, 142, 143
 Kursawa, Wilhelm 25, 62, 226
 Kurth, Richard 86
 Kutsch, Manfred 26
- L**
- Lambertz, Heinz-Josef 45
 Lang, Manfred 145, 147
 Lang, Michael 62
 Lauer, P. Bernhard 45
 Lembachner, Udo... 45, 53, 86, 126
 Lentz, Peter 87
 Lenzen, Jürgen 45
 Leuchter, Hubert 45
 Lintges, Magdalena 116
 Lorse, P.Johannes 46
 Lucht, Norbert 46
 Lütgemeier, Stephan 147

M

Magon, Hartmut	63
Mahn, Wolfgang.....	47
Maqua, Wilhelm	46
Maßen, Karl Josef.....	142, 144
Mayer, Hans-Dieter	142
Mayfisch, Wolfgang.....	45
Meis, Günter	62
Mengen, Christian	24, 162, 227, 228
Merkelbach, Wilhelm	62
Mertens, Frank-Michael	45
Mesghinna, Paulus Dawit.....	46
Meurs, Paul	142
Meuser, Hans Peter	226, 228
Mevissen, Sabine.....	64
Meyer, Heinz-Josef	102
Michaelis, Horst	65
Mohr, Konrad	207
Mönchhalfen, Guido	115
Morskiefert, P. Laetantius	45
Müllenborn, Peter.....	44, 115
Müller, Alois.....	146
Müller, Leonhard	141
Müller, Winfried	25, 44, 46
Müasers, Rainer.....	45
Mussinghoff, Heinrich, Bischof	16

N

Naphausen, Bernd	45
Nass, Elmar	207
Navarte-Olazábal, José Luis	23, 24
Nienkerke, Jan	46, 62

O

Oellers, Wolfgang	208
-------------------------	-----

P

Parlings, Christiane	192
Paulus, Hans-Jürgen	64
Pelzer, Heinz-Peter	64
Pesch, Heinrich	146
Peter, Michael	145, 147
Peters, Alexander	46
Peters, Georg.....	43
Peters, Monika	114
Philippen, Angelika.....	162
Plettscher, Stephan.....	127, 144
Plewnia, Dieter	141, 143
Plum, Rolf-Dieter.....	226, 227
Poltermann, Markus... ..	63, 115, 116
Portz, Heinz Franz	45
Pühringer, Erik	45
Puls, Alexius.....	24
Puts, Günter.....	44, 46, 227
Pütz, Karl-Josef.....	25, 115
Pützhoven, P. Ferdinand.....	115

Q

Quadflieg, Johannes	45, 102
---------------------------	---------

R

Radler, Franz Josef	44
Raes, P. Constantin.....	63
Rajk, Alojzij	87
Rampold, Werner	191
Reger, Karl, Weihbischof	16
Rehbein, Winfried	101, 102, 207
Renkes, Erwin.....	229
Richardy, Michael	46
Riethdorf, Manfred	46
Rink, P. Heinrich	146
Rombach, Werner	46, 143, 144
Röring, Michael.....	44, 46
Rouette, Hans-Karl	114
Rukundo, Georges.....	142
Rütten, Gabriele.....	26
Rutten, Norbert	24, 46

S

Schagen, Hermann-Josef.....	24
Schall, Monika.....	64
Scherer, Georg	45, 115, 116
Scheulen, Roland.....	207
Schicks, Michael	62
Schiffer, Gerti.....	229
Schmidt, Hartmut.....	143, 145
Schmitz, Bernd.....	142, 144
Schmitz, Hans Karl	25
Schmitz, Heinz-Albert	105, 115
Schmitz, Jürgen	63
Schmitz, Margot.....	192
Schmitz, Theodor.....	25
Schneider, Christoph ...	45, 62, 126
Schneider-Johnen, Markus.....	127
Schnitzler, Franz.....	43, 44
Schnitzler, Karl.....	227
Schorstein, Hans-Georg	25, 45
Schuck, Hans Josef.....	116
Schürkens, Frank.....	127, 143
Schweikert, Alexander	25
Sczyrba, Johannes	25, 44
Seeger, Caspar.....	47
Semrau, Franz Josef	44
Siegers, P. Fritz	87
Simonsen, Christoph	46
Sommer, Gottfried	229
Spülbeck, Volker.....	45
Stanusic, Pero.....	45
Steffens, Martina.....	146
Steffes, Bernhard.....	114
Stephan, Otto.....	101, 102
Stepkes, Gregor.....	146
Stöckmann, Heinrich.....	102
Stoffels, Karl-Heinz	46, 143, 144
Stoffels, Michael	46
Stommel, Bernhard.....	23, 24
Straeten, Anton	146
Straßburger, Horst.....	141, 207
Strüder, Barbara	146
Strüder, Georg	145, 147, 226

T

Telorac, Wolf-Dieter	45, 102
Teut, Karl Heinz	102
Teut, Karl-Heinz.....	45
Thoma, Rainer.....	46
Tillmann, Lothar	45, 86
Timmermann, P. Joseph	63
Tönneßen, Thomas	63
Torka, Johannes.....	64
Tümmler, Theodor.....	45

U

Uerschelen, Stefan	207
Unterberger, Josef.....	25, 207
Urban, Christoph.....	64

V

van den Berg, Hermann	102
van Deursen, Udo.....	226, 227
van Dongen, Stephan	191
van Gorp, Hermann	45
Viertel, Norbert.....	24, 87
Vogt, Julius	45
Voiß, Achim	145, 147
Vollberg, Hans-Wilhelm	24
Vollberg, P. Josef.....	65
von Danwitz, Hans-Otto.....	25, 45
von den Bruck, Walter	207
von der Beek, Christoph	64
von der Vorst, Johannes.....	146
Vonier, Hans Hubert	63

W

Wackerzapp, Winfried.....	26
Walbrönk-Nink, Gabriele	192
Weber, Johannes	116
Weber, Roland.....	64
Wecker, Kurt.....	45
Wecker, Kurt Josef.....	142, 144
Weigel, Georg.....	45, 144
Wellens, Ulrike	64
Wenzel, Daniel	191
Werker, Werner.....	88
Wessling, P. Hans	127
Weyermann, Claudia	229
Wiegandt, Günter	226, 227
Wieland, Heinrich	24, 25
Wienand, Josef.....	45
Winker, Johannes.....	127
Wissemann, Ernst Wilhelm	103
Wolber, Theo.....	145, 147
Wollenweber, Joachim	126
Wolters, Maria	47

Z

Zielenbach, Irmgard.....	64
Zielonka, Michael.....	63
Zimmermann, Marc	127, 143
Zorn, Günter	46
Zuska, P. Matthäus.....	126